



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

92. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 11. Juni 2020, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Befragung der Landesregierung	Wahlvorschlag der Fraktionen
– Drucksache 7/5041(neu) – 4	der SPD und CDU
	– Drucksache 7/5011 – 9
Dr. Ralph Weber, AfD 4	Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE
Ministerin Katy Hoffmeister 4	– Drucksache 7/5010 – 9
Karen Larisch, DIE LINKE 4, 5, 9	
Minister Reinhard Meyer 4, 5	B e s c h l u s s 10, 96
Dr. Gunter Jess, AfD 5	
Minister Harry Glawe 5, 6, 7	Jörg Heydorn, SPD 10
Henning Foerster, DIE LINKE 6	Torsten Koplin, DIE LINKE 11
Jeanine Rösler, DIE LINKE 6	
Peter Ritter, DIE LINKE 6, 7, 8	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Simone Oldenburg, DIE LINKE 7	CO₂-neutrale Wasserstoffwirtschaft
Ministerin Bettina Martin 7	in Mecklenburg-Vorpommern
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 7	– Drucksache 7/5013 – 11
Ministerin Stefanie Drese 7	
Minister Lorenz Caffier 8, 9	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 8, 9	– Drucksache 7/5085 – 11
Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen (Enquete-Kommissions-Gesetz – EKG M-V) 9	Wolfgang Waldmüller, CDU 11
	Minister Christian Pegel 13
	Bert Obereiner, AfD 15
	Philipp da Cunha, SPD 16
	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 18
	Bernhard Wildt, CDU 19
	B e s c h l u s s 21

Antrag der Fraktion der AfD

**Subsidiaritätsbedenken nach Art. 12b
des Vertrages über die Europäische Union
(EUV) zum Vorschlag für eine Verordnung der
Europäischen Kommission für eine Verordnung
des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Schaffung des Rahmens für die Verwirk-
lichung der Klimaneutralität und zur Änderung
der Verordnung (EU) 2018/1999 (Europäisches
Klimagesetz), KOM-Nr. (2020) 80 –
Auf dem Holzweg in die Steinzeit**

– Drucksache 7/4984 – 21

Christoph Grimm, AfD 21

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**30 Jahre Nationalparks
in Mecklenburg-Vorpommern –
Erfolg und Verpflichtung zugleich**

– Drucksache 7/4933 – 22

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 22, 30

Minister Dr. Till Backhaus 24

Ralf Borschke, AfD 27

Burkhard Lenz, CDU 28

Thomas Würdisch, SPD 29

B e s c h l u s s 31

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
**Nicht nur Fachkräftemangel bekämpfen,
sondern auch Unternehmensnachfolge
ermöglichen**

– Drucksache 7/5014 – 31

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 7/5086 – 31

Jochen Schulte, SPD 32, 36

Minister Harry Glawe 33

Dirk Lerche, AfD 33

Wolfgang Waldmüller, CDU 34

Henning Foerster, DIE LINKE 35

B e s c h l u s s 37

Antrag der Fraktion der AfD

**Regelbetrieb in der Kindertagespflege
unverzüglich zulassen**

– Drucksache 7/4997 – 37

Horst Förster, AfD 37, 43

Ministerin Stefanie Drese 39

Minister Lorenz Caffier 40

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 40

Daniel Peters, CDU 41

Nadine Julitz, SPD 42

Nikolaus Kramer, AfD 43

B e s c h l u s s 45

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**UN-Kinderrechtskonvention in der Krise
erst recht ernst nehmen – Kinderrechte
umfassend im Grundgesetz verankern**

– Drucksache 7/5005 – 45

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 45, 51

Ministerin Stefanie Drese 47

Horst Förster, AfD 47

Dr. Matthias Manthei, CDU 49

Christel Weißig, fraktionslos 50

Nadine Julitz, SPD 51

B e s c h l u s s 54

Antrag der Fraktion der AfD

Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2025

– Drucksache 7/4998 – 54

Dr. Gunter Jess, AfD 54, 59

Minister Reinhard Meyer 56, 62

Jeannine Rösler, DIE LINKE 57

Dietmar Eifler, CDU 58

Tilo Gundlack, SPD 58

Egbert Liskow, CDU 62

B e s c h l u s s 62

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Landesaufnahmeprogramm
für Geflüchtete auflegen**

– Drucksache 7/5006 – 62

Karen Larisch, DIE LINKE 62, 69, 70, 71

Minister Lorenz Caffier 64

Horst Förster, AfD 65, 70

Martina Tegtmeier, SPD 66

Holger Arppe, fraktionslos 68, 70

Ann Christin von Allwörden, CDU 68

B e s c h l u s s 71, 72, 97

Antrag des Abgeordneten

Holger Arppe, fraktionslos

Deutsche Souveränität bewahren –

Schuldenunion verhindern

– Drucksache 7/4995 – 72

Holger Arppe, fraktionslos 72, 77

Christoph Grimm, AfD 73

Ann Christin von Allwörden, CDU 75, 76

Dr. Ralph Weber, AfD 76

B e s c h l u s s 77

Antrag der Fraktion der AfD

Moratorium Windkraft

– Drucksache 7/4999 – 77

Bert Obereiner, AfD 77, 82, 83

Minister Christian Pegel 78

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 80

Franz-Robert Liskow, CDU 81, 83

Philipp da Cunha, SPD 81

B e s c h l u s s 83

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Tierleid beenden –

Lebendtiertransporte begrenzen

– Drucksache 7/5007 – 83

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE 84, 92, 94

Minister Dr. Till Backhaus 85, 86

Dirk Lerche, AfD 86

Jürgen Stroschein, AfD 88

Holger Kliewe, CDU 89, 94

Elisabeth Aßmann, SPD 91

B e s c h l u s s 94

Nächste Sitzung

Freitag, 12. Juni 2020 95

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 92. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Daniel Peters ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren, der nun leider nicht unter uns weilt,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Beate Schlupp, CDU: Der feiert noch. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU
und Jens-Holger Schneider, AfD)

aber vielleicht, vielleicht können wir die Glückwünsche dann später noch nachholen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Befragung der Landesregierung.

**Befragung der Landesregierung
– Drucksache 7/5041(neu) –**

Meine Damen und Herren, die von den Abgeordneten gemäß Paragraph 65 unserer Geschäftsordnung eingebrachten Themen und die Reihenfolge der Geschäftsbereiche sind der Drucksache 7/5041(neu) zu entnehmen. Laut unserer Geschäftsordnung ist für jede Frage eine Nachfrage zulässig. Die Fragen sollen nicht länger als zwei Minuten dauern und kurze Antworten ermöglichen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 1** zu stellen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Frau Ministerin, guten Morgen! Vor einem Jahr hatten wir eine Sommerreise zu den Zweigstellen der ehemals selbstständigen Amtsgerichte, die aufgrund der Justizstrukturreform zu Zweigstellen abgewertet wurden. Damals war die Evaluation für die Justizstrukturreform gerade im Gange. Wir hatten dann zweimal Anträge hier im Plenum, die sich mit diesen ehemals selbstständigen Amtsgerichten befasst haben, und da kam als Antwort mehr oder weniger immer, wir müssen abwarten, bis diese Evaluation ausgewertet wurde. Das war im letzten Sommer oder Frühherbst. Das ist jetzt fast ein Jahr her und seitdem haben wir nichts mehr gehört. Deswegen meine Frage: Wann können wir mit dem Ergebnis dieser Evaluation der Justizstrukturreform vonseiten des Justizministeriums rechnen?

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Professor Weber! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht liegt vor – er umfasst im Moment mehr als 250 Seiten – zur Evaluierung der Gerichtsstrukturreform, wie wir es zugesagt haben. In der Tat sind wir etwas aus dem Zeitplan gefallen, weil wir Ihnen ja zugesagt haben, dass wir noch im Frühjahr den Bericht auch vorlegen werden im Rechtsausschuss. Es ist jetzt so, dass wir den Zeitplan ein wenig nach hinten rücken mussten aufgrund der besonderen Situation in den

Geschäftsbereichen. Wir gehen davon aus, dass die Resortanhörung in den nächsten Wochen beginnen kann, sodass also unmittelbar nach der Sommerpause auch der Bericht im Rechtsausschuss vorgelegt werden kann und dann durch das Kabinett auch beschlossen worden ist.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Finanzministers. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Karen Larisch, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 2** zu stellen.

Könnten wir bitte noch einmal das Pult desinfizieren?

(Heiterkeit bei Dr. Ralph Weber, AfD:
Ja, auch Minister können ansteckend sein. –
Heiterkeit bei Minister Lorenz Caffier)

Vielen Dank!

Bitte, Frau Larisch!

Karen Larisch, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister! Im März 2020 hat ja das Bundesfinanzministerium erst einmal kurz die Durchsetzung der Aberkennung der Gemeinnützigkeiten und die Änderung der Abgabenordnung ausgesetzt. Hier meine Frage: Werden Sie sich als Landesfinanzminister, der Sie in den Prozess der Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechts eingearbeitet sind, für eine Ergänzung der Liste der gemeinnützigen Zwecke einsetzen, und für welche?

Minister Reinhard Meyer: Guten Morgen, Frau Larisch! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind zurzeit in einem umfassenden Diskussionsprozess mit dem Bund. Leider hat der Bund bisher eine Novellierung des Gemeinnützigkeitsrechts noch nicht vorgelegt. Wenn Sie jetzt auf eine Erweiterung der Gemeinnützigkeit abheben, würde mich wiederum die Gegenfrage interessieren, was Sie damit meinen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment, bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir sind in der Fragestunde, bezogen auf die Landesregierung, Herr Minister. Insofern habe ich durchaus Verständnis, wenn Sie Verständnisfragen haben, aber ich bitte Sie doch darum, zu versuchen, die Frage von Frau Larisch zu beantworten, und nicht Frau Larisch zu befragen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aber clever
gemacht, clever gemacht.)

Minister Reinhard Meyer: Frau Larisch, wenn Sie erlauben, wenn Sie damit meinen, dass man den Tatbestand von politischen Organisationen mit politischen Meinungsäußerungen in den erweiterten Katalog von gemeinnützigen Organisationen aufnehmen sollte, ist die Antwort Nein.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Larisch, möchten Sie noch eine Zusatzfrage stellen?

Karen Larisch, DIE LINKE: Ich möchte sehr gern eine Zusatzfrage stellen.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte schön!

Karen Larisch, DIE LINKE: Aktuell ist nicht gemeinnützig der Einsatz gegen Rassismus, der Einsatz gegen Antisemitismus, der Einsatz gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die Förderung der Menschenrechte und Grundrechte des Friedens, Einsatz für den Klimaschutz, Einsatz für soziale Gerechtigkeit, Einsatz für die informelle Selbstbestimmung und Förderung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Das alles ist momentan nicht gemeinnützig. Sieht die Landesregierung etwa darin eine politische Betätigung und sollen diese Betätigungen zivilgesellschaftlicher Organisationen weiterhin nicht gemeinnützig sein?

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Minister Reinhard Meyer: Selbstverständlich können alle Organisationen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind Sie gefragt, Herr Förster?! Ich glaube nicht.)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind in der Fragestunde der Landesregierung. Frau Larisch hat eine Frage gestellt und der Minister antwortet, also weder Herr Förster noch Herr Ritter.

Insofern bitte, Herr Minister!

Minister Reinhard Meyer: Vielen Dank!

Ich hoffe übrigens bei der gendergerechten Sprache, dass nicht weiter Listen geführt werden. Ich würde mich aber bemühen, die Sprache einzuhalten – an die Diskussion von gestern Abend erinnernd.

Frau Larisch, klare Ansage: Selbstverständlich hat die Landesregierung nichts dagegen, wenn Organisationen diese Zwecke, die Sie genannt haben, inhaltlich verfolgen. Hier geht es um eine andere Frage, nämlich die Frage der Gemeinnützigkeit nach der Abgabenordnung. Und wir haben hier entsprechende Urteile, die umfassend ausgewertet worden sind im Kreise auch der Länderfinanzministerinnen und -finanzminister, Senatorinnen und Senatoren. Und zwar geht es schlicht darum, dass wir ein Urteil des Bundesfinanzhofs aus dem Januar 2019 haben – Sie kennen das, im Zusammenhang mit Attac – und da klargestellt worden ist vom Bundesfinanzhof, dass in Einzelfällen politische Äußerungen der Gemeinnützigkeit nicht gegenüber abträglich sind, also wenn Sie zum Beispiel in der Satzung einen entsprechenden Satzungszweck haben zum Klimaschutz, dann zum Klimaschutz auch entsprechende politische Äußerungen tun, dann ist das weiterhin mit der Gemeinnützigkeit vereinbar. Aber wenn Sie das weit überwiegend tun, das zum ausschließlichen Zweck der politischen Äußerung dient, dann kann die Gemeinnützigkeit rechtlich nicht gewährt werden.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Dr. Gunter Jess, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 3** zu stellen.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Es gibt verschiedene Studien, wonach der Wirkstoff Hydroxychloroquin positive Auswirkungen bei Covid-19-Patienten haben soll. Meine Frage ist: Können Sie was dazu sagen, ob an unseren Universitäten faktisch der Einsatz von Hydroxychloroquin praktisch bei Covid-19-Patienten definitiv ausgeschlossen ist, weil bei uns in den Medien ja relativ negativ darüber berichtet wurde, auch in den Fachzeitschriften?

Minister Harry Glawe: Ja, guten Morgen, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Jess, Dr. Jess! Es ist so, Chloroquin, Hydroxychloroquin ist ein Mittel, das als Substanz geeignet ist, auch Covid-19-Patienten zu behandeln. Sie wissen, dass es in besonderer Weise dadurch bekannt ist, dass es ein Wirkstoff ist gegen Malaria, aber auch gegen rheumatische Arthritis et cetera. Wir haben in letzter Zeit vom Bund auch die Empfehlung bekommen, dass Studien gemacht werden können, allerdings nur im stationären Bereich, das heißt unter klarer ärztlicher Beobachtung und unter Beachtung von Wirkungen und Nebenwirkungen. Das wird sozusagen als GOLD-Studie bezeichnet. Weltweit gibt es verschiedene Studien und in England zum Beispiel über 11.000 Patienten, die in so einer Studie sind.

In Mecklenburg-Vorpommern ist dieses Mittel auch verfügbar, es wird auch eingesetzt zum Beispiel bei Dermatitis, gerade Wolfsdermatitis, also Lupus-Dermatitis. Andererseits geht es darum, dass vier Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern beliefert werden. Die Verteilung erfolgt über eine Zentralapothek und weitere drei können dort jeweils diese Medikamente dann auch ausreichen.

Die Studien in Mecklenburg-Vorpommern könnten laufen, aber da wir keine Patienten haben, die schwer erkrankt sind, ist das zurzeit eher eine theoretische Frage. In dem Moment, wenn sie praktisch wird, wird natürlich auch bei uns im Land diese Studie möglich sein. Soweit ich weiß, sind drei Universitäten in Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise ausgesucht worden, um dort diese Studien unter Einführung dieses Medikamentes dann auch zu sichern und ärztlich begleiten zu lassen. Dieses Thema ist ja in besonderer Weise dadurch bekannt geworden, dass eben der amerikanische Präsident ähnliche Medikamente schluckt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE – Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Dr. Jess, haben Sie eine Nachfrage? Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann bitte ich jetzt den Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 4** zu stellen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU: Mal sehen, was Herr Foerster nimmt. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und Minister Reinhard Meyer – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Minister Harry Glawe: Ja, das wird man sehen.

Henning Foerster, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister! Die „Ostsee-Zeitung“ vom 2. Juni hat ja über die Schließung des Flammaerotec-Werkes in Laage berichtet und davon, dass von der Schließung 106 Mitarbeiter betroffen sind. Ich möchte Sie fragen, seit wann die Landesregierung Kenntnis darüber hat, ob sie diesbezüglich mit der Geschäftsleitung, dem Betriebsrat Kontakt aufgenommen hat und inwieweit dabei Unterstützungsmöglichkeiten zur Abwendung einer Werksschließung beziehungsweise zur Bildung einer Transfergesellschaft diskutiert wurden.

Minister Harry Glawe: Dieses Thema ist der Landesregierung bekannt. Entscheidend ist, dass Flammaerotec sich entschieden hat, diesen Standort zu schließen, weil er hoch defizitär ist, allein, wenn man die Zahlen sich ansieht: Umsatz 18 Millionen und Verluste im Jahr 9 Millionen. Das führt dazu, dass umstrukturiert werden muss. Zurzeit ist es so, dass an diesem Standort der Betriebsrat und die Gewerkschaft unter anderem jetzt mit der Geschäftsleitung einen Sozialplan ausarbeiten, um dann auch Mitarbeiter, die nicht mehr beschäftigt werden können, einerseits an andere Standorte zu verlagern, speziell nach Schwerin. Und andererseits ist es so, Sie haben recht, es sind etwa 85 Beschäftigte betroffen, über die jetzt diskutiert wird. Ich will darauf hinweisen, dass die Landesregierung am Ende keine direkte Entscheidungskraft hat, allerdings haben Gespräche stattgefunden und wir stehen natürlich auch mit der IG Metall in Kontakt.

Präsidentin Birgit Hesse: Eine Zusatzfrage? Bitte schön!

Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, können Sie sagen, in welcher Höhe Flammaerotec oder auch die Unternehmensgruppe Muhr und Bender mit Sitz in Attendorf für das Werk in Laage in den letzten zehn Jahren durch die Wirtschaftsförderung des Landes, des Bundes oder der EU unterstützt wurde und inwieweit sich daraus Zweckbindungen, zum Beispiel Zusagen zur Einrichtung und Sicherung von sogenannten Dauerarbeitsplätzen, ergeben?

Minister Harry Glawe: Die Frage muss ich nachreichen, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, aber fünf Jahre Bindungsfrist ist bekannt. Die Antwort kriegen Sie schriftlich.

Henning Foerster, DIE LINKE: Danke!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte die Abgeordnete Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 6** zu stellen.

Einen Moment bitte noch, Frau Rösler, wir müssen einmal das Mikro noch desinfizieren. – Jetzt.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Minister! Um den Mühlenstandort Jarmen zu retten, bleibt, wie sich jetzt abzeichnet, nur die Option des Neubaus einer Getreidemühle, die von potenziellen Investoren und Betreibern in Angriff genommen wird. Die Landesregierung hat sich dazu bekannt, sich für den Standort einzusetzen. Meine Frage: Welche Fördermöglichkeiten gibt es seitens des Landes zur Unterstützung des Neubaus einer Getreidemühle in Jarmen?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Rösler! Wir hatten ja intensive Ge-

sprache geführt, also die Bürgerinitiative hat sich in den letzten Monaten ja intensiv dafür eingesetzt, auch einen neuen Standort in Jarmen zu diskutieren und anzusteuern. Es gibt Gespräche, dass eine automatisierte neue Mühle mit bis zu zehn Beschäftigten im Gewerbegebiet in Jarmen entstehen kann, die eine jährliche Mahlkapazität von 25.000 Tonnen, und das heißt spezielle Getreidesorten wie Buchweizen oder Dinkel als biologisches Getreide, vorsieht. Die geeigneten Grundstücke sind in der Stadt Jarmen vorhanden.

Insgesamt geht man von einer Investitionssumme von 10 Millionen Euro aus. Und das Errichtungsvorhaben wird zurzeit weiterdiskutiert. Mögliche Zuschüsse für die Errichtung sind je nach Beschäftigungslage bis zu 40 Prozent, da Jarmen in einer Region liegt, die bis zu 40 Prozent für kleine und mittelständische Unternehmen die Förderung möglich macht. Im Übrigen haben wir auch angeboten, Kredite und Darlehen als Förderung mit in die Gesamtkonzeption einfließen zu lassen.

Jetzt liegt es am Investor, diese Angebote zu prüfen, mit den Banken zu sprechen, und wir sind jederzeit bereit, dann auch beratend oder auch sehr zielführend die Gespräche zu führen, um am Ende auch die Planungen voranzutreiben, denn für die Planungen sind bis zu 100.000 Euro nötig. Da könnten wir uns auch Hilfen vorstellen. Und von daher liegt es jetzt am Investor zu sagen, unter den und den Bedingungen machen wir es, und die Landesregierung würde jederzeit dann über die jeweiligen Förderkulissen, die einerseits über GRW und andere möglich sind, Hilfen bereitstellen und andererseits auch die Vermittlung von Banken, sofern gewünscht, mit begleiten.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Rösler, eine Nachfrage?

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Eine Nachfrage.

Präsidentin Birgit Hesse: Gern.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Kommt eventuell auch der Einsatz von Landesbürgschaften infrage?

Minister Harry Glawe: Das kann auch ein Thema sein, ja. Wenn Banken sozusagen auch darum bitten, eine Landesbürgschaft mit einzubringen, kann das auch Bestandteil der Verhandlungen sein.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich darf nun den Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, bitten, die Frage zum **Thema Nummer 5** zu stellen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, schönen guten Morgen, Herr Minister! Der Presse war zu entnehmen, dass Ihr Kollege, der Innenminister, der, glaube ich, Berufsfeuerwehr Neubrandenburg einen Fördermittelbescheid übergeben hat zur Anschaffung neuer Schutzbekleidung, was ich außerordentlich begrüße. In dem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass auch die schon vor langer Zeit angekündigte Studie zu Krebserkrankungen bei der Feuerwehr ausgelöst worden ist. Mich würde interessieren, wer mit der Erarbeitung dieser Studie beauftragt worden ist, wann dieser Auftrag ausgelöst worden ist, wann mit Ergebnissen zu rechnen ist und ob auch die freiwilligen Feuerwehren dieses Landes in diese Studie mit einbezogen werden.

Minister Harry Glawe: Ja, sehr geehrter Kollege Ritter, Sie wissen, mein Innenminister ist ein kluger Mann,

(Heiterkeit bei Minister Lorenz Caffier
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

der in besonderer Weise die Feuerwehren und Berufsfeuerwehren und freiwilligen Feuerwehren fördert. Das ist, glaube ich, wichtig, denn jeder soll auch nachts ruhig schlafen können. Und von daher ist es natürlich angezeigt, auch Schutzkleidung für die Feuerwehren bereitzustellen.

Zu der angemahnten Studie: Es gab ja im vorigen Jahr Berichte darüber, dass erhöhte Krebsrisiken bei der Berufsfeuerwehr, vielleicht auch bei der freiwilligen Feuerwehr anstehen, und wir haben uns entschieden, Community Medicine Greifswald damit zu beauftragen. Diese Studie wird über zwölf Monate mindestens laufen, und daher wird es dann Vergleichsgruppen geben innerhalb der Feuerwehr und dann andere Vergleichsgruppen aus normalen und aus der Region, also verschiedene Kohorten werden dort untersucht. Die Studie kostet 60.000 Euro, und dann werden wir sehen, welche Dinge sich daraus ableiten. Also ich bin da ganz optimistisch, auch Sie und auch der damalige Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Kokert haben sich ja darum bemüht, diese Studie dann auch genehmigt zu bekommen, und dem sind wir gern nachgekommen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich die Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Frau Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 7** zu stellen.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin! Wenn es zutreffend ist, dass die Schülerinnen und Schüler, die am Carolinum in Neustrelitz negativ auf Covid-19 getestet werden, mit einem grünen Punkt gekennzeichnet werden und damit mehr Ausnahmen von den Beschränkungen erhalten als die, die keinen Punkt tragen, wenn das zutreffend ist, wie beurteilt die Landesregierung diese Kennzeichnung?

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Frau Oldenburg! Wir haben, als wir das, das ging durch die Presse, diese Geschichte, wir haben – auch vorher hatte ich selbst mit Herrn Tesch, dem Schulleiter, Kontakt sowieso zu der Testung dort, modellhaft über CENTOGENE, an dieser Schule –, wir haben, als das dann durch die Presse ging, dass dort Punkte verteilt werden, rot und grün für negativ und positiv getestet, und dass dort dann eben besondere Privilegien bei der Wahrnehmung der Hygienemaßnahmen gewährleistet werden, uns schriftlich an den Schulleiter gewandt und Fragen gestellt dazu, ob das zutrifft, genau Ihre Frage auch, und wie sie das handhaben. Uns wurde versichert, dass aufgrund von positiver oder negativer Testung keinerlei Vor- oder Nachteile bei den Hygienemaßnahmen erfolgen. Das haben wir uns von ihm auch schriftlich geben lassen, von dem Schulleiter. Insofern trifft das so wohl nicht zu.

Präsidentin Birgit Hesse: Eine Nachfrage? (Zustimmung)

Gern.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber die Schülerinnen und Schüler tragen Punkte?

Ministerin Bettina Martin: Das ist wohl eine freiwillige Punktzurteilung, die sie da vornehmen, die aber angeblich keinerlei, die keinerlei Auswirkungen hat, so wurde uns das versichert von dem Schulleiter.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 8** zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Ministerin! Angesichts des Internationalen Kindertages in der letzten Woche hatte die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig gefordert, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden. Meine Frage ist: Was hat die Landesregierung getan, um die UN-Kinderrechtskonforme Verankerung der Kinderrechte ins Grundgesetz umzusetzen, wo doch beispielsweise der Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2017 zur Einreichung einer Bundesratsinitiative bis heute nicht erfolgte?

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Bernhardt! Wir haben das Thema heute ja noch mal im Laufe der Tagesordnung als einen Antrag von Ihnen, deswegen erlauben Sie mir, dass ich das jetzt in aller Kürze mache. Mecklenburg-Vorpommern hat sich über die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Berichtes zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz sehr intensiv eingebracht. Ergebnis dieses Berichtes waren drei mögliche Wege. Es soll ein Referentenentwurf im Bundesjustizministerium auf der Grundlage dieses Berichtes erarbeitet werden, den wir dann sicherlich als Landesregierung auch hier zu bewerten haben. Noch kenne ich diesen Referentenentwurf nicht.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Bernhardt, möchten Sie eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Bitte schön!

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Ministerin! Ist Ihnen bekannt, dass der Koalitionsausschuss auf Bundesebene beschlossen hat, das Verfahren zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz auszusetzen, sodass es in dieser Legislaturperiode nicht mehr zustande kommt?

Ministerin Stefanie Drese: In dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD ist die Aufnahme drin und deswegen gehe ich davon aus, dass dieses Thema als Referentenentwurf auch noch in dieser Legislaturperiode auf Bundesebene anzuschieben ist.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin. Der Minister für Inneres und Europa wird in Vertretung die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 9** zu stellen.

(Andreas Butzki, SPD:
Ein grüner Schlips! Ein grüner Schlips! –
Thomas Krüger, SPD: Ein politisches Signal! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole noch mal meine Bemerkung von gestern: Es ist nicht zu kommentieren, wie der Kleidungsstil hier einzelner Abgeordneter ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Und ich bitte, das generell auch zu berücksichtigen, und das gilt auch für die Krawatte des Innenministers. Vielen Dank!

(allgemeine Heiterkeit)

Minister Lorenz Caffier: Danke schön! Danke, danke!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD –
Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Peter Ritter, DIE LINKE: Gut, alle haben sich amüsiert.

Lieber Kollege Innenminister! Heute in einem Jahr ist meine letzte planmäßige Landtagssitzung und mich würde interessieren, ob ich es bis dahin erleben darf, dass das Karenzzeitgesetz durch die Landesregierung verabschiedet ist. Vor allen Dingen interessiert mich aber auch, welchen Beratungsbedarf es immer noch gibt, nachdem sich das Kabinett ja auf einen Entwurf verständigt hat, und wann mit der Vorlage dieses Gesetzes hier im Landtag zu rechnen ist.

Minister Lorenz Caffier: Ja, vielen Dank! Frau Präsidentin! Lieber Kollege Ritter! Die Frage könnte ich mit einem einfachen Ja beantworten, dass Sie das noch erleben werden. Aber letztendlich muss es ja im Parlament dann abschließend beraten werden

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe – Zurufe von
Egbert Liskow, CDU, und Dr. Ralph Weber, AfD)

und nicht durch die Regierung.

Es ist richtig, dass die Landesregierung im Ergebnis der Prüfung Novellierungsbedarf für das Landesministergesetz und das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre sieht. Dazu befanden sich bis zum 29.11. entsprechende Entwürfe in der Ressortanhörung. Diese sind dann entsprechend ausgewertet worden und die entsprechenden Gespräche und Änderungsvorschläge eingebracht worden. Dass die Gespräche derzeit wegen vorrangig zu klärender Sachverhalte zum Thema Covid-19 auch zurückgestellt worden sind, ist außer Zweifel, und deswegen gehe ich fest davon aus, dass nach der Sommerpause das Gesetz das Parlament erreicht.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister, in Vertretung für die Ministerpräsidentin!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Europa. Insofern bitte ich den Minister, gleich stehen zu bleiben. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 10** zu stellen.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister!

Folgendes, oder folgendes Thema, dazu habe ich eine Frage: Sie wissen, dass kommunale und auch genossenschaftliche Wohnungsunternehmen hier bei uns im Land doch in einer erheblichen Größenordnung mit Altschulden belastet sind. Ab diesem Jahr sollen ja aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“ Gemeinden mit Krediten unterstützt werden, für kommunale Wohnungsunternehmen sicherlich teilweise auch sinnvoll, genossenschaftliche Wohnungsunternehmen sind da natürlich außen vor. Ich glaube, wir sind uns auch einig, dass jetzt schnelle Hilfe wichtig ist, auch aufgrund der Situation.

Und hier meine Frage: Ab wann können Gemeinden Anträge stellen zur Entlastung und was ist dafür nötig?

Minister Lorenz Caffier: Ja, schönen guten Morgen, Frau Präsidentin! Liebe Kollegin! Paragraph 26 Absatz 1 im FAG sieht die Entschädigung der Kommunen von Krediten entsprechend, wie Sie es ausgeführt haben, zum Thema Altverbindlichkeiten vor. Das federführende Finanzministerium hat diese Regelung Wohnungsbau/Altschuldenhilfe im Paragraphen 26 Absatz 1, in Absatz 5 FAG und der entsprechenden Verordnung als beihilferelevant eingestuft und dementsprechend ein Notifizierungsverfahren, eingefordert bei der EU-Kommission, für notwendig erachtet.

Am 27.02. dieses Jahres haben wir dazu eine Besprechung im Bundeswirtschaftsministerium, gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium, dem Finanzministerium und dem Innenministerium, durchgeführt. Am 19.03. hat das Beihilfereferat im Bundeswirtschaftsministerium eine entsprechende Anfrage an die Kommission entsendet. Am 18. Mai fand eine Telefonkonferenz mit dem für den Bereich zuständigen Direktor der EU-Kommission, mit dem Innenministerium, mit dem Finanzministerium und mit Herrn Wellmann vom Städte- und Gemeindetag statt.

Im Ergebnis ist festzustellen gewesen, dass die Kommission dieser Regelung kritisch gegenübersteht, im Sinne von Genossenschaften. Private Wohnungsbauunternehmen werden nicht in die Altschuldenregelung mit einbezogen. Im Nachgang zur Telefonschaltkonferenz am 18. Mai mit der EU-Kommission zur Beihilferelevanz haben wir die entsprechende FAG-Regelung und den Verordnungsentwurf angepasst, nunmehr mit der Absicht, eine Entschuldung ausschließlich in den Gemeinden vorzunehmen. Finanzielle Zuweisungen aus dem „Kommunalen Entschuldungsfonds“ an Gemeinden mit dem Ziel, die kommunalen Wohnungsunternehmen zu entschulden, sind jetzt nicht mehr vorgesehen, sondern ausschließlich an die Gemeinden.

Über dahin gehende Überlegungen haben wir die Mitglieder des FAG-Beirates durch den Staatssekretär meines Hauses in der Sitzung am 19. Mai informiert. Die strategische Neuausrichtung bei der Altschuldenproblematik der kommunalen Wohnungswirtschaft bedarf natürlich eines abgestimmten Vorgehens und vor allen Dingen bedarf sie auch der Zustimmung der EU, nicht, dass wir hinterher wieder alles einsammeln müssen. Und insofern haben wir am 2. Juni die Mitglieder des FAG-Beirates schriftlich um die Zustimmung zur Lösung gebeten, weil wir das ja gemeinsam umgehend im FAG-Verbund machen, und sobald die vorliegt, werden wir die Regelung umgehend erarbeiten, damit auch die Mittel abgerufen

werden können beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden.

Präsidentin Birgit Hesse: Eine Nachfrage?

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ja, bitte!

Präsidentin Birgit Hesse: Gerne.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ja, vielen Dank für die Information! Können wir denn davon ausgehen, dass wir es dieses Jahr noch schaffen, also dass 2020 Gemeinden jetzt noch entsprechende Anträge stellen können, oder wird sich das im Zweifelsfall bis zum nächsten Jahr verzögern?

Minister Lorenz Caffier: Es ist auf jeden Fall unser erklärtes Ziel, es noch in diesem Jahr zu schaffen. Aber bestimmte Umstände in unserem öffentlichen Dienst, was Mitarbeiterzuteilungen in andere Referate, Unterstützungsleistungen und Sonstiges betrifft, bringen immer eine gewisse Unwägbarkeit derzeit mit sich. Darauf will ich zumindest hinweisen, aber wir, die Hausspitze, wollen es in jedem Fall schaffen, weil gerade die Situation Corona dazu führt, dass es viele Kommunen gibt, für die das auch eine zusätzliche Unterstützung eben im Gesamtpaket wäre.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Karen Larisch, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 11** zu stellen.

Karen Larisch, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister! Wie uns und Ihnen auch bekannt ist, gibt es ja bestimmte Visaverfahren für den Familiennachzug, und zwar tatsächlich in beide Richtungen, also bei Auswanderung aus Deutschland und bei Einwanderung in Deutschland. Nun sind viele Visaverfahren im Januar und Februar abgeschlossen gewesen, die Familie hätte nachkommen können oder ausreisen können aus Deutschland, zum Beispiel zum Familienvater nach Kanada. Also was wird die Landesregierung unternehmen zur Vereinbarung in der Europäischen Union, dass diese Menschen nicht ein erneutes Visaverfahren durchlaufen müssen, weil das ist ja jetzt irgendwie abgelaufen, das Visum?

Minister Lorenz Caffier: Also wir sind ... Guten Morgen erst mal! Wir sind in der Tat dabei, gemeinsam im Bundesinnenministerium über die Fälle Festlegungen zu treffen, wo bereits Entscheidungen getroffen sind, insbesondere aufgrund technischer Voraussetzungen, weil keine Ausreise- oder Einreisegenehmigung wegen Corona und Ähnlichem erteilt worden ist, auch dieses Visum als weitergeltend einzuordnen. Dazu müssen aber die Entscheidungen und die Voraussetzungen in der entsprechenden zuständigen Behörde – die ist nicht auf der Landesebene – getroffen werden. Es ist aber unstrittig, dass wir derzeit über den Zeitraum Corona ein gewisses Delta im Zusammenhang der vereinbarten Zahlen für Familiennachzug erreicht haben oder derzeit haben und dieses auch ausgleichen wollen durch verstärkte Zuweisungen, soweit die Reiseintensität sich dementsprechend wieder erhöht.

Ungeklärte Fragen sind derzeit insbesondere die Frage, wie mit den Ländern umgegangen wird, wo es noch Reiseverwarnungen gibt beziehungsweise wo keine Flugver-

bindung hingeht. Das ist jetzt nicht im Zuständigkeitsbereich meines Hauses, sondern da sind wir insbesondere auf die Entscheidung des Auswärtigen Amtes angewiesen und hoffen, dass es so wie jetzt voraussichtlich am 15.06. im Rahmen der EU-Öffnung auch weitere Öffnungen für bestimmte Länder gibt. Wenn man allerdings die Nachrichtenlage von heute früh sieht, beispielsweise im afrikanischen Raum, was die Frage Corona et cetera betrifft, habe ich zumindest für bestimmte Gebiete über einen längeren Zeitraum nach wie vor noch persönlich Bedenken, ob die sich schon so in dem Umfang abbilden lässt, wie es auch gewünscht ist und letztendlich auch gesetzlich vereinbart ist.

Präsidentin Birgit Hesse: Eine Nachfrage? Gerne.

Karen Larisch, DIE LINKE: Ich würde gerne eine Nachfrage stellen, das betrifft dann dieses Land, weil man da ja tatsächlich mit den Ausländerbehörden zusammenarbeiten kann. Es sind ja bestimmte Bedingungen daran geknüpft, wenn man seine Familie nachholen will. Man braucht schon die größere Wohnung, bevor man das alles machen kann. Das haben viele Menschen jetzt getan – Arbeit, größere Wohnung. Die Arbeit bleibt bestehen, aber wenn jetzt die Familie nicht nachkommen kann, dann hat man jetzt die größere Wohnung. Wird das zu Nachteilen führen, weil man kann hier gar nicht so viel Geld verdienen, dass man ohne Aufstockung durchs Leben kommt, oder müssen diese Menschen dann wieder erneut diesen Antrag stellen, womöglich wieder ein ganzes Remonstrationsverfahren durchlaufen, obwohl sie ja gar nichts dafür können? Sie haben ja alle Tatsachen eigentlich erfüllt, und zack, dann kam die Pandemie.

Minister Lorenz Caffier: Also ich würde das Problem – das ist ja ein ganz spezielles Problem – jetzt mit aufnehmen, meine Mitarbeiterin ist ja hier mit im Haus und Sie würden dazu dann auch eine dementsprechende Aussage von uns bekommen.

Aber noch mal, wir dürfen denjenigen, die Verfahren durchlaufen haben, nicht Hindernisse durch Corona aufbauen – das ist vollkommen unstrittig, auch die Grundhaltung der Regierung –, denn dort sind schon Entscheidungen getroffen. Wir reden nicht über welche, die im Verfahren sind, sondern wir reden nur über die Verfahren, wo aber der Flieger nicht fliegen kann, um es mal vereinfacht zu sagen. Und dort ist es klar, da sind Entscheidungen getroffen, und wir werden sehen, wie die auch zeitnah umgesetzt werden können beziehungsweise zusätzliche Belastungen dadurch abgemildert werden.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Weitere Fragestellungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der heutigen Befragung der Landesregierung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden beziehungsweise der Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ gemäß Paragraph 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen, hierzu Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU, Drucksache 7/5011, sowie Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/5010.

Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen (Enquete-Kommissions-Gesetz – EKG M-V)

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU
– Drucksache 7/5011 –

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/5010 –

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraf 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquetekommissionen werden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende durch den Landtag gewählt. Gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt, das kennen Sie, durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl. Den für die Wahl des Vorsitzenden ...

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Präsidentin)

Ich bitte ein bisschen um Ruhe.

Den für die Wahl des Vorsitzenden der Enquetekommission allein gültigen weißen Stimmzettel sowie für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden allein gültigen grünen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vor Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Auf den Stimmzetteln ist jeweils der Name des Kandidaten aufgeführt. Wir werden die Wahl mit zwei Wahlkabinen durchführen. Es ist sichergestellt, dass in beiden Wahlkabinen eine geheime Wahl stattfinden kann. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in eine der Wahlkabinen zu meiner Linken zu begeben. Die Stimmzettel sind in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie die Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich am Eingang vom Plenarsaal befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn die Stimmzettel nicht amtlich hergestellt sind, mit mehr als einem Kreuz je Stimmzettel versehen sind, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurden, einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten, zerrissen sind, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist. Bitte, Herr Schriftführer!

(Der Schriftführer überzeugt sich davon,
dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Vielen Dank!

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-

kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“.

(allgemeine Unruhe)

Und bevor ich die Abstimmung jetzt eröffne, bitte ich nochmals um Ruhe. Es ist ein hoher Geräuschpegel hier. Ansonsten unterbreche ich die Sitzung. Ich bitte jetzt um Ruhe, wir sind jetzt gleich in der Abstimmung.

Ich bitte nunmehr, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa zehn Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 9.58 Uhr

Wiederbeginn: 10.09 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe zunächst das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl des Vorsitzenden der Enquetekommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ bekannt. Für die Wahl zum Vorsitzenden der Enquetekommission wurden 69 Stimmen abgegeben, davon waren 69 Stimmen gültig. Es stimmten für den Abgeordneten Jörg Heydorn 49 Abgeordnete mit Ja, 17 Abgeordnete mit Nein, 3 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Damit ist dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5011 mit der nach Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlichen Mehrheit zugestimmt und der Abgeordnete Jörg Heydorn zum Vorsitzenden der Enquetekommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ gewählt worden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE
und auf der Regierungsbank)

Ich frage Sie, Herr Heydorn: Nehmen Sie die Wahl an?

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank!

Ich darf Ihnen, Herr Heydorn, im Namen des Hauses für Ihre künftige Aufgabe alles Gute wünschen. Herzlichen Glückwunsch zur Wahl!

(Rainer Albrecht, SPD: Viel Erfolg!)

Ich gebe nun das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquetekommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ bekannt. Für die

Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-kommission wurden 69 Stimmen abgegeben, davon waren 69 Stimmen gültig. Es stimmten für den Abgeordneten Torsten Koplin 34 Abgeordnete mit Ja, 17 Abgeordnete mit Nein, 18 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Damit ist dem Wahlvorschlag der Fraktion der LINKEN auf Drucksache 7/5010 mit der nach Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlichen Mehrheit zugestimmt und der Abgeordnete Torsten Koplin zum stellvertretenden Vorsitzenden der Enquetekommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ gewählt worden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, Christel Weißig, fraktionslos, und Minister Christian Pegel)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch kurz ergänzen, dass die Abstimmungsmehrheit erreicht ist, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die Zahl der abgegebenen Nein-Stimmen überwiegt. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht zu den abgegebenen Stimmen gezählt. Sie bleiben also außer Betracht.

Ich frage Sie, Herr Koplin: Nehmen Sie die Wahl an?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: Ich darf auch Ihnen, Herr Koplin, im Namen des Hauses für Ihre künftige Aufgabe alles Gute wünschen und beglückwünsche Sie recht herzlich!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Christel Weißig, fraktionslos)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – CO₂-neutrale Wasserstoffwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5013. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5085 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
CO₂-neutrale Wasserstoffwirtschaft
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/5013 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/5085 –**

Zur Begründung hat das Wort der Abgeordnete für die Fraktion der CDU Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aktueller geht es ja fast nicht, es ist ja fast wie eine Aktuelle Stunde. Gestern ist im Bund die Bundeswasserstoffstrategie beschlossen worden und heute sprechen wir über Wasserstoff in Mecklenburg-Vorpommern.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Das hat die CDU doch so gesteuert!)

Meine Damen und Herren, unter anderem hatten wir ja auch vor einer Woche das Konjunkturpaket des Bundes, wo auch Wasserstoff eine Rolle spielt. Ich persönlich habe im Herbst 2019 auf der Sprechertagung, einer

CDU-Sprechertagung, eine Studie in die Hand bekommen und diese Studie bescheinigte der Metropolregion Hamburg beste Potenziale für den Aufbau einer CO₂-neutralen Wasserstoffwirtschaft. Und insbesondere, stand da drin, insbesondere Mecklenburg-Vorpommern, so hieß es, könnte davon profitieren. Nicht nur, dass Mecklenburg-Vorpommern bei der Speicherung von Wasserstoff viele Standortvorteile hätte, beispielsweise die unterirdischen Formationen zur Speicherung von Wasserstoff, auch mit den Erzeugungskapazitäten für erneuerbare Energien ist Mecklenburg-Vorpommern zu einem Energieexporteur geworden. Und wir produzieren in Mecklenburg-Vorpommern mehr Strom, als wir verbrauchen können. Und viele dieser Energiespitzen können aber nicht in die Netze eingespeist werden, sie bleiben möglicherweise ungenutzt. Und deswegen hat die Elektrolyse, die Herstellung von Wasserstoff, mit derzeit ungenutzten Energieerträgen ein volkswirtschaftliches Potenzial für unser Bundesland.

Und zu der Studie haben wir dann etliche Gespräche geführt und zur Frage, werden diese Potenziale auch in der hiesigen, also bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, in der hiesigen Fachwelt so gesehen. Und dann haben wir gesprochen mit dem Professor Dr. Harald Weber vom Institut für Elektrotechnik an der Uni Rostock. Er skizzierte, er skizzierte uns die Potenziale für eine Elektrolyseanlage in Rostock, finanziert aus den Entschädigungen für den Kohleausstieg, von denen man in Rostock profitieren könnte.

An sehr konkreten Projektideen zur Wasserstoffelektrolyse in Mecklenburg-Vorpommern fehlt es den Rostocker Forschern nicht. Es gibt ja zahlreiche Studien über Wasserstoffstrategien. Es gibt auch die Norddeutsche Wasserstoffstrategie, wo wir ja auch mit beteiligt sind, überhaupt keine Frage, und es gibt auch die Bereitschaft von vielen, darüber zu reden, in der Theorie. Es gibt viele Akteure in der Wirtschaft, die ihre Bereitschaft erklären haben, natürlich, wenn es losgeht, sofort mitzumachen.

Aber je konkreter die Gedanken für eine Wasserstoffinfrastruktur wurden, desto eher scheitern sie an einfachsten Hindernissen, zum Beispiel in der Förderung. Wir sprachen mit der Wirtschaft, konkret mit dem Projektleiter Tobias Struck vom Energiespeicher der WEMAG in Schwerin. Und erklärte das Ziel der WEMAG: die Speicherung der in Mecklenburg-Vorpommern erzeugten Energie aus Wind- und Solaranlagen, zum Beispiel in Wasserstoff. Aber weil flächendeckende Infrastruktur, aber auch Abnehmer fehlen, stellt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Umsetzung einer Wasserstoffwirtschaft.

Und wir führten ein drittes Gespräch, nämlich mit der IHK, mit, Sie kennen sie alle, Klaus Uwe Scheiffler und Thomas Lust von der Industrie- und Handelskammer Schwerin. Und die IHK selbst ist überzeugt von der Wasserstoffwirtschaft, aber sie verwies auch auf, das kennen Sie vielleicht auch, baugenehmigungsrechtliche und steuerrechtliche Behinderungen. Und diese Behinderungen durchkreuzen viele Pläne für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur und Wasserstoffwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Und am Ende unserer Gespräche mit Wissenschaft, Wirtschaft und Kammern hatten wir einen Forderungskatalog von mehreren Seiten zusammengetragen. Dann kam die Corona-Pandemie und dann kamen die wichtigen und erfolgreichen gesundheitspolitischen Gegenmaßnahmen

von Land und Bund. Und mit ihr einher gingen die sehr schwierigen Folgen für unsere Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, in der Finanzkrise 2008/2009 hatten wir ebenso sehr schwierige Folgen für die Wirtschaft und damals steuerte der Bund gegen. Nach der Krise 2008/2009, Finanzkrise, gab es die sogenannte Abwrackprämie. Davon profitierten die Autohändler und die Autoindustrie. Jetzt nach der Corona-Krise wird es keine Abwrackprämie 2.0 geben. Es werden innovative Antriebsmethoden gefördert werden und diesmal kann Mecklenburg-Vorpommern ganz klar profitieren.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist auch richtig so.)

Das ist richtig so, finde ich auch. Vor etwa,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und SPD –
Thomas Krüger, SPD: Genau.)

vor etwa einer Woche hat der Bund 9 Milliarden Euro für den Ausbau von Wasserwirtschaft in Aussicht gestellt. Und wenn Sie jetzt den Königsteiner Schlüssel anwenden würden, dann wären für Mecklenburg-Vorpommern 180 Millionen für die Wasserstoffwirtschaft übrig beziehungsweise zur Unterstützung zur Verfügung.

Bei der Uni Rostock, der IHK und der WEMAG wurden uns konkrete Ideen für eine Wasserstoffwirtschaft genannt. Aber unsere Nachbarbundesländer sind in der Tat da auch zum Teil ein bisschen weiter. Dort gibt es bereits Forschungseinrichtungen. Mit diesen Einrichtungen stehen wir, will ich mal so sagen, nun auch ein bisschen in Konkurrenz um die Bundesmittel. Wenn von den 9 Milliarden des Bundeskonjunkturpaketes besonders viel in Mecklenburg-Vorpommern landen soll, dann müssen wir jetzt Tritt fassen. Und deswegen schlagen wir heute einen Weg vor, der dazu einen Beitrag leisten kann. Und es reicht nicht, dass Wasserstoffwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern unter Laborbedingungen gut funktioniert, wir wollen eine Wasserstoffwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern in industrieller Größenordnung.

Und eines wurde in allen Gesprächen klar: Ohne den Aufbau einer wirtschaftsnahen Wasserstoffinfrastruktur wird das eben nicht gehen. Wir werden sonst ständig die Diskussionen über Henne oder Ei bei uns führen. Und diese Infrastruktur wollen wir unter wissenschaftlichen Bedingungen entwickeln. Und dafür halte ich persönlich drei – oder wir als CDU –, drei Forschungseinrichtungen in M-V für besonders befähigt. Einmal: Das Fraunhofer-Institut in Rostock ist nicht nur aufgrund seiner Wasserstoffexpertise, sondern auch aufgrund der Wirtschaftsnähe prädestiniert für die Federführung einer wirtschaftsnahen Infrastrukturforschungsfabrik Wasserstoff. Wissenschaftliche Expertise erhoffe ich mir aber auch vom Leibniz-Institut für Katalyse in Rostock und vom Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie in Greifswald.

(Zuruf von Patrick Dahleemann, SPD)

Und wenn wir die bereits existente Zusammenarbeit sehr zügig mit Landesmitteln ertüchtigen, dann werden wir auch von den Bundesmitteln profitieren.

Und ich fordere, dies alles in die regionale Innovationsstrategie Mecklenburg-Vorpommern einzubetten. Ziel ist

es, ein Wasserstoffcluster Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren. Wir wollen, wir wollen in Mecklenburg-Vorpommern, dass wir von der Wasserstoffunterstützung des Bundes mindestens genauso profitieren wie andere norddeutsche Bundesländer.

Und jetzt klingt es fast so, und da möchte ich auch nicht falsch verstanden werden, die Entwicklung einer Wasserstoffstrategie ist kein – kein! – Gegeneinander unter norddeutschen Ländern, nein, im Gegenteil, dafür liegen auch die Interessen viel zu dicht beieinander. Deswegen gibt es ja auch die Norddeutsche Wasserstoffstrategie. Der vorliegende Antrag geht deshalb auch weit über den landespolitischen Bezug hinaus. Es geht um die Optimierung der Potenziale für eine Wasserstoffwirtschaft in Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern.

Und ich mache es mal an einem Beispiel deutlich: Wir haben bei der IHK in Schwerin gelernt, dass Sie mit einem Wasserstoffauto zwar theoretisch von Stralsund zur Nordseeinsel fahren könnten, ich sprach im Konjunktiv, denn Sie müssen schon wissen, wo es dann dort auch eine Wasserstofftankstelle gibt. Und dem Bau neuer Tankstellen, die einen Wasserstoffantrieb attraktiver machen würden, stehen aber zum Teil wirklich absurde bau- oder genehmigungsrechtliche Hindernisse gegenüber. Die werden zum Beispiel, die werden zum Beispiel mit Umweltverträglichkeit begründet.

Umweltverträglichkeitsbedenken halte ich als Gegenargument für den Ausbau von ökologisch nachhaltigem Wasserstoff für denkbar abwegig. Wir brauchen zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen und wir schlagen deswegen eine gemeinsame Initiative der norddeutschen Länder vor. Unser Ziel: der Abbau jeglicher unnötigen Behinderungen für die norddeutsche Wasserstoffwirtschaft, am Beispiel EEG, am Beispiel Baugesetzbuch, am Beispiel Bundes-Immissionsschutzgesetz, aber auch im Steuerrecht. Und einen entsprechenden Forderungskatalog habe ich heute an unsere Landesregierung übergeben. Auch die Landesregierungen und die sie tragenden Fraktionen in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen, Bremen und Hamburg haben diesen Forderungskatalog zusammen mit dem vorliegenden Antrag erhalten.

Meine Damen und Herren, weniger als eine Woche nach dem Beschluss des Bundeskabinetts zur Finanzierung der Wasserstoffwirtschaft sollte unser Landesparlament heute sagen, ja, wir haben verstanden, die Mittel des Bundes sind in der Metropolregion Hamburg und vor allen Dingen in Mecklenburg-Vorpommern bestens angelegt. Dafür wollen wir die besten Bedingungen für Norddeutschland und für Mecklenburg-Vorpommern.

Es gibt jemanden, der hat mal gesagt: „Wer Visionen hat, der soll zum Arzt gehen.“ Ich habe schon eine Vision oder die CDU hat schon eine Vision, wie das möglicherweise ausschaut. Wir haben in der Tat, und das ist auch realistisch, ich sage mal, diese Vision zu verfolgen, das erste Bundesland zu sein, das ausschließlich durch regenerative Energien CO₂-frei durch Innovation und nicht durch Verbote oder Ideologien sein kann.

Und das andere, was dazukommt, ist, wenn wir dieses verfolgen: Es besteht auch die Möglichkeit, unabhängig von irgendjemandem eigene Energie in Mecklenburg-Vorpommern für uns in Mecklenburg-Vorpommern selbst zu fördern, also Unabhängigkeit auch gegenüber Dritten dadurch herzustellen. Und ich glaube, dass die Strom-

versorgung insgesamt, auch für die Zukunft gesehen, einen hohen Anteil daran hat, wie Wohlstand in unserer Gesellschaft weiter fortgeführt werden kann. Und deswegen werde ich für Ihre Zustimmung zu diesem Antrag und bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Waldmüller!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu dem Thema zu sprechen, und vielen Dank für die Überlegungen an das, was dieses Parlament uns schon an Instrumenten an die Hand gegeben hat, das noch mal sehr bewusst zu fokussieren und in einem Antrag zusammenzufassen.

Sie haben uns bereits in den letzten drei Jahren mit dem Landeshaushalt die Möglichkeit gegeben, europäisches Fördergeld für ein Clustermanagement einzusetzen – das läuft –, wo neben der Idee, die Herstellungsanlagen, Produktionsanlagen von erneuerbaren Energien stärker in lokaler Wirtschaftsförderung umzusetzen, lokal zu produzieren, insbesondere auch die Speichertechnologien und die Wasserstoffwirtschaft ganz ausdrücklich eine Rolle spielen. Wir wissen aus diesem Clustermanagement aber auch, wie schwierig es ist, bei vielen kleineren Unternehmen diesen neuen Gedanken als eine Facette, mit der ich eigene unternehmerische Wertschöpfung umsetzen kann, tatsächlich zu etablieren.

Das ist also ein längerer Weg und deswegen herzlichen Dank – in der Woche der Wasserstoffwirtschaft im Übrigen, der Wasserstoffwirtschaft Nord –, genau so einen Antrag zu behandeln. Die norddeutschen Bundesländer haben in der Tat eine Wasserstoffstrategie und es war eigentlich beabsichtigt – ausdrücklich vor dem Pandemieeintritt –, diese gesamte Woche norddeutschlandweit zu nutzen, um die verschiedenen schon vorhandenen Wasserstoffinfrastrukturen, Wasserstoffunternehmen, Wasserstoffinitiativen und Forschungseinrichtungen öffentlich zu machen und begreifbar zu machen. Das ist jetzt alles ins Netz verlegt worden. Das halte ich immer für nicht ganz so effizient, als wenn ich wirklich vor Ort hingehen kann. Gleichwohl, gerade diese Woche ist die Woche der Wasserstoffwirtschaft Nord, von daher passt das wie die Faust aufs Auge, so würde man es im Norddeutschen zumindest formulieren.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen zum Zweiten, weil es anknüpft an die Diskussion, die wir, glaube ich, vor vier Monaten geführt haben, mag aber auch schon fünf her sein, zur großen Überschrift „Experimentierklausel“, denn die Diskussion war immer, wie gelingt es uns, die eh momentan in den Kinderschuhen steckende Wasserstoffinnovationsförderung in einer Weise in den Markt zu etablieren, der bewirkt – und das haben wir bei Fotovoltaik, bei Biomasse, bei Windkraft erlebt –, dass die am

Anfang noch sehr ineffizient, sehr teuer wirkenden Technologien einfach durch einen großen, dann wirtschaftsgetriebenen Forschungsaufwand binnen weniger Jahre eine tolle Entwicklungskurve gemacht haben und heute sich bei ihren Preisen eben locker vergleichen können mit den jeweiligen konventionellen Energieerzeugungsformen. Ich brauche also einen Impuls am Anfang. Und erst, wenn es dann zur industriellen Serienproduktion kommt, werde ich bei den verschiedenen Bereichen erleben, wie der Skaleneffekt dafür sorgt, dass etwas deutlich günstiger pro Kilowattstunde, die ich speichere, herstelle oder nutze, wird. Wir brauchen aber den Anfangsimpuls, und deswegen haben wir lange nach der Norddeutschen Wasserstoffstrategie, die letztes Jahr im November beschlossen worden ist, auf die bundesweite Wasserstoffstrategie gewartet, weil sie am Ende ein wesentlicher Mitschlüssel ist, um dann auch norddeutschlandweit Dinge umsetzen zu können.

Ich will Ihnen aber gern ein kurzes Gefühl dafür geben, wo trotz der bisher schon sehr beschwerlichen Wege im Lande schon unterschiedlichste Initiativen unterwegs sind, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit, aber Aktivitäten gibt es. Die allererste war vermutlich die Wasserstoffherzeugung von Carlo Schmidt in der Nähe von Altenreptow im Rahmen eines kleinen Windparks, mit folgender Idee: Ich erzeuge in den Zeiten, wo der Windstrom funktioniert, über die Elektrolyse Wasserstoff, speichere den und rückverstrome ihn in den Zeiten, wo die eigene Produktion nicht mal ausreicht, wenigstens den Strom bereitzustellen, den ich in den Anlagen selbst für die Steuerung benötige – eine sehr kleine Experimentieranlage, die aber viele Jahre jetzt bereits läuft.

Zweites großes Beispiel, deswegen ist hier die IHK Schwerin da sehr engagiert unterwegs: Die haben eines ihrer Mitgliedsunternehmen, nämlich die Spedition Rumstich, im Übrigen aus Parchim, die sagt, ich würde gerne – ein ganz lebenserfahrener Spediteur, keiner, wo man sagt, Mensch, eine ganz spleenige Idee und gerade erst am Markt, ganz viele Jahre am Markt –, aber der sagt, ich will, dass in unserer Region die ersten wasserstoffbetriebenen Lkw fahren. Und dann sagt er, ich weiß, dass ich ein Infrastrukturproblem bei Tankstellen habe. Das glaube ich aber lösen zu können, weil ich in meinem Speditionsauftragsbuch auch Linienverkehre habe, wo ich also weiß, auf welchen Linien ich verkehre. Und wenn ich das wenigstens auf der Linie sicher sagen kann, wo ich Wasserstoff tanken kann, dann kriege ich diese Linienverkehre damit organisiert. Der ist sehr engagiert unterwegs zusammen mit der WEMAG. Das ist einer der wichtigsten Energiewendetreiber und auch Wasserstofftreiber in diesem Land, mit ganz vielen Ideen, der gemeinsam mit der IHK Schwerin und eben der Spedition sagt, wir wollen in die große Kette im Übrigen von Schleswig-Holstein über Hamburg an das sogenannte blaue Band von Wasserstofftankstellen ran, weil wir als Speditionsunternehmen in diesen Strukturen fahren wollen.

Drittens. Wir haben mit dem LIKAT, schon angesprochen, in Rostock bereits seit längerem Forschungen in diesem Bereich. Wir haben mit dem INP, dem Institut für Niedertemperaturplasmaphysik, ebenfalls eben erwähnt, in Greifswald ein bundesweites Forschungsprojekt für die Düngemittelproduktion. CAMPFIRE heißt das Projekt. Die Idee ist, in einem Prozess, der ähnlich der Elektrolyse für den Wasserstoff funktioniert, stattdessen Ammoniak am Ende rauszubekommen, im Übrigen ein Vorhaben, das ebenfalls wirtschaftsgetrieben ist, ein großer Düngemittel-

hersteller bei Rostock, der sehr klar sagt, erstens wird Ammoniak der erste Rohstoff sein, der uns ausgeht, zweitens notwendig für die Düngemittelherstellung und drittens, gerade an der Stelle müssen wir deutlich CO₂-neutraler werden, der also davon ausgeht, dass er mit CAMPFIRE Produktionsvarianten entwickeln kann, die ihm ermöglichen, Ammoniak in seinen Düngemittelproduktionsprozess einzuspeisen, der dann weitgehend CO₂-neutral oder sogar CO₂-frei ist, um damit in die Landwirtschaft hinein dann im Übrigen eine deutlich bessere CO₂-Bilanz geben zu können.

Morgen, auch da passt es, wird Apex eröffnen in Rostock-Laage, ein Unternehmen, das morgen 20. Geburtstag feiert, aber viel wichtiger, einen Baustein, einen tatsächlich gewerblich-industriellen Baustein bei Produktion von Einheiten für Wasserstoffspeicherung und Wasserstoffnutzung setzen wird, wo mit der Brennstoffzelle Wasserstoff rückverstromen in Wärme oder rückverwandeln in Wärme und Strom, bei dem aber vor allen Dingen die Herausforderung der letzten fünf Jahre gewesen ist, wie kriegen wir Wasserstoff gespeichert, und zwar möglichst kostengünstig. Bislang können Sie aufgrund der, so habe ich es verstanden, sehr kurzen Molekülstrukturen einen relativ hohen Verlust festmachen.

Durch normale Stähle/Stähle – Sie müssten mir jetzt als Germanisten helfen, was die richtige Formulierung ist –, auf jeden Fall Stahlkonstruktionen, um damit die Mehrzahl zu bilden, scheinen regelmäßig Wasserstoff durchdiffundieren zu lassen. Ich brauche also sehr besondere Stahlqualitäten, die sind extrem teuer, wenn ich daraus Tanks herstelle. Und die Idee in Laage und in Teterow war zu sagen, wir können das auch aus Kunststoffen deutlich günstiger schaffen. Und über viele Jahre Produktion, Entwicklung, Forschung eines Unternehmens in Teterow ist es gelungen, genau das zu tun. Morgen ist die Produktionsaufnahme in Laage. Auch das ist ein schönes Beispiel dafür, es geht bei diesen Punkten schon ein Stück voran.

Zu guter Letzt haben wir mit der HyStarter-Region in Vorpommern-Rügen im Übrigen eine von wenigen bundesweit von der Bundesregierung schon vor einem Jahr ausgewählten Regionen, in denen Wasserstoff ganz stark eine Rolle spielen soll. Und das macht in der Region um Stralsund rum auch Sinn, weil Sie mit der Hochschule vor Ort eine der vermutlich ältesten wasserstoffforschenden Hochschulen in Deutschland haben. Auch das ist ein Riesensprung, auf das wir aufbauen können.

Die Liste ließe sich vermutlich fortsetzen. Ich fürchte, dass ich irgendwem jetzt auf die Füße trete, weil ich ihn nicht erwähne. Das ist nicht böse gemeint, sondern ich will nur ein Signal geben, wir haben da Grundlagen, die mögen kleiner sein als in Hamburg, wo Sie einen ganz anderen industriellen Besatz haben, aus dem heraus geforscht wird, aber wir haben Dinge, die sehr bewusst forschungs- und anwendungsnah sind.

Unser zentrales Anliegen als Landesregierung ist seit Jahren, Wasserstoffwirtschaft aufzubauen. Genau deshalb haben wir uns engagiert und bewusst an der Erstellung der Wasserstoffstrategie in Norddeutschland beteiligt. Wir brauchen aber, und das gehört dann auch dazu und deswegen ist dieses klare Bekenntnis des Landtages hilfreich und wichtig, wir brauchen dann auch wirtschaftliche Akteure, die an der Stelle mitwirken.

Auch das, was die Bundesregierung momentan tut, wird nicht auf die Länder verteilt werden als hundert Prozent staatliche Finanzierung, sondern sie wird sich wirtschaftliche Projekte suchen. Und dann brauchen wir Unternehmen, die auf unserer Seite auch bereit, willens und in der Lage sind, mit der Komplementärfinanzierung da reinzugehen und daraus dann tatsächlich in den Markt hineinzugehen. Es wird also vor allen Dingen Unterstützungen geben, die sich an Unternehmen richten. Und wir brauchen jetzt Unternehmen. Da sind wir dann eben wiederum nur 30 Jahre jung und damit auch viele Unternehmen ein bisschen jünger als in anderen Bundesländern. Wir haben weniger Möglichkeiten, sofort mit großem eigenen Wert reinzugehen, wir werden also eine Bandbreite von Hilfen brauchen.

Deswegen bin ich sehr dankbar für die Initiative, die im Antrag sich wiederfindet, aber auch für die Bereitschaft des Wirtschaftsministeriums, die sich bereits in den letzten Monaten und Jahren abgezeichnet hat, die Regionale Innovationsstrategie für die kommende EU-Förderperiode ganz bewusst auch mit Wasserstoffwirtschaft als Querschnittsthema über die verschiedenen Bereiche von der Digitalisierung bis hin zum Maschinenbau über den Schiffbau zu verstehen, weil überall genau diese neuen Antriebstechnologien, diese Energiebereitstellungsmöglichkeiten über Wasserstoff eine Rolle spielen sollen. Das ist eine Riesenchance, eben auch in dieser RIS, wie es liebevoll kurz heißt, der Regionalen Innovationsstrategie, abgebildet zu werden und damit die Förderpolitik ein Stück weit mitzubestimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wertschöpfung ist das, was uns dabei zentral umtreibt, eben nicht nur den Strom zu erzeugen, sondern einen größeren Teil davon nach Möglichkeit in weiteren Wertschöpfungsketten hier im Bundesland umzusetzen. Deswegen teilen wir die Überlegungen sehr gerne. Wie gesagt, das Wirtschaftsministerium hat es bereits in seine bisherigen Überlegungen eingestellt, aber das ist noch mal ein klares Signal des Landtages, wir wollen, dass es abgebildet wird in der Regionalen Innovationsstrategie als eigenes Handlungs- und Themenfeld.

Wir haben mit einem Wasserstoffforschungszentrum in Rostock in der Tat auch da schon Überlegungen begonnen, drei große Einrichtungen zusammenzuführen und mit den Geldern, die uns der Bund im Rahmen des Kohleausstieges bereitstellen will, zu sagen, wir wollen genau damit so ein Zukunftsfeld besetzen. Und das Wasserstoffcluster Mecklenburg-Vorpommern greifen wir gerne auf. Es gibt seit Längerem einen regelmäßigen Arbeitskreis, der über das Energieministerium die Wasserstoffprotagonisten des Landes einlädt, aber das zu verfestigen, hilft uns mit Gewissheit, auch da gehen wir gerne ran.

Meine Damen und Herren, der Hinweis der LINKEN zu sagen, macht doch auch gleich was Genossenschaftliches draus, scheint mir einen Hauch zu früh zu sein.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ein bisschen.)

Sie werden mich bei Wind und so weiter als festen Partner immer an Ihrer Seite haben zu sagen, da, wo schon gesicherte wirtschaftliche Strukturen da sind, wollen wir auch, dass kommunal davon profitiert werden kann. Wir sind leider noch an keiner Stelle, wo die Projekte wirtschaftlich schon laufen und deshalb eine Kommune mit

reingeht. Meine Bedenken wären, dass wir momentan Kommunen nicht werden überzeugen können oder sogar, wenn sie mit reingehen – das sind ja noch Forschungsvorhaben –, wir sie eher einer größeren Gefahr aussetzen. Ich glaube, wir brauchen erst Produkte, mit denen es funktioniert, und dann können wir diesen zweiten Schritt gerne gehen.

Ich wünsche eine erfolgreiche Debatte und danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit und wünsche viel Erfolg in der weiteren Diskussion. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt ein Antrag vor, eine CO₂-neutrale Wasserstoffwirtschaft zu etablieren beziehungsweise erste Schritte in diese Richtung zu tun. Ich möchte daran erinnern, dass das in Deutschland der zweite Anlauf ist. Bereits zur Regierungszeit von Herrn Schröder und Herrn Fischer hat die Bundesregierung dort Schritte unternommen. Die Automobilhersteller Mercedes, Volkswagen, BMW investierten damals Milliarden von D-Mark und dann Euro in die Entwicklung von Brennstoffzellen. BMW ging damals einen Sonderweg. Die entwickelten einen Verbrennungsmotor auf Wasserstoffbasis. Das hat sich damals leider nicht durchgesetzt, einmal, weil die Infrastruktur nicht vorhanden war, es gab quasi keine Wasserstofftankstellen. Es gab dann einige Busse bei Mercedes, die sind dann mit Brennstoffzellenantrieb unterwegs gewesen. Man hat damals sehr viel Geld dort leider versenkt. Sicherlich hat das auch technologisch einige neue Erkenntnisse gebracht, es war nicht völlig umsonst, aber es war doch eine sehr teure Maßnahme.

Jetzt soll durch das Konzept der Bundesregierung und auch die Norddeutsche Wasserstoffstrategie dort quasi ein zweiter Anlauf gemacht werden. Hoffen wir mal, dass man das diesmal etwas klüger angeht, sodass diese Probleme nicht wieder auftreten und alles einfach versandet. Im Konzept der Bundesregierung ist ja auch eine Dekarbonisierung der Stahl-, Chemieindustrie, Metallurgie, Buntmetalle vorgesehen. Überall dort soll Wasserstoff als Energieträger verwandt werden.

Das Konzept der Bundesregierung spricht davon, bis zum Jahr 2030 fünf Gigawatt elektrischer Leistung zur Wasserstoffherstellung zu verwenden. Das soll also in Stufen weiter ansteigen. Ich möchte anmerken, dass das etwa sieben Prozent der deutschen Stromerzeugung sind. Und wenn wir jetzt aus der Kernkraft und Kohlekraft rausgehen, brauchen wir dann natürlich, da wir ja dann einen Großteil der vorhandenen Erneuerbaren für die Wasserstoffherstellung benötigen, einen exorbitant großen weiteren Zubau von Wind- und Solarstromanlagen. Die Flächen, die wir dafür zur Verfügung haben, die sind meines Erachtens leider nicht ganz ausreichend, zumal die Bundesregierung ja auch explizit sagt, sie will grünen Wasserstoff, also nicht den sogenannten blauen, grauen oder türkisen als Zwischenschritt vielleicht, nein, es soll grüner Wasserstoff sein.

Die von Herrn Waldmüller genannten Leibniz-Institute für Katalyse und Plasmaforschung sind aus meiner Sicht da

sehr geeignet. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man Wasserstoff nicht nur durch Hydrolyse herstellen kann, also einfach aus Strom, sondern es gibt dort auch andere Möglichkeiten. Gerade die Tokyo University of Science, die haben da gerade ein Verfahren entwickelt, das sich auch großtechnisch nutzen lässt, wo in Fotokatalysatoren mittels Plasmaentladungen Wasserstoff gewonnen wird, wobei der Antrieb einfach Licht ist. Ich habe dort also eine Energieumwandlungsstufe mehr. Die bei uns vorhandenen Leibniz-Institute, denke ich, sind von ihrer thematischen Aufstellung durchaus geeignet, sich vielleicht auch damit mal zu befassen, weil jetzt mit Gewalt den Wasserstoff nur aus Hydrolyse herzustellen, das halte ich doch sehr für fragwürdig, weil wir ganz einfach die Flächen in Deutschland für die Energiegewinnung gar nicht haben.

Bei der Energiespeicherung von Wasserstoff ist natürlich problematisch, durch die kleinen Molekülgrößen verschwindet das aus Tanks einfach. Die Energiedichte ist auch sehr gering. Man muss sich vorstellen, flüssiger Wasserstoff hat eine geringere Dichte als eine Styroporplatte, das wiegt fast gar nichts. Demzufolge ist natürlich auch dort bei der Speicherung erheblicher Forschungsbedarf. Es gibt in der Welt meines Wissens bisher nur zwei große Speicherstätten in Salzkavernen, einmal in den Vereinigten Staaten und einmal in Großbritannien.

Es ist richtig, in Mecklenburg-Vorpommern gibt es auch viele Salzkavernen, teilweise nutzt man sie ja derzeit zur Speicherung von Erdgas. In Schwerin oder auch in Lübs gibt es dort ja unterirdische Lagerstätten, die dann teilweise nach der Marköffnung im Erdgasmarkt so nicht mehr für Erdgas benötigt werden. Allerdings ist das auch mit Vorsicht zu genießen, weil die Langzeiterfahrung der Speichermöglichkeiten von Wasserstoff in Salzkavernen eben eigentlich nur auf zwei Lagerstätten beruhen. In Deutschland hat man jetzt in Sachsen-Anhalt eine dritte, ich meine, in Bad Dürrenberg, in Betrieb genommen. Das ist also relativ kompliziert.

Meines Erachtens Forschung in diese Richtung ja – das Geld des Bundes steht zur Verfügung, das muss jetzt quasi wieder mal einfach irgendwie weg –, aber den parallelen Aufbau einer großtechnischen Erzeugung und einer Infrastruktur sofort voranzutreiben, ohne diese Forschungsergebnisse abgewartet zu haben und tatsächlich zu optimalen und auch langfristig tragfähigen Lösungen zu kommen, das halte ich für sehr gewagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Der Ansatz im Grunde genommen, da kann man nichts dagegen sagen. Sicherlich sollte man in diesen Bereich investieren, zumal, wenn das Geld ohnehin vom Bund kommt. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass, wenn wir fossile Energieträger einsparen wollen, was ja Ziel dieses Antrages ist, wir vielleicht auch mal uns stärker auf den Wärmemarkt fokussieren sollten, weil dort haben wir einen Anteil von Erneuerbaren von gerade mal 16 Prozent. Und da ließe sich natürlich auch durch Power-to-Heat, also durch Wärmepumpen, vielleicht auch mit wesentlich weniger Kosten eine größere Reduktion oder Einsparung fossiler Energieträger erreichen.

Und deshalb halte ich diese Wasserstoffstrategie eigentlich für ein bisschen zu kurz – nee, „zu kurz gesprungen“ ist das falsche Wort –, ich halte sie für etwas überambiti-

oniert. Man muss jetzt parallel die Stromerzeugungskapazitäten erhöhen, dann muss man das in Wasserstoff umwandeln. Man hat mehr Energieumwandlungsstufen, dadurch natürlich entsprechende Verluste. Und dann muss man sich auch überlegen, was der Wasserstoff denn eigentlich kosten soll. Momentan ist es ja so, dass große Teile der Industrie von der EEG-Umlage weitgehend befreit sind. Und wenn ich jetzt gerade dort mit Wasserstoff reingehen würde, mit sehr hohen Kosten, dann belaste ich auch diese im weltweiten Wettbewerb stehenden Unternehmen natürlich sehr stark. Und dann muss man vorher schon mal wissen, was das eigentlich kosten soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Da braucht man natürlich ein paar belastbare Zahlen. Das ist eine große Arbeit. Die Bundesregierung sagt ja auch, sie will das bis 2030 erst komplett hochfahren. Bis dahin ist ja auch noch etwas Zeit, sodass man das jetzt durchaus vorher noch mal genau beleuchten kann, wie sich das entwickeln soll.

Andererseits ist es so, das betrifft auch den Änderungsantrag der LINKEN mit Bürgerbeteiligung, wenn ich jetzt in eine Wasserstoffwirtschaft einsteige, dann habe ich hinterher wieder Oligopole, weil das alles großtechnische Anlagen sind. Gerade diese kleinteilige, dezentrale, lokale Energiewirtschaftsszene, die sich ja herausgebildet hat, die mache ich dann natürlich wieder teilweise kaputt. Und hinterher habe ich dann wieder ein paar große Anbieter, die dann den Markt beherrschen.

Dann spricht der Antrag in der Begründung noch davon, dass man darauf achten will, die privaten Haushalte nicht mit zusätzlichen Kosten zu belasten. Wenn man da einfach mal Zahlen einsetzt und mal guckt, was Wasserstoff, der durch Hydrolyse hergestellt wird, kostet, dann haben wir bei der Mobilität eine Kostensteigerung um Faktor 2 bis Faktor 4 für Pkw-Verkehr, für Busverkehr und Ähnliches, im Wärmemarkt, da der derzeit steuerlich nicht so hoch belastet ist, also Erdgas und Heizöl, Faktor 6 bis 7, in der Prozesstechnik, in der Industrie ebenfalls diese Belastung. Und beim Strom werden wir dann auch noch weitere Preissteigerungen haben, weil irgendwo muss das ja alles hingebaut werden. Und die Umlagen, die dann von den Stromverbrauchern zu erheben sind, um das zu finanzieren, die werden rapide steigen.

Und bevor man da jetzt großtechnisch einsteigt, sollte man, denke ich, erst mal sich um diese Zahlen kümmern, ein Konzept vorlegen, wie das ökonomisch und technisch umzusetzen ist. Und bevor es das nicht gibt, halte ich von diesem Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft nichts. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nachdem wir uns in dieser Legislatur ja schon mit den unterschiedlichsten Themenfeldern rund um die erneuerbaren Energien beschäftigt haben, haben wir heute einen Antrag der

Koalition zum Thema CO₂-neutrale Wasserstoffwirtschaft. Unser Ziel ist dabei auch ziemlich klar formuliert: Wir wollen die Wertschöpfungspotenziale einer wasserstoffbasierten Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern heben und die Schaffung guter Arbeitsplätze in diesem Wirtschaftsbe-
reich unterstützen. Darum muss es eine intensive Begleitung dieses stark wachsenden Marktes auch in unserem Bundesland geben.

Das Thema CO₂-freier, neutraler oder aber auch grüner Wasserstoff und die dafür benötigten Technologien hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und wichtige Schritte, auch hin zum Massenmarkt und gerade zur industriellen Produktion, sind dabei gegangen worden. Gerade mit Blick auf den Klimaschutz ist grüner Wasserstoff besonders interessant, da händel-
ringend ein Ersatz für die fossilen Brennstoffe gesucht wird. Wir wissen auch – und das wurde hier schon mehrfach im Haus diskutiert und von einigen beharrlich ge-
leugnet –, dass die menschengemachte CO₂-Emission so schnell wie möglich auf null gebracht werden muss. Grüner Wasserstoff muss und wird hierbei eine ganz wichtige Rolle spielen.

Wasserstoff ist dabei keine Energiequelle, sondern ein Energieträger. Er bietet die Möglichkeit, Energie zu speichern, zu transportieren, und kann in verschiedenen Bereichen – Verkehr, Gebäude, Elektrizität und Wärme – zusammengebracht werden. Dies gelingt, weil der Wasserstoff besonders universell einsetzbar ist. Gleichzeitig ist Wasserstoff aber auch fast unbegrenzt auf unserem Planeten verfügbar, jedoch ausschließlich, nahezu ausschließlich in chemischen Verbindungen wie beispielsweise in Wasser oder Kohlenwasserstoffen, wie zum Beispiel Erdgas.

Ein Vorteil von Wasserstoff ist die extreme Energiedichte in Bezug auf die Masse, die viermal höher ist als zum Beispiel die Dichte von Benzin. Der Nachteil ist, dass wir bisher sehr aufwendige Druckspeicher benötigen, die den Vorteil der Energiedichte oft wieder ausgleichen, insbesondere beim Einsatz im Pkw. Stationär können vergleichbare Druckspeicher wie auch bei Erdgas verwendet werden, welche es von wenigen Litern bis zu industriellen Großspeichern gibt. Genutzt werden kann Wasserstoff aber auch zum Beispiel bei Brennstoffzellen für die portable Stromversorgung für Elektrogeräte oder Kleinkraftwerke. Es ist aber beispielsweise auch ein Ausgangsprodukt bei der Synthese von Ammoniak, von Methanol oder vielen anderen Verbindungen, die auch für uns für den wirtschaftlichen Einsatz ein großes Nutzungspotenzial haben. Bei dem Weg zu einer nicht auf Erdöl, sondern Wasserstoff basierenden Gesellschaft geht es also vor allem darum, die Verfahren der Herstellung bis hin zur Nutzung zu verbessern, um die Technologie fit für den industriellen Maßstab und auch die Massenproduktion zu machen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Unserer Ansicht nach – und auf diesem Gedanken basiert auch unser vorliegender Antrag – müssen wir jetzt gerade in Anbetracht dieser krisenbedingten schwierigen Zeit für unsere Wirtschaft Anreize für Zukunftsthemen setzen. Jetzt geht es darum, zu investieren und den längst überfälligen Prozess einzuleiten, denn schaut man sich an, dass wir gerade im Bereich der erneuerbaren Energien immer noch Technologieführer sind und auch zu denen gehören, dann ist es nur konsequent, den Bereich auch sektorenübergreifend zu betrachten. Mit dem Konjunkturpaket auf

Bundesebene der Koalition aus CDU/CSU und SPD in der vergangenen Woche ist dem auch Rechnung getragen worden, und unsere Vorstellung, die CO₂-neutrale Wasserstoffwirtschaft besonders hervorzuheben, findet sich dort wieder.

Aber wo soll der Wasserstoff eigentlich herkommen? Bisher wird Wasserstoff nämlich vor allem im Bereich der chemischen Industrie aus Erdgas gewonnen, und dabei wird sehr viel CO₂ freigesetzt. Das ist natürlich doppelt abwegig, denn auf diese Art und Weise trägt der so gewonnene Wasserstoff nicht zum Klimaschutz bei. Grüner Wasserstoff, der CO₂-neutral wäre, ist aufgrund der geringen Produktionskapazitäten aktuell aber noch sehr teuer, um im Vergleich zum aktuell bevorzugten billigen Öl überhaupt konkurrenzfähig zu sein.

Idealerweise wird grüner Wasserstoff aus Wind- und Solarenergie erzeugt. Dafür müssen wir bei uns im Land aber auch zusehen, dass wir für diesen Bereich gerade im Hinblick auf die Genehmigungsverfahren eindeutige allgemeine Vorgaben installieren, damit sowohl auf der Seite der Betreiber als auch aufseiten der Anwohnerinnen und Anwohner Rechtssicherheit herrscht und Verfahren nicht endlos in die Länge gezogen werden können.

Bevor wir uns jetzt aber einen unkontrollierten Ausbau vorwerfen müssen, wir wollen rechtssichere Verfahren, aber trotzdem einen Fokus auf den Ausbau setzen. Wir werden, wenn wir es ernst meinen mit dem Energieland, aber nicht umhinkommen, die Potenziale für die erneuerbaren Energien im Land konsequent zu nutzen, immer mit der Maßgabe, für die Menschen im Land Wertschöpfung zu realisieren und, ganz getreu nach unserem Motto, für gute Arbeit zu sorgen.

Und das funktioniert – und da muss ich leider den Kollegen Waldmüller ein bisschen korrigieren,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Was?!)

fachlich an der Stelle widersprechen – leider nicht mit der abgeregelten Energie, die wir hier im Land haben, denn wenn man sich gerade auch so Berichte aus dem letzten Jahr anguckt, sprechen wir von 150 Gigawattstunden, was vermutlich erst mal sehr viel klingt, die im Rahmen des Energiemanagements aufgelaufen sind. Das ist aber tatsächlich am Ende des Tages nur die Jahresstromproduktion von knapp 20 mittleren Windrädern. Und darauf lässt sich halt keine wirtschaftlich tragfähige Wasserstoffwirtschaft aufbauen, die mit so kleinen Energiemengen auskommt.

Das Bundeskabinett hat gestern die Ziele für die Wasserstoffstrategie des Bundes vorgestellt: fünf Gigawattstunden Erzeugungskapazität für Wasserstoff bis 2030. Wenn man das jetzt in Energiemengen unterlegt, dann kommt man auf knapp 100 Terrawattstunden grünen Strom, um daraus Wasserstoff zu erzeugen. Das wäre mit Stand heute knapp die Hälfte der erneuerbaren Energieproduktion in Gesamtdeutschland.

Für mich klingt das nach einer ganzen Menge an Potenzial für unser Land. Wenn wir diese Chance nutzen, nutzen wir die erneuerbaren Energien in unserem Land und können auch weiter zu einem Energie- und Wirtschaftswachstum im Land werden. Bei der Erprobung konkreter Ansätze und Anwendungsfälle sehen wir im

Antrag vor allem die Möglichkeit, im Rahmen der Innovationsstrategie M-V und der wirtschaftsnahen Förderung ganz konkrete Projekte zu ermöglichen, bei denen die Industriereife dieser Technologie verbessert wird, aber auch der tatsächliche Einsatz erprobt wird, wie er beispielsweise auch ganz aktiv, davon konnte ich mich im Dezember überzeugen, in Wismar an der Hochschule tatsächlich in Fahrzeugen, aber auch in anderem Einsatz erprobt wird.

Und nicht zuletzt müssen wir mit den anderen Bundesländern und dem Bund an das Abgaben- und Umlagesystem ran und konstruktiv daran arbeiten, denn bisher ist der Betrieb von Elektrolyseuren alles andere als wirtschaftlich, und dort herrscht noch Nachholbedarf.

Es bleibt aber die Frage, wie effizient der Einsatz von Wasserstoff denn eigentlich ist. Wenn wir grünen Wasserstoff dazu nutzen wollen, Energie in Zeiten von wenig Wind und Sonne vorzuhalten, kommen wir auf Wirkungsgrade von etwas über 40 Prozent von der damals produzierten Energie. Aber was heißt das eigentlich in der Praxis? Nehmen wir mal an, wir haben einen konstanten Bedarf von einem Megawatt elektrischer Leistung, konstant das ganze Jahr, 24 Stunden am Tag. Dann muss ich, wenn ich diesen Bedarf einzig und allein mit Windkraft und Wasserstoff als Puffer sowie einer Brennstoffzelle sichern möchte, ungefähr 5,6 Megawatt Peak an Windkraftanlage vorhalten, also circa zwei moderne Windräder. Oder kurz gesagt, allein mit zwei Windrädern lassen sich knapp 2.000 Haushalte das ganze Jahr lang sicher mit Strom versorgen.

Im Verkehrsbereich ist die Rechnung noch etwas anders. Im direkten Vergleich mit Batteriefahrzeugen haben Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb nämlich einen deutlich schlechteren Wirkungsgrad. Der liegt ungefähr halb so hoch. Wenn ein Windrad reicht, um zum Beispiel 1.000 Batteriefahrzeuge ein Jahr lang mit Strom zu versorgen, benötigen wir bei Wasserstoff schon zwei Windräder. Wenn man das vergleicht mit dem Energiegehalt von Benzin, wären wir bei der doppelten Menge noch, denn gerade Benzinfahrzeuge verschwenden einen Großteil der Energie mit einem relativ geringen Wirkungsgrad. Darum haben wir bereits bei Diskussionen um E-Fuels darauf verwiesen, dass Wasserstoff aber kein Allheilmittel ist, sondern dass es darauf ankommt, für unterschiedliche Einsatzbereiche die effizientesten und umweltfreundlichsten Lösungen zu suchen.

Und ehe jetzt wieder Einwände kommen, dass wir bei Wasserstoff ein zweites Windrad benötigen, denn das ist völlig okay, ein zweites Windrad dafür, dass wir unsere erdölbasierte Wirtschaft auf eine wasserstoffbasierte Wirtschaft umstellen, denn das ist deutlich besser, als einen zweiten Planeten zu besorgen. Dabei verbleiben dann aber auch die weiteren Vorteile von Wasserstoff: einfach zu speichern, zu transportieren und schnell wieder aufzufüllen.

Und wir haben an dieser Stelle auch schon mehrfach gesagt, unserer Meinung nach bedarf es eines Mix aus verschiedenen Technologien, je nach Anforderung, denn im maritimen Bereich, der Luftfahrt und der individuellen Mobilität jedes Einzelnen gibt es unterschiedliche Anforderungen. Diese müssen eruiert und dann bedient werden. Wir müssen uns als Gesellschaft also die Frage stellen, wie effizient wollen wir tatsächlich mit der uns zur Verfügung stehenden Energie umgehen. Und wir müssen

uns hier in Mecklenburg-Vorpommern fragen, ob wir die Wertschöpfung und Arbeitsplätze immer anderen überlassen wollen oder ob wir in einer Branche mit Zukunft ganz vorne mit dabei sein wollen.

Die SPD-Fraktion ist eindeutig dafür, ganz vorne mit dabei zu sein. Und der vorliegende Antrag beschreitet dafür für uns einen ganz wichtigen Schritt. Ich hoffe auf breite Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst mal vorab: Ich teile die Hoffnung, dass wir mit einer Wasserstoffstrategie auch in Mecklenburg-Vorpommern Wertschöpfungspotenziale generieren können, und das sollten wir natürlich auch tun. Und ich sehe auch, dass wir dafür, sowohl was die Forschungsgrundlagen als auch die materiellen Grundlagen betrifft, Voraussetzungen haben.

Bevor ich mich aber konkret mit dem vorliegenden Antrag beschäftige, möchte ich ein paar Sätze noch sagen zum Rahmen, in dem wir uns jetzt hier in der Bundesrepublik zum Thema „Grüner Wasserstoff“ bewegen. Zunächst können wir erst mal ziemlich wertneutral feststellen, dass die Bundesregierung den Ausbau der erneuerbaren Energien schon beinahe zum Erliegen gebracht hat. Und alles andere als rühmlich war auch das Gezerre um die Wasserstoffstrategie der Bundesregierung. Zumindest teilweise sind nun Lehren gezogen worden.

Auf einmal erkennt die Bundesregierung, dass beinahe schon willkürlich gezogene Deckel und völlig unambitionierte Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien wohl doch nicht so gut waren, wenn man alleine an das Erreichen der Klimaschutzziele denkt. Und auf einmal dann klappt es auch mit der Einigung bei einer Wasserstoffstrategie im Rahmen des Konjunkturpakets. Allerdings darf ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Ziele, auf die sich die GroKo geeinigt hat, nach wie vor – aus meiner Sicht zumindest – wenig ambitioniert sind. Fünf Gigawattstunden Elektrolyseleistung bis 2030 wurde als Ziel ausgerufen. Das ist die Hälfte dessen, was Bundesforschungsministerin Anja Karliczek gefordert hatte. Aber dafür hätte der Ausbau der erneuerbaren Energien noch deutlicher gesteigert werden müssen als jetzt verabredet, viel deutlicher, als es offenbar auch dem Bundeswirtschaftsminister lieb ist.

Meine Damen und Herren, genau in diesem politischen Umfeld bewegen wir uns, wenn wir über die Herstellung von grünem Wasserstoff reden. Wenn ich mir nun die Forderungen an die Landesregierung in Ziffer II ansehe, dann klingt das alles sehr gut und es spricht auch überhaupt nichts dagegen. Derzeit passiert auf Bundesebene und in vielen Ländern sehr viel auf dem Gebiet von Wasserstoff: Forschungsanlagen, Cluster, Landeswasserstoffstrategien. Wenn Mecklenburg-Vorpommern beim Thema Wasserstoff – grüner Wasserstoff, wohlgemerkt – mitspielen möchte, dann müssen wir jetzt ordentlich Gas

geben, und deshalb ist es natürlich richtig, einen solchen Antrag hier auch vorzulegen.

Und dazu gehört es auch, Geld in die Hand zu nehmen. Darüber müssen sich alle im Klaren sein. Und wenn in der neuen Förderperiode des ESF und des ELER dann Größenordnungen, denn die wird es brauchen, für das Aktionsfeld Wasserstoff bereitgestellt werden sollen, dann fallen andere, möglicherweise auch wichtige Schwerpunkte möglicherweise weg.

Herr Renz, der Fraktionsvorsitzende der CDU, der fragt uns ja immer gerne, wie wir unsere Vorhaben finanzieren wollen und wie viel es denn dann am Ende sein darf. Sie schreiben dazu nichts in Ihrem Antrag. Schade eigentlich! Vielleicht können Sie mal eine grobe Summe nennen, die Sie dann gerne für die nächste Förderperiode bereitstellen würden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf einen weiteren Punkt eingehen, das ist die Akzeptanz in der Bevölkerung. Ein Punkt ist, dass die Nutzung von erneuerbaren Energien, die hier im Land produziert werden, die Nutzung dieser im Land erzeugten Energien muss endlich möglich gemacht werden. Das haben Sie sehr gut beschrieben in Ihrem Antrag unter Ziffer III, denn klar ist, dass der Frust bei den Menschen steigt, wenn sie nach wie vor regional sehr hohe Strompreise bezahlen und zweitens dafür dann auch noch den nicht produzierten Strom zahlen müssen, weil die Netze dicht sind. „Nutzen vor Abregeln“, das war schon immer unsere Devise.

Wenn die vor Ort produzierte Energie verwendet wird, dann nimmt man auch Kritikern des Ausbaus die Argumente. Der Minister hat Beispiele genannt. Ich möchte eins hinzufügen, das schwebt zum Beispiel auch den Initiatoren von Energie Vorpommern GmbH, der Gasversorgung Vorpommern GmbH vor. Sie wollen gemeinsam mit ENERTRAG ein Modellprojekt in der Gemeinde Kemnitz bei Greifswald aufbauen. Strom aus Windkraftanlagen haben wir im Überfluss in Vorpommern und Abnehmer für grünen Wasserstoff als Kraftstoff haben wir auch. Zum Beispiel wäre da die Usedomer Bäderbahn. Vielleicht wäre das sogar weniger kostenintensiv als die Elektrifizierung der Bahnstrecke auf Usedom.

Doch ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir aus Fehlern der Vergangenheit lernen müssen. Die Kritik am Ausbau der Windenergieanlagen ist über Jahre immer Schritt für Schritt gestiegen. Die Akzeptanz in einigen Regionen ist immer weiter gesunken. Und warum? Weil die Menschen nicht mitgenommen wurden, weil sie keine Vor-, sondern nur Nachteile erfahren haben, weil die Energiewende bisher keine soziale Energiewende war.

Und deshalb möchte ich dringend um Zustimmung für unseren Änderungsantrag bitten. Lassen Sie uns die Menschen in unserem Land beim Thema Wasserstoff von Anfang an mitnehmen! Lassen Sie uns von Anfang an daran denken, dass die Menschen von der Energiewende und vom weiteren Ausbau endlich etwas haben müssen! Weitere Oligopole wollen wir nicht! Und ich fürchte, wenn wir das nicht von Anfang an mitbedenken, dann ist es auch irgendwann zu spät. Es darf nicht erneut der Fehler begangen werden, dass sehr viel Geld der öffentlichen Hand ausgegeben wird, um eine wirtschaftliche Entwicklung anzukurbeln, die die Menschen vor Ort sehr wohl finanzieren müssen durch hohe Strompreise

und unendlich viele Umlagen, von der sie aber nichts Konkretes haben.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Diesmal könnte es anders laufen, wenn von Anfang an daran gedacht wird, den Menschen auch die Möglichkeit zu geben, sich an wirtschaftlichen Entwicklungen in ihren Regionen zu beteiligen, und nicht nur wenige Unternehmen sich in sehr großem Maße die Taschen füllen. Beispiele gibt es auch dafür, zum Beispiel in Schleswig-Holstein. Dort entsteht mit 8 Millionen Euro Bundesförderung aus dem Förderprogramm „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ das größte Wasserstoffmobilitätsprojekt Deutschlands unter dem Namen „eFarm“. Nach dem Vorbild von genossenschaftlich organisierten Milchviehbetrieben soll dort aus Windstrom von Bürgerwindparks Wasserstoff produziert und vermarktet werden. Dafür wird die Infrastruktur mit Elektrolyseuren, dem Transportnetz, Tankstellen errichtet. Interessenten, die sich daran beteiligen, und Unternehmen, die sich dann mit ihrer Fahrzeugflotte als Abnehmer anmelden, gibt es zuhauf.

Haben wir auch ein solches Projekt in der Schublade? Ich hoffe, dass wir es zumindest, wenn wir es jetzt noch nicht haben, bald haben werden. Und gibt es bei uns im Land auch Überlegungen, eine solche Struktur dezentral zu schaffen, damit sie den Regionen tatsächlich auch zugutekommen kann?

Zum Schluss vier Punkte, auf die ich noch zusammenfassend eingehen möchte:

Erstens. Der Kollege da Cunha hat es für meine Begriffe auch sehr eindrücklich hier gesagt, für die Erzeugung von grünem Wasserstoff braucht es ganz viel erneuerbaren Strom. Wir brauchen eine deutliche Steigerung beim Aufbau. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, ich habe eine dringliche Bitte: Reden Sie mit Ihrem Landrat Sack, der jetzt gerade den umgekehrten Weg gehen will.

Zweitens. Wasserstoff, egal, wie er erzeugt wird und wo er erzeugt wird, wird unsere Energieprobleme allein nicht lösen können, auch nicht im Verkehrsbereich. Das haben Sie sehr gut dargestellt, Herr Kollege da Cunha. Dem kann ich nur zustimmen. Es kann nur ein Baustein sein unter mehreren.

Drittens. Auch das sehe ich so und habe es schon oft gesagt, das Abgaben- und Umlagensystem bei der Erzeugung und Vermarktung, Verwendung von erneuerbaren Energien muss dringendst reformiert werden. Ansonsten wird sich das wirtschaftlich nie rechnen.

Und viertens. Es geht bei der Energiewende nicht nur um einen ökologischen, sondern auch um einen sozialen Weg. Daran zu denken, ist nicht allen Beteiligten gegeben, aber das ist ja kein Problem. Dafür haben Sie uns.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zuerst möchte ich mich mal wirklich für diese sehr sachliche Debatte bedanken. Es war sehr wohltuend im Vergleich zu anderen Debatten. Von allen Fraktionen kamen sehr positive Beiträge, aber halt auch ernst zu nehmende kritische Hinweise. Das ist ja auch in Ordnung.

Ich möchte zuerst mal darauf hinweisen, was am 31. Oktober 1957 passierte. Da wurde der erste Reaktor in Deutschland in Betrieb genommen. Das war das sogenannte Atom-Ei an der Technischen Universität München. In den 60er-Jahren kamen dann die Kernkraftwerke dazu, und letzten Endes, das wissen wir alle, wurden Milliarden von Fördergeldern in die Forschung und Entwicklung der Atomenergie hineinvestiert.

Herr Minister Pegel hatte gerade die anderen Erneuerbaren-Energie-Träger genannt. Auch die wurden natürlich stark gefördert, um den jetzigen Stand überhaupt zu erreichen. Ich möchte bewusst mal an die Atomenergie erinnern, denn ganz unabhängig davon, wie wir heute die Atomenergie beurteilen und wer das vielleicht gut oder schlecht findet, muss man anerkennen, dass es einen gigantischen technischen Fortschritt in wenigen Jahren gegeben hat, ausgelöst durch die Initiative, dort viel Geld in die Forschung und Entwicklung zu investieren von staatlicher Seite.

Welche Beträge das insgesamt waren, wissen wir nicht ganz genau. Da gibt es unterschiedliche Quellen. Das Deutsche Atomforum spricht von 20 Milliarden Euro, Greenpeace spricht von 100 Milliarden Euro. Also irgendwo dazwischen wird sich das Ganze wahrscheinlich bewegen. Es sind jedenfalls nennenswerte zwei- oder sogar dreistellige Milliardenbeträge.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

So, und was sagt uns das heute für unsere Wasserstoffinitiative? Wir sehen, dass, und das ist ja auch kein Zufall, dass die Initiative gerade in der CDU aus dem Wirtschaftskreis gekommen ist. Es hätte ja auch der Energiearbeitskreis natürlich genauso gut sein können. Aber wir sehen ja jetzt ganz besonders den wirtschaftlichen Effekt, der eben daraus entstehen kann, wenn man in eine neue Technologie verstärkt investiert und diese Technologie gerade hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern weiter ausbaut. Ich glaube, alle Redner haben darauf hingewiesen, dass dort ein großes Potenzial ist für mehr Wertschöpfung, für gute Arbeitsplätze, für mehr Bruttosozialprodukt hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Wir bringen hervorragende natürliche Gegebenheiten mit.

Wir haben, Herr Minister hat es ausgeführt, sehr viele Initiativen schon im Bereich der Forschung und Entwicklung an den Hochschulen. Das heißt, wir haben sehr gute Voraussetzungen. Wir können das jetzt nutzen, und wir müssen dann halt auch mal die Wertschöpfung hier bei uns bekommen. Wir wollen ja nicht Exporteur werden von Wasserstoff in die gesamte Welt. Das ist nicht unser Ziel, sondern wir wollen ja auf die Technologie zugreifen können und in der Technologie führend bleiben, führend

werden und dort Arbeitsplätze entstehen lassen und Wertschöpfung entstehen lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ein zweiter wichtiger Punkt, den ich dort sehe, ist, dass wir tatsächlich ja doch sehr viel ungenutzte Energie haben. Wir hatten da ein bisschen andere Zahlen als Sie, Herr da Cunha, aber das,

(Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

das würde sich ja erklären lassen, ist ja kein großes Problem. Ich glaube, wir sind aber uns darin einig, dass es tatsächlich diese Verschwendung im Moment gibt,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

weil eben Windkraftträder abgeschaltet werden müssen. Der Strom kann nicht eingespeist werden ins Netz. Und wenn wir dafür eine zweite Verwendung haben in Form von Elektrolyse- und Wasserstoffproduktion, ist das auf jeden Fall erst mal gut. Ich glaube, wir alle haben zu Hause gelernt, dass man keine Lebensmittel wegwirft, und das erinnert mich so ein Stück weit daran, wenn man leider Windräder stehen hat, obwohl der Wind bläst. Also ist es erst mal sehr gut, wenn wir dafür eine alternative Nutzung haben.

Natürlich reicht das nicht, und da kommen, glaube ich, auch so leichte Unterschiede zwischen, zwischen unseren beiden Koalitionsfraktionen zum Tragen, was den Ausbau der erneuerbaren Energien angeht.

(Rainer Albrecht, SPD: Ganz wichtig!)

Das müssen wir halt auch weiter diskutieren. Das haben wir, glaube ich, bisher auch sehr vernünftig immer geschafft. Wir setzen natürlich sehr viel stärker auf den Offshorebereich. Wir möchten also den Ausbau der Energie weniger hier im Land haben, beziehungsweise da muss man immer genau sehen, wie man tatsächlich die Akzeptanz der Bevölkerung hat.

Und ich glaube, Frau Dr. Schwenke, es ist eben nicht nur das Beteiligungsmodell, was die Akzeptanz bringt oder die Nichtakzeptanz, sondern die Menschen haben eben einfach auch eine ganz eigene Auffassung darüber, ob sie Windräder in ihrer Nachbarschaft stehen haben wollen oder nicht. Das Beteiligungsmodell oder ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:

Das sehe ich genauso. –

Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ja.

Das Beteiligungsmodell kann da vielleicht helfen, aber es ist nicht die perfekte Lösung.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:

Das ist auch nur ein Punkt.)

Das ist auch nur ein Punkt, genau, richtig, Frau Schwenke. Und deswegen wird es mit uns sicherlich keinen ungebremsten Ausbau der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern geben. Wir sollten auch nicht das Ziel entwickeln, ganz Deutschland hier aus Mecklenburg-

Vorpommern mit elektrischer Energie oder mit Wasserstoff zu versorgen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber das ist doch eine Illusion sowieso, Herr Wildt!)

Und deswegen ist es schon sinnvoll, da halt auch auf die Alternativen hinzuweisen. Und das war ja auch einer der wesentlichen Kritikpunkte von Herrn Obereiner, dass man dafür ja enorme Flächen bräuchte, wenn man eben diesen Ausbau der erneuerbaren Energien alleine hier in Mecklenburg-Vorpommern an Land schaffen möchte. Das wollen wir gar nicht.

Wie gesagt, Offshore spielt eine große Rolle und natürlich im nächsten Ausbauschritt auch quasi unbewohnte Gebiete, die es ja weltweit gibt, die sich dafür anbieten, zur Produktion von Wasserstoff. Da sind ja schon viele Gebiete, die da auch ausgedockt werden, ob das in Chile ist, ob das in Afrika ist, weniger natürlich dann wieder in Europa. Das Entscheidende ist aber, dass wir in der Technologie und bei der Entwicklung der Technologie vorne mit dran sind. Wir wollen jetzt nicht abwarten, bis diese Technologie woanders entwickelt wird, sondern wir wollen selber daran verdienen. Wir wollen selber Firmen, Produktion, Arbeitskräfte, Arbeitsplätze und auch gute Löhne in diesem Bereich hier in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern haben. Dafür haben wir eine gute Ausgangssituation, die müssen wir nutzen. Und das heißt dann, irgendwann gibt man sozusagen den Stab weiter und sagt, jetzt wird eben die große Masse sicherlich nicht mehr in M-V dann produziert werden.

Ja, dann war das eigentlich auch schon der entscheidende Punkt, denke ich mal, wirklich die Frage: Wie soll der Ausbau funktionieren? Wie soll er nicht funktionieren?

Frau Dr. Schwenke, zu Ihrem Änderungsantrag möchte ich noch sagen, dass wir den ablehnen, weil er, wie der Herr Minister auch schon gesagt hat, aus unserer Sicht jetzt einfach zu früh kommt. Wir sind noch in einer Phase, in der sehr viel investiert werden muss, um das Ganze überhaupt erst mal marktreif hinzubekommen. Das ist aus unserer Sicht zu früh, da den Bürger dran schon zu beteiligen und das zu versuchen. Das heißt aber nicht, dass man das nicht zu einem späteren Zeitpunkt dann wieder in die Diskussion mit einbringen kann. Dazu sind wir ja jederzeit ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:

Na, dann wird es wieder zu spät!)

Einfach, einfach ein bisschen zurückstellen. Ich glaube nicht, dass wir da so schnell zu spät sind, sondern erst mal geht es ja darum, das Geld, was vom Bund zur Verfügung gestellt wird, jetzt auch in möglichst großer Menge, möglichst großem Volumen hier nach Mecklenburg-Vorpommern zu steuern und hier einfach was Positives und Produktives damit umzusetzen.

Und in dem Sinne ist das heute, glaube ich, ein sehr guter Tag für die wirtschaftliche Zukunft von Mecklenburg-Vorpommern. Sie merken, wir betonen immer stark das Wirtschaftliche und nicht so sehr jetzt die Thematik der Klimaretung. Die spielt auch eine Rolle.

(Rainer Albrecht, SPD:

Eine ganz wichtige Rolle!)

Aber uns geht es ganz hart – vielleicht auch eine sehr wichtige Rolle –, aber uns geht es ganz hart jetzt tatsächlich mal eigennützig um die Vorteile der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5085 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5085 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5013 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5013 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen aus der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Subsidiaritätsbedenken nach Artikel 12b des Vertrages über die Europäische Union zum Vorschlag für eine Verordnung der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung 2018/1999, Kommissionsnummer 80 aus 2020 – Auf dem Holzweg in die Steinzeit, Drucksache 7/4984.

Antrag der Fraktion der AfD
Subsidiaritätsbedenken nach Art. 12b
des Vertrages über die Europäische Union
(EUV) zum Vorschlag für eine Verordnung der
Europäischen Kommission für eine Verordnung
des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Schaffung des Rahmens für die Verwirk-
lichung der Klimaneutralität und zur Änderung
der Verordnung (EU) 2018/1999 (Europäisches
Klimagesetz), KOM-Nr. (2020) 80 –
Auf dem Holzweg in die Steinzeit
– Drucksache 7/4984 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht tatsächlich um eine Verordnung der EU-Kommission für eine Verordnung des EU-Parlamentes und des Rates zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität. Weil das viel zu sperrig ist, im Text immer wieder zu verwenden, nenne ich das jetzt einmal kurz Europäisches Klimagesetz.

Das vorliegende EU-Klimagesetz soll sowohl Klimaschutz als auch die Anpassung an einen Klimawandel

regeln. Das Ziel der Treibhausgasneutralität der gesamten EU bis 2050 soll damit verbindlich für alle EU-Länder festgeschrieben werden. Die Emissionen sollen bis 2050 damit auf null netto reduziert werden.

Wie soll das gehen im Einzelnen? Es soll keine fossilen und nuklearen Energieträger mehr geben, keine Anbau-biomasse für energetische Zwecke. Es soll eine Verpressung von Kohlendioxid im Untergrund stattfinden. Es soll keine Schiefergasförderung durch Fracking stattfinden. Durch den vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energien sollen die Treibhausgasemissionen aus dem Energiesektor Strom, Wärme und Verkehr auf null sinken.

Zentraler Baustein dieses planwirtschaftlichen Ökowahns einer vollständig regenerativen Energieversorgung soll die Erzeugung von Wasserstoff durch Wasserelektrolyse mithilfe von erneuerbarem Strom sein. Wir haben es eben gehört, die technischen Potenziale, um den gesamten Strombedarf von rund 3.000 Terawattstunden pro Jahr national überwiegend aus Wind- und Fotovoltaikanlagen zu erzeugen, sollen durch die weitere Zerstörung und Zerstückelung unserer Natur kontinuierlich geschaffen werden.

Der Energiebedarf im Verkehrsbereich soll trotz des prognostizierten Verkehrsanstieges auf 624 Terawattstunden, übrigens inklusive der Seeschifffahrt, gesenkt werden. Das soll durch Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und -verlagerung sowie Effizienzsteigerungen erreicht werden. Wie genau, weiß niemand, aber es bedeutet in jedem Fall Einbußen der persönlichen Freiheit und bringt eine Verteuerung der Preise für alle Bereiche mit sich. 57 Prozent der circa 66 Millionen Kraftfahrzeuge in Deutschland sollen dann elektrisch fahren.

Weiterhin ist geplant, dass sich der Fleischkonsum in der EU bis 2050 auf das Niveau reduziert, das einer gesunden Ernährung entspricht, und dass sich die Menge der Lebensmittelabfälle um die Hälfte verringert.

Bei der Bioenergieerzeugung mit CO₂-Abscheidung und Speicherung soll das bei der Verbrennung von Biomasse frei werdende CO₂ aus den Rauchgasen abgeschieden, um zum Beispiel in tiefe geologische Schichten wie ehemalige Erdgas- oder Erdöllagerstellen verpresst werden.

Der Anbau von Bioenergiepflanzen funktioniert dann nach den Vorstellungen der Ökologen wie ein CO₂-Staubsauger aus der Atmosphäre in die Erdkruste. Die EU-Kommission will darüber hinaus sogar in regelmäßigen Abständen die Vereinbarkeit der nationalen Energie- und Klimapläne sowie der zweijährigen Fortschrittsberichte mit den Zielen des Klimagesetzes prüfen. Und dieser sogenannte Green Deal soll dann auch noch 1.000 Milliarden Euro kosten.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz wird verheerende Folgen für unsere Wirtschaft, unsere Umwelt, unseren Wohlstand und jeden einzelnen Menschen in diesem Bundesland haben. Umso erstaunlicher ist dann die Erkenntnis, dass unser Mecklenburg-Vorpommern sich gerade anschickt, auf einem derart sensiblen Gebiet wie der Energie- und Umweltpolitik entweder unbemerkt oder gar vorsätzlich die eigene Gesetzgebungskompetenz preiszugeben, denn mit dem Klimaschutzgesetz hat der Bund nach Artikel 74 Grundgesetz von seiner Gesetzgebungsbefugnis im Bereich der konkurrierenden

Gesetzgebung Gebrauch gemacht. Dadurch wird die Gesetzgebungszuständigkeit des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern für die Bereiche „Recht der Energiewirtschaft“, Artikel 74 Grundgesetz, und „Klimaschutz“ beziehungsweise „Luftreinhaltung“, Artikel 74 Absatz 1 Nummer 24 Grundgesetz, aus dem Gebiet der konkurrierenden Gesetzgebung gemäß Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz berührt.

Herr Pegel, für 2050 hoffe ich, dass Sie gesund Ihren Ruhestand genießen werden.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ihr Nachfolger im Jahre 2050 wird dann wahrscheinlich überflüssig, weil Ihren Job die EU-Kommission ausführt, nach diesen Plänen jedenfalls. Unser Antrag jedenfalls sollte das verhindern.

Nun ist aber Folgendes dazwischengekommen: Am Abend des 08.06.2020, also am vergangenen Montag, wies unsere Fraktion die sehr geehrte Frau Schlupp, die Vizepräsidentin, darauf hin, dass der Bundesrat zum EU-Klimagesetz bereits am 5. Juni seine Stellungnahme beschlossen hat, ohne dabei Subsidiaritätsverletzungen zu rügen. Die Frist für die Erhebung von Subsidiaritätsrügen bei der Europäischen Kommission sei, so Frau Schlupp, am 5. Mai 2020 abgelaufen.

Nun verhält es sich aber so, dass unser Antrag bereits seit dem 18.05.2020 im Dokumentensystem der Landtagsverwaltung eingestellt ist. Es müsste der Landesregierung daher bekannt gewesen sein, dass bezüglich des EU-Klimagesetzes eindeutig parlamentarischer Debattebedarf vorhanden war.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Wie konnte es dann zu der vorbehaltlosen Zustimmung am 05.06.2020 im Bundesrat kommen? Dass in Zeiten von Corona die Subsidiaritätsrügeverfahren mit ihren kurzen Fristen großzügig gehandhabt werden sollten, geht jedenfalls aus unserer Antragsbegründung hervor, meine Damen und Herren, denn mit Schreiben vom 8. April hatte Maroš Šefčovič, Vizepräsident der Europäischen Kommission, in einem Schreiben an den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Wolfgang Schäuble, darauf hingewiesen, dass den Entschließungen nationaler Parlamente, in denen Vorbehalte hinsichtlich der Vereinbarkeit eines Legislativvorschlages mit den Grundsätzen der Subsidiarität oder Verhältnismäßigkeit geäußert werden, wann immer möglich, Rechnung getragen wird, auch wenn diese wegen der Covid-19-Krise erst nach Ablauf der Achtwochenfrist eingehen.

Meine Damen und Herren, der Vorgang wirft ein Licht auf die repressiven Regeln des EU-Vertrages, in dessen Artikel 5 Absatz 3 der sogenannte Subsidiaritätsalarm geregelt ist. Unsere Kritik als AfD-Fraktion gilt der viel zu kurzen Achtwochenfrist. In einem zentralistisch regierten Land wie Frankreich mag das zu schaffen sein, nicht jedoch in einem föderalen Bundesstaat wie der Bundesrepublik mit 16 Einzelstaaten, und das selbst ohne Corona-Bedingungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Wir werden als AfD-Fraktion deshalb in Kürze einen Antrag stellen, der vorsieht, dieses Verfahren entsprechend zu ändern. Den heutigen Antrag nehmen wir zurück. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Ach Gott!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Da der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen hat, erübrigt sich eine Aussprache.

Von daher rufe ich jetzt auf **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – 30 Jahre Nationalparks in Mecklenburg-Vorpommern – Erfolg und Verpflichtung zugleich, Drucksache 7/4933.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
30 Jahre Nationalparks
in Mecklenburg-Vorpommern –
Erfolg und Verpflichtung zugleich
– Drucksache 7/4933 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Buchstäblich in letzter Minute vor dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik fasste der DDR-Ministerrat am 12. September 1990 den Beschluss, 14 große Naturlandschaften dauerhaft unter Schutz zu stellen. Das war ein Glücksfall der sehr wechselvollen Vereinigungsgeschichte, insbesondere für das damals noch nicht existierende Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die friedliche Revolution in der DDR war eben zum Teil auch getragen von einer Umweltbewegung, die im Widerspruch und Widerstand zur damaligen Partei- und Regierungspolitik gegen die Umweltschädigung protestierte. Aus Sicht des Naturschutzes kann man heute den großen Staatsjagdgebieten, den Grenzstreifen zur BRD und einer Vielzahl von Truppenübungsplätzen zumindest etwas abgewinnen: Dort war die Natur noch relativ intakt. Das war der Grundstock für die beschlossenen Großschutzgebiete.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Bereits 1976 hatte ein Kreis von DDR-Botanikern um Lebrecht Jeschke, Michael Succow

(Burkhard Lenz, CDU: Professor!)

und Hans Dieter Knapp in Wesenberg ein Programm entwickelt, das auf die Errichtung eines DDR-weiten Systems von Großschutzgebieten zielte. Damals war das aber politisch weder gewollt noch durchsetzbar. Es brauchte erst die Wirrungen der Wendezeit, bis endlich ernsthaft daran gearbeitet werden konnte.

Mit der Ernennung von Michael Succow zum stellvertretenden Umweltminister der DDR am 11. Januar 1990 bot sich die Chance, Nägel mit Köpfen zu machen. In weniger als einem Jahr entwickelte im Umweltministerium der DDR ein Team, tatkräftig unterstützt durch Naturschützer aus den Regionen, das Nationalparkprogramm, eigentlich Großschutzgebietsprogramm, der DDR. Mit fünf Nationalparks, sechs Biosphärenreservaten, drei Natur-

parken wurden etwa 4,5 Prozent der Landesfläche der DDR unter strengen Schutz gestellt. Solch ein Vorgang war in der deutschen Geschichte bis dahin einmalig.

Diese 14 Großschutzgebiete fanden mit einer Zusatzvereinbarung Eingang in den Einigungsvertrag. Durch Beschluss beider deutscher Parlamente am 3. Oktober wurde ihr Schutz dauerhaft besiegelt. Der damalige Bundesumweltminister Klaus Töpfer bezeichnete diese Schutzgebiete gar als das „Tafelsilber“ der deutschen Einheit“. Wir verdanken den engagierten Umweltschützern der DDR das Erbe, um das es in unserem Antrag geht. Der Müritz-Nationalpark, der Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft und der Nationalpark Jasmund sowie die anderen Großschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern sind heute Teil der Identität unseres Bundeslandes.

Die Entwicklung ist dabei nicht stehengeblieben. Mittlerweile verfügt Mecklenburg-Vorpommern außer den drei Nationalparks über drei Biosphärenreservate, sieben Naturparke, mehrere große Naturschutzprojekte, wie das Peenetal-/Peenehaffmoor und das Nationale Naturmonument Ivenacker Eichen. Gleich zwei Welterbestätten des UNESCO Welterbes Deutsche Buchenwälder befinden sich in unserem Land.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Zahlreiche Biotope genießen nach dem Landesnaturschutzgesetz einen pauschalen Schutz vor menschlichen Eingriffen. Rund ein Drittel der Landesfläche sind als FFH oder Europäisches Vogelschutzgebiet rechtlich gesichert. Aktuell sind 284 Naturschutzgebiete eingerichtet und es gibt über 600 Naturdenkmale.

Meine Damen und Herren, wir können zu Recht stolz auf diese Statistik sein. Das ist großartig. Es ist aber auch eine große Verpflichtung für uns und für kommende Generationen. Dass unsere Großschutzgebiete nicht nur das Image des Landes mitprägen, sondern auch wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes mit beitragen, ist mittlerweile anerkannt und durch zahlreiche Studien ebenso belegt. Gerade die Verbindung von Naturschutz und Tourismus hat begonnen. Regionale Wertschöpfungen werden geschaffen, die der ortsansässigen Bevölkerung zugutekommen, und das Bedürfnis, naturnahen Tourismus zu erleben, wächst weiter.

Aber der Zielkonflikt zwischen Schutz der Natur und Wirtschaft besteht und ist meistens sehr konkret. Angriffe auf das Nationalparkgesetz wegen der Konflikte mit der Fischerei in der Kernzone des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft oder die großen Widerstände im Vorfeld der Errichtung des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe-Mecklenburg-Vorpommern sind nur zwei Beispiele. Es geht bei solchen Auseinandersetzungen immer um die Frage: Wie viel Schutz ist nötig und wie viel und welche Nutzung ist noch erlaubt? Die Antworten müssen klug, abgewogen und standortbezogen ausfallen. Dafür brauchen wir ausreichenden Sach- und Fachverstand, mit anderen Worten, viele kluge Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Naturschutzverwaltungen, mehr, als wir jetzt haben. Und sie müssen sich neuen Aufgaben stellen.

Dafür braucht es eben neben dem Personal auch größere finanzielle Ressourcen. Die Voraussetzungen dafür sind nach unserer Meinung mehr schlecht als recht gegeben. Bereits 2010 kritisierte der NABU Mecklenburg-

Vorpommern: Es „besteht ein großer Fortbildungsbedarf der Ranger. Neue Programmbausteine zum Thema ‚Natur – Natur sein lassen‘ müssen erarbeitet und in den jeweiligen Teilgebieten angeboten werden. Aktuell fehlt die notwendige Finanzausstattung, um vorhandene Ausstellungen in Nationalparks nur zu erhalten. An eine Modernisierung oder Weiterentwicklung ist aktuell erst recht nicht zu denken.“ Ende des Zitats.

Wir sagen, wir haben in diesen Bereichen mehr statt weniger zu tun. Wenn wir aber zu wenige ausgebildete Ranger haben, die Besuchern genau erklären können, warum es gut ist unter Umständen an dem einen Ort, dass die Natur in manchen Gebieten auch verwildert aussehen kann, kann man nicht davon ausgehen, dass die Leute das verstehen. Der Personalabbau hat ein Maß erreicht, das eine qualifizierte Betreuung und Lenkung der Besucherströme nicht mehr möglich macht. Die Vereinbarkeit von Naturerleben und Naturschutz sehen wir in allen drei Nationalparks akut gefährdet.

Hinzu kommt, dass es wegen zu geringer Personalausstattung an der notwendigen Präsenz von Rangern an den Besucherschwerpunkten der Großschutzgebiete fehlt. Die saisonale Aufgabenvielfalt in den besucherstarken Monaten ist dann nicht mehr zu bewältigen. Die Wegweisung und Beschilderung ist vielfach in die Jahre gekommen, müsste ersetzt und verbessert werden – auch eine Aufgabe von Rangern.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Der ständige hohe Krankenstand in den Nationalparkverwaltungen ist ebenfalls Ausdruck der extrem hohen Belastung.

(Burkhard Lenz, CDU: Das liegt an den handelnden Personen!)

In Mecklenburg-Vorpommern sind in den letzten zehn Jahren etwa 30 Prozent der Naturschutzverwaltungen auf der obersten, oberen und mittleren Naturschutzverwaltungsebene, darunter auch in den Großschutzgebieten, abgebaut worden. Es war längst überfällig, das Personalkonzept der Landesregierung auszusetzen. Aber das gilt, soweit ich weiß, erst ab 2021. Bis zum Jahresende werden weitere Stellen, zum Beispiel im UNESCO Biosphärenreservat Schaalsee, abgebaut. Die notwendige Reduzierung der Öffnungszeiten des Infozentrums PAHLHUUS in Zarrentin wegen Personalmangel halten wir für einen Skandal.

Die finanzielle Ausstattung der Öffentlichkeitsarbeit der Nationalparkämter steht auch in keinem Verhältnis zu den Anforderungen. Es mangelt an Geld für Publikationen der Nationalparkverwaltungen. Eine Grundinformation zum Beispiel über den Müritz-Nationalpark in Form eines Flyers wird vom Förderverein bezahlt, weil das Nationalparkamt dazu finanziell nicht mehr in der Lage ist.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Die Homepages der Nationalparkämter müssen endlich barrierefrei gestaltet werden. Und so gibt es vieles Weitere, das am Geldmangel scheitert. Unsere Forderungen dazu lesen Sie im Antrag.

Ich möchte trotzdem die Gelegenheit nicht verstreichen lassen, um ganz klar zu betonen, dass für uns das

30. Jubiläum unserer Nationalparke allem voran ein Grund zur Freude ist. Allein sie zu haben, ist schon ein Erfolg. Sie sind Teil der DNA unseres Landes, große Werbe- und Wirtschaftsfaktoren, Refugien für die Biodiversität, Highlights des Naturschutzes und ein Beweis dafür, dass sich Natur erholen kann, wenn menschliche Eingriffe aufhören. Und deshalb ist es umso wichtiger, diesen Schatz in der Gegenwart zu sichern, damit er auch noch in der Zukunft den Menschen zur Verfügung steht. – Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Burkhard Lenz, CDU: Nein.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst erst mal, Frau Schwenke, herzlichen Dank für diesen Antrag! Im Übrigen darf ich auch mal sagen, Sie waren ja Teil der Umweltverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, haben das ja auch mit der Wende mitgestaltet. Und ich persönlich möchte mich an dieser Stelle schon mal wirklich bei allen und auch bei Ihnen für die Zusammenarbeit in den letzten 30 Jahren bedanken.

Ich glaube tatsächlich sagen zu dürfen, das schönste Bundesland der Welt

(Jens-Holger Schneider, AfD: Jo!)

und das sicherste Bundesland der Welt, was Corona anbetrifft, ist auch aus umweltpolitischer Sicht ein Meilenstein innerhalb Europas, der Welt und auch innerhalb von Deutschland.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Warum sage ich das? Gerade im Moment, wo alles sich um Corona handelt und wir alle doch beeindruckt von dieser Situation nach Lösungen suchen, geraten andere Fragen zum Teil leider in den Hintergrund. Keine Frage, Corona und diese Pandemie zu beherrschen, hat oberste Priorität, aber im Übrigen ist es auch ein Naturphänomen. Wer das nicht begreift, ich habe es gestern schon mal versucht zu sagen, wer das nicht begreift als Mensch, wer glaubt, als invasive Art alles regeln zu können, der wird eines Besseren belehrt. Wir können nur im Einklang mit der Natur diese Erde erhalten. Und deswegen ist es aus meiner Sicht so wichtig, dass wir auch diese fachlichen Themen weiter beleuchten.

Im Übrigen, wenn man die Dimension der deutschen Einheit oder auf der anderen Seite die wichtigen historischen Ereignisse in diesem Jahr betrachtet, 75 Jahre Befreiung vom Hitlerfaschismus oder natürlich auch die 30-Jahre-Jubiläen für unser Bundesland sollten eigentlich gefeiert werden. Und wir hatten Grund und haben alle Grund zur Freude mit diesen historischen Ereignissen. Und deswegen bin ich so dankbar tatsächlich für diesen Antrag. Wir selber waren ja auch dabei im Übrigen, tolle

Veranstaltungen vorzusehen. Eine haben wir gemacht in Berlin. Ich fand im Übrigen auch diese Veranstaltung hervorragend. Es waren noch nie so viele Bundestagsabgeordnete und auch Fachleute aus ganz Deutschland im Übrigen zu dieser Veranstaltung anwesend. Und ich glaube schon, dass wir damit auch haben deutlich machen können, was Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich seit der Wende und mit dem Beschluss der letzten Volkskammer – ich habe diesen Beschluss wirklich auch damals mit voller Überzeugung mit unterstützt –, was Mecklenburg-Vorpommern für den Natur- und Umweltschutz in den letzten 30 Jahren gemacht hat, ist beispielgebend für Deutschland und Europa.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Jens-Holger Schneider, AfD)

Und deswegen: Ja, ich glaube das wirklich, aus tiefstem Herzen sage ich das.

Und es ist richtig und wichtig, wir dürfen die Anstrengungen tatsächlich auf den Natur- und Umweltschutz nicht aus dem Auge verlieren, ansonsten werden uns andere Katastrophen – Corona, Stürme, Hochwasserkatastrophen – weiter ereilen. Und wir sehen ja weltweit, wie die Lage ist. Und es wird sehr schnell im Übrigen wieder erneut auf die Tagesordnung zurückkommen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

Dazu gehören ohne Zweifel der Klimaschutz, der Naturschutz, der Artenschutz und sauberes Wasser. Für mich sind das die entscheidenden Überlebensgrundlagen für den Menschen, aber auch für die Pflanzenwelt und die Tierwelt.

Das Nationalparkprogramm und seine Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern, ja, wir können stolz sein, Sie haben es auch angedeutet, wir können stolz sein auf das, was wir 1990 auf den Weg gebracht haben. Auch wenn 30 Jahre später noch nicht alles so ist, wie wir uns das wünschen und auch damals schon gewünscht haben, sind wir doch insgesamt einen entscheidenden Schritt vorangekommen, und es ist wirklich eine Erfolgsgeschichte. Ich sehe das absolut so.

Denn, wenn Sie sich mal die Statistik anschauen, wir haben 16 Nationalparke in Deutschland, 3 davon in Mecklenburg-Vorpommern. Es gibt kein Bundesland, das sonst drei Nationalparke hat. Oder die drei Biosphärenreservate, es gibt nur ein Bundesland, das auch noch drei hat, das ist Brandenburg. Also ich will auch politisch das mal festhalten, nicht ideologisch: Mecklenburg-Vorpommern ist da absolut an der Spitze der Bewegung. Dann kommen unsere sieben Naturparke und selbstverständlich das erste nationale Monument mit den ältesten Eichen Europas, 1.000-jährigen Eichen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ivenack.)

Und ich bin natürlich auch hochgradig stolz auf die beiden Weltnaturerbestflächen. Es gibt kein Bundesland, das in dieser kurzen Zeit zwei Weltnaturerbestflächen dazugewinnen konnte.

Und insofern, glaube ich, sind es die Perlen, die mittlerweile – ich rede nicht vom Tafelsilber, für mich ist das eigentlich nicht so ein schöner Begriff, weil das Tafelsilber wurde ja leider auch verscherbelt,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

nämlich der Grund und Boden in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland, insofern ist für mich der Begriff von Herrn Töpfer, was das Tafelsilber anbetrifft, eher ein Schmähbegriff –, ich würde eher sagen, das sind die Perlen, die mittlerweile tatsächlich auf dem Weg sind, zu geschliffenen Diamanten zu werden oder zu Brillanten zu werden.

Und ich glaube auch an dieser Stelle ausdrücklich sagen zu dürfen, dass die Väter – Sie haben die drei Männer, im Übrigen aus Mecklenburg-Vorpommern, genannt, Lebrecht Jeschke, Professor Knapp und natürlich Michael Succow –, es ist ein Segen, dass diese sich auf den Weg gemacht haben, im Übrigen schon vor der Wende, vor der Wende, und auch diese Initiativen gestartet haben. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei diesen drei Männern, die aus Mecklenburg-Vorpommern stammen,

(Burkhard Lenz, CDU:
Bestell einen schönen Gruß!)

aber auch bei den anerkannten Naturschutzverbänden, im Übrigen will ich da auch noch mal historisch die GRÜNE LIGA mit dazuzählen, aber auch der NABU, der BUND und auch der WWF gehören dazu, ich glaube, bei diesen Institutionen und Einrichtungen sollten wir uns sehr, sehr herzlich bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass man auch festhalten darf, dass der Naturschutz in Deutschland so nachhaltig geprägt worden ist mit diesem Nationalparkprogramm der DDR und dass die frei gewählte Volkskammer das auch voll unterstützt hat und wir damit tatsächlich für unser Bundesland diesen Meilenstein gesetzt haben, ist hochgradig weiterhin anzuerkennen, im Übrigen über die damaligen Parteifarben hinweg. Und wenn Sie sich erinnern, all diejenigen, die mit den Großschutzgebieten am Anfang zu tun hatten, wenn man heute die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Landrätinnen und Landräte trifft, dann sprechen sie heute von „ihren“ Großschutzgebieten.

(Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Damals war das ein Kampfbegriff oder es war auch eine schwerste Auseinandersetzung innerhalb der Bevölkerung. Stellen wir uns nur gedanklich einmal vor, wir hätten diese Nationalparke nicht gehabt und wir hätten im Vergleich zu Schleswig-Holstein – ich sage das mal ganz bewusst, zu Schleswig-Holstein –, hätten wir die Küste mit irgendwelchen Hotels zugestampft. Stellen Sie sich das bitte mal vor bei uns an der Küste!

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Das ist im Übrigen auch durch diese wunderbaren Großschutzgebiete komplett verhindert worden. Und ich finde das heute richtig und es ist insofern auch ein hochgradiges Geschenk. Insofern auch an all diejenigen, die auch in den Parteien mit darum geworben haben mitzuhelfen, dieses Großschutzgebietsprogramm umzusetzen, meinen herzlichen Dank!

Im Übrigen, es war auch eine große Herausforderung für unser Land, denn es galt ja gleichzeitig, die massiven wirtschaftlichen und die sozialen Umbrüche, auch die kulturellen Umbrüche in der Wendephase zu gestalten, Ökonomie, Ökologie, soziale Verantwortung und, das wird immer leicht vergessen, auch diesen kulturellen Zusammenhang wiederherzustellen. Wir haben es gemeinsam geschafft und die Arbeit hat sich gelohnt. Heute kann Mecklenburg-Vorpommern drei Nationalparks, drei Biosphärenreservate, sieben Nationalparke sein Eigen nennen. Und darunter sind die größten und schönsten Einrichtungen, die wir haben, die wir zusammengefasst haben unter dem Stichwort „Nationales Monument“.

Und natürlich noch mal ausdrücklich zu diesen Weltnaturerbestätten: Wer einmal die heiligen Hallen oder unsere alten Buchenwälder in den beiden Nationalparks Mützig und Vorpommersche Boddenlandschaft gesehen hat, der wird sie nie wieder los, diese Bilder. Und im Übrigen sind sie damit auch das Flaggschiff mittlerweile für den Tourismus geworden, auch das will ich ausdrücklich sagen, aber auch der Bildungstourismus oder der außerschulische Lernort, den wir ja intensiv mit der Bildungsministerin vorantreiben werden, um damit auch die Lehren, einen Teil der Lehren aus Corona zu ziehen. Und auch da bin ich meiner Fraktion sehr, sehr dankbar, dass wir finanzielle Mittel bereitstellen werden, dass Schulen und Kinder dann im Übrigen noch in diesem Schuljahr in unsere Einrichtungen kommen können. Wir werden wöchentlich bis zu 100 Veranstaltungen in den Forsten, in den Großschutzgebieten, in den Zoologischen Gärten abhalten können.

(Burkhard Lenz, CDU: Waldkindergärten.)

Und man muss auch ehrlich sein zueinander, landesweit betrachtet sind wir noch bei Weitem nicht am Ziel. Sie haben die Personalsituation angesprochen. Darauf will ich nur insofern antworten: Ja, leider ist es so. Ich habe die Entscheidung mitgetragen, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt über die letzten Jahre gefahren haben, und das insbesondere auch zulasten der Personalentwicklung. Das muss man erkennen und auch anerkennen. Und auf der anderen Seite, glaube ich, ist es gut, dass die Entscheidung endlich von der Landesregierung gemeinsam getroffen wurde, dieses Abbauprogramm jetzt so in der Form nicht weiterzuführen.

Landesweit betrachtet ist für mich aber ein anderer Aspekt noch viel wichtiger, nämlich, dass wir den Artenrückgang oder das Thema „Sauberes Wasser“ oder unsere Leistungen für den Klimaschutz weiter verstärken müssen. Wer das nicht begreift, auch das sage ich noch mal, wer das nicht begreift, in diese Zukunft zu investieren, wird auch da seine Konsequenzen irgendwann ziehen müssen. Aber zumindest nehme ich zur Kenntnis, dass in den Nationalen Naturlandschaften und damit in den Großschutzgebieten die Arten, die vor 150 Jahren hier gelebt haben, noch alle da sind. Das heißt, wir haben die große Chance, tatsächlich auch mit den Großschutzgebieten die Artenvielfalt weiter zu stabilisieren. Man kann damit auch sagen, unser Schutzkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern geht auf.

Aber ich sage auch noch mal ausdrücklich: Wenn ich mir ansehe, dass allein im Jahr 2019 840.000 Menschen, Besucherinnen und Besucher, direkt in den Nationalparks, in den Großschutzgebieten geführt worden sind und wir im Übrigen, auch mit Studien unterlegt, mit 5,8 Millio-

nen Besuchern jährlich – 5,8 Millionen Besucher jährlich! – in den Großschutzgebieten einen Umsatz von 357,7 Millionen Euro machen, dann nehme ich natürlich auch zur Kenntnis, dass wir auf 10 Prozent der Fläche mittlerweile 30 Prozent des Umsatzes des Tourismus machen. Das heißt, der Naturtourismus, der Bildungstourismus, aber auch der Erlebnistourismus gerade für Familien mit Kindern sind in Mecklenburg-Vorpommern auf einem hervorragenden Weg, und den gilt es, weiter auszubauen.

Das entspricht im Übrigen einem Umsatz von rund 1.630 Euro pro Hektar. Da würde sich manch ein Landwirt im Übrigen freuen, wenn er diese Einnahmen pro Hektar erzielen würde. Das wird im Übrigen fiskalisch leider nie bewertet, rein fiskalpolitisch nie bewertet, was wir hier an Leistungen erbringen. Und deswegen ist es auch meine Grundüberzeugung, dass es in Deutschland an der Zeit ist, eine Gemeinschaftsaufgabe „Natur und Umweltschutz“ auf den Weg zu bringen, denn diese positive Wechselwirkung zwischen Naturschutz, Tourismus, sauberem Wasser, Landschaftsethik und -moral weiter voranzutreiben, steigert damit auch die Akzeptanz dieser Schutzgebiete.

Denken wir an die Anfangsjahre noch mal zurück. Verständlicherweise hat dieses Verständnis in weiten Teilen der Bevölkerung damals gefehlt und ist auch in der Politik damals so nicht zur Kenntnis genommen worden. Aber zum Glück hat ein Umdenken stattgefunden. Heute werden die Schutzgebiete nicht mehr als eine überflüssige Spielwiese der Politik betrachtet. Ganz im Gegenteil, die Menschen in diesem Bundesland, das können Sie auch aus den letzten Umfragen im Übrigen ersehen, sind stolz, nicht nur innerhalb des Landes, auf das, was wir nicht nur hier für den Natur- und Umweltschutz geleistet haben, sondern weit darüber hinaus. In Deutschland ist Mecklenburg-Vorpommern bekannt für seine Großschutzgebiete, insbesondere die Nationalparke und Biosphärenreservate.

Das ist nachhaltige Umweltpolitik, nicht ideologiebezogen, sondern in der Sache gesellschaftsfähig geworden, gesellschaftsfähig geworden. Und darüber bin ich glücklich und auch stolz. Die Landräte und Bürgermeister und die vielen regionalen Akteure erkennen und nutzen zunehmend die Chance, tatsächlich die intakte Naturaussstattung für regionale Wertschöpfung auch umzusetzen. Ich betone noch mal, heute sprechen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Landräte, die Abgeordneten des Landtages von „ihren“ Nationalparks und Großschutzgebieten.

Die Perspektiven für die Regionalentwicklung und auch die Zukunft dieser Einrichtungen sind kein Selbstläufer. Es hat in den zurückliegenden Jahren eine doch erhebliche personelle und finanzielle Kraftanstrengung gekostet, um da zu stehen, wo wir heute sind. In den Großschutzgebieten – und ein Drittel der Fläche des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist mit Großschutzgebieten in der Perlenkette versehen – arbeiten heute leider nur noch 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist so. Über 30 Prozent des Personals haben wir abgebaut.

Dazu kommen im Übrigen auch die Ranger, die sind angesprochen worden. Und ich bin immer wieder berührt und begeistert von unseren Rangern, und Sie wahrscheinlich auch. Das sind ja heute tatsächlich nicht nur naturkundliche Lexika, sondern auch was sie sonst noch an Wissen weitertragen und die Menschen für unser

Land begeistern, ist einzigartig. Im Übrigen, viele kommen davon aus der Forst in der Vergangenheit. Auch da gilt es, unseren Dank zu sagen für diese hervorragende Arbeit.

Aber auch die Infrastruktur, die wir entwickelt haben, wir haben 5.500 Kilometer – 5.500 Kilometer! – Fuß- und Radwege sowie 1.300 Kilometer Reit- und Kutschwege, 26 Besucherzentren, 28 Informationsstellen. Fast 1.500 Informationstafeln müssen erhalten und gepflegt werden und mehr als 110 Beobachtungstürme, um damit immer wieder in diese Landschaft, in dieses wunderschöne Land hineinzuschauen und sich zu informieren.

Im Übrigen bin ich froh und glücklich, dass es uns gelungen ist, auch die Förderung über den ELER-Fonds, über den Europäischen Fonds zur Entwicklung der ländlichen Räume, auch weiter zu untersetzen und tolle Projekte umzusetzen. Fast 5 Millionen Euro und 35 Projekte sind allein in dieser Periode bereits umgesetzt.

Ich freue mich im Übrigen auch auf das neue Highlight, dass wir nämlich den Europäischen Fernwanderweg E9a durch die Großschutzgebiete insgesamt verknüpfen werden und damit über 900 neue Kilometer, Wanderkilometer für das Land und den Tourismus bereitgestellt werden. Und davon 70 Prozent im Übrigen werden in den Nationalen Naturlandschaften sein. Wir werden in Kürze dieses Highlight, das es nirgendwo in Deutschland gibt, von der westlichen bis in die östliche Region oder vom Süden bis in den Norden dann auch begehen können.

Das heißt auch, die Integration der Nationalen Naturlandschaften, die Regionalentwicklung bleibt eine Daueraufgabe und sie ist nicht zum Nulltarif zu bekommen. Wenn ich dazu noch die Bedeutung für die Bewältigung der Klimakrise sehe, der Artenvielfalt und das saubere Wasser, dann ist es natürlich auch so, dass wir uns dafür eine bessere Finanzausstattung und Personalausstattung wünschen. Und deswegen, betone ich noch mal, deswegen ist die Forderung der LINKEN ein Wunschzettel und auf der anderen Seite auch mein Wunschzettel, den ich natürlich gerne auch aufnehmen möchte: mehr Personal, mehr Geld, mehr Öffentlichkeitsarbeit, mehr Umweltbildung, mehr Forschung, mehr Forschung, wo wir gar nicht zu kommen im Übrigen zurzeit, und eine ressortübergreifende Zusammenarbeit. Da müssen wir zulegen. Und deswegen finde ich es auch wichtig, dass das Tourismuskonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch da eine klare Sprache spricht, die wir mit reingebracht haben, dass der Natur- und Erlebnistourismus auch hier weiter verstärkt werden müssen. Da konkurriert der Klima- und Naturschutz nun einmal auch mit vielen anderen ebenso wichtigen Bereichen, wie beispielsweise Bildung oder digitale Entwicklung.

Aber gestern kam ja der Spruch „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“. Das gilt gerade auch für das Verständnis für Natur und Umweltschutz. Je früher wir damit anfangen, im Übrigen auch im Umgang untereinander und miteinander, desto besser wird es auch gesellschaftspolitisch. Wer gut mit der Natur umgeht, mit Tieren und Pflanzen gut umgeht, der geht auch gut mit Menschen um. Das ist eine Lebensweisheit. Und insofern gehe ich davon aus, in schwierigen Zeiten der Coronapandemie, wo weltweit mit einem massiven wirtschaftlichen Einbruch zu rechnen ist, wir auch mit Steuermindereinnahmen rechnen müssen, müssen der Klima- und Artenschutz und das Erhalten unserer natürlichen Lebensgrundlagen nicht aus dem Auge verloren werden.

Insofern, der Ruf nach mehr Geld für den Klima- und Naturschutz richtet sich natürlich nicht nur an den Finanzminister, sondern selbstverständlich auch an den Bund. Und ich betone noch mal, ich werde nicht müde, dafür zu werben: Wir brauchen eine Gemeinschaftsaufgabe „Klima- und Naturschutz“ innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, dass dann im Übrigen auch die Länder, die mehr leisten für Natur- und Umweltschutz, für den Klimaschutz, für sauberes Wasser dann auch eine Belohnung über zusätzliche Mittel erhalten.

Und insofern will ich ausdrücklich abschließend noch mal unterstreichen, es ist wichtig, dass wir diese wunderbaren Einrichtungen der Nationalparke, der UNESCO Welt-naturerbestätten, aber auch die Wildnisgebiete haben. Dazu gehören das Nationale Naturerbe, 160.000 Hektar insgesamt in Deutschland, davon über 60.000 allein in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch das Grüne Band. Sie wissen, wir arbeiten mit dem Grünen Band. Und ich glaube, es ist richtig, das Signal auch noch mal zu senden, wir werden es unter Schutz stellen, wir werden daraus ein nationales Monument machen. Und gestern, wenn ich das so sagen darf, haben wir im Übrigen mit dem Strategiefonds beschlossen, das Geld – ich bin da unserer Fraktion sehr, sehr dankbar, ausdrücklich, ich glaube, das wird auch von anderen unterstützt –, dass wir 300.000 Euro für die Entwicklung des Grünen Bandes und die Festsetzung als nationales Monument damit auf den Weg bringen werden.

(Beifall Jochen Schulte, SPD,
und Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Abschließend bedanke ich mich noch mal bei all denjenigen, die hier mitgewirkt haben an diesem Programm. Und ich glaube, ein großartiges Projekt, was wir innerhalb Deutschlands in diesem Jahr feiern können, ist, dass wir diese Großschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern haben und dass wir damit letzten Endes auch unseren Beitrag für die Staatengemeinschaft geleistet haben, nämlich für den Schutz der Arten, für den Schutz des Klimas und auch für den Schutz für sauberes Wasser. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um fünfeinhalb Minuten überschritten.

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung und rufe jetzt auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Borschke.

Ralf Borschke, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Grundsätzlich ein vernünftiger Antrag, dem wir auch zustimmen können und auch werden.

Als ich den Antrag las, kam mir ein Lied aus meiner Kindheit in den Sinn. Ich möchte Ihnen dieses Lied noch mal in Erinnerung bringen:

„Unsre Heimat,
das sind nicht nur die Städte und Dörfer.
Unsre Heimat sind auch all die Bäume im Wald,
unsre Heimat ist das Gras auf der Wiese,
das Korn auf dem Feld
und die Vögel in der Luft und die Tiere der Erde
und die Fische im Fluß sind die Heimat.
Und wir lieben die Heimat, die schöne.
Und wir schützen sie, weil sie dem Volke gehört,
weil sie unserem Volke gehört.“

Dieses Lied, meine Damen und Herren, gewinnt heute wieder mehr und mehr an Aktualität und Bedeutung. Die Liebe zu unserer Heimat, zu unserer Natur und Umwelt, die Liebe zu unserer Tierwelt und zu unseren Menschen und natürlich zu unserem Vaterland und zu unserem wunderschönen Bundesland sind Triebfedern unseres Handelns.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es zeigt sich heute aber auch, wie der Naturschutzgedanke missbraucht werden kann.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Die Nationalparks sind inzwischen zu wichtigen Rückzugsräumen für bedrohte Tierarten geworden. Man denke hier nur an die zahlreichen Greifvögel, die in den Windkraftanlagen geschreddert werden und diesen zum Opfer fallen. Das sind klare Auswirkungen einer Energiepolitik, die vermeintlich Gutes tun möchte, aber das Gegenteil davon erreicht. Was aber ideologisch gewollt ist, wird durch Vernunft kaum aufgehalten werden.

Kommen wir zurück zum Antrag. Meine Damen und Herren, in II.1 fordern Sie die Verstärkung der „Personal-ausstattung“. Eigentlich hatten wir uns bei den vergangenen Haushaltsberatungen den Personalabbau in der Verwaltung auf die Fahne geschrieben. Es gilt daher zu prüfen, inwieweit ein Personalabbau an anderer Stelle dem Personalaufwuchs in den Nationalparkverwaltungen zugutekommen kann. Insbesondere im Hinblick auf die Stärkung des ländlichen Raumes ist die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Nationalparkverwaltungen zu begrüßen.

Und natürlich, meine Damen und Herren, gehört auch die Kunst dazu, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren. Wie heißt es doch so schön: „Wo man singt, da laß dich ... nieder. Nur böse Menschen kennen keine Lieder“.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die wissenschaftliche Begleitung der Nationalparks. Dies sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Die Verwaltung und der Betrieb der Nationalparks soll sich an den wissenschaftlichen Anforderungen ausrichten. Der Umweltbildung der jungen Generation muss daher ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Kritische Betrachtungen, Forschungen und Begutachtungen sollen nicht ausgeschlossen sein. So ist es zum Beispiel dringend notwendig, die Auswirkungen der Robbenbestände sowie der Windparks auf die Fischbestände und das Laichverhalten der Fische zu untersuchen. Hier darf es keine Tabus geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir jedenfalls lieben unsere Heimat und unsere Natur, und das frei von Ideologie.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD –
Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Daher möchte ich nochmals darauf hinweisen, was man bei der Errichtung von Nationalparks verspricht, was man den Nutzern verspricht, das sollte man später auch einhalten. Ohne Einbindung der Menschen kann kein Naturschutzgedanke gedeihen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Überschrift dieses Antrages der Fraktion DIE LINKE gelesen habe, habe ich es als Dankeschön an die CDU empfunden, weil die erste CDU-geführte Landesregierung hat das Programm der DDR-Volkskammer zu den Naturschutzgebieten ja übernommen und das weitergeführt. Dass ich die Herren, die Sie vorhin alle genannt haben, gut kenne, den einen sogar sehr gut, das ist die andere Geschichte. Aber ich möchte jetzt direkt zu Ihrem Antrag reden und ich glaube, dass ich als einer, der seit 1994 im Auftrage des Biosphärenreservates Südost-Rügen ungefähr 10.000 Führungen gemacht hat durch eine Kernzone des Biosphärenreservats, genau weiß, was hier los ist und was passiert in den Großschutzgebieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der eine von Ihnen Genannte, den ich sehr gut kenne, ehemaliger Leiter der Außenstelle des Bundesamtes für Naturschutz, INA, Insel Vilm, hat mal gesagt, Burkhard, hier zeigt sich, dass Wirtschaft und Naturschutz zusammenarbeiten können. Das war der Anfang im Biosphärenreservat Südost-Rügen und ich fand es eine gute Geschichte. Ich habe aber auch mitbekommen, wie viele Zwistigkeiten es zwischen der damaligen Führung im Biosphärenreservat Südost-Rügen und den Nutzern gegeben hat, und ich bin froh, dass es zu einem Wechsel an der Spitze gekommen ist. Die Akzeptanz des Biosphärenreservates Südost-Rügen ist gestiegen.

Und da bin ich dann auch schon beim Punkt 1, wo Sie die Landesregierung auffordern, die Personalausstattung der Nationalparks und anderer Großschutzgebiete der oberen und unteren Umweltverwaltungen deutlich zu verstärken. Natürlich kann ich den Minister verstehen, dass er gerne mehr Leute in seine Verwaltung holen würde, aber auf der anderen Seite müsste man darüber nachdenken, entstandene Doppelzuständigkeiten erst mal abzubauen, denn die gibt es im Umweltwesen, im Bauwesen, und darüber sollte man nachdenken.

In Punkt 2, „alle Großschutzgebiete und Nationalparks finanziell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben fach- und sachgerecht wahrnehmen können“, hätte ich vielleicht einen weiteren Vorschlag. Es gibt ja die Möglichkeit – und ich bin mit meiner Firma Partner des Biosphärenreservates Südost-Rügen, zahle dafür jeden Monat, jedes Jahr 300 Euro, würde gerne auch mehr bezahlen –, es sind Einnahmemöglichkeiten, die sich den Nationalparks und den Biosphärenreservaten eröffnen, und ich denke, das wäre eine Geschichte, auf die man auch zurückgreifen kann.

Der Punkt 3, den Sie aufführen, „eine interministerielle Arbeitsgruppe zu bilden, um koordiniert Maßnahmen zu entwickeln, die Großschutzgebiete und Nationalparks zu stärken“, na ja, ich weiß nicht, was das schon wieder soll. Immer, wenn ich nicht weiterweiß, dann bilde ich einen Arbeitskreis. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, ich glaube, dass eine Zusammenarbeit schon zwischen den Ministerien da ist. Der Minister wünscht sich natürlich als Umweltminister eine verbesserte, das kann ich gut verstehen. Aber die anderen Ministerien müssen auch an ihren Aufgaben arbeiten, sodass ich glaube, dass diese interministerielle Arbeitsgruppe nicht notwendig ist, und ich sage Ihnen zum Schluss auch, warum, hundertprozentig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in Ihrem Antrag geht es weiter im Punkt 3.: „Dazu gehört, ... die Ressourcen zum Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung“ weiter zu forcieren. Das hat der Minister sehr gut ausgeführt. Aber ich kann Ihnen sagen, dass auch da sehr viel getan wird. Die Zusammenarbeit zwischen den Agenturen und dem Biosphärenreservat, auch dem Nationalpark, den Druckereien, die ist ganz eng und es wird sehr, sehr viel gemacht. Sogar wir, also meine Firma, unterstützen das Biosphärenreservat bei der Herausgabe bestimmter Broschüren. Das muss man auch sagen.

Und dann steht da ein Punkt unter b), da habe ich so ein bisschen überlegt, sagst du das oder sagst du das nicht. Ich wohne ja auch im Biosphärenreservat und ich muss dazusagen, ich bin Fan der Grundidee eines Biosphärenreservates. Das gebe ich zu. Hans Knapp hat mich damals auch davon überzeugt, weil es ja Natur und auch Wirtschaft verbindet. Aber es sind ja zwischendurch auch Sachen passiert, wo ich dann an Zweifel komme und wo dann mehr Ideologie als wahrer Naturschutz dabei ist, und davon bin ich ein Gegner. Und wenn Sie hier schreiben, „Erlebnisfähigkeit, Gesundheits- und Erholungswert durch verbesserte Wegweisung und Beschilderung aufzuwerten“, dann muss ich sagen, dann schaue ich in den Nationalpark Jasmund. Da sind Wege ausgeschildert, die können Sie nicht mehr begehen, weil durch das Nationalparkamt Bäume gefällt worden sind, die über den Weg liegen. Dann frage ich mich: Was soll das, und das im Naturerbe? Was soll das, welche Aufgaben, welche Aufgaben hat denn die Nationalparkverwaltung? Die ausgeschilderten Wege durch umgestürzte Bäume zu sperren? Will man die Besucher da nicht mehr hinlassen? Solche Fragen stellen sich mir.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Haben Sie denn schon mal gefragt?)

Ein zweites Beispiel ...

Ja, der Weg ist weiterhin ausgeschildert. Die Antwort, auf die warten wir noch, Frau Schwenke.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aha!)

Eine zweite Geschichte, die ist schon etwas älter, na, älter kann man auch nicht sagen, sechs Wochen ungefähr: In einem Naturschutzgebiet bei mir im Heimatort wurden Baumpflegearbeiten im Wald gemacht. Die Medien waren dabei. Ein Bürger fragte, warum denn hier in diesem Naturschutzgebiet Baumpflegearbeiten gemacht werden. Die Antwort vom Biosphärenreservat, ja, hier führt ja der Ostseeküstenradweg entlang. Meine Damen

und Herren, seit Jahren ist dieser Ostseeküstenradweg anders ausgeschildert, führt über eine enge, viel befahrene Straße, verlängert den Radweg um ungefähr drei bis vier Kilometer, damit die Leute endlich wieder die Küste sehen. Der Weg durch dieses Naturschutzgebiet, der ist mit jedem Rad befahrbar. Er ist direkt damals angelegt worden, damit der Radweg durch dieses Naturschutzgebiet führen kann. Ja, das dazu, zur Wegeausführung.

Dann haben Sie in Ihrem Punkt c) dazu: „die Ausstattung mit Möblierung, Kunst- und Erlebnisobjekten zu erweitern. Dafür und zur Einbeziehung der Kreativ- und Gesundheitswirtschaft sind finanzielle Voraussetzungen zu schaffen.“ Dazu gilt es aber in erster Linie auch, erst mal katasterrechtliche Fragen, gerade im Nationalpark Jasmund, zu klären, wo die Flächen den Eigentümern noch nicht richtig zugeordnet werden können. Wir haben im Nationalpark Jasmund ein Denkmal, das steht sogar auf der Denkmalliste des Landkreises Vorpommern-Rügen, das alte kleine Wasserkraftwerk. Da kümmert sich keiner drum, das zerfällt. Warum wird das nicht gemacht? Also es sind Fragen, die da sind, die ich mir nicht so beantworten kann.

Meine sehr ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die sollen ja beantwortet werden.)

Da geht es also um die bei diesem Denkmal, die Fragen, die gehen schon ewig hin und her und es tut sich nichts. Grund dafür sind übrigens die katastermäßig nicht zugewiesenen Flächen. Da ist noch nicht klar, wem welche Flächen gehören, und das seit 1990. Ich meine, wenn man auf die Matrikelkarten der Schweden zurückgehen will, dann ist es schon ziemlich schlimm.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber deswegen steht ja da, die Voraussetzungen sollen da geschaffen werden.)

Sollen geschaffen werden!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Wir haben 30 Jahre!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Wir feiern hier oben 30 Jahre!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wenn es nicht ist, muss es getan werden!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Jetzt muss ich diesen netten Dialog etwas unterbrechen. Hier haben wir einen Redner. Es ist auch noch Redezeit zur Verfügung. Ich bitte doch, jetzt sich auf die Rede zu konzentrieren.

Burkhard Lenz, CDU: Gut, dann komme ich zu Ihrem letzten Punkt, „die wissenschaftliche Begleitung der Nationalparks durch die Hochschulen ... zu forcieren“. Das finde ich gut. Ich würde es auch gut finden, wenn man die Arbeiten, die man vor 1990 in Greifswald und auch in Rostock, was den Naturschutz betrifft, gemacht hat, dass man die wieder mit einbezieht, und nicht so, wie es viele, die hierhergekommen sind und uns erklären wollten, warum die Natur so wächst und nicht anders, dass man

die gar nicht mehr aufnimmt. Ich empfehle auch, die Fachhochschule Neubrandenburg mit da reinzunehmen, weil die hat nämlich eine sehr schöne Arbeit über den Naturschutz in der DDR geschrieben, die könnte man auch als Vorsatz nehmen. Also, Frau Dr. Schwenke, es gibt einiges zu tun.

Was mich aber freut an diesem Antrag, das muss ich Ihnen sagen, ist, dass Sie unsere Worte in Ihrer Begründung mit drin haben, „Schutz durch Nutzung zu verbinden“. Das finde ich echt gut.

Und jetzt sage ich Ihnen auch, warum wir insgesamt den Antrag ablehnen. Mir fehlen hier ganz ehrlich, Frau Dr. Schwenke, die Einwohner, die Bewohner, die Nutzer von Land- und Wasserflächen. Die haben Sie hierbei vergessen, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD –
Zuruf von Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Würdisch.

Thomas Würdisch, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Geschichte der Nationalparks in Mecklenburg-Vorpommern ist“ in der Tat „eine Erfolgsgeschichte und zugleich eine Verpflichtung für unser Bundesland.“, so schreiben Sie in Ihrem Antrag. Dem, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, kann ich voll und ganz zustimmen. Der Erfolg jedoch ist nicht nur auf die drei Nationalparks beschränkt, sondern umfasst alle Großschutzgebiete, wir haben es gehört, die drei Nationalparks, die drei UNESCO-Biosphärenreservate und die sieben Naturparks. Die Naturschutzgebiete dieser drei Kategorien werden bundesweit als Nationale Naturlandschaften bezeichnet. Was die beantragte Feststellung, Geschichte der Nationalparks als Erfolgsgeschichte und so weiter betrifft, liegt es auf der Hand, dass unsere Nationalparks auch bereits ohne eine entsprechende Feststellung durch den Landtag einhellig entsprechend anerkannt und wertgeschätzt werden. Wir haben das auch heute gehört. Ich glaube, das kann uns auch niemand abstreiten, also auch ohne die jetzt eingeforderte zusätzliche Beteuerung durch den Landtag.

Weiterhin heißt es, dass eine deutliche Verstärkung der Personalausstattung der Parks gefordert wird. Allerdings bleibt hierbei unbestimmt, in welchem Umfang der Personalaufbau vorgenommen werden soll. Offenbar wird hier eine undifferenzierte Aufstockung im Personalbereich verlangt, ohne dass es vielleicht in dem einen oder anderen Bereich einen Bedarf gibt. Der erforderliche Finanzbedarf wird im Antragstext nicht beziffert. Wie es damit weitergehen kann oder soll, das haben wir vom Minister gehört.

Im Antragstext zur Finanzausstattung der Großschutzgebiete und Nationalparks wird unterstützt, dass die gegenwärtige Ausstattung überhaupt keine fach- und sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleistet. In dieser Absolutheit kann das natürlich nicht gesagt werden. Und wir kennen immer wieder diese Rufe, es kommt zu spät,

es kommt zu wenig, es ist nicht von Dauer. Mehr geht immer, das ist klar, und der Minister hat die Vorstellungen und Wünsche auch auf seinem Wunschzettel mitgenommen und wir können sicher sein, dass es da auch zu Veränderungen kommt.

Schlussendlich kann auch der Forderung nach der Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe nicht gefolgt werden. Auch hier wird versäumt darzulegen, aus welchem Grund Großschutzgebiete und Nationalparks über diesen Zusammenhang hinaus weiter zu stärken sind. Und wiederum verwendet der Antragstext die Vorannahme beziehungsweise Unterstellung, dass Großschutzgebiete und Nationalparks ohne die Maßnahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe in keinem Fall ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Landes noch weiter gerecht werden können.

Der Minister hat die erfolgreiche Arbeit der Nationalparks erläutert. Burkhard Lenz ist auch in seinem Beitrag darauf eingegangen und hat auch die Zusammenarbeit der Ministerien noch einmal hervorgehoben, die ja bereits aktuell existiert. Die in der Vergangenheit bereits getroffenen Maßnahmen waren ohne Weiteres in der Lage, die Großschutzgebiete und die Nationalparks zu stärken. 30 Jahre Erfolg, das kann ja niemand absprechen, wobei,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wahrscheinlich haben Sie mit den Mitarbeitern
noch niemals geredet, Herr Würdisch!)

wobei im Antrag offen beziehungsweise unbestimmt bleibt, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, in diesem Zusammenhang unter „stärken“ beziehungsweise unter der Bedeutung für die wirtschaftliche Landesentwicklung „noch gerechter zu werden“ verstehen. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist aus unserer Sicht, welchen Grund es sich bei „noch gerechter zu werden“ im Unterschied zu „gerecht werden“ überhaupt ein erstrebenswertes Ziel sein soll. „Noch gerechter zu werden“ erinnert uns an die berühmten mehr als hundert Prozent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Hinweis sei mir noch gestattet. Wir haben gestern den Strategiefonds verabschiedet und in diesem sind, auch da hat der Minister schon darauf hingewiesen, unter dem Titel „Grünes Band“ 300.000 Euro auch für die Biosphärenreservateschutzgebiete eingestellt. Dafür ist dieses Geld, und ich glaube, das ist doch sehr gut angelegtes Geld. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nur einige wenige Bemerkungen ... Oh! Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nur einige wenige Bemerkungen als Reaktion auf das, was hier gesagt wurde:

Also, Herr Kollege Lenz, viele Ihrer Beispiele, die könnte man sicherlich noch erweitern, auch aus anderen Regionen, nicht nur von der Insel Rügen. Aber solche Beispiele, die zeigen eigentlich nur, dass da einiges im Argen liegt und dass man natürlich immer auch mit Menschen zu tun hat.

(Burkhard Lenz, CDU:
Das ist richtig, Frau Schwenke!)

Und diese Zusammenarbeit, also sozusagen auch die Menschen in den Verwaltungen mit den Rangern, mit den Partnern im Umland, in der Wirtschaft, unter der Bevölkerung, das ist natürlich eine große Kunst, und das kann nicht jeder, das ist schon völlig klar. Also auch die Leute,

(Burkhard Lenz, CDU: Aber das muss sein.)

auch die Leute in den Nationalparkverwaltungen oder in den Verwaltungen der Großschutzgebiete sind Menschen, und Menschen machen Fehler. Aber aus Fehlern kann man lernen,

(Burkhard Lenz, CDU: Das stimmt.)

und die muss man zukünftig dann auch vermeiden. Also insofern verstehe ich das nicht so richtig als Kritik an dem Antrag. Und mit unseren Forderungen richten wir uns in allererster Linie an die Landesregierung, also nicht an die Bürgerinnen und Bürger im Umfeld.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Wir wollen ja sozusagen mit unserem Antrag erreichen, dass wir ein engeres Zusammenwirken,

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

ein engeres Zusammenwirken in den Regionen, aber natürlich auch moderiert und begleitet durch Aufgaben, die die Landesregierung zu erfüllen hat, wollen

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Okay.

Also ich freue mich sehr über die 300.000 für das für das Grüne Band aus dem Strategiefonds. Das ist tatsächlich eine strategische Ausgabe, der ich also auch zustimmen könnte.

Außerdem, Herr Lenz, eine Sache haben Sie noch gesagt, Fördervereine und Möglichkeiten, auch Spenden einzusammeln – das macht jedes Großschutzgebiet, weil ansonsten kommen sie sowieso nicht mehr zu Rande.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Also das ist kein nur alleiniges Beispiel für Rügen, sondern das machen alle Nationalparke, das machen die Biosphärenreservate und die Naturparke natürlich auch.

(Burkhard Lenz, CDU: Da müssen
Sie die Wirtschaft mit einbinden!)

Es ist richtig und dafür bedanke ich mich auch wirklich bei Herrn Minister Backhaus. Herr Backhaus, ich habe mal in einer Landtagsrede in der letzten Legislatur zu Ihnen gesagt,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

ich weiß jetzt den Anlass nicht mehr, aber das war wenig schmeichelhaft aus meiner Sicht und damals auch so

gemeint, dass Sie als Umweltminister sicherlich nicht in die Geschichte eingehen werden. Also ich denke, dass heute auch ziemlich deutlich geworden ist, und das hat sich ja auch entwickelt im Laufe der letzten Jahre, dass Sie sehr stolz auf das sind, was im Rahmen des Umwelt- und Naturschutzes, auch was die Großschutzgebiete, aber nicht nur da betrifft, auch sind, und das unterstützen wir natürlich sehr, wie ich also auch aus der Rede hier von Ihnen heute eigentlich entnommen habe, dass Sie das alles unterstützen, was wir auch fordern.

Und gerade deshalb bin ich also von Herrn Würdischs Rede so enttäuscht. Das war also im Prinzip für meine Begriffe gar nichts. Sie haben also sozusagen in Klein-Klein gesucht, welche Möglichkeiten Sie hier finden, um den Antrag abzulehnen. Nach der Rede Ihres Ministers hätten Sie eigentlich sagen müssen, ja, für die nächsten Haushaltsverhandlungen, da setzen wir uns dafür ein, dass es mehr Geld für den Umwelt- und Naturschutz gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Davon habe ich kein einziges Wort von Ihnen gehört.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Den Dank, den ich an den Minister gesendet habe, den möchte ich auch an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Großschutzgebietsverwaltungen, an die Ranger, aber auch an alle Menschen, die im Umfeld für Umwelt und Naturschutz sich einsetzen, weitergeben. Aber trotzdem meine ich – und ich denke, das ist auch sowohl in der Rede von Herrn Lenz als auch vom Minister herausgekommen –, das Potenzial, das wir eigentlich mit diesem Schatz haben, das könnten wir noch deutlich mehr ausweiten, gerade für regionale Kreisläufe, für einen nachhaltigen, sanften Tourismus und für das Verständnis von natürlichen Vorgängen.

Dabei geht es nicht nur darum, dass wir die Natur schön finden, zumal ja das Empfinden von Schönheit immer im Auge des Betrachters liegt. Aber es geht darum zu erkennen, wie lebensnotwendig eine intakte Natur für uns ist. Die Zeiten, in denen wir uns die Natur Untertan gemacht haben, die sind vorbei, die müssen vorbei sein. Wenn Menschen auf der Straße gefragt werden, dann sind die alle für Umwelt- und Naturschutz. Aber solche Auseinandersetzungen, die wir auch trotzdem in jedem Zusammenhang haben, die sind immer ganz konkret, wenn es um den Bau einer Straße geht oder um die weitere Versiegelung einer Fläche. Für all das, um das den Menschen nahezubringen, wie wichtig Boden, Gewässerschutz, Umwelt- und Naturschutz sind, dafür brauchen wir Personal. Diese Erkenntnisse, die gehen nicht einfach so wie Tröpfchen in das Gehirn, in die Köpfe der Menschen.

Und wir brauchen, das haben einige auch gesagt, wir brauchen viel mehr Forschung. Unsere Großschutzgebiete, die sind dafür wie ein Labor geschaffen, aber die Ressourcen reichen nicht aus. Und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Universitäten, die muss deutlich verstärkt werden. Forschung brauchen wir auch deshalb, weil es einen direkten Zusammenhang zwischen unserer Art zu leben, die immer weiteren Einschränkungen des Lebensraums von wild lebenden Tieren, unmittelbare Auswirkungen hat auf die Entwicklung und auch die Übertragung von Krankheitserregern von Tier zu Tier, von Tier zu Mensch und umgekehrt, und das nicht nur in weit entfernten Regionen der Erde. Wie nah

uns das schon gekommen ist, das haben Vogelgrippe, Rinderwahnsinn und letztlich auch die Schweinepest gezeigt. Viren verändern sich schneller, als uns lieb ist. Und die nächste Pandemie, die kann schon vor der Tür stehen, auch deshalb, weil sich durch den Klimawandel unser Wasserhaushalt verändert, weil nicht heimische Arten einwandern oder eingeschleppt werden.

(Heiterkeit bei Dr. Ralph Weber, AfD: Einwandern!)

Die Globalisierung macht es möglich. Dazu muss geforscht werden, denn wir wissen noch nicht genug darüber. Wo, wenn nicht in unseren Großschutzgebieten, bieten sich dafür gute Möglichkeiten?!

In diesen Zeiten wollen viele Menschen auch in der Politik nichts hören von Natur- und Umweltschutz. Aber das Problem mit dem Klimaschutz, mit dem Rückgang der Biodiversität, das ist nicht weg. Im Gegenteil, Wolfgang Schäuble möchte ich an dieser Stelle mal zitieren. Er hat in einem Interview im „Tagesspiegel“ Folgendes gesagt: „Noch immer ist nicht nur die Pandemie das größte Problem, sondern der Klimawandel, der Verlust an Artenvielfalt – all die Schäden, die wir Menschen und vor allem wir Europäer durch Übermaß der Natur antun. Hoffentlich werden uns nicht wieder nur Abwrackprämien einfallen, die es der Industrie ermöglichen, weiter zu machen wie bisher.“

Also ich bin sehr einverstanden damit, Herr Minister, wenn Sie für eine Gemeinschaftsaufgabe „Natur und Umweltschutz“ eintreten. Verstehen Sie unseren Antrag als Rückenwindantrag für die nächsten Haushaltsberatungen zum Beispiel! Nutzen wir den 30. Geburtstag unserer Nationalparke für eine Stärkung des Bewusstseins, wie wichtig sie uns sind! Ich werbe noch mal für die Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4933. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4933 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Nicht nur Fachkräftemangel bekämpfen, sondern auch Unternehmensnachfolge ermöglichen, Drucksache 7/5014. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5086 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Nicht nur Fachkräftemangel bekämpfen,
sondern auch Unternehmensnachfolge
ermöglichen
– Drucksache 7/5014 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/5086 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern in der Aktuellen Stunde auf Antrag oder auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE ja auch über die ersten aktuellen Erkenntnisse/Herausforderungen aus der Corona-Krise hier diskutiert. Und vielleicht erinnern Sie sich ja daran, dass ich gestern dann in dem Zusammenhang ausgeführt habe, dass natürlich einer der wesentlichen Punkte, die auch noch mal durch die Corona-Krise verdeutlicht worden sind, die es auch vorher schon gab, aber die natürlich in dieser Situation noch prägnanter an den Tag getreten sind, die Lohn- und Einkommenssituation hier bei uns im Land der Beschäftigten ist und auf der anderen Seite ein Punkt die Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit der Unternehmen, der Unternehmerinnen und Unternehmer bei uns im Land.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will an dem, was ich da gestern gesagt habe, ansetzen und das noch durch zwei Punkte ergänzen, und bei dem zweiten Punkt, um den es dann geht, ist dann tatsächlich auch der Hintergrund dieses Antrages.

Der eine Punkt: Wer die öffentliche Presseberichterstattung verfolgt hat, die Äußerungen, die auch von den Kammern gekommen sind, die, die von den Unternehmensverbänden/Unternehmen gekommen sind, ist, dass nach der Corona-Krise genau wie vor der Corona-Krise auch die Frage des Fachkräftemangels, der Auszubildenden hier bei uns im Land ein großes Problem und eine große Herausforderung darstellt.

Die zweite große Herausforderung, vor der die Unternehmer/-innen, die Unternehmen in unserem Land stehen, ist die Frage der Unternehmensnachfolge. Auch das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat sich ja nicht durch die Corona-Krise geändert, jedenfalls nicht im positiven Sinne. Es ist bestenfalls noch schlimmer geworden, weil natürlich die Unternehmen, die vielleicht vorher schon aufgrund ihrer Situation, in der sie sich bewegten, im Wettbewerb, im Markt Schwierigkeiten hatten, in den kommenden Jahren einen Nachfolger für ihr Unternehmen zu finden, es in dieser Situation sicherlich nicht leichter gemacht bekommen haben.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist letztendlich auch der Hintergrund dafür, dass sich die Koalitionsfraktionen – und deswegen werbe ich auch so ausdrücklich dafür, dass wir eine breite Unterstützung hier in diesem Haus für diesen Antrag finden –, das ist die Situation, in der sich die Wirtschaft in diesem Land befindet. Wir haben 2015, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe, den Weg freigemacht, auch hier im Land, dass diese Nachfolgezentrale GmbH, die das Land ja wesentlich mit ESF-Mitteln finanziert, hier ins Land gerufen wird. Träger ist die Mittelstandsbank hier in Mecklenburg-Vorpommern, und die IHKs und Handwerkskammern sind gleichfalls mit einbezogen.

Natürlich dauert das immer eine ganze Weile, bis so eine Einrichtung tatsächlich dann auch ihren Weg findet, ihre Aufgabe machen kann. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich die letzten Jahre Revue passieren lässt, insbesondere den Zeitraum auch nach 2018, wo ja im Grunde die zweite Projektphase der Nachfolgezentrale mit der erneuten Finanzierung dann

auch über die ESF-Mittel dann in die Wege kam, dann, denke ich, ist das ein erfolgreicher Weg gewesen. Es sind inzwischen, wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, weit über 500 Unternehmen, die mithilfe der Nachfolgezentrale hier in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich eine geordnete Betriebsnachfolge in die Wege leiten konnten.

Und was dazukommt – und das sollte man an der Stelle auch nicht vergessen –, dadurch, dass Träger die Mittelstandsbank M-V hier im Land ist, wird ja nicht nur auf der einen Seite geholfen, eine Unternehmensnachfolge zu installieren, eine/n Unternehmensnachfolgerin/-nachfolger zu finden, den geordneten Übergang zu bewerkstelligen, sondern da ist auch gleichzeitig mit dem Träger derjenige vor Ort, der die Finanzierung einer solchen Unternehmensnachfolge begleiten kann.

Meine Damen und Herren, ich habe es ja eben schon angesprochen, weswegen uns dieser Antrag in dieser Situation wichtig ist. Es ist eine Sache, und wir bemühen uns ja alle in diesem Land, die Landesregierung, der Landtag mit der entsprechenden auch Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel, dass hier Unternehmensgründungen im Land stattfinden können, aber – ich sage es an dieser Stelle auch noch mal und das ist auch dem Respekt vor den vielen Unternehmerinnen und Unternehmern in diesem Land geschuldet – es ist eine Sache, und das ist schon eine Herausforderung, überhaupt ein Unternehmen zu gründen, aber es ist natürlich eine andere Sache, auch tatsächlich ein bereits bestehendes Unternehmen zu übernehmen. Das macht es in gewisser Weise schwieriger, weil man natürlich auch mit demjenigen oder derjenigen, die das Unternehmen als Lebenswerk aufgebaut hat, erst mal einen gemeinsamen Nenner finden muss, um zu sehen, kann ich dieses, will ich dieses Unternehmen fortführen und wie kann ich es fortführen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, volkswirtschaftlich betrachtet ist natürlich auch ein großer Nutzen da drin. Dieses Unternehmen ist bereits am Markt, das muss nicht erst das Risiko eingehen, das man bei einer Unternehmensgründung hat, sich am Markt zu etablieren, sondern dort sind qualifizierte Beschäftigte, dort sind Kunden, dort weiß man, wie man am Markt agieren kann, und das macht es dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auf der anderen Seite auch häufig einfacher.

Deswegen haben wir, die Koalitionsfraktionen, uns dafür ausgesprochen, diesen Antrag eingebracht, damit man jetzt schon deutlich macht, sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen diesen Weg weitergehen, wir wollen ihn weitergehen mit den Industrie- und Handelskammern, wir wollen ihn weitergehen mit den Handwerkskammern, mit der Mittelstandsbank, und ein deutliches Signal auch an die Landesregierung, an das Wirtschaftsministerium, das ja da federführend für zuständig ist, ein deutliches Signal geben, dass wir auch eine Finanzierung aus ESF-Mitteln weiterhin sichergestellt haben wollen, auch vor dem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir alle wissen, dass es, was die Strukturformdsmittel angeht, insgesamt nicht einfacher werden wird in den kommenden Jahren.

Ich bitte um Ihre Unterstützung und freue mich auf eine angeregte Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulte!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Um die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes voranzubringen und das Erreichte zu bewahren, ist es notwendig, den Bestand unserer Unternehmen im Land zu sichern. Darauf hat berechtigterweise Kollege Schulte schon hingewiesen. Es ist deshalb gut und richtig, das Thema Unternehmensnachfolge auch hier im Plenum zu behandeln.

Die Landesregierung, speziell das Wirtschaftsministerium, hat in jüngster Vergangenheit bereits einiges auf den Weg gebracht. Im Jahre 2015, wie schon gesagt, haben wir eine Unternehmensanlaufstelle eingerichtet bei der Bürgschaftsbank, und die wird unterstützt durch die IHKS im Land und die Handwerkskammern im Land.

Die Nachfolgezentrale, das hat auch Herr Schulte schon gesagt, ist jetzt seit 2018 aufgelegt worden. Die Finanzierung ist bis 2020 gesichert. Wir haben mittlerweile entschieden, dass die ESF-Förderung verlängert wird, so dass das also auch 2021 und auch 2022 dann dazu führen wird, dass weiterhin diese Kontaktabbauungen und die Fragen der Nachfolge von Unternehmen durch staatliche Unterstützung, aber eben vor allen Dingen im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer und in Beratungen dann stattfinden können. Die Netzwerker sind hier in besonderer Weise gefragt. Mittlerweile haben wir 60 Netzwerkpartner, die sich sozusagen auch mit diesen Themen auseinandersetzen. Insgesamt sind 800 verschiedene Unternehmen in dieser Liste registriert.

Meine Damen und Herren, eines der entscheidenden Themen wird sein, wie wir in den nächsten Jahren tatsächlich dazu übergehen können, die Nachfolgeregelung in den Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern, damit auch für die nächste Generation Sorge getragen werden kann, dass eben die Wirtschaft weiter vorankommt, und das weiter auf gutem und hohem Niveau. Im Wettbewerb der Erzeugung von Produkten und des Verkaufs von Produkten brauchen wir eine gut aufgestellte Wirtschaft, die hoch motiviert ist, wir brauchen gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich brauchen wir auch dafür Finanzierungsquellen.

Ich bin dem Landtag sehr dankbar, dass wir dieses Thema hier auf die Tagesordnung gesetzt haben. Natürlich in besonderer Weise bin ich den Koalitionsfraktionen von CDU und SPD sehr dankbar, dass dieser Antrag heute hier behandelt wird, und ich denke, er wird auch weiter dazu beitragen, dass wir wirtschaftlich insgesamt die Herausforderungen der Zukunft meistern können. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Landsleute! Im folgenden Antrag, dem meine Fraktion zustimmen wird, unter anderem auch dem Änderungsantrag der Fraktion der LINKEN, geht es um die Finanzierung der Nachfolgezentrale Mecklenburg-Vorpommerns. Meine Vorredner haben schon einiges zur Institution gesagt, was den Sinn und Zweck dieser Einrichtung und die Vermittlungserfolge angeht: im Jahr 2019 circa 130 bei 800 eingestellten Vorgängen. Bei Gesprächen mit den Akteuren, die an der Institution finanziell oder personell beteiligt sind, ergab sich allerdings ein etwas anderes Bild als das, was uns jetzt hier vorgetragen wurde.

(Thomas Krüger, SPD:
Na, da bin ich mal gespannt!)

Leider ist es derzeit so, dass die Nachfolgezentrale M-V unter enormer Planungsunsicherheit steht.

(Minister Harry Glawe: Vorhin wohl nicht
zugehört? – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Den finanziell Beteiligten kommt es ein wenig so vor, als ob sich die Landesregierung hier aus der Verantwortung ziehen wollte. Gerade jetzt in Zeiten der Wirtschaftskrise sollten wir allerdings die Einrichtungen, die unsere Wirtschaft flankieren, besonders unterstützen. Wir haben ja auch im Wirtschaftsausschuss am 28. Mai mit der Bundesagentur für Arbeit diskutiert. Die Vorsitzende Geschäftsführerin der Regionaldirektion Nord, Frau Haupt-Koopmann, hat ihre Zukunftsprognose dort geäußert. Es wird wahrscheinlich zu einem deutlichen Anstieg an Insolvenzen in ein paar Monaten kommen. Man sollte auch davon ausgehen, dass nun zusätzliche Unternehmer ihre Betriebe verkaufen oder abgeben wollen. Das heißt, dass die Nachfolgezentrale neben dem wachsenden Tagesgeschäft noch weitere Aufgaben erhalten wird.

Die Einrichtung ist nach meinem Kenntnisstand mit derzeit 2,9 Personaleinheiten ausgestattet und verfügt über ein Budget von 250.000 Euro im Jahr. 70 Prozent der Kosten übernimmt das Land mit durchgereichten ESF-Mitteln, 30 Prozent tragen die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Bürgschaftsbank. Nach den Aussagen von Beteiligten will die Landesregierung nur noch 65 Prozent der Kosten tragen und die Kammern sollen aufgefordert werden, die Restkosten zu tragen. So wurde es uns mitgeteilt. Eine Planungssicherheit gibt es wohl auch nur noch für ein Jahr.

Meine Fraktion hält das für das falsche Signal.

(Thomas Krüger, SPD: Schauen
Sie sich doch mal den Antrag an!)

Gerade jetzt sollten das Land und auch die halbstaatlichen berufsständischen Körperschaften in die Pflicht genommen werden. Die Nachfolgezentrale sollte offensiver wirken können. Mit etwas mehr finanziellem Rückenwind und einer Mittelfristigen Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre sollte die Nachfolgezentrale der Corona-Krise entgegenwirken können. Wir brauchen näm-

lich jetzt professionelles Personal, das bundesweit dafür wirbt, die auslaufenden Betriebsstätten hier am Leben zu erhalten. Von daher ist dieser Rückenwindantrag ein richtiges Signal. Allerdings ist es schon etwas traurig, dass die SPD-Fraktion dem CDU-Minister diesen Rückenwind geben muss.

(Minister Harry Glawe: Na, das ist doch gut!)

Herr Waldmüller hat das wohl verschlafen.

(Heiterkeit und Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber sei es drum! Am sehr allgemein gehaltenen Inhalt gibt es nicht viel zu kritisieren.

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Zu kritisieren gibt es allerdings, dass es überhaupt dieser Nachfolgezentrale bedarf. Nach 40 Jahren linker Diktatur war das Bürgertum in unserem Territorium enteignet und vertrieben.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Es existierten nur noch wenige Kleinselbstständige, und nach der Wende bis heute wird von linker Seite ein Gesellschaftsbild geprägt, das unternehmerfeindlich ist und das Selbstständigsein nicht zum erstrebenswertesten Lebensweg erklärt. Das fängt beim Schulbildungswesen an und hört auch nicht nach der Berufsausbildung auf. Und solange in diesem Land linke Politik von der SPD gemacht wird, werden wir immer Probleme bei Unternehmensnachfolgen regionaler Unternehmer haben.

(Thomas Krüger, SPD: Und in
Nordrhein-Westfalen gibt es das
Problem nicht, oder was?)

Auch das Bürokratiemonster EU, welches die selbst zertifizierten demokratischen Parteien ja hier immer über den Klee loben und noch weiter ausbauen wollen, denn dann brauchen sie ja keine Verantwortung zu tragen, trägt nicht zum Übernahmewillen beziehungsweise zur Gründung von regionalen Unternehmen bei. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Thomas Krüger, SPD: Mann, Mann, Mann!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, der Antrag ist wichtig und gut.

Und, Herr Lerche, es spielt überhaupt keine Rolle, wer das macht, ob die CDU oder die SPD, wir sind eine Koalition. Und was die wirtschaftliche Seite angeht, das habe ich Ihnen schon ein paar Mal gesagt, da passt kein Blatt Papier dazwischen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Und insofern sind Ihre Sorgen und Ihre Bedenken völlig unbegründet.

Unternehmensnachfolge – ja, wir haben dieses Problem der Unternehmensnachfolge. Ich glaube, es ist eine Erhebung gemacht worden, und wir haben 24.000 Unternehmen, wovon 12.000 in der Tat in der nächsten Zeit von der Nachfolgeregelung eben betroffen sein werden. Und es ist, was den Erhalt von Arbeitsplätzen, von Firmen und damit von Arbeitsplätzen angeht, ein erhebliches Problem. Das ist überhaupt keine Frage.

Und deswegen muss man auch gucken, woher die Ursachen kommen. Die Ursachen, da ist klar, das ist einmal die Demografie, da brauchen wir gar nicht drüber zu reden. Das ist das eine. Das andere ist natürlich, dass viele junge Menschen, insbesondere in den 90er-Jahren, aber auch in den 2000er-Jahren, abgewandert sind von hier. Das gehört auch mit zu den Ursachen.

Dann gibt es auch einen gesellschaftlichen Wandel, wenn Kinder ihre Eltern sehen, wie sie eben das Unternehmen aufgebaut haben und welche Verantwortung, welches Risiko, welcher Aufwand 24 Stunden am Tag, sage ich mal, dahintersteckt, dann sagen viele aufgrund des sich auch geänderten, des gesellschaftlichen Wandels, das tue ich mir nicht an, das mache ich gar nicht mehr. Und somit ist das auch mit eine Ursache.

Und eine weitere Ursache, und da erlaube ich mir schon, darauf hinzuweisen, ist natürlich in der Vergangenheit auch eine andere Ausrichtung gewesen, was die duale Ausbildung angeht. Da ging es eben mehr darum, eben Menschen für das Studium zu begeistern als für die Ausbildung. Da haben wir gegengesteuert, und ich denke, wir sind da auf einem guten Weg. Aber das gehört auch mit zu den Ursachen.

Und ich bin immer dabei, wenn man sagt, wenn wir jetzt die Nachfolgeregelung, wie wir es machen mit der Bürgschaftsbank, hier das eingerichtet haben, das ist ja nur das Symptom. Und deswegen sage ich, wir müssen an die Ursachen ran. Einige Ursachen können wir nicht mehr ändern. Aber deswegen muss, um künftig, in Zukunft da nicht noch weiter in den Nachteil zu kommen, natürlich die duale Ausbildung vollkommen in den Mittelpunkt gerückt werden, was die Gleichwertigkeit angeht, dass die in der Berufsfrühorientierung – ich bleibe dabei auch immer noch bei der dualen Ausbildung, dass wir es schaffen müssen, noch mehr an die Eltern heranzukommen, natürlich an die Lehrer, an die Schüler, ist klar, aber an die Eltern, die einen wesentlichen Einfluss über die Berufswahl, über die Orientierung des Kindes für die Zukunft eben geben und dann gleich, und auch sagen, dass die duale Ausbildung eine gleichwertige Chance fürs Leben ist und keine Schlechterstellung im Leben sein soll, wenn ich nicht studiere. Also da, glaube ich, gibt es auch, was das Image angeht, noch Nachholbedarf.

Im jetzigen Moment brauchen wir natürlich Hilfe für die Betriebe, die in der Corona-Zeit jetzt Schwierigkeiten haben, und für die Betriebe, die sehr viel ausbilden und ausgebildet haben. Und wir haben hier gesprochen über Azubi-Ticket, Fahrtkostenzuschuss. Da stehen wir im Wettbewerb auch mit anderen Bundesländern, da können wir nicht hinterher sein, das dürfen wir nicht zulassen.

Also diese Gründe oder diese Forcierung der dualen Ausbildung, das will ich noch mal als Schwerpunkt raus-

hören, als Ursache, damit es in der Zukunft nicht weitergeht, sondern wir diesem Nachfolgeregelungsdefizit, damit wir das auch entgegen können, weil nur, wenn wir die Ursachen ausmerzen, werden wir auch in Zukunft wieder auf einen normalen Weg kommen können.

Und insofern ist dieser Antrag richtig und gut. Und wenn es jetzt darum geht, diese Institution, die erfolgreich arbeitet, die sehr gut arbeitet – wir waren ja, ich glaube, letztes Jahr im September waren die im Wirtschaftsausschuss, auch die Bürgschaftsbank hat noch mal dargelegt und alles –, ich glaube, da brauchen wir gar nicht drüber zu reden.

Und den Änderungsantrag der LINKEN, da haben Sie mal keine Sorge, den brauchen wir nicht, sage ich mal so. Ich meine das jetzt nicht despektierlich. Die Förderung auf diesem Niveau, wie wir sie jetzt haben, da spricht auch nichts dagegen, dass das nicht so sein soll, weil es ist eine wichtige Sache, das wird so bleiben, und deswegen brauchen wir den Antrag nicht. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor der Corona-Krise war die Sicherung des Fachkräftebedarfs in verschiedenen Branchen eine der größten Herausforderungen für unser Land, und wenn die Prognosen führender Wissenschaftsinstitute – führender Wirtschaftsinstitute vielmehr – zutreffen, dann wird das auch nach Erreichen der Talsohle beziehungsweise nach einem mehr oder weniger zügigen Wiederaufschwung so sein.

Und genauso wichtig, das klang richtigerweise schon bei der Einbringung vom Kollegen Schulte an, ist es, das Thema „Sicherung der Unternehmensnachfolge“ in den Fokus zu nehmen. Das ist leider medial mitunter etwas unterbelichtet, und das, obwohl nach vorliegenden Berechnungen ja allein in den kommenden zwei Jahren um die 2.600 Unternehmen hierzulande in neue Hände übergehen sollen.

Schon deshalb ist es gut, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag zur Diskussion gestellt hat und damit ja auch für Öffentlichkeit sorgt, denn eines kann man geradeheraus feststellen: In Mecklenburg-Vorpommern mit seinen vielen kleinen und mittelständischen Betrieben ist die Sicherung der Unternehmensnachfolge alles andere als ein Selbstläufer. Man kann es auch drastischer formulieren: Wenn der Unternehmer Mustermann mit 65 oder gar 70 Jahren so langsam dann doch an den eigenen Ruhestand denkt, dabei weder Kinder noch Beschäftigte hat, die willens und in der Lage sind, das Unternehmen fortzuführen, dann besteht natürlich die Gefahr, dass er die Türen irgendwann einfach mal zumacht, denn bei allem Herzblut, was er über Jahre und oft sogar Jahrzehnte investiert hat, ist das ja im Prinzip der einfachste Weg – kein guter für die Beschäftigten und das Land, möchte ich hinzufügen.

Und deshalb war der Aufbau der Nachfolgezentrale auch ein wirklich wichtiger und sinnvoller Schritt, vor allem, wenn man auf dem Weg ja die wichtigsten Akteure –

neben dem Land sind das die Kammern und die Bürgschaftsbank – mit an Bord genommen hat,

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

und darüber hinaus natürlich auch, weil für die Überwindung der schon beschriebenen Probleme Hilfe zwingend notwendig ist.

Das sollten wir auch im Hinterkopf haben, wenn wir zur Frage der Finanzierung der Nachfolgezentrale kommen, denn das ist ein Punkt, den ich unabhängig vom guten Anliegen des Antrages nun doch etwas irritierend finde. Etwa 260.000 Euro sind nach unseren Recherchen für die Arbeit der Nachfolgezentrale im kommenden Jahr notwendig. Von den Wirtschaftsverbänden und von der Bürgschaftsbank wissen wir, dass die ihren Beitrag leisten werden. Am Ende müsste das Land also mit einem Betrag von deutlich unter 200.000 Euro an Bord gehen. Und dass man diese Summe als Regierungsfraktion mit einem Landtagsantrag erst ausdrücklich einfordern muss, noch dazu bei so einem Thema, ist – ich möchte es mal so formulieren – zumindest ungewöhnlich, vor allem deshalb, weil es an anderer Stelle ja kein Problem zu sein scheint, 25 Millionen für die Projekte der Koalitionsabgeordneten in den Wahlkreisen zur Verfügung zu stellen.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das haben wir ja gestern hier zur Kenntnis nehmen dürfen.

Zur Erinnerung: Beim sogenannten Strategiefonds geht es unter anderem um Erlebnistanz oder Mühlenarchive, beides sicherlich Dinge, die für sich betrachtet auch ihre Berechtigung haben mögen, aber sicher nicht die gleiche zentrale Bedeutung für unser Land wie die Sicherung der Unternehmensnachfolge. Und verzeihen Sie den Ausdruck, meine Damen und Herren von SPD und CDU, das ist dann schon ein bisschen verkehrte Welt,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

denn aus wirtschaftspolitischer Sicht müsste die Unterstützung der Nachfolgezentrale, Herr Kollege Krüger, ein Leuchtturmprojekt sein, weil sie ist tatsächlich strategisch wichtig für unser Land, und ihre Finanzierung aus einem Topf, der „Strategie“ nicht nur im Namen trägt, wäre vor diesem Hintergrund auch absolut berechtigt.

Nun ist die Kuh aber scheinbar schon vom Eis. Der Wirtschaftsminister hat uns ja gerade erklärt, dass das Land seinen Beitrag leisten und auch weiter ESF-Mittel zur Verfügung stellen wird. Wäre das jetzt ein Antrag aus meiner Feder, dann wäre die Rede hier mit dem altbekannten Fazit zu Ende: Herr Foerster, Sie kommen mal wieder zu spät, die Regierung ist schon mit Siebenmeilenstiefeln unterwegs.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Da es sich aber um einen Koalitionsantrag handelt, freut sich der Wirtschaftsminister Glawe natürlich über so viel imaginären Rückenwind.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Ich sage mal, vermutlich werde ich mich nie an dieses Spielchen gewöhnen, aber sei es drum!

Ich möchte da doch noch was loswerden, was mir tatsächlich auch fachlich wirklich wichtig ist: Wir reden ja aktuell jetzt hier vor allen Dingen über die Finanzierung der Nachfolgezentrale im kommenden Jahr, und, das klang ja an, vermutlich waren ursächlich auch für den Antrag Unklarheiten mit Blick auf die ESF-Förderung. Das kann ich ja durchaus nachvollziehen. Bei unseren Recherchen zur aktuellen Situation haben wir auch gespiegelt bekommen, dass bei den Kammern Einigkeit darüber besteht, dass man die Nachfolgezentrale auch künftig mit eigenen finanziellen Beiträgen unterstützen möchte. Das ist gut und richtig so. Ich bitte Sie nur zu bedenken, dass dieser Eigenanteil natürlich nicht unendlich ausgedehnt werden kann. Und ergo benötigt dieses Projekt auch in Zukunft die finanzielle Unterstützung des Landes in gleichbleibender Höhe, und das natürlich auch mit einem längerfristig gesicherten Betrag.

Und Überlegungen, die jetzt darauf gerichtet sind, degressiv zu fördern und der Nachfolgezentrale damit ja zwangsläufig aufzugeben, sich perspektivisch dann immer auch ein Stück weit selbst zu tragen, sehen wir kritisch, denn man muss ja mal überlegen, welche Möglichkeiten wären das beziehungsweise welche gäbe es. Mir fiel da ein, Dritte an Bord holen, wie zum Beispiel Banken, oder beispielsweise Provision für eine erfolgreiche Vermittlung der Nachfolge nehmen. Ich will nur darauf hinweisen, dass es solche Bezahlplattformen bereits gibt. Und darüber hinaus würde ja auch eine neue Hürde aufgebaut, die wir angesichts der massiven Herausforderungen, die von beiden Kollegen, Schulte und auch Waldmüller, korrekt beschrieben worden sind, bei der Suche nach potenziellen Übernahmeinteressen nun wirklich nicht gebrauchen können. Wenn externe Dritte einsteigen, dann stellt sich stets die Frage, welchen Vorteil sich diese von ihrem Engagement versprechen.

Kurzum, uns wäre deshalb eine weiterhin unabhängige Nachfolgezentrale wesentlich sympathischer und wohl auch besser dazu geeignet, das bislang erworbene Ansehen zu wahren, weil das hat ja immer auch was mit Vertrauen zu tun, denn die Unternehmen, die sich dann hilfeschend an die Nachfolgezentrale wenden, müssen schließlich auch alle Karten auf den Tisch packen.

Aus genau diesem Grund haben wir diesen – ich nenne ihn mal Ergänzungsantrag, weil eine wirkliche Änderung beinhaltet er ja nicht –, aus diesem Grund haben wir diesen Ergänzungsantrag gestellt und würden gern zusätzlich mit aufnehmen, dass die Förderung nicht degressiv gestaltet wird. Stattdessen sollte das Land die Finanzierung der Nachfolgezentrale längerfristig mit einem gleichbleibenden Förderanteil absichern. Das ist die Motivation für den Ihnen vorliegenden Änderungs- oder Ergänzungsantrag, und ich bitte nochmals darum, diesem zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion ..., nee, für keine Fraktion der fraktionslose Abgeordnete. Der möchte ...

(Holger Arppe, fraktionslos:
Ich ziehe zurück.)

Ziehen Sie zurück? Bei mir noch nicht angekommen.

Aber damit hat noch mal das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Das Rednerpult wird desinfiziert.)

Jochen Schulte, SPD: Jetzt dauert das Abwischen wahrscheinlich länger als das, was ich sagen will.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Zunächst einmal herzlichen Dank, dass Sie das Ansinnen hier unterstützen. Und ich glaube, es ist auch ein wichtiges Signal – und ich komme gleich auch noch mal zu Ihrer Änderung oder zu dem Änderungsantrag, Herr Kollege Foerster –, das aus diesem Haus herausgeht.

Ich bin eben noch – vielleicht haben Sie es ja gesehen –, ich bin eben noch bei dem Kollegen Waldmüller gewesen und habe gesagt: Wie machen wir das jetzt mit dem Änderungsantrag? Stimmen wir dem noch zu oder nicht? Aber jetzt sage ich es mal aus dem Gespräch – der Kollege Waldmüller wird mir es nicht übelnehmen, der sagte mir im Grunde das, was Sie auch gesagt haben eben in Ihrem Redebeitrag –, eine wirklich wesentliche Änderung würde dieser Antrag ja eigentlich gar nicht darstellen. Na ja gut, und über Semantik wollte ich mich jetzt eigentlich mit unserem Koalitionspartner wegen Ihres Änderungsantrages nicht streiten. Deswegen bleiben wir dabei, so, wie das eben hier auch angedeutet worden ist, dass wir der Änderung so nicht zustimmen.

Aber unabhängig davon, Herr Kollege Foerster – und deswegen bin ich nur noch mal hier hingegangen, sonst hätte ich auf den Redebeitrag verzichtet –, ich glaube, und das ist wichtig, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer und die Nachfolgezentrale und die Kammern in diesem Land heute aus diesem Landtag heraus das Signal bekommen, völlig losgelöst von dem, was der Wirtschaftsminister gesagt hat, dass wir auch vor dem Hintergrund, dass es auch in Zukunft immer noch wieder Diskussionen darüber geben wird, wie das mit den Strukturfondsmitteln ESF, EFRE, was auch immer, hier in diesem Land weitergeht, dass wir hier ein klares Signal setzen, dass wir das so wollen, dass das heute hier auch noch mal aufgrund des Debattenbeitrages durch den Wirtschaftsminister bestätigt worden ist, aber, was aus meiner Sicht viel wichtiger ist, dass wir – und wir werden ja immer wieder in der Rolle des Haushaltsgesetzgebers drinstehen – auch deutlich gemacht haben, dass wir das wollen. Und das jetzt schon zu wissen, bevor eigentlich die jetzige Förderperiode für die Nachfolgezentrale Ende dieses Jahres ja auch mal ausläuft, fände ich, glaube ich, ein deutliches und wichtiges Signal hier aus diesem Haus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache Sache 7/5086 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Torsten Renz, CDU: Sind wir durch mit unserem Abstimmungsverhalten? Ja, ne?)

Das wäre jetzt meine Frage gewesen, aber ich hoffe, ich kann es definieren.

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5086 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Teilen aus der Fraktion der AfD und Gegenstimmen aus der Fraktion der SPD, ...

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit und Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Es tut mir leid, es ist das Desinfektionsmittel.

... und Gegenstimmen aus der Fraktion der SPD, der CDU und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Und bei einer Enthaltung aus der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten ist er trotzdem abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5014 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5014 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Regelbetrieb in der Kindertagespflege unverzüglich zulassen, Drucksache 7/4997.

**Antrag der Fraktion der AfD
Regelbetrieb in der Kindertagespflege
unverzüglich zulassen
– Drucksache 7/4997 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Antrag zielt darauf ab, dass die Kitas so schnell wie möglich wieder geöffnet werden. Unser Leben ist voller Risiken, die wir sehr unterschiedlich wahrnehmen. Die statistische Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintritts ist dabei nur ein Faktor unter vielen. Auf der Landstraße, wo die kurze Unaufmerksamkeit eines mir entgegenkommenden Brummifahrers meinen Tod bedeuten kann, fühle ich mich sicherer als im Flugzeug, dessen Absturz statistisch weitaus unwahrscheinlicher ist. Gewöhnung spielt offensichtlich eine überragende Rolle. Eine neue, unbekannte Gefahr ängstigt uns mehr als eine Gefahr, mit der wir schon Bekanntschaft gemacht haben.

So ist es auch mit dem Corona-Virus, das wir anders bewerten würden, wenn es uns nur als ein mutiertes

Grippevirus erschiene. Das neuartige Corona-Virus ist schon von seiner Bezeichnung her etwas ganz anderes. Die Angst davor ist aktuell größer als die Angst vor dem Krebs, obwohl die Sterblichkeit hier um ein Vielfaches größer ist. Bei Corona liegt die Sterblichkeit bei allenfalls 0,2 bis 0,3 Prozent. Einen Krebs mit einem so geringen Sterblichkeitsrisiko und einer Immunität, wenn man ihn überstanden hat, gibt es nicht. An Krankenhauskeimen sterben nach Schätzungen des RKI bis zu 20.000 Patienten im Jahr und es gibt 400.000 bis 600.000 Krankenhausinfektionen. Der Grippewelle 2017/2018 fielen rund 25.000 Menschen zum Opfer. Das fand und findet ohne öffentliche Aufregung statt.

Ja, die Corona-Pandemie wurde von einer angstschürenden Informationskampagne begleitet, die bei nüchterner Betrachtung nur noch als eine massive Panikmache bezeichnet werden kann. Die täglichen Meldungen und das Vokabular kamen einer Kriegsberichterstattung nahe, und immer wieder dieselben Bilder von Särgen abtransportierenden Lkws, die ihre Wirkung nicht verfehlten, Bilder aus Ländern mit Gesundheitssystemen, die mit dem unsrigen nicht vergleichbar sind, dazu eine geballte Desinformation durch eine Gleichstellung der positiv Getesteten mit den Infizierten bei den täglich gemeldeten Zahlen der Infizierten und Toten.

Wen wundert es da, dass sich das Volk verängstigt um seine Führung scharte, die es anscheinend doch nur gut mit ihm meinte und die einschneidenden Maßnahmen als bittere und vermeintlich alternativlose Medizin verordnete?! Nahezu unterwürfig wurden alle Maßnahmen aus Angst vor der neuen Pest akzeptiert.

(Torsten Renz, CDU: Zu welchem Antrag sprechen Sie überhaupt, Herr Förster?)

Ja, der Exekutive gelang es, ein Klima zu schaffen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Torsten Renz, CDU: Das Thema heißt ganz anders. Das ist doch nicht akzeptabel!)

das der Kabarettist Nuhr zutreffend so beschrieb:

(Glocke der Vizepräsidentin)

Man hätte auch eine Flossenpflicht für den Strandspaziergang akzeptiert.

Allmählich dämmert es aber auch den Gutmeinenden, dass hier etwas gewaltig schiefgelaufen ist. Dabei geht es nicht darum, Corona zu verharmlosen. Ich bin auch weit davon entfernt, der Landesregierung eine böse Absicht zu unterstellen. Sie steht auch nicht in den Diensten irgendeiner Weltverschwörung. Darum geht es nicht. Es geht darum, dass die getroffenen Maßnahmen – insbesondere, soweit sie Kinder und Schüler betreffen – unverhältnismäßig waren, nach den Lockerungen weiterhin unverhältnismäßig sind und deshalb keinen Tag länger Bestand haben dürfen. Der entscheidende Fehler liegt darin, dass dem Gesundheits- und Lebensschutz offenbar alles andere untergeordnet wurde und die mit dem Shutdown angerichteten voraussehbaren Folgen unterschätzt und bei Abwägungen nicht hinreichend bedacht wurden.

(Torsten Renz, CDU: Das hat Ihr Fraktionsvorsitzender aber ein bisschen anders gesehen.)

Eine Folgeschadenabwägung hat praktisch nicht stattgefunden, das ist der entscheidende Punkt.

(Torsten Renz, CDU:
Das hat Ihr Fraktionsvorsitzender
im April aber anders gesehen.)

Es gibt keinen Lebensschutz um jeden Preis. Vor dem Schutz des Lebens hat keinesfalls alles andere zurückzutreten.

Das wird am Beispiel des Abtreibungsrechts besonders deutlich.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Lebensschutz gilt nämlich nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auch für das ungeborene Leben. In der Abwägung mit dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren tritt der Lebensschutz hier aber weitgehend zurück.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie ihm
die falsche Rede mitgegeben, oder was?!)

Er reduziert sich auf die grundsätzliche Rechtswidrigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs

(Nadine Julitz, SPD: Was? Was macht er?)

und einer auf den Erhalt des Lebens ausgerichteten verpflichtenden Schwangerschaftskonfliktberatung

(Torsten Renz, CDU: Sie sprechen
zum falschen Tagesordnungspunkt! –
Unruhe bei Nadine Julitz, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

sowie Straffreiheit des Abbruchs nur bis zur zwölften Woche. Nochmals, dies ist ein Beispiel dafür, dass es keinen absoluten Lebensschutz gibt.

(Torsten Renz, CDU: Das hat doch
mit dem Antrag nichts zu tun!)

Ja, hören Sie mal zu, wenn Sie das nicht verstehen!

(Torsten Renz, CDU: Sie haben die falsche Rede
genommen! Sie haben die falsche Rede! –
Zuruf von Daniel Peters, CDU –
Torsten Renz, CDU: Sie sprechen
zum Thema Kita?!)

Ja.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist die Rede für morgen! –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das ist
die Rede für morgen, die Sie da haben! –
Torsten Renz, CDU: Sie sprechen zum
Thema Schwangerschaftsabbrüche. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dass Sie sich zurückhalten! Ich verstehe die Rede des Abgeordneten so, dass er hinleiten will zu seinem Thema,

(allgemeine Unruhe)

Kita, also der steht auf der Tagesordnung.

Bitte, ich lasse Ihnen jetzt diesen Spielraum.

Horst Förster, AfD: Also natürlich geht es um die Kita. Ich weiß gar nicht, was die Zwischenrede soll.

(Torsten Renz, CDU:
Schwangerschaftsabbruch! –
Heiterkeit bei Jens-Holger Schneider, AfD)

Bei der angeordneten Schließung der Kitas

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

und Schulen blieben die Grundrechte und Interessen der Kinder und Schüler sowie der arbeitenden Eltern auf der Strecke. Anstatt den Fokus darauf zu richten, die vulnerablen Gruppen, also vorwiegend alte Menschen mit Vorerkrankungen, vor einer Infektion zu schützen, wurde die Mehrheitsbevölkerung gewissermaßen in Schutzhaft genommen zum vermeintlichen Schutz vor sich selbst und vor allem zum Schutz der vulnerablen Gruppen.

(Torsten Renz, CDU: Und die älteren Menschen?)

Die überragenden Grundrechte der Kinder und Schüler auf Bildung und eine gesunde Entwicklung in Freiheit und Gemeinschaft mit anderen wurden dabei übergangen, um nicht zu sagen, mit Füßen getreten. Die Würde der Kinder wurde missachtet, indem man sie aus epidemiologischer Sicht als gefährliche Virenüberträger identifizierte, vor denen die viel kleinere Gruppe der Gefährdeten geschützt werden müsse. Das tatsächliche, bisher bekannte Infektionsgeschehen in der Altersgruppe null bis neun Jahre weicht nach den vorliegenden Zahlen nachhaltig positiv von dem Infektionsgeschehen in den übrigen Altersgruppen ab. So steht es in den Eckpunkten zum Stufenplan der Landesregierung. Und weiter, Kinder haben häufiger als Erwachsene einen milden oder asymptomatischen Verlauf.

Ja, die Pandemie bedroht nicht unsere Kinder. Gefährdet sind vorwiegend ältere Männer mit Vorerkrankungen. Und das ist ein Segen gegenüber dem, wenn es umgekehrt wäre. Und das hat nichts damit zu tun, dass das Leben alter Menschen nicht geachtet würde.

Welche Auswirkungen hat die Schließung der Kitas und Schulen auf die Kinder und deren Familien? Nun, muss ich das wirklich ausführen,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

was das Herausnehmen aus der Kita, der Wechsel der Gruppenzugehörigkeit, die Neueingewöhnungen – nach dem vorgeschriebenen Übergaberitual heißt das, ohne Eltern –, die Kontaktsperre zu anderen Kindern oder das vermiedene häusliche Umfeld bis zu häuslicher Gewalt in Problemhaushalten und vieles mehr für die Kinder bedeutet, wie es auf diese einwirkt und deren Seelen beschädigt? Und dies alles geschieht nicht um des Schutzes der Kinder willen, sondern um sie als Virenverbreiter auszuschalten.

Und wie sieht es bei den Schülern aus? Stellen Sie sich taub oder blind gegenüber der Realität, dass Kinder, vor

allem aus bildungsfernen Schichten, komplett abgehängt werden,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

dass Versäumtes nicht nachzuholen ist, dass Lebensläufe einen nicht reparablen Knick erhalten? Glauben Sie im Ernst, man könnte den Präsenzunterricht, die lebendige Schüler-Lehrer-Beziehung,

(Torsten Renz, CDU: Dann sind Sie jetzt ja wieder beim Thema Schule.)

durch einen Digitalunterricht ersetzen? Und wie hat sich die Schließung der Kitas beziehungsweise der sogenannte „eingeschränkte Regelbetrieb“ auf die arbeitenden Eltern ausgewirkt? Auch das ist bekannt. Für viele war mit einem Schlag die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beendet. Mütter wurden in alte Rollenmuster zurückversetzt, weil es anders nicht ging: Stress, Ungeduld, existenzielle Nöte, Depressionen, das alles waren die Folgen, die auch an den Kindern nicht spurlos vorbeigehen.

Das Übel besteht einfach darin, dass das Wohl der Kinder ganz offensichtlich bei dem von der Landesregierung verhängten Shutdown und den dazu ergangenen weiteren Maßnahmen nicht – jedenfalls nicht hinreichend – berücksichtigt wurde. Anstatt nunmehr wegen Corona die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz zu fordern, hätte man die für Kinder ebenso geltenden Menschen- und Grundrechte beachten und ernst nehmen müssen, Grundrechte, die im Zuge der Corona-Restriktionen auf das Größte beschnitten wurden.

Der eingeschränkte Regelbetrieb ist ein erster Rückzug auf dem eingeschlagenen Irrweg, mehr nicht. Was nutzen sechs Stunden Kita bei Eltern, die in Vollzeit arbeiten? Zudem sind die Regelungen, zum Beispiel zum Übergaberitual mit Abstandsgebot, realitätsfremd und nicht praktikabel.

Unser Antrag ist keinesfalls dadurch überholt, dass die Landesregierung voraussehbar in Bälde den geordneten Regelbetrieb wieder zulassen wird, denn es stellt sich jetzt bereits die Frage, wie reagiert werden soll, wenn die Infektionen wieder ansteigen oder es sogar im Herbst zu einer zweiten Welle kommt. Die Landesregierung hat bisher nicht erkennen lassen, dass sie ihre bisherige Strategie zu ändern bereit ist. Das heißt, sie scheint entschlossen zu sein, einen neuen Shutdown zu verhängen, wenn sie dies zur Eindämmung des Virus für erforderlich hält. Sie scheint nicht bereit zu sein, ihre bisherige Strategie überhaupt erst mal zu überprüfen und vor allem eine Folgeschadenabwägung vorzunehmen.

Kritiker, die nicht auf Linie sind, werden nicht ernst genommen. Der nicht genehme Bericht aus dem BMI wird als Wichtigtuerei abgetan, ohne dass man sich damit überhaupt inhaltlich auseinandersetzt. So ist zu befürchten, dass aus Gründen der Gesichtswahrung an dem eingeschlagenen Weg festgehalten und Kollateralschäden als unvermeidlich hingestellt werden. Dem werden wir uns widersetzen.

(Torsten Renz, CDU: So eine schwache Rede habe ich lange nicht gehört. – Heiterkeit bei Daniel Peters, CDU)

Meine Partei appelliert an die Landesregierung: Seien Sie einsichtig und stellen Sie für die Kitas sofort die Normalität wieder her! Mit jedem Tag, den Sie damit warten, fügen Sie dem Land weiteren Schaden zu. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Torsten Renz, CDU: Alles in einen Topf schmeißen und dann umrühren!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Bitte schön, Frau Drese!

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei diesem Antrag der AfD-Fraktion scheint einiges durcheinandergeraten zu sein, und auch die Einbringung hat hier keine Klarheit gebracht.

(Torsten Renz, CDU: „Einiges“ ist geschmeichelt.)

Der Titel lautet: „Regelbetrieb in der Kindertagespflege unverzüglich zulassen“. Im Beschlusstext ist dann wiederum von „Kindertagesstätten“ und „Kindertagespflegepersonen“ die Rede.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich hoffe nicht, dass für Sie, werte Herren der AfD-Fraktion, „Kindertagespflege“ der Sammelbegriff für unsere Kindertageseinrichtungen ist. Unsere gute Kindertagesförderung im Land besteht aus Krippe, Kindergarten, Hort und den Tagespflegepersonen. Überall wird hervorragende Arbeit durch unsere qualifizierten Erzieherinnen und Erzieher

(Torsten Renz, CDU: Einfach mitschreiben müssen Sie jetzt!)

sowie durch Tagespflegemütter und Tagespflegeväter geleistet. Das zeigt sich gerade auch in diesen Corona-Zeiten. Wir gehen mit unserer Kindertagesförderung auch in der Krise bundesweit voran.

Zurück zum Antrag, der aus einer – vorsichtig formuliert – missverständlichen Überschrift und einem Satz Beschlusstext besteht. Abgerundet wird das Ganze noch durch einen langen Satz in der Begründung. Als Sie am 27. Mai den Antrag „Regelbetrieb in der Kindertagespflege unverzüglich zulassen“ gestellt haben, da war bereits seit dem 11. Mai 2020 die Kindertagespflege wieder geöffnet, also über zwei Wochen lang. Dank der kleinen Gruppen von maximal fünf Kindern bei Tagesmüttern und Tagesv Vätern konnten wir hier wesentlich früher in den Regelbetrieb starten.

Im Antrag wird dann gefordert, den Betrieb der Kindertageseinrichtungen uneingeschränkt zuzulassen. Das wäre meines Erachtens grob fahrlässig, gerade auch mit Blick auf die übergroße Mehrheit der Expertinnen und Experten. Mir ist wohl bewusst, dass es Menschen gibt, die die

Corona-Pandemie nicht ernst nehmen oder die Risiken herunterspielen. Aber die Landesregierung hat gemeinsam mit dem Bund, den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den Kitaträgern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Wir haben viel und lange und manchmal auch sehr kontrovers diskutiert, aber wir waren uns immer darin einig, alles Erdenkliche zu tun, um Infektionen und daraus resultierende Schäden von Kindern und Beschäftigten zu verhindern, weil der Regelbetrieb zu früh, ohne Hygienemaßnahmen, ohne Schutz des Personals, ohne Dokumentation der Kontakte wieder aufgenommen wird. Das ist wahrscheinlich der grundlegende Unterschied zwischen mir und Ihnen, meine Herren von der AfD-Fraktion. Und auch das Bundesverfassungsgericht hat uns in dem eingeschlagenen Weg gestern bestärkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die aktuelle Lage in der Corona-Krise darf uns nicht zu Schnellschüssen und Unvorsichtigkeiten verleiten. Wir wägen ab mit Bedacht, mit Blick auf die Rechte der Kinder, denken an die Bedarfe der Eltern und stellen die Risiken für die Beschäftigten in der Kindertagesförderung gegenüber. Wir evaluieren fortlaufend die notwendigen Regelungen der Corona-Kindertagesförderungsverordnung und arbeiten mit Experten, mit Virologinnen und Virologen, mit Hygienikerinnen und Hygienikern, mit den Trägerverbänden und den Jugendämtern, mit den kommunalen Landesverbänden und den Gewerkschaften am schrittweisen Wiedereinstieg. Das ist durchaus mühselig, stellt alle Beteiligten vor Herausforderungen und war und ist aber meiner festen Überzeugung nach der richtige Weg.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf diesem Weg einer schrittweisen Öffnung zu Kindertagesförderungsangeboten sind wir weit und ohne Infektionen vorangekommen. Über 80 Prozent der Kinder sind bereits wieder in den Krippen und über 85 Prozent in den Kindergärten, und das täglich über viele Stunden lang. Das ist ein Ergebnis, auf das wir stolz sein können. Das alles ist auch nur möglich, weil sich die aktuellen Infektionszahlen auf einem konstant niedrigen Niveau halten. Dafür haben die Fachkräfte in unseren Einrichtungen, die Kitaleitungen, die Jugendämter und nicht zuletzt die verantwortungsbewussten Eltern viel getan. Ihnen gilt mein herzlicher Dank!

Die Landesregierung und ich als Sozialministerin können genau das verantworten, was wir ermöglicht haben. Wir nehmen unsere Verantwortung für Kinder, für Eltern, für die Erzieherinnen und Erzieher ernst. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Daniel Peters, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt gleich?

Ums Wort gebeten hat ebenfalls der Minister für Inneres und Europa. Bitte schön, Herr Caffier!

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe mich deswegen noch mal kurz zu Wort gemeldet, weil, Kollege Förster, Sie die Landesregierung in Gänze angesprochen haben und Sie offensichtlich gestern früh zur Aktuellen Stunde nicht da waren und nicht zugehört haben, denn die Ministerpräsidentin hat explizit

ausgeführt, dass ein Corona-Expertenrat einberufen wird, der genau die Dinge beraten wird, wie es in Zukunft aussieht. Und die Opposition war eingeladen dazu, sich einzubringen, wo wir möglicherweise gegensteuern müssen und umsteuern müssen. Das haben Sie offensichtlich versäumt. Insofern kann ich nicht erkennen, dass die Landesregierung nicht bereit ist, sich mit den Experten über die Weiterentwicklung auseinanderzusetzen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das habe ich Ihnen aber gesagt.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir behandeln heute den Antrag der AfD-Fraktion, der da heißt: „Regelbetrieb in der Kindertagespflege unverzüglich zulassen“. Es fällt mir wirklich schwer nach der Rede von Herrn Förster, hier inhaltlich zu Ihrem Antrag Stellung zu nehmen, weil er ein Sammelsurium an Themen war. Da ging es von Schwangerschaftsabbrüchen über die Relativierung von Corona bis hin zur Bezeichnung von Kindern als Virenverbreiter. Und dazu sachlich zu reden, Herr Förster, das ist einfach nur schwer, es fällt mir schwer.

Und genauso holprig, wie eigentlich Ihre Rede war, ist auch Ihr ganzer Antrag, der uns heute vorliegt, und da kann ich nur Bezug nehmen auf das, was die Sozialministerin am Anfang erzählt hatte. Das Holprige fängt schon in der Überschrift an, wo Sie davon reden, die Kindertagespflege unverzüglich zuzulassen, und dann in Ihrem Antrag auf Kita, Kindertagespflege, auf Schulen eingehen.

Und ich glaube, Sie bekommen es einfach auch nach drei Jahren, vier Jahren Landtag einfach nicht hin, die Begrifflichkeiten im KiföG auseinanderzuhalten. „Kindertagespflege“ meint etwas anderes als Krippe, Kindergarten, Hort, sondern ist eben im Paragraphen 2 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Da sollten Sie vielleicht mal reingucken. Sie selber sind Jurist, Herr Weber ist Jurist, Sie haben genug Juristen. Es fällt mir einfach schwer, Sie immer wieder auf die Gesetzlichkeiten in der Kindertagesförderung hinzuweisen. Das hatten wir ja schon vor zwei Landtagssitzungen, als Sie Vollzeitäquivalente mit Personalschlüsseln gleichsetzten. Das ist einfach nur fachlich falsch. Und auch vor diesem Hintergrund fällt es schwer, bei dieser Rede zu einem fachlich unbegründeten Antrag hier Stellung zu nehmen. Aber ich versuche es dennoch und ... Ja, mal schauen!

Wie gesagt, in Ihrem Antrag nehmen Sie auf die Kindertagespflege in der Überschrift ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie sollten schon zuhören, wenn ich mich mit Ihrem Antrag auseinandersetze! Das Selbstige fordern Sie von mir, wenn Sie hier vorne stehen.

Als ich Ihren Antrag gelesen hatte und Sie sozusagen davon sprachen, die Kindertagespflege unverzüglich zuzu-

lassen, erinnerte ich mich daran, dass am 11. Mai die Kindertagespflege bereits geöffnet wurde, für alle. Dort sind Gruppen von fünf Kindern untergebracht, bis zu fünf Kindern untergebracht, in einer kleinen Gruppe, wo die Hygienevorschriften eingehalten werden konnten. Insofern dachte ich schon da, es hat sich vielleicht erledigt, aber dann kam man weiter in den Text, in den Antragstext, hinein und auch da ergab sich dieses widersprüchliche Bild, was ich eben gerade gezeichnet hatte. Insofern könnte ich es mir leichtmachen und schon an dieser Stelle Ihren Antrag einfach aus fachlicher Sicht ablehnen.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist nicht nur fachlich falsch, wie ich auch Ihre Rede bezeichnen muss, sondern er ist auch populistisch. Am Anfang der Corona-Krise, im März 2020, habe ich von Ihrer Fraktion hier im Land nichts gehört.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Als es um Gemeinsamkeit ging, um Zusammenhalt, waren Sie ganz ruhig. Anders war da auf Bundesebene Alice Weidel in den Bundestagsdebatten. Ihr konnten die Maßnahmen, die beschlossen wurden, gar nicht schnell genug gehen. Da warnte Ihre Bundestagsabgeordnete vor den Gefahren durch das Corona-Virus und sie verlangte schnelle Maßnahmen, anders, als Sie es heute machen, Herr Förster. Und genau das zeigt eigentlich Ihr Agieren. Sie springen auf, wenn Ängste bestehen, Sie schweigen, wenn Solidarität und Gemeinsamkeit gefordert sind. Das ist einfach nur populistisch und aus unserer Sicht zutiefst abzulehnen.

Deshalb auch dieses ganze Agieren seit der Eröffnung der Corona-Krise. Das, was Sie heute hier auch vorlegen, das passt zu diesem ganzen Verfahren, was Sie haben. Sie springen auf Ängste auf. Insofern sehe ich Ihren Antrag eigentlich nur als Reaktion auf die Forderungen verschiedener Bürgermeister, endlich wieder zum Kitaregelbetrieb zurückzukehren. Und ich interpretiere Ihren Antrag mal so, dass es um die Kindertagesbetreuung insgesamt geht. Erst in der letzten Woche durften wir erleben, dass es im Landkreis Rostock einen entsprechenden Aufschrei gab, der auch vom Landrat Sebastian Constien unterstützt wurde. Die Forderung, zum Regelbetrieb zurückzukehren, ergibt sich danach aus der Tatsache, dass die Regelungen zum eingeschränkten Regelbetrieb in der Praxis nicht umsetzbar seien.

Ja, der Aufschrei war berechtigt, aber inwieweit das noch aktuell ist, ist eben fraglich, weil am Wochenende, am Sonntag genau, verkündete die Sozialministerin weitere Lockerungen. Es wurden Hygienehinweise überarbeitet. Somit darf mittlerweile eine Gruppe von mehreren Bezugspersonen gefördert und betreut werden. Bei der Abwesenheit eines pädagogischen Beschäftigten kann ein anderer pädagogischer Beschäftigter die Förderung der Kinder übernehmen.

Meine Damen und Herren, ich denke, aus diesen Umständen wird bereits deutlich, warum wir abermals diesem Antrag einfach nicht zustimmen können. Wie gesagt, der Antrag ist überholt, und zum Zweiten oder zum Dritten ist es auch noch, dass Lockerungen unverzüglich erfolgen. Sie selber sind Jurist. Paragraph 121 BGB sagt, was „unverzüglich“ heißt: ohne schuldhaftes Verzögern. Wir sehen, dass die Landesregierung hier ohne schuldhaftes Verzögern immer weiter geöffnet hat und immer

weiter öffnen wird. Deshalb, auch vor diesem Hintergrund hat sich eigentlich Ihr Antrag erledigt. Insofern bleibt uns einfach nur, Ihren Antrag an dieser Stelle abzulehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Martina Tegtmeier, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Peters.

Daniel Peters, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat sich mal richtig Mühe gegeben: dreizeiliger Antragstext und ein einziger Begründungssatz. Und wie wir jetzt feststellen durften, ist Ihnen der Unterschied zwischen Kita und Kindertagespflegepersonen noch nicht mal geläufig. Ich muss sagen, das unterstreicht wirklich wahnsinnig Ihre sozialpolitische Kompetenz, meine Damen und Herren.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Das ist ein Rückenwindantrag.)

Und so, wie Sie jetzt hier sich hinstellen, ja, und sozusagen die auflagenfreie Öffnung der Kindertagesstätten fordern, haben Sie am 13. März – und, Herr Kramer, hören Sie bitte zu! – in einer Pressemitteilung gefordert, mit Vehemenz, Schulen und Kitas müssen geschlossen werden. Da wollten Sie die Speerspitze der Bewegung sein. Jetzt wollen Sie andererseits Speerspitze der anderen Bewegung sein, meine Damen und Herren.

Und ich kann Ihren Ärger ja verstehen, dass Sie in diesen Tagen nicht wirklich Gehör finden, ja?! Und warum das so ist, hat in der Einbringung der Kollege Förster, finde ich, sehr gut dargestellt. Aber, meine Damen und Herren, die populistischen Anträge, die Sie hier stellen, die werden nicht helfen, von Ihrer aktuellen Bedeutungslosigkeit abzulenken und auch von Ihren internen Machtkämpfen. Ich sage Ihnen ganz klar, konstruktive Oppositionsarbeit sieht wirklich anders aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Eines will ich feststellen: Die CDU-Fraktion will genauso wie alle, wie die Koalition insgesamt und natürlich auch das Ministerium, so schnell wie möglich zu einem auflagenfreien Regelbetrieb zurückkommen, zum Wohle der Familien, aber das muss mit Verantwortung passieren und nicht mit Sozialpopulismus.

Bevor ich Ihnen aber die Faktenlage erörtere – wobei ich das gerne etwas raffen will, die Ministerin hat das, wie ich finde, sehr eingängig dargelegt –, möchte ich mich doch namens meiner Fraktion bei den Familien bedanken, die wirklich in den letzten Wochen Erhebliches geleistet haben – Kinder, die ihre Freunde nicht sehen konnten, und Eltern, die teilweise Rund-um-die-Uhr-Betreuung mit dem Erwerbsleben unter einen Hut bringen mussten. Das führte zu Problemen und auch natürlich zu verständlichem Ärger, doch die Schließungen und Einschränkungen, und das will ich auch betonen, die waren nicht umsonst. Vielleicht haben sie das Leben mancher Großeltern gerettet und die Gesundheit von Menschen mit Vorerkrankungen und von Risikogruppen geschützt.

Und deswegen will ich – und das ist bei Herrn Förster ja auch nicht unüblich – mal vom Thema abweichen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

will ich an der Stelle den Kinderbonus doch noch mal als großes Signal der Bundesregierung betonen, und wir lassen uns das auch nicht von links und rechts kleinreden. 300 Euro pro Kind ist ein ganz starkes Signal, und das muss auch noch mal deutlich gesagt werden. Das, betonen wir, ist eine Leistung, die der Bund auf den Weg bringt,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

um den Familien deutlich zu sagen, wir denken an euch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber man sollte in dieser Situation, die wirklich für viele schwierig war, natürlich auch den Erzieherinnen und Erziehern danken sowie den Tagespflegepersonen, die unter keineswegs leichten Bedingungen die aktuelle Betreuung vieler Kinder gewährleistet haben.

Zum laufenden Regelbetrieb unter Auflagen hat die Ministerin vieles gesagt. Wir wissen seit dem Wochenende ja auch, dass der Anteil der Kinder in den Tageseinrichtungen bei rund 75 Prozent liegt. Damit heben wir uns schon deutlich ab von anderen Bundesländern.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie meine Einlassungen nicht interessieren, dann ist das egal, liebe AfD-Fraktion, aber immerhin ist es noch Ihr Antrag, also fände ich es irgendwie angemessen, wenn Sie mir auch wenigstens ein Stück weit zuhören würden.

(Ralf Borschke, AfD: Warum sollen wir uns anders verhalten, als ihr euch verhaltet?)

Wir haben wirklich intensiv zugehört, sonst hätten wir ja nicht uns schon eingehend zu den abweichenden Einlassungen zur Erörterung des Kollegen Förster hier geäußert.

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Seit dem Wochenende ist es auch möglich – und ich finde das eine große Errungenschaft in dieser schweren Phase –,

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

dass eine Gruppe von Kindern mittlerweile von mehreren Bezugspersonen betreut werden kann. Und dadurch werden wir die Quote der Kinder auch noch weiter, der Kinder, die betreut werden, weiter verbessern beziehungsweise auch die Personalsituation in manchen Kindertagesstätten entschärfen.

Es ist auch ein gutes Zeichen, dass wir mittlerweile mit der Hortbetreuung in der Ferienzeit, wo das Land den sozusagen Aufschlag von bis zu zehn Stunden dann auch erstattet, auch das ist eine Leistung, wo wir sagen, das ist im Vergleich zu anderen Ländern ein sehr, sehr starkes Signal. Und das kommt insbesondere den Familien sehr zugute, denn viele Eltern haben ja ihren Urlaub nehmen müssen, um jetzt vor der Sommerpause, vor der Ferienzeit die Betreuung abzusichern.

Aber, meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Ihnen, die gedankenlos einfach fordern, alles aufmachen, so,

wie Sie gedankenlos gefordert haben, macht doch alles zu – und das kam ja hier heute wieder deutlich zum Tragen –, wollen wir eine verantwortungsvolle Wiedereröffnung. Dabei müssen wir wissen, dass es auch zukünftig einen Teil der Erzieherinnen und Erzieher geben wird, die zur Risikogruppe gehören. Wir können uns gut vorstellen, dass wir analog zum Schulsystem hier die Hygienekonzepte unter ständiger Berücksichtigung des Infektionsschutzes fortlaufend anpassen. Und wir sind auch der Meinung, dass wir vielleicht auch über die Modellregionen und Modellkitas hinaus die Testungen auf Covid-19 ausweiten, vielleicht sogar so stark ausweiten, um eben hier eine Absicherung des Regelbetriebes sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, ein zweiter wichtiger Punkt wird sein, aber auch das ist durch das Ministerium angekündigt, dass wir bei Infektionen, die wir nicht ausschließen können – und Sie wissen, Corona ist noch nicht vorbei, auch wenn Sie das gerne unterstellen –, dass wir regional agieren, dass wir natürlich nicht mehr sozusagen den Shutdown, wie Sie es hier unterstellt haben, im ganzen Land vornehmen, sondern zu regionalen Maßnahmen übergehen, und ich finde, das ist sehr verantwortungsvoll.

Meine Damen und Herren, der Antrag, so kurz er auch ist, genauso überflüssig ist er auch. In diesem Sinne plädiere ich für die Ablehnung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meistens ist es ja oder es ist Fluch und Segen zugleich, als letzte Rednerin noch mal das Wort ergreifen zu dürfen. An dieser Stelle tue ich uns allen einen Gefallen und verkürze das hier stark, denn zum einen ist der Antrag und die dazugehörige Einbringung fehlerhaft, überholt und vor allem populistisch, und zum Zweiten sind alle Vorrednerinnen und auch der Vorredner auf die Argumente ausreichend eingegangen, auch wenn Sie nicht immer gut zuhören wollten und daraus lernen wollten.

Die wenigen überhaupt ernst zu nehmenden Argumente sind eben haltlos und widersprechen sich. Sie sprechen von der oder Sie sprachen in der Einbringung von den vor allem älteren Menschen, die der Risikogruppe angehören, dass die geschützt werden müssen, aber eben nicht die jüngeren, die dann mit dem Virus womöglich besser umgehen oder der Körper besser umgehen kann. Dabei verkennen Sie vollkommen die Diskussion, die wir hier regelmäßig führen, über die Fachkräftesituation, die wir in diesem Bereich haben. Und die Erzieherinnen und Erzieher sind eben zum Teil auch älter und gehören deswegen zur Risikogruppe und werden auch in Zukunft – da ist auch der Vorredner gerade darauf eingegangen – mit einer großen Wahrscheinlichkeit nicht zur Verfügung stehen. Insofern, ja, widerspricht sich auch dieses Argument, was Sie gebracht haben, wo man vielleicht darauf eingehen könnte. Und noch schlimmer ist einfach, dass die Argumente oder dieser Antrag wieder dazu beiträgt oder eben nicht dazu beiträgt, die Gesellschaft zusammenzuhalten und sich in Solidarität zu üben, sondern auch hier wieder bei jeder Gelegenheit zu spalten.

Auch – und das ist eben ganz wichtig in dieser Diskussion, und zu Recht natürlich, die Situation der Kinder und deren Familien anzusprechen – ist wichtig, dass eben auch unsere Fachkräfte geschützt werden müssen. Und in dieser Debatte wird oft verkannt, dass eben auch die Fachkräfte ein Recht darauf haben, geschützt zu werden, da sie eben oft zur Risikogruppe gehören. Und wir wissen im Übrigen auch immer noch nicht genau, was dieses Virus mit Kindern macht. Zumindest ich möchte unsere Kinder und auch mein Kind dem Risiko nicht aussetzen.

Alle Argumente zur Ablehnung oder die nur zur Ablehnung führen können, sind ausgetauscht. Mir bleibt zum Schluss nur noch eins, und auch die Vorrednerin und der Vorredner sind darauf eingegangen, ich würde mich gerne bedanken bei allen Familien, die viel aushalten mussten in der letzten Zeit und auch in Zukunft sicherlich Einschränkungen hinnehmen müssen, bei allen verständnisvollen Chefs – keine Frage, auch da müssen wir uns bedanken –, bei allen Verantwortlichen, den Erzieherinnen und Erziehern und eben bei allen Verantwortlichen auch in der Ausarbeitung der entsprechenden Hygienekonzepte, denn es ist harte Arbeit, die regelmäßig zu bearbeiten, den Druck auszuhalten, den Fragen standzuhalten. Und das dürfen wir nicht verkennen. Also insofern, ja, bleibt mir nur noch mal der Dank und natürlich die Ablehnung des Antrages. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Zunächst, Frau Julitz, auf Ihren Beitrag möchte ich nur kurz eingehen: Ich habe ja gestern zugehört in der Debatte, und deswegen möchte ich Sie berichtigen an dieser Stelle. Sie waren nicht der letzte Redner, sondern die letzte Rednerin – um die inhaltliche Berichtigung. Aber Sie sind weder der letzte noch die letzte Rednerin, denn noch habe ich hier das Wort und der Herr Förster wird nach mir noch sprechen, und möglicherweise tritt dann noch jemand mal hier an das Pult. Also ich würde mich da immer nicht so weit aus dem Fenster lehnen.

Kollege Peters, zu Ihnen möchte ich sagen, im Gegensatz zu Ihnen habe ich aufmerksam zugehört, Sie offenbar nicht. Sie sprechen mich auf eine Pressemitteilung im März an. Und in den letzten Debatten, wo es immer um Corona ging, wo es immer um die Maßnahmen ging, habe ich gesagt, dass natürlich die Maßnahmen, die am Anfang beschlossen wurden, gemeinsam hier in diesem Hause, alle wichtig waren. Ob sie richtig waren, das zeigt sich erst später. Und Sie kommen und konfrontieren mich jetzt mit einer Pressemitteilung von mir, wo ich damals gesagt habe, dass es richtig ist, die Schulen zu schließen, dass es richtig ist, die Kindergärten zu schließen. Und zu dem damaligen Zeitpunkt, als wir noch überhaupt kaum Ansatzpunkte hatten, als wir überhaupt noch keine Zahlen vorliegen hatten, war das richtig, ist es aber jetzt nicht mehr.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Aber Herr Förster hat das doch als
unverhältnismäßig bezeichnet.)

Und jetzt kommen Sie und sagen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

am Wochenende sind neue Dinge ans Tageslicht getreten, das wurde neu bewertet. Haben Sie einmal auf die Drucksache geguckt, auf das Datum unserer Drucksache? Unser Antrag ist vom 27. Mai, also schon zwei Wochen zurückliegend. Und dann kommen Sie hier und verbreiten Fake News und sagen hier ...

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Es wäre doch genauso, wenn ich Ihnen irgendwie, weiß ich, eine Weintraube im März präsentieren würde, und da würden Sie mir im März sagen, das ist eine tolle Weintraube. Und dann gucken wir mal, was so drei Monate später passiert, die Sonne scheint drei Monate lang auf diese Weintraube, und dann würde ich Sie später damit konfrontieren und sagen, drei Monate später kommt der Peters und sagt: Ach nee, die ist ja jetzt verschrumpelt und vermagert. Also das wäre genau so ein Vergleich, also völlig unsinnig, Ihre Äußerung.

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolfgang Waldmüller, CDU)

So, und zum Innenminister möchte ich sagen, der hier ganz kurz ans Mikrofon getreten ist, genau die Problematik, von der Sie gesprochen haben, Herr Innenminister, genau das hat doch mein Kollege de Jesus Fernandes vergangenen Donnerstag angesprochen, weil ich habe vorher mit ihm gesprochen und habe ihm gesagt, Thomas, bitte sprich das und das an. Und genau das hat er getan. Und im Nachhinein hat er mich angerufen und hat gesagt, Nikolaus, genau die und die Dinge und Argumente habe ich da vorgetragen. Und Sie stellen sich hin und sagen, wir bringen uns überhaupt nicht ein. Das sind Fake News! Also ich möchte mich ja nicht zu weit aus dem Fenster lehnen, aber das ist der Wahrheit schon nicht sehr nahe, Herr Innenminister. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, im Antrag ist eine Ungenauigkeit. Das habe ich auch erst später gesehen, aber es ergab sich aus meinen Ausführungen doch ganz klar, dass es um die Kitas geht.

Und wir haben hier ein Problem,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

wir haben hier ein Problem, das uns noch lange verfolgen wird. Und da können Sie reden, wie Sie wollen. Sie können sich das nicht so einfach machen, dass alles richtig war, sondern – und das sehen wir auch – die Situation heute ist in der Beurteilung vielleicht eine andere als am Anfang. Wir haben damals auch aus großer Solidarität – das hat ja der Fraktionsvorsitzende schon mehrfach ausgeführt –, haben wir uns zu gemeinsamen Entschlüssen durchgerungen.

Ich persönlich bleibe aber dabei, dass es einer, dass es wirklich ein zentraler Fehler war, primär den Virologen zu

folgen, die Virusbekämpfung ganz und sozusagen fokussierend allein im Auge zu haben und zumindest zu vernachlässigen, welche Folgen dadurch angerichtet werden, umfängliche Folgen, nicht nur die, die ich hier beschrieben habe, sondern auch Folgen, die man in Todeszahlen rechnen kann.

Dazu gibt es neben vielen anderen Einwendungen und Stellungnahmen anderer Sachverständiger außerhalb des RKI die Studie des Bundesministeriums des Innern mit, ich glaube, acht oder zwölf versierten Sachverständigen. Die muss man ja nicht insgesamt gut finden, das ist aber zumindest eine ernst zu nehmende Studie. Das war offensichtlich ein Mann, der in erster Linie dem Staat und nicht der Partei diente, der daraufhin in den Ruhestand geschickt wurde. Egal, was man davon hält, man muss sich damit auseinandersetzen. Und wahrscheinlich haben Sie die überhaupt noch nicht gelesen. Und im Innenausschuss war es schon bemerkenswert, als wir das ansprachen, dass diese Studie und der Betreffende als Wichtigtuer abgetan wurden. Ich habe ja eben vom Herrn Innenminister gehört, dass man sehr wohl willens ist, sich auch rückblickend mit der Situation zu befassen.

Der Fehler liegt wirklich darin, dass man ausschließlich das Virus bekämpfen wollte und dabei alles andere in Kauf genommen hat. Eine wirkliche Folgeschadenabwägung hat nicht stattgefunden. Auch das hat die Anhörung im Innenausschuss eindeutig ergeben. Man war fokussiert darauf, das Virus einzudämmen. Und sicherlich ist überhaupt keine böse Absicht zu unterstellen, aber was alles dadurch angerichtet wurde, da bin ich doch nicht der Einzige, der sagt, dass die Folgeschäden größer sind als das, was man vermeiden wollte.

Und natürlich ist es eine Sache der Wahrnehmung, wie man ein solches Virus einschätzt.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und das habe ich versucht, am Anfang zu erklären. Da spielt natürlich die mediale Darstellung, die Berichterstattung eine große Rolle. Ich nehme nochmals nur das Beispiel, tagtäglich die Zahl der Infizierten und der Toten. Natürlich hat jeder sich seine Quote gebildet, ich erst recht. Ich habe hier auch hin- und hergeschwankt und war verängstigt. In Wirklichkeit waren es aber nicht alle Infizierten, sondern die Getesteten. Deren Zahl hängt zufällig davon ab, wo, wie man getestet hat, aber es war ein völlig falsches Bild erzeugt. Das sind doch alles Fakten. Die wahre Letalität, die Sterblichkeitsquote hier in unserem Bereich mit gutem Gesundheitssystem, ist äußerst gering. Sie liegt im Bereich der Grippe.

Und Sie sind hier verängstigt. Frau Julitz erzählt hier groß, sie hat Angst, ihre Kinder in die Kita zu stecken. Das würde sie nicht tun, wenn sie das reale Risiko, das für Kinder jedenfalls keinesfalls größer ist als das Grippe-Risiko, wenn sie das berücksichtigen würde. Natürlich sind wir hier verängstigt worden. Ich weiß nicht, ob Sie sich mal umgehört haben, welche Bilder – man muss sich ja gar nicht weit umsehen, wie wirklich manche Leute völlig verängstigt sind, sich nicht aus dem Haus trauen, die Enkelkinder nicht sehen wollen, also das hat doch jeder mitbekommen.

Wie gesagt, das sehe ich auch ein, man ist am Anfang natürlich nicht so schlau wie hinterher. Aber erklären Sie

mir mal, wie die Lockerungen im eingeschränkten Regelbetrieb denn nun stattfinden! Und erklären Sie mal den Hoteliers, warum bis gestern 60 oder 80 Prozent, 60 Prozent galten, jetzt gelten 100? Was ist eigentlich in der Zwischenzeit geschehen? Ist da irgendwas Messbares geschehen, das wirklich begründet hat, weshalb vorher 60 und jetzt 100?

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und das ist hier genauso. Der eingeschränkte Regelbetrieb, wenn Sie da mal reinblicken, wie der ...

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das sagen Sie so, da ist doch nichts von bewiesen, jedenfalls nicht in unserer Ecke hier.

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Rein zeitlich hat der Shutdown oder Lockdown, wie Sie sagen, in diesen Phasen überhaupt nichts bewirkt. Der eingeschränkte Regelbetrieb läuft jetzt. Wir haben seit geraumer Zeit keine Infektionen. Es geschieht nichts, aber auch gar nichts, was die Aufrechterhaltung des eingeschränkten Regelbetriebs erfordert und das andere hinausschieben lässt. So!

(Marc Reinhardt, CDU: Sie haben
doch keine Ahnung, Herr Förster!)

Von wegen Ahnung! Das ist ein Thema, was uns lange beschäftigen wird, und dazu gehört vor allem, dass zunächst mal auch die Folgeschäden analysiert und aufgeklärt werden. Da werden Sie, da werden Sie noch mächtig ins Rudern kommen, wenn Sie einfach hartnäckig darauf verharren, es muss ja alles richtig gewesen sein, weil wir diejenigen sind, die das bestimmt haben.

Und von Gedankenlosigkeit kann überhaupt keine Rede sein. Also das, Ihnen fällt ja dann auch wieder irgendwann gar nichts Besseres ein, weil es muss jedes Mal kommen, es ist populistisch, gedankenlos bis absurd.

Und der Schwangerschaftsabbruch, natürlich hat er nicht direkt was mit dem Thema zu tun. Ich habe ihn angeführt als ein Beispiel, um Ihnen klarzumachen – weil einigen das sehr schwerfällt, das zu begreifen –, dass es auch nach der Verfassung keinen absoluten Lebensschutz gibt, sonst müssten Sie auf den Autobahnen vielleicht allenfalls 50 km/h zulassen. Es gibt keinen allgemeinen Lebensschutz. Das Leben ist voller Risiken. Wir haben die, wir haben bis heute die Höchstgeschwindigkeit nicht reduziert. Es gab mal Todeszahlen über 10.000 im Straßenverkehr, und wir haben die Raserei weiter zugelassen. Also das muss man sich mal klarmachen!

Und von daher war diese Fokussierung auf die vulnerablen Gruppen in dem Sinne, dass man die anderen mehr oder weniger in Schutzhaft nimmt – wir haben die Kinder, jetzt bildhaft gesprochen, eingesperrt, und wenn ich gesagt habe, „als Virusüberträger identifiziert“, dann wollte ich das ja deutlich machen. Es sind Kinder mit eigenen Rechten. Man hat sie nicht geschützt um ihres Schutzes willen, sondern um sie fernzuhalten als Virusüberträger. Das ist nicht nur bildhaft, sondern real die wirkliche Situation. Da muss man doch irgendwann mal fragen, ob das

richtig war und ob die Rechte der Kinder hinreichend beachtet wurden hier.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist eine Kernfrage, der Sie nicht ausweichen können, insbesondere dann nicht, wenn erst mal auch bilanzmäßig feststeht, welche Folgen Sie insgesamt angerichtet haben, und dazu zählen natürlich auch die wirtschaftlichen Folgen, weil sie auch wieder Auswirkungen auf Gesundheit und Ähnliches haben.

Warten wir es ab, wie es weitergeht! Das hat mein Kollege Dr. Jess ja auch schon gesagt. Abgerechnet wird hinterher.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Und dann kommen Sie! –
Heiterkeit bei Daniel Peters, CDU)

Nur der Schweden-Weg, ja, wie der hier verdammt wurde! Ich sage doch nicht, dass das unbedingt bewiesen ist, dass der besser ist. Aber man muss sich doch damit mal befassen und sehen, wie es da läuft und wie es vielleicht läuft bei der nächsten Welle, wenn sie denn kommt.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und wenn es ein Grippevirus ist – das ist ja ein mutierter Grippevirus –, spricht vieles dafür, dass die nächste Welle kommt. Wollen Sie dann wieder alle Schulen schließen, wieder alle Kindergärten schließen?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das wurde doch gesagt!)

Was wollen Sie dann machen?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Hören
Sie denn nicht zu? Regionale Schließungen!)

Ich will doch,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Hören Sie doch mal zu!)

ich plädiere doch nur dafür, dass man rückblickend ernsthaft,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

ernsthaft die eigene Strategie überprüft. Und ich habe ja mit Freude vernommen, dass der Minister das ähnlich sieht. Aber ich wiederhole mich noch mal, es gibt keinen, es gab auch in den letzten Wochen keinen vernünftigen Grund, den eingeschränkten Regelbetrieb einzuführen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Und die Erzieher?)

wenn man nicht dogmatisch daran festhalten wollte,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich würde gern mal wissen,
wie Sie das einschätzen!)

wir dürfen nur in Stufen vorgehen, sonst könnte es ja so aussehen, als ob das alles verkehrt gewesen wäre. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Der
Welterklärer persönlich!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4997. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4997 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung aller anderen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – UN-Kinderrechtskonvention in der Krise erst recht ernst nehmen – Kinderrechte umfassend im Grundgesetz verankern.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
UN-Kinderrechtskonvention in der Krise
erst recht ernst nehmen – Kinderrechte
umfassend im Grundgesetz verankern
– Drucksache 7/5005 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ihnen liegt heute erneut ein Antrag darauf vor, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Wir haben das Thema erneut auf die Tagesordnung setzen lassen, weil es nicht nur nicht vorangeht, es stagniert nicht nur, nein, es besteht die Gefahr, dass wir einen Schritt zurückgehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im November 1989, also vor über 30 Jahren, nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention an. In ihr wurden weltweite Standards hinsichtlich der Stellung und der Rechte von Kindern verankert. Bisher hapert es jedoch immer noch an der Umsetzung, auch in Deutschland, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Das hatten wir bereits in einem Antrag im November letzten Jahres deutlich gemacht.

Zwischenzeitlich hat uns auch die Corona-Pandemie deutlich aufgezeigt, wie wichtig die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist. Corona hat uns gezeigt, welche Tätigkeiten und Berufe elementar wichtig für eine Gesellschaft sind: der Einzelhandel, die Pflege, die Gesundheitsberufe etwa. Corona hat uns gezeigt, welche Sachen für viele Menschen von Bedeutung sind, wie etwa Toilettenpapier. Corona hat uns aber auch gezeigt, welche Rechte und wichtigen Interessen auf der Strecke bleiben, wenn sie nicht im Grundgesetz verankert sind. Und unter anderem ist es aus unserer Sicht auch so mit den Kinderrechten.

Natürlich wurde in der Corona-Krise über Kinderrechte gesprochen, aber doch in erster Linie nur, wenn es um Kinderschutz ging, um befürchtete Kindeswohlgefährdung aufgrund erhöhten Stresslevels in den Familien wegen der Corona-Beschränkungen. Das ist natürlich alles richtig und wichtig, aber es greift aus unserer Sicht viel zu kurz. Niemand kam auf die Idee, Interessengrup-

pen von Kindern, Jugendlichen, von Vertretern dieser im Vorfeld der Corona-Beschränkungen zu beteiligen oder während des Prozesses der Lockerung zu beteiligen. Wo wurden Kinderrechte abgewogen, als die Spielplätze geschlossen, Kontaktverbote mit den geliebten Großeltern verhängt wurden? All das fand nicht statt. Kinderrechte wurden auf den bloßen Kinderschutz reduziert.

Deshalb ist es wichtig ...

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD: Sehen Sie!)

Im Gegensatz zu Ihnen – Herr Förster, Sie brauchen gar nicht zu sagen: „Sehen Sie!“ – haben wir hier einen Antrag vorliegen, der fachlich einfach qualifiziert ist, dass man sich damit auch fachlich auseinandersetzt.

Deshalb ist es wichtig, das Thema Kinderrechte weiter zu debattieren. Sie könnten mir nun entgegnen, dass Sie schon handeln, so, wie wir es in den letzten Landtagssitzungen zu diesem Thema hier erlebt haben. Aber was wir eben auch feststellen müssen, ist, dass es nicht ausreichend war, was bisher geschehen ist.

Blicken wir mal zurück: Bereits im November 2017 hatten wir dem Landtag einen Antrag vorgelegt, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden sollte, die damals aktuelle Bundesratsinitiative der Länder Brandenburg, Thüringen, Berlin und Bremen aktiv zu unterstützen und darauf hinzuwirken, dass Kinderrechte und insbesondere Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Grundgesetz festgeschrieben werden. Dem wollte damals der Landtag so mehrheitlich nicht folgen, aber es gab dann einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, die die Landesregierung auffordern wollten, eine eigene Bundesratsinitiative zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz vorzubereiten und 2018 vorzulegen.

Und was ist seitdem passiert mit der eigenen Bundesratsinitiative? Nichts! Innerhalb von drei Jahren gibt es eigentlich einfach keine eigene Initiative aus Mecklenburg-Vorpommern heraus. Eine Umsetzung des Beschlusses gibt es bis heute – drei Jahre danach! – eben nicht. Es wird sich auf die zwischenzeitlich ins Leben gerufene Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kinderrechte ins Grundgesetz“ zurückgezogen. Die Landesregierung von SPD und CDU sah aufgrund dessen keine Notwendigkeit mehr, den vom Landtag gefassten Beschluss umzusetzen. Das können wir bis heute nicht verstehen. Sie hatte einen eindeutigen Auftrag vom Landtag, ignorierte ihn und stattdessen machte sie ihr eigenes Ding, und das eben nicht zufriedenstellend. Und dazu komme ich noch.

Meine Damen und Herren, wir waren natürlich alle sehr gespannt, was die Arbeitsgruppe so vorlegen würde. Pünktlich, also kurz vor dem 30. Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention, wurde dann der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vorgestellt. Wir haben dann letzten November festgestellt, dass man grundsätzlich begrüßen muss, dass es überhaupt einen Bericht gibt. Inhaltlich waren wir jedoch enttäuscht und sind es auch nach wie vor. Gerade in dem für uns wichtigen Bereich der Mitwirkung und Beteiligung blieb dieser Bericht weit hinter den Erwartungen zurück, und das haben wir Ihnen auch hier so mitgeteilt.

Frau Ministerin Drese hat den Bericht dann hier im Landtag verteidigt. Sie meinte damals, die Debatte sei mehr

fortgeschritten, als unser Antrag unterstellen würde. Eine weitere und alleinige Initiative des Landes halte sie aus den genannten Gründen für nicht zielführend. Dieser Antrag der Linksfraktion wurde nicht nur durch die Landesregierung, vertreten durch Frau Drese, abgelehnt, sondern auch von SPD und CDU.

Anschließend hat dann die Bundesjustizministerin auf der Basis des Abschlussberichtes einen Formulierungsvorschlag zu einer Verfassungsänderung erarbeitet, die die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz zum Ziel hatte. Und mit diesem Formulierungsvorschlag hat sich dann der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages im Januar dieses Jahres auf Initiative der Linksfraktion im Bundestag befasst. Und das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes kam dann zu dem Ergebnis, dass die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgeschlagene Variante, und ich zitiere hier, „hinter den völkerrechtlichen Staatenverpflichtungen ... zurückbleibt“. Zitatende.

Insofern muss ich Frau Drese darauf hinweisen, dass schon zu diesem Zeitpunkt die Debatte doch noch nicht so weit fortgeschritten sein konnte, wie Sie dachten und wie man hier im Landtag vorbrachte. Zwischenzeitlich ist aus dem Koalitionsausschuss auf Bundesebene durchgesickert, dass man sich dort überhaupt nicht weiter einigen kann und es in dieser Legislatur wohl überhaupt keine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz mehr geben wird, obwohl dies im Koalitionsvertrag so niedergeschrieben ist.

Frau Drese, Sie waren da heute Vormittag optimistischer, aber wir möchten es nicht bei Hoffen und bei Bangen belassen bei diesen wichtigen Themen, sondern wir möchten, dass Mecklenburg-Vorpommern da aktiv drauf drängt, dass die Kinderrechte weiter im Grundgesetz verankert werden.

Und wenn ich all das Agieren der Landesregierung hier in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren betrachte, und ich fasse es noch mal zusammen, keine eigene Bundesratsinitiative, obwohl ein entsprechender Landtagsbeschluss seit 2017 vorlag, Erarbeitung eines Formulierungsvorschlages in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, der den völkerrechtlichen Standards nicht gerecht wird, Ablehnung unserer Anträge zur Verankerung der Kinderrechte ins Grundgesetz, und wenn ich eben all dieses Agieren der Landesregierung sehe, dann finde ich es einfach nur unehrlich, wenn sich Frau Ministerpräsidentin Schwesig anlässlich des Internationalen Kindertages hinstellt vor die Medien und fordert, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden sollen. Insofern muss ich Frau Schwesig fragen: Was hat Ihre Landesregierung denn dazu beigetragen, um Ihre eigene Forderung zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz umzusetzen? Oder warten wir da ebenso jahrelang drauf wie auf die Umsetzung der kostenfreien Kita? Deshalb, Frau Schwesig, der Appell: Lassen Sie und Ihre Landesregierung den Worten auch Taten folgen! Alles andere ist einfach nur unehrlich und unredlich bei diesem Thema.

Und an Frau Drese gerichtet: Ich würde Sie deshalb noch einmal bitten, sämtliche von Ihnen hier im Plenum gemachten Aussagen zu diesem Thema, insbesondere zur Notwendigkeit einer eigenen Bundesratsinitiative, zu überdenken, und auch Sie zum Handeln auffordern. Es darf nicht passieren, dass wir in dieser Legislaturperiode des Bundestages keine Verankerung der Kinderrechte im

Grundgesetz mehr erleben, weil sich SPD und CDU bei diesem Thema uneins sind. Deshalb liegt Ihnen heute der Antrag vor und ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 61 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten zunächst die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Bitte schön, Frau Drese!

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der LINKEN „UN- Kinderrechtskonvention in der Krise erst recht ernst nehmen“ thematisiert zum dritten Mal in kurzer Zeit das Vorhaben, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Nach den Aussprachen hier im Landtag im März 2020 und im November 2019 erneuere ich meine Forderung, dass wir endlich vorankommen müssen. Dies muss aber seitens der Bundesregierung geschehen. Die Länder haben das Nötige bereits seit längerer Zeit getan. Ich habe dazu in den angesprochenen Landtagssitzungen umfangreich ausgeführt und muss mich jetzt nicht wiederholen. Unter dem Strich bleibt unser gemeinsames Ziel, Frau Bernhardt, die Bedürfnisse und Rechte von Kindern auch verfassungsrechtlich auf neue Füße zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig, dass die aktuelle Corona- Krise die besondere Notwendigkeit dieses Vorhabens sehr deutlich gemacht hat. Die Pandemie hatte und hat immer noch große Auswirkungen auf die Familien. Quarantänemaßnahmen und Kontaktverbote, die Schließung von Krippen, Kindergärten, Horten, Schulen und Angebote der Jugendarbeit haben nicht nur für Verunsicherung gesorgt, sondern auch für Einschnitte in der Versorgung, in der Sicherheit, in der Freizeitgestaltung und in der Bildung der Kinder. Es steht außer Frage, dass in den vergangenen Monaten die Rechte von Kindern stark eingeschränkt worden sind, und dies macht unser Anliegen umso dringlicher. Die Krise zeigt nochmals deutlich auf, was notwendig ist, nämlich die zeitnahe Umsetzung der zwei zentralen Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention: das Kindeswohlprinzip, aber auch das Recht auf Beteiligung.

Was wir auf Landesebene tun können, meine sehr geehrten Damen und Herren, das haben wir in Mecklenburg-Vorpommern auch gemacht. Umfangreiche Aktivitäten im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte wurden umgesetzt. So sind unter anderem Kinderrechte in einer strategischen Handlungsleitlinie des Landes, im Landesprogramm Kinderschutz, verankert. Sie finden ihren Ausdruck in verschiedenen Initiativen, Projekten und Maßnahmen.

Auch bei der Beteiligung von Jugendlichen haben wir mit dem Jugendbeteiligungsfonds und unserem neuen Onlinebeteiligungsportal MVMITUNS weitere wichtige Angebote geschaffen. Ich freue mich sehr darüber, wie gut dieses Projekt vorankommt und wie viele spannende Angebote auch in der Corona-Zeit, zum Beispiel über Webinare und Onlineaktionen, umgesetzt und wie gut sie etwa von Jugendsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern

sowie Beschäftigten an Schulen angenommen worden sind. So werden Jugendliche aktuell vorrangig über diese Multiplikatoren wie auch über weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit oder auch Begleitpersonen von Jugendgremien erreicht. Auch die Zusammenarbeit mit dem Teilnetzwerk funktioniert sehr gut. Und die Beteiligungslandkarte als Teilprojekt des Jugendbeteiligungsfonds wird sowohl von Jugendlichen als auch von den Trägern sehr gut angenommen und somit fortdauernd erweitert.

Insgesamt können wir konstatieren, der Schulungsbedarf für digitale Tools, Onlineveranstaltungen und Ähnliches ist extrem gestiegen und wir sind mit unserem Jugendbeteiligungsfonds hier sehr gut gestartet. Auch über die Landesgrenzen hinaus wird die Umsetzung des Jugendbeteiligungsfonds wahrgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und noch etwas durfte ich für mich mitnehmen: Die direkten Fragen der Kinder und Jugendlichen an mich, zum Beispiel im Rahmen von Interviews mit dem Landesjugendring M-V, haben mir gezeigt, das müssen wir öfter machen. Ich möchte vielmehr Feedback auch von den Jüngsten unserer Gesellschaft bekommen. Und dafür können wir sehr gut die sozialen Medien nutzen. Corona ändert unsere Kommunikation, und das ist, wie ich finde, wenigstens ein positiver Nebeneffekt.

Doch auf Bundesebene sind wir ins Stocken geraten, und das gerade jetzt, wo viele Stimmen laut werden, ob in unserem eigenen Land, von unserer Ministerpräsidentin und von mir, in Berlin von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und von zahlreichen deutschlandweit aktiven Organisationen, die eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz fordern. Denn die Corona-Krise macht uns allen noch einmal ganz klar bewusst, dass Kinder und Jugendliche andere Bedürfnisse haben als Erwachsene, und diese wollen wir bei allem staatlichen und landesweiten Handeln beachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür brauchen wir die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung. Aktuell wird über einen Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums diskutiert. Grundlage dafür ist der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom November 2019. Gerade Mecklenburg-Vorpommern hat sich hier intensiv in der Bund-Länder-AG eingebracht. Jetzt muss die Bundesregierung Fahrt aufnehmen und sich öffentlich positionieren. Dann können wir dazu Stellung nehmen. Der Referentenentwurf liegt uns, liegt mir nicht vor.

Und natürlich werden wir dort, wo wir es können, weiter Druck machen. Wir werden weiter darauf pochen, dass der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag des Bundes in dieser Legislaturperiode erfüllt wird im Interesse unserer Kinder, im Interesse der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin!

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kinderrechte ins Grundgesetz –

alle paar Monate kommt der Antrag der LINKEN mit der Aufforderung an die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden. Der Antrag ist überflüssig, weil die Landesregierung sich zu dieser Thematik bereits eindeutig positioniert hat

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

und sich ebenfalls für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz einsetzt. Die Ministerpräsidentin hat diese Forderung kürzlich anlässlich des Weltkindertages nochmals erhoben. Dennoch danke ich für den Antrag,

(Marc Reinhardt, CDU: Bitte!)

dass wir diese Debatte führen können, denn zuständig ist an sich der Bundestag.

Es gibt verschiedene Sichtweisen, wie man mit diesem Thema umgeht. Man kann die Sache emotional betrachten, darüber nachdenken, wie gut oder schlecht es den Kindern bei uns und in der Welt geht und wie hilfreich ein spezielles Kindergrundrecht sein könnte. Rückblickend lässt sich feststellen, dass es Kindern, was ihre Überlebenschancen und Grundbedürfnisse angeht, noch nie so gut gegangen ist wie heute. Es ist noch nicht, noch gar nicht so lange her, dass Kinder auch hierzulande an Hunger gestorben sind oder Krankheiten zum Opfer fielen, die wir heute beherrschen. Und dennoch ist es keine Frage, dass es nicht allen Kindern nur gut geht, auch nicht in Deutschland. Es gibt auch hier Kinder in Not, nur die Maßstäbe haben sich verschoben. Die Fälle materieller Not verblassen gegenüber den Fällen seelischer Not. Ich denke da an die Fälle des Missbrauchs, wo Kindern unermessliches Leid zugefügt wird.

Ja, ich habe bei dem folgenden Satz gezögert, aber er gehört bei einer ehrlichen Debatte an dieser Stelle dazu. In Deutschland wurden 2019 rund 100.000 ungeborene Kinder abgetrieben. Das sind bei rund 778.000 Lebendgeburten fast 13 Prozent – eine traurige Bilanz. Ich sage das nicht, weil ich ein militanter Abtreibungsgegner wäre. Ich sage das in Richtung der Antragsteller, die viel über Menschenrechte und Kinderrechte reden, aber zugleich die Abtreibungen in das völlige Belieben der Schwangeren stellen und damit den verfassungsgemäßen Schutz des ungeborenen Lebens auf null reduzieren wollen.

Zurück zu den geborenen Kindern: Hier stellt sich die Frage, ob Kinder in unserer Rechtsordnung bisher nicht ausreichend geschützt sind und ob ein Kindergrundrecht notwendig oder im Interesse des Kindeswohls sinnvoll ist. Wenn die zum Schutz und zum Wohl der Kinder erlassenen Gesetze und Regeln an irgendeiner Stelle nicht ausreichen oder zu verbessern sind, dann ist das möglich. Dazu bedarf es keiner Grundgesetzänderung.

Ohnehin ist das Grundgesetz nicht dazu da, ständig geändert zu werden. Es ist zwar nur ein Gesetz, hat aber den Rang einer Verfassung. Es hat allerdings den Makel, dass es vom Parlamentarischen Rat nach den Vorgaben der Westalliierten geschaffen wurde, also nicht ganz unsere eigene Leistung ist, auch wenn sich die Deutsche Verfassungsgeschichte darin widerspiegelt. Und, was mehr und mehr in Vergessenheit gerät, das Grundgesetz hat auch nach der Wiedervereinigung gemäß Artikel 146 seinen Vorläufigkeitscharakter nicht verloren. Es soll nur solange gelten, bis eine Verfassung von dem deutschen

Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist. Das hätte 1990 durch eine Abstimmung übers Grundgesetz geschehen können – ein großes Versäumnis. Dennoch hat das Grundgesetz Verfassungsrang und sollte eben nicht beliebig geändert werden, vor allem dann nicht, wenn zu besorgen ist, dass der Zeitgeist die Feder geführt hat. Das Grundgesetz ist zwar nicht in Stein gemeißelt, aber eine Verfassung verliert an Wertigkeit, wenn sie je nachdem, was in Mode gekommen ist oder plötzlich allen ganz wichtig erscheint, geändert wird.

Nachdem der Umweltschutz bereits in das Grundgesetz aufgenommen wurde, soll der dazugehörige Klimaschutz auch noch explizit Verfassungsrang erhalten. Das alles geht in die Richtung Beliebigkeit und entwertet auf Dauer die Verfassung. Zudem werden mit der Verankerung solcher Staatsziele Erwartungen geweckt, die dann doch nicht erfüllt werden können. Auch das beschädigt letztlich die Verfassung, weil sie dann nicht hält, was sie scheinbar verspricht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Aufnahme eines speziellen Kindergrundrechts in den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes ist systemwidrig und absolut überflüssig, da Kinder als Menschen bereits Träger von Grundrechten sind. Niemand kann das ernsthaft bezweifeln. Der vorgesehene neue Absatz 1a zu Artikel 6 Grundgesetz lautet wie folgt: „Jedes Kind hat das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte einschließlich seines Rechts auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft. Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, das es unmittelbar in seinen Rechten betrifft, angemessen zu berücksichtigen. Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf rechtliches Gehör.“

Meine Damen und Herren, man muss kein Jurist sein, um festzustellen, dass dieser Absatz nichts, aber auch gar nichts Neues enthält, was nicht bereits gilt. Der Text läuft damit auf eine leere Verfassungslyrik hinaus. Geradezu ein Hohn ist es, wenn jetzt Corona zur Stütze des Antrags herangezogen wird. Damit wird so getan, als ob ein zusätzliches Kindergrundrecht irgendetwas daran geändert hätte, dass hier die Grundrechte der Kinder im Zuge der Corona-Restriktionen auf das Größte beschnitten wurden. Zudem ist es ein sprachliches Kompromissungestüm, das geradezu wehtut.

DIE LINKE beanstandet, dass die vorgesehene Verfassungsänderung hinter der UN-Kinderrechtskonvention zurückbleibt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das macht der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages und nicht ich! Lesen Sie den Antrag!)

Das mag sein. Die Konvention ist ein umfassendes Werk von 54 Artikeln. Sie gilt nach der Ratifizierung in 1992 wie ein deutsches Bundesgesetz, hat damit aber natürlich nicht zugleich Verfassungsrang. Das muss auch nicht sein. Nicht alles, was in den Gesetzen steht, muss zugleich Verfassungsrang haben, erst recht nicht das, was etliche Staaten mit völlig unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen zusammengeschrieben haben.

Wo der vorliegende Entwurf hinter der Konvention zurückbleibt und wo die Diskrepanz liegt und was DIE LINKE

konkret an dem Entwurf stört, erschließt sich aus dem Antrag der LINKEN allerdings nicht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Lesen Sie die Studie des Wissenschaftlichen
Dienstes! Ich gebe nicht alles wieder.)

Ersichtlich wünscht DIE LINKE aber, und das wurde ja auch hier bei den Ausführungen von Frau Bernhardt deutlich, ersichtlich wünscht DIE LINKE aber eine stärkere Betonung der Selbstbestimmungs- und Beteiligungsrechte und damit auch der Rechte gegenüber den Eltern. Damit würde letztlich der Konflikt zwischen Eltern- und Kinderrechten in die Verfassung hineingeschrieben. Davon kann im Interesse des Kindeswohls nur gewarnt werden.

Zurück zur UN-Kinderrechtskonvention. Sie definiert Kinder als Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben, sofern die Volljährigkeit nicht früher eintritt, wie in einigen muslimischen Ländern. Sie enthält viele Punkte, die für uns völlig selbstverständlich sind, zum Beispiel Ernährung, medizinische Versorgung, Bildung und so weiter. Und sie enthält Punkte, die so weich formuliert sind, dass sie eine vollkommen unterschiedliche Umsetzung zulassen, zum Beispiel die Artikel zur Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Interessant ist, dass die Bundesrepublik zunächst einen Vorbehalt erklärt hatte, wonach unser Ausländerrecht Vorrang vor Verpflichtungen der Konvention hatte. Dabei ging es vor allem um den Vorrang des Kindeswohls nach Artikel 3. Dieser Vorbehalt wurde 2010 zurückgenommen – ich füge hinzu: ohne die danach gemachten Erfahrungen. Das ist einer der Gründe, weshalb jugendliche Intensivtäter nicht abgeschoben werden können.

Das Wohl der Kinder liegt wohl jedem am Herzen. Und was auch immer geändert oder verbessert werden sollte, kann geändert werden, mit oder ohne Gesetz. Eine Verfassungsänderung ist dafür jedenfalls nicht notwendig. Selbst wenn DIE LINKE in jedem Dorf einen Kinderbeauftragten oder eine Beschwerdestelle für Kinder einrichten wollte, dazu bedarf es keiner Aufnahme eines Kindergrundrechts in die Verfassung.

Das Kindeswohl ist für DIE LINKE nur der Aufhänger, die traditionelle Familie weiter aufzubrechen und das gut austarierte Verhältnis von Familie, Eltern, Kind und Staat zugunsten von mehr Staat durcheinanderzubringen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Mit einer Verfassungsänderung und einer stärkeren Betonung von eigenständigen Beteiligungsrechten soll die Grundlage für mehr staatliche Lenkung bei der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder geschaffen werden. Dazu muss man sich nur die linksgeprägten Projekte für Kinderrechte ansehen. Hier soll offensichtlich die richtige Weltanschauung bereits in der Kita vermittelt werden.

Wir brauchen keine frühkindliche Politisierung. Was wir brauchen, ist eine vertiefte Willkommenskultur für unsere Kinder. Wir brauchen eine Familienpolitik und ein Familienbild, wo Kinder wieder selbstverständlich dazugehören. Wir brauchen einen Bewusstseinswandel, dass Kinder ein Geschenk und kein wirtschaftlicher Faktor sind. Wir brauchen eine Gesellschaft, in der das Kind

nicht zur Armutsfalle werden darf. Wir brauchen noch vieles mehr, damit möglichst jedes Kind in Liebe und Geborgenheit aufwächst. Und dazu brauchen wir eine Politik, die sich den konkreten Problemen der Familien zuwendet und nicht eine realitätsferne Grundrechtsdebatte führt. Die Verbesserung des Elterngeldes,

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:
Realitätsfern!)

die wir in der letzten Sitzung gefordert haben, wäre tausendmal wichtiger als ein substanzloses neues Kindergrundrecht. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Die erste Frage, die ich mir gestellt habe, ist, ob es sinnvoll ist, hypothetische Fragen zu erörtern. Der Landtag soll heute eine eventuelle Zustimmung im Bundesrat debattieren über ein Bundesratsverfahren,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Bundestag.)

was es ja noch gar nicht gibt. Aber es gibt ja nicht nur das Bundesratsverfahren noch gar nicht, es gibt ja noch nicht mal das Bundestagsverfahren, das dann zu dem Bundesratsverfahren in irgendeiner Form am Ende führt. Aber damit eigentlich immer noch nicht genug: Es gibt ja noch nicht einmal einen Gesetzentwurf auf Bundesebene, der dann zu einem Bundestagsverfahren führt und in irgendeiner Form diesen Bundestag verlässt und dann in den Bundesrat gerät, sodass wir heute überhaupt noch nicht wissen, ob und was dort am Ende überhaupt rauskommt und worüber,

(Jochen Schulte, SPD: Aber
das, Herr Manthei, das sind
für die AfD Lappalien!)

und worüber wir dann am Ende eigentlich dann hier debattieren sollen.

Aber ich will gar nicht jetzt hier nur formal, ich will natürlich auch inhaltlich auf den Antrag eingehen. Und einen Punkt gibt es, der hat mich dann doch ein bisschen geärgert. Es ist ja nicht meine Aufgabe, hier die Regierung zu verteidigen, aber, Frau Bernhardt, Sie haben ja der Regierung hier Unehrlichkeit, Unredlichkeit vorgeworfen, und diesen Vorwurf muss ich leider zurückgeben.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja.)

Und zwar geht es um das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages. Da behaupten Sie, ich zitiere, dass dieses Gutachten zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der Formulierungsvorschlag des Bundesjustizministeriums „hinter den völkerrechtlichen Staatenverpflichtungen ... zurückbleibt“, Zitatende. Diese Behauptung ist einfach falsch.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist ein Zitat.)

Das Gutachten macht das, was halt ein wissenschaftliches Gutachten immer macht, es listet lediglich wissenschaftlich nüchtern Kritikpunkte auf, die es in der Literatur gibt zu diesem Punkt. Es gibt also nur die Kritik anderer wieder, es liefert kein Ergebnis. Und das, wenn Sie das gelesen hätten, können Sie nachlesen. Auf Seite 2 des Gutachtens wird ausdrücklich,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich habe es gelesen.)

da weist der Dienst ausdrücklich darauf hin, dass es nur den aktuellen Stand der Diskussion wiedergibt.

Und abschließend möchte ich darauf hinweisen noch mal, worauf auch das Gutachten eingeht, dass nach geltendem Recht bereits Kinderrechte im Grundgesetz verankert sind. Auch Kinder sind nach der ständigen Rechtsprechung auch des Bundesverfassungsgerichts selbstverständlich auch jetzt schon wie jeder andere Mensch Träger von Grundrechten.

Ich selbst habe ja, wie Sie wahrscheinlich wissen, jahrelang auch als Familienrichter gearbeitet und dort auch viel mit Rechtsanwälten, Jugendämtern, freien Trägern, wie Caritas, Volkssolidarität, Deutsches Rotes Kreuz oder auch dem Deutschen Kinderschutzbund und anderen, zusammengearbeitet und habe viele engagierte Kollegen dort kennengelernt, die sich eben für Kinder gerade in problematischen Lebenslagen eingesetzt haben. Und ich kenne eigentlich niemanden in der Praxis, der irgendwie auf die Idee gekommen wäre, Kindern stünden nach unserem Grundgesetz keine Rechte zu. Zum Beispiel die Frage der Anhörung, die hier angesprochen worden war, wir haben natürlich in den familiengerichtlichen Verfahren die Kinder fast immer, außer bei den Allerjüngsten, angehört, zum Beispiel, wenn es um das Kind in einem Verfahren ging, um Umgangsverfahren, Sorgerechtsverfahren, Kindeswohlgefährdungsverfahren, denn das entscheidende Kriterium im Kindschaftsrecht ist eben immer das Wohl des Kindes.

Und wenn Sie, sehr geehrte Frau Bernhardt, eben ehrlich gewesen wären, hätten Sie genau diesen Teil des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes auch dargelegt, denn auch im Gutachten wird eben ausführlich dann auch dargelegt, dass selbstverständlich Kinder eben schon jetzt Träger von Rechten im Grundgesetz sind.

(Bernhard Wildt, CDU: Ganz genau.)

Und noch die letzte Kritik, aber das ist eigentlich jetzt noch die entscheidende Kritik. Man kann natürlich eine Formulierung aufnehmen oder auch nicht, aber das Entscheidende ist ja immer, wenn ich etwas verändere, welche Auswirkungen hätte eine Aufnahme von wie auch immer formulierten Kinderrechten ins Grundgesetz. Und auch hier wieder, muss ich sagen, lassen Sie diesen Teil des Gutachtens geflissentlich weg, denn die entscheidende Frage ist: Wie würde sich eine Aufnahme auf das Elternrecht in Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes auswirken? Auf diese Frage gehen Sie bislang überhaupt nicht ein. Aber Sie haben ja noch Redezeit, vielleicht machen Sie das ja noch.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das mache ich noch, Herr Manthei.)

Es stellt sich also die Frage:

(Torsten Renz, CDU: Aber
keine falschen Hoffnungen wecken! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wenn jetzt schon Kinderrechte im Grundgesetz verankert sind, was bezwecken Sie mit dem Antrag? Und das ist eben auch das, was meine Kollegen im Bundestag eben bislang dazu bewogen hat, den Entwurf, den es dort im Ministerium gibt, abzulehnen, denn sie haben zu Recht den Verdacht, dass das Verhältnis, das unser Grundgesetz und die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fein austariert haben zwischen Kind, Eltern und Staat, und was sozusagen im Artikel 6 Absatz 2 eben auch verankert ist, dass dieses Verhältnis zugunsten des Staates verschoben werden soll. Und wir sind der Meinung, dass das besondere Verhältnis einer Familie, das Verhältnis zwischen Kindern und ihren Eltern, gewahrt bleiben muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Der Antrag ist daher überflüssig, er ist leider auch falsch und er ist irreführend, in jedem Fall oberflächlich und ist abzulehnen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort die fraktionslose Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Kinderrechte umfassend im Grundgesetz aufnehmen, Artikel 3 Absatz 1: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Das gilt für alle Menschen, ob jung oder alt. An erster Stelle steht die Aufgabe, Familien und Eltern zu befähigen und zu stärken, um ihren Aufgaben nachzukommen, sagt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Dabei habe der Staat eine Wächterfunktion. Staats- und Verfassungsrechtler sind sich einig, im Bereich der Kinderrechte gibt es keine verfassungsrechtliche Schutzlücke. Die Grundrechte des Grundgesetzes stehen bereits heute auch den Kindern in vollem Umfang zu,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Horst Förster, AfD: Richtig!)

vom grundgesetzlichen Würdeschutz über das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit bis zur freien Entfaltung der Persönlichkeit.

Schon Olaf Scholz, SPD, der Mann mit der ehemals schwarzen Null,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

hat 2002 den Wunsch geäußert, die „Lufthoheit über den Kinderbetten“ zu erobern. Eltern werden entrechtet, Kinderrechte hebeln das Elternrecht aus und führen dazu, dass der Staat durch die Abwertung der Familie die heiß ersehnte Hoheit über die Kinderbetten bekommt. Was das Wohl des Kindes ist, bestimmt der Staat.

Norwegen, wo die Kinderrechte gesetzlich verankert sind, warnt eindringlich über die Auswüchse, die es mit sich bringen kann. 70.000 Kinder, das sind sieben Prozent aller Kinder unter 18 Jahren, sind in Obhut der Kinderschutzbehörde. Hat ein Kind kein eigenes Zimmer

und nicht genug Privatsphäre zu Hause, widerspricht das dem vom Staat definierten Kinderwohl. Auch wer sein Kind nach traditionellem Rollenmuster erzieht, macht sich verdächtig. Rollenmuster will man überwinden.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

„Gendermainstream“ heißt das Zauberwort. Sie, liebe LINKE, und Ihre Gesinnungsgenossen haben Angst vor starken Familien,

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

die ein Bollwerk gegen Ihre ideologischen Projekte sind.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Versorgen Sie die Jugendämter und die ganze Maschinerie, die durch Ihre bereits ideologische Umerziehung notwendig geworden ist, mit genügend Personal,

(Torsten Renz, CDU:
Frau Bernhardt, haste das gehört?!)

um Schaden für Kinder aus kaputten Familien zu begrenzen!

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das Kindergeld ist wegen Corona nicht weniger geworden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Doch!)

Und wenn Sie anführen, weil es keine Schulspeisung gibt wegen Corona,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

müssen die Kinder hungern, die Mütter sind zu Hause und sollten dann ihren ureigensten Pflichten nachkommen

(Torsten Renz, CDU: Frau Bernhardt,
kennen Sie das überhaupt?)

und sich selber um einen Eintopf kümmern. Kochen kann man lernen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

So traurig der Umstand ist, dafür braucht es keine Grundgesetzänderung.

(Torsten Renz, CDU: Wo haben
Sie denn den Redenschreiber her?!)

Der Antrag ist abzulehnen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Wo haben Sie
denn den Redenschreiber her? –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort die Abgeordnete Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rechte von Kindern im Grundgesetz zu verankern, ist eine langjährige

Position der SPD und wurde nicht zuletzt auch durch unsere Ministerpräsidentin bestärkt.

(Martina Tegtmeier, SPD: So ist es.)

Zudem ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, denn es steht im Koalitionsvertrag.

Ich kann und muss Frau Bernhardt an dieser Stelle leider trotzdem an einigen Punkten zustimmen. Auch ich bin enttäuscht über die Schnelligkeit oder eben nicht Schnelligkeit bei der Umsetzung oder im Umsetzungsstand. Klar ist eben, und das habe ich gerade gesagt, im Koalitionsvertrag ist vereinbart, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Daher verstehe ich nicht und ich kann es auch nicht akzeptieren, dass nun generelle Zweifel aufgekomen sind. Aber wir bekennen uns zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Unsere Abgeordneten im Deutschen Bundestag wissen das und stehen auch dahinter. Die Umsetzung aber obliegt eben den Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit macht eine Einigkeit in der Sache sicherlich nicht einfacher. Ich erwarte noch in dieser Legislatur die Umsetzung bei dieser Aufgabe. Wir von unserer Seite kommunizieren das eben auch in die Partei.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Wer diese Debatte nun aufmerksam verfolgt hat, sieht und wird hoffentlich erkennen, dass die SPD in dieser Sache klar ist und steht.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Uns bleibt trotzdem, nun den Meinungsbildungsprozess abzuwarten und auf die Einhaltung des Koalitionsvertrages zu pochen. Wir lehnen daher ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

(Torsten Renz, CDU: Na mal schauen,
was sie jetzt daraus macht.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Entschuldigung, dass ich Sie nicht zuerst genannt habe!

Erst mal vielen Dank für die Debatte. Ich würde nach und nach auf die einzelnen Debattenbeiträge eingehen und natürlich beginnen mit der Sozialministerin Frau Drese. Es war wohlthuend zu hören, dass das Anliegen gerade in Corona-Zeiten umso wichtiger ist. Frau Drese hatte angeführt, dass gerade in Corona-Zeiten sich unsere Kinder- und Jugendarbeiter, die Mitarbeiter Gedanken gemacht hatten, wie sie die Kinder, die Jugendlichen vor Ort unterstützen können, digitale Angebote gemacht hatten. Den Dank kann ich nur ebenfalls an die Mitarbeiter zurückgeben. Ich erwarte aber ebenfalls von dem Sozialministerium im gleichen Atemzug, dass Sie dann die Mehrbedarfe, die aufgrund der digitalisierten Angebote entstehen – Landesjugendring durch einen offenen Brief mit 160.000 Euro –, auch hier dazu beitragen, dass diese finanziellen Mehrkosten mit gestützt werden.

Ich sehe eben dieses Anliegen umso dringlicher, gerade in Corona-Zeiten Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, auch bei Bildungs- und Teilhabepaketmitteln, die zurzeit nicht ausgezahlt wurden für Essensversorgung in Kitas und Schulen, weil eben Kitas und Schulen bezahlt wurden. Das mag für Sie nicht viel sein, aber ob 40 oder 50 Euro pro Monat in den Familienkassen fehlen, gerade für Familien, die auf Hartz-IV-Bezug angewiesen sind, das ist jede Menge Geld, zumal man sich in Erinnerung rufen muss, warum Bildungs- und Teilhabepakete überhaupt gezahlt wurden,

(Horst Förster, AfD: Meinen Sie, da ändert die Verfassungsänderung was?)

weil damals das Verfassungsgericht gesagt hat, dass die Regelsätze nicht halten.

Und auch deshalb wäre es ein wichtiges Ziel, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, um sie eben mit einer höheren Bedeutung zu untersetzen, dass Kinder eben nicht mehr wie kleine Arbeitslose behandelt werden und nach dem SGB II behandelt werden, nicht mehr auf Bildungs- und Teilhabepaketleistungen einbezogen werden, sondern es wäre auch mit sozusagen eine Stärkung in dem Prozess der Kindergrundsicherung, der Einführung.

Frau Ministerin sagte dann ebenfalls, wir sind jetzt auf Bundesebene in der Pflicht. Ja, die Bundesebene ist in der Pflicht, jetzt zu handeln, aber eben auch unter Mitwirkung des Landes, der Landesregierung. Es gibt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die hatte einen Formulierungsvorschlag vorgelegt, drei Formulierungsvorschläge. Und aus meiner Sicht ist es jetzt sozusagen auch an der Landesregierung, wenn Sie sich anlässlich des Internationalen Kindertages hinstellen und die Aufnahme fordern, dass man dann eben auch auf Bundesebene Druck macht aus dem Land heraus, dass der Diskussionsprozess zu der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz weiter vorangeht. Und genau deshalb verstehen Sie unseren Antrag als Rückenwindantrag, das machen Sie auch recht gern. Und insofern möchten auch wir sozusagen die Regierung hier mit Rückenwind mit dem Antrag unterstützen.

Ich komme zur AfD, die meinte, dass die Kinderrechte, die Aufnahme ins Grundgesetz überflüssig sei. Das ist Ihre Meinung, das kann Ihr gutes Recht sein. Wir sind da anderer Meinung.

Sie, Herr Förster, stellten dar, dass die Bedürfnisse und Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern so gut wie noch nie seien.

(Horst Förster, AfD: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Ich finde es einfach nur, Sie relativieren damit die Armutsgefährdung auch jetzt, zur jetzigen Zeit in Mecklenburg-Vorpommern. Es sind immerhin ein Drittel der Kinder und Jugendlichen, die in Armut leben. Und es geht eben nicht nur um Kindesmissbrauch, sondern es geht eben auch darum, die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern. Und dazu gehört es eben auch, die Armut von Kindern und Jugendlichen anzuerkennen. Deshalb kann ich das einfach nicht so stehen lassen, dass Sie sagen, Bedürfnisse und Lebensumstände sind so gut wie noch nie.

(Horst Förster, AfD: Das habe ich nicht gesagt!)

Damit relativieren Sie aus meiner Sicht einfach Armut.

Sie fuhren dann weiter in Ihrer Rede fort, dass wir sozusagen das völlige Belieben bei Schwangerschaftsabbrüchen von Schwangeren unterstützen würden mit unserer Auffassung zu Schwangerschaftsabbrüchen, zum Verbot von 219 StGB und die Debatte darum. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich Müttern niemals unterstellen würde, dass sie ohne Not abtreiben, dass ich sagen würde, es ist in ihr Belieben gestellt. Mütter treiben ab aus finanziellen, aus existenziellen Ängsten heraus, und insofern das als Belieben darzustellen, finde ich schon unehrlich. Also das können wir einfach nicht unterstützen, diese Meinung. Wir sehen hier, dass man sehr wohl auf die Rechte der Frau Bezug nehmen muss. Und auch unter diesen Gesichtspunkten fordern wir einfach die Abschaffung von 219a StGB.

Sie sagten ebenfalls, dass eine besondere Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz nicht notwendig sei. Wie gesagt, wir haben da eine andere Meinung dazu. Wenn ich eben sehe die ganze Armutsdebatte und SGB-II-Debatte, dass Kinder wie kleine Arbeitslose behandelt werden und eben nicht wie eigenständige Lebewesen, dann fände ich es auch ein wichtiges Zeichen, wenn man ihre Rechte im Grundgesetz, sozusagen unserem obersten Gesetz von Deutschland, verankern würde und somit auch ein Zeichen für ihre Stellung in Deutschland setzen würde.

Dann meinten Sie weiterhin, wenn wir das machen würden, gäbe es einen Konflikt mit den Elternrechten. Auch das sehen wir nicht, dass es ein Konfliktfeld mit den Elternrechten gäbe. Ebenso muss ich da Herrn Manthei und Frau Weißig widersprechen, denn Grundrechte sind auch bei Kindern grundsätzlich erst mal Abwehrrechte gegen den Staat und nicht gegen die eigenen Eltern. Eine Stärkung der Kinderrechte bedeutet auch immer eine Stärkung der Elternrechte, es sei denn, man betrachtet Elternrechte als Recht zur Gewalt, dann natürlich nicht. Mit Blick auf das Argument, Kinder seien ja ohnehin schon umfassend geschützt, frage ich dann auch, wenn denn die Elternrechte durch eine Kollision mit Kinderrechten eingeschränkt werden sollten, wenn Kinder schon ohnehin umfassend verfassungsrechtlich geschützt seien, das heißt sich einfach, was Sie da auf tun. Dass es sich sozusagen widerspricht, das sehen wir nicht so. Wenn die Einführung von Kinderrechten rein deklaratorischen Charakter hätte, wie Sie behaupten, dann dürfte sich ja an der materiellen Rechtslage nichts ändern und sich insofern auch keine Konfliktlinie zu Elternrechten auf tun.

(Torsten Renz, CDU:
Sind wir jetzt auch mal dran, ja?)

Jetzt kommt die CDU dran, gerne, Herr Renz.

Natürlich setze ich mich auch gerne mit Herrn Manthei auseinander. Herr Manthei, wenn ich Sie richtig zusammenfassen darf, es gibt ja grundsätzlich nichts, mit dem wir uns heute beschäftigen – ach, da ist er –, mit dem wir uns heute beschäftigen müssten. Es gibt weder einen Gesetzentwurf im Bundestag, es gibt weder ein Bundesratsverfahren. Und genau das, Herr Manthei, ist das eigentliche Problem.

(Egbert Liskow, CDU: Wieso?)

Seit 2017 haben wir hier im Landtag dafür gestritten, auch unter Beteiligung von Ihrer Fraktion zum damaligen

Änderungsantrag. Damals waren Sie noch nicht in der Fraktion. Vielleicht führt das zu den Irritationen, dass Sie denken, Sie waren da noch nicht dabei.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Nein!)

Ebenfalls war auch Ihre Fraktion 2017 mit dabei, den Änderungsantrag zu stellen, eine eigene Bundesratsinitiative vorzustellen. Und heute sind wir drei Jahre später,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und wir haben eben, wie Sie selber feststellen, Herr Manthei, nichts auf Bundesebene, was diesen Antrag, den Sie damals mit eingebracht haben, unterstützen würde. Insofern vielleicht mal reflektierend: Es gibt nichts, Herr Manthei, und genau das ist das Problem, und genau deshalb bedarf es dieses Antrages und deshalb ist er auch nicht überflüssig.

Und wenn ich Ihnen zugehört habe, Herr Manthei, hatte man das Gefühl, dass Sie eher gegen die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz sprechen als dafür. Und, wie gesagt, auch hier noch mal einfach an die Position der CDU damals,

(Torsten Renz, CDU: Im Koalitionsvertrag haben wir es jetzt schon verankert, da kommen wir ran!)

im November 2017, dass Sie im Änderungsantrag auch mit unterstützt haben.

Und Herr Renz bezieht sich ja hier auf den Koalitionsvertrag. Herr Renz, auf Bundesebene,

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

ich hoffe, dass auch Sie als Fraktionsvorsitzender auf Bundesebene innerhalb Ihrer Parteistrukturen darauf hinwirken,

(Egbert Liskow, CDU: Wenn wir die Zweidrittelmehrheit im Bundestag haben, dann machen wir das!)

dass sich SPD und CDU in diesem Thema endlich einigen können, dass es im Koalitionsausschuss eben dazu kommt, dass es hier weiter vorangeht und dort nicht steckenbleibt, weil keine Einigung zwischen SPD und CDU gefunden werden kann. Und das ist ja zurzeit das Problem. Und, ich denke, da haben auch Sie als Fraktionsvorsitzender der CDU auf jeden Fall eine Einflussmöglichkeit, dies zu unterstützen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Sie sind sehr gut gelitten, Frau Schlupp, im Bund!

(Beate Schlupp, CDU: Nee, nee, nee!)

Also wie die Umfragewerte hier in Mecklenburg-Vorpommern aussehen,

(Beate Schlupp, CDU: Das meine ich nicht!)

ist das meines Erachtens

(Torsten Renz, CDU:
Lass sie jetzt mal ausreden! –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

auch sozusagen ein Bundestrend,

(Tilo Gundlack, SPD: Kurzfristig!)

der hier mit zugutekommt.

(Thomas Krüger, SPD:
Würde ich auch so sehen.)

Insofern gehe ich davon aus, dass in Mecklenburg-Vorpommern auch die CDU gut angesehen ist.

(Torsten Renz, CDU: Hast du
irgendwas an den Zahlen gedreht?!)

Um auf die SPD einzugehen, ich glaube, wir brauchen uns heute hier nicht auf Personaldebatten einzulassen. Diese Tagesordnungspunkte haben wir morgen auch unter der entsprechenden Sachlichkeit, dann können diese geführt werden.

Um noch mal auf Frau Julitz einzugehen, ich kann eigentlich nur, Frau Julitz, für Ihre ehrlichen Worte, wie die SPD zu den Kinderrechten im Grundgesetz steht, danken.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber auch hier noch mal der Appell: Bitte nehmen Sie auch innerhalb der SPD darauf Einfluss, dass es im Koalitionsausschuss auf Bundesebene weiter vorangeht

(Torsten Renz, CDU: Das ist sogar mit Unterstützung von Herrn Krüger. Wir wollen es mal ein bisschen höher hängen. Der hat doch großen Einfluss bei Ihnen!)

und dass wir in dieser Legislaturperiode mit der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz vorangehen!

(Torsten Renz, CDU: Mit Herrn Krüger müssen Sie dann noch mal ...!)

Da sehe ich Ihre beiden Fraktionen vorerst sozusagen auch auf Bundesebene in der Pflicht.

(Torsten Renz, CDU: Aber sagen Sie noch mal was zum Gutachten!)

Und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Torsten Renz, CDU: Das mit dem Gutachten, das würde mich noch mal interessieren, was Sie da alles weggelassen haben!)

Herr Renz möchte dann doch noch mal zum Gutachten mit mir sprechen.

(Torsten Renz, CDU: Ja, genau.
Da haben Sie so viel weggelassen!)

Herr Renz, natürlich habe ich mir das durchgelesen. Es ist erst mal, um Herrn Förster zu widersprechen, nicht meine eigene Einschätzung, dass die Formulierungsvorschläge hinter der UN-Kinderrechtskonvention zurückbleiben, hinter der staatenrechtlichen Verpflichtung, sondern es war die Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, der auf Antrag der Linksfraktion dies geprüft hatte.

(Dr. Matthias Manthei, CDU: Nein, nein, die haben das runtergegeben, das stimmt nicht, in Berlin.)

Und natürlich ist da auch das Ergebnis drin festgehalten, Herr Manthei.

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, CDU)

Und da können wir uns gerne nachher noch mal hinsetzen und das gemeinsam vergleichen, was da festgestellt wurde.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
Dr. Matthias Manthei, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Und in seinem letzten Absatz ist eben festgestellt, dass die Gesetzentwürfe, die vorliegen, der Gesetzentwurf, der vorliegt, weit hinter den staatenrechtlichen Verpflichtungen der UN-Kinderrechtskonvention zurückbleibt. Und genau das haben wir hier wiedergegeben. Und insofern verstehe ich Ihre Aufregung nicht.

Ich hoffe, Herr Renz, das war ausreichend für Sie. Meine Redezeit ist auch um. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5005. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5005 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung aller anderen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2025, auf Drucksache 7/4998.

Antrag der Fraktion der AfD Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2025 – Drucksache 7/4998 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Dr. Jess.

(Der Abgeordnete Dr. Gunter Jess
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Tilo Gundlack, SPD: Mikro!)

Oh, Entschuldigung!

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! Mit dem Antrag auf Drucksache 7/4998 fordert die AfD-Fraktion die Regierung auf, die Mittelfristige Finanzplanung der aktuellen Entwicklung anzupassen und noch in diesem Jahr dem Parlament vorzulegen. Ich werbe um Ihre Zustimmung für diesen Antrag und führe zwei aus unserer Sicht entscheidende Argumente an.

Erstens juristische: Diejenigen unter uns, die das Urteil des Berliner Verfassungsgerichts zur ausnahmslos jährlichen Finanzplanung – ich glaube, aus 2006 – kennen, wissen, dass es das Recht des Parlaments ist, eine jährliche Finanzplanung von der Regierung zu verlangen, und dass es die Pflicht der Regierung ist, dem Parlament die jährliche Finanzplanung vor Beginn eines Haushaltsjahres vorzulegen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Da kommen wir noch drauf.

Die Rechtsgrundlagen sind das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder, kurz Haushaltsgrundsätzegesetz, und nicht als Letztes unsere Landeshaushaltsordnung. Nach dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft ist der Finanzplan jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Diese Vorschrift gilt auch für die Haushaltswirtschaft der Länder. Dabei hat die Finanzplanung das laufende und die folgenden vier Haushaltsjahre zu umfassen und ist von der Regierung jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Darüber hinaus kann das Plenum auf Basis des Haushaltsgrundsätzegesetzes die Vorlage von Alternativrechnungen verlangen. Alternativrechnungen verbessern die Grundlagen für Entscheidungen des Parlaments bezüglich wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen und erhöhen den Informationswert des Finanzplans. Bislang ist mir nicht bekannt, dass das Parlament in Mecklenburg-Vorpommern jemals eine Alternativrechnung verlangt hätte.

Ergänzend verpflichtet Paragraph 31 Absatz 1 unserer Landeshaushaltsordnung den Finanzminister ausdrücklich, nach den Bestimmungen des oben genannten Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu handeln. Es ist also das Recht des Parlaments, einen aktualisierten Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 zu verlangen. So weit zur rechtlichen Situation.

Ich komme nun zweitens zu den inhaltlichen Gründen. Bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2019 für den Zeitraum 2020 bis 2024 in Vorbereitung auf den Doppelhaushalt 2021 hatte die Landesregierung mit falschen Annahmewerten gerechnet. Dies betrifft zum Beispiel die zu hoch prognostizierten Einwohnerzahlen für Mecklenburg-Vorpommern. Nach der Standardvariante der 5. Bevölkerungsprognose sollten 2018 und 2019 die Einwohnerzahlen noch steigen. Inzwischen wissen wir aber, die Einwohnerzahl von Mecklenburg-Vorpommern ist in diesen Jahren gesunken. Die Bevölkerungs- und Geburtenzahlen sind eminent wichtige Daten der Mittelfristigen Finanzplanung, einerseits wegen der Bundeszuweisungen pro Kopf und andererseits wegen der Kita- und Schulplanungen bezüglich Personalinvestitionen und so weiter.

Die Regierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung die Finanzstrategie 2016 bis 2021 festgelegt. Bereits mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 hatte sie diese Strategieplanung selbst in weiten Teilen aufgegeben. Das heißt zum Beispiel im Bereich des angestrebten Sicherheitsabschlags von den Steuereinnahmeprognozen in Höhe

von mindestens 200 Millionen Euro, er wurde ad acta gelegt. Das Personalkonzept zur Haushaltskonsolidierung wurde ausgesetzt. Die Rücklagen des Landes wurden weitgehend im Doppelhaushalt 2020/2021 verplant. Bereits nach der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung aus 2019 werden ab dem Jahr 2022 die Gesamtausgaben die Gesamteinnahmen des Landes überschreiten. Die als Handlungsbedarfe benannten Unterdeckungen betragen laut Finanzplanung bis 2024 bereits 530 Millionen Euro.

Aber lassen wir diese Punkte jetzt einmal außer Acht, wir hatten sie bereits in der Debatte zum Doppelhaushalt angesprochen. Kommen wir zur Frage, warum in diesem Jahr die Vorlage eines aktualisierten Finanzplans, also eine Überarbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung 2019, so wichtig ist. Die Frage lässt sich kurz und präzise beantworten: weil die kalkulatorischen Annahmen, auf deren Grundlage die vorliegende Finanzplanung vom Juli 2019 erstellt wurde, in diesem Frühjahr durch die Folgen der Corona-Krise komplett über den Haufen geworfen wurden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Kurz, die Annahmen vom Juli 2019 stimmen schlichtweg nicht mehr. Angesichts der Corona-Pandemie und dem Versiegen der bisher scheinbar immerwährend sprudelnden Steuereinnahmen werden die strukturellen Ausgabenbindungen der Regierung aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 für die kommenden Jahre zu einer dauernden Belastung, ja, zu einer Hypothek für den Landeshaushalt, denn sowohl Einnahme- als auch Ausgabesituation haben sich drastisch verschlechtert. Die Bundesregierung erwartet für dieses Jahr einen deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 6,3 Prozent, aus Sicht der Wirtschaftsweisen könnte der Rückgang aber auch noch höher ausfallen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Für Mecklenburg-Vorpommern, ...

Hören Sie mal bis zum Schluss zu, Herr Liskow!

... für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet das ...

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, da braucht man eigentlich nicht zuzuhören.)

Sie haben ja nachher auch noch Möglichkeit, hier zu reden.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet das Ende Mai 2020 insgesamt 67.600 Arbeitslose, 11.200 mehr als im Vorjahr. 130.834 Einwohner beziehen im Mai 2020 Hartz-IV-Leistungen, 5.819 mehr als im Februar 2020,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Anstieg der Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Corona-Krise auf insgesamt 74.271.

Die Regierung reagierte auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise mit einem Nachtragshaushalt, auch mit unserer Unterstützung. Die zusätzlichen Ausgaben aufgrund der Corona-Krise sollen dabei durch eine Neuverschuldung sichergestellt werden. Nach der vorliegenden

Finanzplanung aus 2019 war ab 01.01.2020 die gesetzliche Schuldenbremse einzuhalten. Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 hat die Regierung die Corona-Pandemie als Naturkatastrophe eingestuft und damit eine Nettokreditaufnahme von 700 Millionen Euro begründet. Die gesetzliche Schuldenbremse wurde damit just im Jahr ihres Inkrafttretens bereits wieder außer Kraft gesetzt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die erwarteten Mindereinnahmen 2020 in Höhe von 1 Milliarde Euro sollen wie folgt ausgeglichen werden:

- Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage in Höhe von 425 Millionen Euro

Dies steht im Gegensatz zu den Aussagen der Finanzplanung vom Juli 2019, denn dort wurde die auch bereits verplant.

- Entnahme von 200 Millionen Euro aus der Ausgleichsrücklage

Diese Entnahme geht zulasten der bislang geplanten Entnahmen in den Jahren 2021 bis 2024, auch diese sind bereits verplant.

- Entnahmen aus sonstigen Rücklagen: 10 Millionen Euro

Wahrscheinlich soll hier auf andere Sondervermögen zugegriffen werden.

- Verzicht auf Nettotilgung: 130 Millionen

und

- Minderausgaben: 235 Millionen

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Regierung und das Parlament brauchen eine aktualisierte Mittelfristige Finanzplanung

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU – Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Bewertung einnahme- und ausgabewirksamer Maßnahmen. Um klären zu können, um klären zu können, mit welchen Optionen die finanziellen Belastungen durch die Corona-Krise aufgefangen werden könnten, wäre zum Beispiel auch eine Alternativrechnung für eine unverzügliche Aufhebung des Moratoriums zum Personalkonzept sinnvoll.

Abschließend noch einige erklärende Worte

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

zu unserer Fristsetzung für die Vorlage einer aktualisierten Finanzplanung bis zum 12. Oktober 2020.

Erstens. Die Frist gewährleistet, dass das Parlament im Oktober-Plenum bereits geeignete Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2020/2021 beraten könnte.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Zweitens. Zu diesem Zeitpunkt liegen auch die Ergebnisse der vom Bundesfinanzminister angekündigten Interimssteuerschätzung vom September 2020 vor.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Drittens. Bis zu diesem Zeitpunkt werden der Entwurf des Bundeshaushalts 2020/2021 und die rechtliche Umsetzung des 130-Milliarden-Euro-Konjunkturpaketes des Bundes vorliegen, sodass die Regierung finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt einschätzen kann.

Und viertens. Weiterhin werden voraussichtlich bis zu diesem Zeitpunkt belastbare Angaben über die für Mecklenburg-Vorpommern in der neuen EU-Förderperiode 2021 bis 2027 zur Verfügung stehenden Mittel vorliegen.

Wir möchten mit unserem Antrag sicherstellen, dass nicht leichtfertig der möglicherweise für die Regierung leichtere Weg der Neuverschuldung gegangen wird, zulasten unserer Kinder und Enkelkinder.

(Egbert Liskow, CDU: Und Großeltern.)

Unser Land hatte Ende 2018 immer noch annähernd 9,4 Millionen Euro Schulden. Mit dem Nachtragshaushalt 2020 sind weitere 0,7 Milliarden Euro Schulden hinzugekommen. Darüber hinaus ist noch eine implizite Verschuldung durch zukünftig noch nicht gedeckte Versorgungslasten in Höhe von 8,3 Milliarden Euro zu zahlen. Zudem haben wir auch an mögliche Bürgerschaftslasten – ich denke nur an die MV WERTEN und anderes – zu denken.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, bitte stimmen Sie unserem Antrag zu oder überweisen Sie ihn in die zuständigen Ausschüsse! Bedenken Sie, wir dürfen unsere aktuellen Probleme nicht zulasten der nachfolgenden Generationen lösen! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst das Wort der Finanzminister. Bitte schön, Herr Meyer!

Minister Reinhard Meyer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Herren der AfD! Ich habe mich bei diesem Antrag ehrlicherweise wieder mal gefragt, was wollen Sie dem Plenum damit sagen.

(Beate Schlupp, CDU: Wir auch! Wir auch!)

Ich habe den Antrag gelesen und nach Ihrer Rede, Herr Dr. Jess, bin ich auch nicht schlauer geworden. Ich freue mich natürlich darüber, dass Sie noch mal referiert haben, was ich ja in diesem Saal auch schon häufiger gesagt habe, wie wir die 1 Milliarde Steuermindereinnahmen eigentlich zu decken gedenken im Jahre 2020, aber ansonsten sind es Dinge, die wir auch schon im Ausschuss hinlänglich diskutiert haben.

Die Mittelfristige Finanzplanung hat Programmcharakter. Selbstverständlich kann die Mehrheit eines Landtages von der Landesregierung verlangen, so etwas vorzule-

gen. Bisher hat es diese Mehrheit nicht gegeben. Und was auch eine Banalität ist – ich will das ausdrücklich sagen –, dass natürlich die noch existierende Mittelfristige Finanzplanung Makulatur ist angesichts der Herausforderungen der Corona-Krise. Das muss ich auch niemandem sagen. Also werde ich mit diesem Antrag umgehen, wie mit so manch anderem – schade, lochen, abheften –, aber ich habe den Sinn nicht verstanden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Aber ich will die Gelegenheit natürlich gerne nutzen, um zu sagen, was tut die Landesregierung. Sie tut nämlich schon eine ganze Menge, und da werden Sie dann auch merken, dass wir in der Diskussion über die Haushalte natürlich weiter im Gespräch bleiben.

Eines fand ich allerdings erfreulich: dass Sie den Verweis genommen haben auf das Stabilitäts- und Wachstums-gesetz, immerhin ein Gesetz vom 8. Juni 1967, 53 Jahre her, aber das war der Beginn der Globalsteuerung und der praktischen Anwendung des Keynesianismus in Deutschland – das sollte man an der Stelle auch noch mal erwähnen –, mit Friedrich Schiller verbunden, SPD-Wirtschafts- und Finanzminister. Das darf dann auch mal so gesagt werden. Und es gibt die Parallelen zu heute. Es gibt die Parallelen zu heute, dass wir ja mit einer Krise zu tun haben, die sowohl die Angebotsseite als auch die Nachfrageseite betrifft, und dass jetzt ganz wichtig ist in dieser Krise, dass wir die Investitionen stärken und dass wir dafür sorgen, dass die Kaufkraft der Bevölkerung nicht einbricht. Das werden die wesentlichen Leitsätze sein in der Corona-Krise, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dietmar Eifler, CDU)

Was heißt das konkret? Wir haben einen Doppelhaushalt 2020/2021, ich habe an dieser Stelle mehrfach betont, mit Rekordinvestitionen, vor allen Dingen bei den Kommunen, und diese Investitionen, meine Damen und Herren, bleiben stehen. Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Wir haben einen Nachtragshaushalt hier in diesem Hause vorgelegt, am 1. April verabschiedet worden, mit einem MV-Schutzfonds, mit einem Volumen von 1,1 Milliarden Euro. Das, meine Damen und Herren, hilft in der Krise. Ja, es tut weh, 700 Millionen Euro neue Schulden aufzunehmen, und wir haben ja schon darauf hingewiesen in dieser Notsituation, dass wir das tun müssen.

Drittens. Auch darüber haben wir gesprochen, die Steuerschätzung im Mai sagt eben, erhebliche Steuerausfälle beim Land, etwas weniger bei den Kommunen, und wir werden uns Gedanken darüber machen, wie wir mit diesen Steuermindereinnahmen umgehen. Für 2020, das haben Sie referiert, habe ich das schon deutlich gemacht.

Viertens. Gestern Diskussionspunkt hier in diesem Haus, das Bundeskonjunkturprogramm. 130 Milliarden Euro Wums, und das bedeutet, dass wir auch als Land uns klar bekennen zu den einzelnen Maßnahmen, die dort drin sind, die, glaube ich, sehr, sehr hilfreich sind für die weitere Entwicklung. Das bedeutet nach erster Schätzung – und wir müssen da ganz vorsichtig sein, weil es insbesondere bei der Umsatzsteuer immer wieder unter-

schiedliche Interpretationen gibt – Mehrausgaben, Kofinanzierungserfordernisse beim Land 2020/2021 in Höhe von rund, zurzeit berechnet, 130 Millionen Euro, gleichzeitig eine Entlastung – eine Entlastung! – der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern in 2020 und 2021 zusammen von über 400 Millionen Euro. Das betrifft insbesondere die Übernahme der KdU-Ausgaben bis 75 Prozent und natürlich die Ausfälle bei der Gewerbesteuer, die entsprechend dann kompensiert werden sollen.

Und ich sage an der Stelle ganz ausdrücklich für die Landesregierung, wir werden diese Gewerbesteuerausfälle hälftig – so wie mit dem Bund – gemeinsam kompensieren, das hilft unseren Kommunen in der Krise, und wir werden auch überall da, wo unsere Kofinanzierung erforderlich ist, da werden wir dabei sein, weil es ganz wichtig sein wird, zum Beispiel bei der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, wenn jetzt allein in diesem Bereich 50 Millionen Euro mehr nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, dass wir diese Gelder abrufen und mit der gleichen Summe auch kompensieren, meine Damen und Herren, um die Wirtschaft wieder in Fahrt zu bringen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und deswegen werden wir uns jetzt genau angucken, Herr Dr. Jess, da kommt das Konjunkturpaket des Bundes in Gesetzesform, es kommt ein Nachtragshaushalt auf Bundeseite, es kommt der Entwurf des Bundeshaushaltes für 2021, es kommt – darauf haben Sie hingewiesen – die Zwischensteuerschätzung im September. Und ich schlage vor – und im Bereich der Landesregierung werde ich das dem Kabinett auch mitteilen –, dass wir einen zweiten Nachtragshaushalt in diesem Jahr machen, und das müssen wir auch, um das Bundeskonjunkturprogramm zu untersetzen, die entsprechenden Kofinanzierungen sicherzustellen.

Das bedeutet Chefgespräche ab Mitte September, wenn die Zwischensteuerschätzung vorliegt. Dann wird das Kabinett sich damit befassen. Ich gehe davon aus, dass wir das in den Landtag Ende Oktober einbringen. Dann haben wir die Steuerschätzung im November, meine Damen und Herren, während der Beratungen des Landtages und dann kann der Landtag noch in diesem Jahr diesen zweiten Nachtragshaushalt verabschieden. Das ist Planung von Politik, Herr Dr. Jess, und insofern bedarf es nicht des Antrages.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nun ist aber nicht alles in Ordnung, meine Damen und Herren, denn ich kann Ihnen versprechen, das wird finanzpolitisch eine harte Zeit. Nicht alle Wünsche werden finanzierbar sein, aber ich möchte drei Kriterien der Vorrangsortierung, wenn wir in die Gespräche gehen, dann doch gerne definieren.

Erstens. Was hilft in der Krise? Dazu gehört die Kofinanzierung, wie ich gesagt habe, aller Bundesprogramme.

Zweitens. Was hilft für die Zukunft von Mecklenburg-Vorpommern? Denn das Bundeskonjunkturprogramm, noch ein bisschen unterschätzt, hat viele Zukunftsprojek-

te und Punkte, nicht nur das Thema Wasserstoff, und auch da müssen wir die Finanzierung sicherstellen.

Und drittens natürlich, was können und sollten wir uns in Zukunft nicht mehr leisten? Auch das werde ich mit den Ressortkollegen erörtern müssen, denn der Landeshaushalt ist nicht unendlich vermehrbar. Wir müssen die finanzpolitischen Rahmenbedingungen einhalten, vollkommen richtig. Eine Mentalität des „Weiter so!“ hilft uns an der Stelle nicht.

Ich will dazu ein Beispiel nennen, was auf der Bundesebene heftig diskutiert wurde, eine Abwrackprämie, eine Autokaufprämie für Verbrennungsmotoren. Ich kann Ihnen aus eigener Anschauung sagen, 2008 während der Finanzkrise war ich persönlich in einer Telefonschaltkonferenz mit dem damaligen Bundesfinanzminister Steinbrück, und dann kam das Argument, weil es inhaltlich keins mehr gab, wir müssen jetzt der deutschen Automobilindustrie helfen, die Autos müssen vom Hof. Zwölf Jahre später habe ich genau das gleiche Argument häufiger gehört als Argument dafür, und so, meine Damen und Herren, können wir nicht weitermachen. Wenn wir Zukunft planen, insgesamt in Deutschland und hier in Mecklenburg-Vorpommern, da müssen wir auch die Diskussion positiver führen.

Meine Herren von der AfD, Sie haben es gehört, wir reden dann im Herbst über den zweiten Nachtragshaushalt. Wir reden dann natürlich auch über die Mittelfristige Finanzplanung, und deswegen sage ich zu diesem Antrag, alles zu seiner Zeit, wir haben das in der Planung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD legt hier erneut einen inhaltsleeren Finanzantrag mit Bezug auf die Corona-Krise vor. Eigentlich lohnt es nicht, sich damit wirklich zu befassen.

Es geht um die Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2025. Wir erinnern uns, in der letzten Landtagssitzung waren die Konsolidierungs- und Einsparungsmöglichkeiten im laufenden Haushalt die Stichworte der AfD. Die Herren von der AfD wollen mit dem Antrag feststellen lassen, dass die Mittelfristige Finanzplanung fortzuführen ist, dass sich die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie erheblich verändert haben und dass die Einnahmeerwartungen nicht erreicht werden. Die Landesregierung soll mit diesem Antrag aufgefordert werden, die Mittelfristige Finanzplanung anzupassen und diese dem Landtag bis Oktober 2020 vorzulegen.

Meine Damen und Herren, einen solchen Antrag, der nur das wiedergibt, was die Landesregierung ohnehin zu gegebener Zeit umsetzen muss und – davon gehe ich auch aus – auch umsetzen wird, einen solchen Antrag brauchen wir nun wirklich nicht. Er nimmt keinerlei Bezug auf aktuell anstehende Probleme. Die AfD unterbreitet damit keinerlei Vorschläge für notwendige politische Entscheidungen. Konkrete, eigene, konstruktive Politikansätze suchen wir in Ihrem Antrag wie so oft vergebens.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Wir sind nun wirklich nicht diejenigen, die diese Landesregierung in Schutz nehmen, aber die Anpassungen und Fortschreibungen der Mittelfristigen Finanzplanung, die gehören, denke ich, zum Einmaleins eines jeden Finanzministeriums, und das müssten Sie mittlerweile auch wissen. Und in diesem Falle vertraue ich, vertrauen wir dem Finanzministerium, dass es seine Arbeit machen wird und die Anpassung und entsprechende Fortschreibung auch vornehmen wird, wenn – und das ist das Entscheidende –, wenn die erforderlichen fundierten Erkenntnisse, zum Beispiel über Folgekosten, über gesamtwirtschaftliche Daten und die entsprechenden Einnahmeprognosen auch vorliegen. Also Ihres Antrages bedarf es nun überhaupt nicht. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dem Antrag der Fraktion der AfD ist ja so schon vieles gesagt worden. Der Minister hat dazu vorgetragen, Frau Rösler hat es auch sehr objektiv und kritisch auch gesehen.

Herr Dr. Jess, das Einzige, was zutreffend ist in Ihrer Einbringung, was Sie dargelegt haben, ist der Umstand oder der Fakt, das ist in der Tat, dass die Bewältigung der Pandemie uns zusätzlich viel Geld kosten wird, was auch richtig ist, dass wir es ausgeben werden, und dass wir mit Steuermindereinnahmen zu tun haben werden. Sie haben aber hier den Eindruck erweckt, dass Sie sich ernsthaft mit haushaltspolitischen Fragen auseinandersetzen. Das, was Sie vorgetragen haben, außer den Punkten, war volkswirtschaftlicher und finanzpolitischer Unfug.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Auch haben wir in der Koalitionsfraktion und im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt, den wir am 1. April richtigerweise für das Land beschlossen haben, für alle Betroffenen in der Wirtschaft und im privaten Bereich, als wir von den geltenden gesetzlichen Regelungen Gebrauch gemacht haben, hat niemand in dem Parlament geltendes Recht ausgehebelt.

Ich könnte jetzt noch ausführlich darauf eingehen, wie man in so einer Situation handelt, vernünftig handelt und verantwortlich auch handelt, aber in einer wirtschaftlichen Finanzkrise geht man staatlicherseits nicht davon aus und fährt die Ausgaben herunter und verschlimmert, verschlimmbessert die Situation, sondern dann muss man verantwortlich mit den Finanzressourcen umgehen, so, wie wir es mit dem Nachtragshaushalt gemacht haben, so, wie es seitens des Finanzministers auch vorgeschlagen worden ist. Und übrigens ist das nicht nur hier im Landesparlament so, sondern auch auf Bundesebene, und wenn wir ein Stück weiter gucken, auch die Europäische Union hat sich mit dieser Situation insgesamt auseinandergesetzt. Und das ist Verantwortung, so geht man mit solchen Situationen um, um die Auswirkungen so gering wie möglich zu lassen und abzufedern, so schlimm, wie das ist.

Und Sie haben das auch vollkommen ausgelassen, auf welcher Grundlage Sie eine Finanzplanung für 2021 bis 2025 belastbar erstellen wollen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu,

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

das können wir heute auch noch gar nicht ernsthaft unterbreiten, weil die Grundlagen und die Fakten dazu sich ja noch ständig ändern. Und deshalb ist es auch ein Stück weit Augenauswischerei, das ist etwas Aktionismus, was Sie hier vortragen. Das soll den Eindruck erwecken, man befasst sich mit haushaltspolitischen Fragen bei der AfD, aber wenn man sich den Antrag, der sehr dünn ist, anschaut und die Argumente hört, so weiß man, dass das einfach eine Luftnummer ist. Und da ist die Situation viel zu ernst, um so oberflächlich damit umzugehen. Das erklärt sich von selbst, dass wir dem Antrag nicht zustimmen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt hier die Rede vor mir liegen. Ich weiß gar nicht mehr, was ich sagen soll, was nicht schon gesagt wurde. Also Frau Rösler hat – ein großes Lob! – schon analytisch dargelegt, warum man diesen Antrag einmal nicht braucht, und das hat der Kollege Eifler dann auch noch mal versucht und auch hingekriegt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Guter Mann!)

Und als ich dann die Rede von dem Finanzminister auch mitbekommen habe, der ganz eindeutig gesagt hat, wie sein Fahrplan ist, muss ich Ihnen ja noch mal sagen, wir haben natürlich im September noch eine Interimssteuerschätzung und im November die normale Steuerschätzung. Ich weiß also gar nicht, was für ein Terror hier gemacht wird, wir werden eine genaue Datenanalyse machen können.

Und ich brauche auch keine Mittelfristige Finanzplanung, die eh nur Programmcharakter hat, das wissen wir alle. Da legen wir alle fest, was gemacht werden könnte, was wir so gerne wollen. Und das andere ist ja auch noch dabei, letztendlich ist der Landtag der Haushaltsgesetzgeber und der Landtag sagt dann nachher, auch wenn die schönste Mittelfristige Finanzplanung vorliegt, können wir die immer noch über den Haufen stoßen und sagen, wir machen das, was wir wollen, und so soll es dann auch sein.

Und Sie haben hier einmal aufgeworfen, wir hätten die Schuldenbremse außer Kraft gesetzt und nicht eingehalten. Wir haben genau das gemacht, was uns das Gesetz vorgegeben hat, und die Schuldenbremse so umgesetzt, wie sie da drinsteht. So, Punkt, aus!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Martina Tegtmeier, SPD)

Und dann haben Sie noch gesagt, EU. Was von der EU kommt, das wissen wir ja noch selber alle nicht. Am 1. Juli haben wir die EU-Ratspräsidentschaft, werden wir sie übernehmen als Deutschland. Dann müssen wir gucken, wie ist das mit dem Haushaltsplan, welchen Haushaltsplan bekommen wir von der EU und welchen Mittelfristigen Finanzrahmen werden wir auch von der EU bekommen.

Und wenn ich mir jetzt auch mal die Daten angucke, die von den Wirtschaftsweisen oder von der Bundesbank oder vom Ifo-Institut kommen, sehen Sie ja schon, dass es alles wieder nach oben geht so ein bisschen, also nicht steil nach oben, aber zumindest erholt sich die Konjunktur, und auf dem letzten „Spiegel“-Artikel, den ich gelesen habe von dieser Woche, dass auch die Stimmung in der Bevölkerung wieder nach oben geht. Also es geht langsam wieder richtig bergauf. Wir wissen nur nicht, wie die Kurve ist, aber zumindest geht es nach oben.

Und wenn Sie jetzt wieder sagen, Herr Dr. Jess, wenn Sie abschließend nachher noch sagen, wir haben gar nichts verstanden und Sie werden uns das noch mal erklären, das können Sie gerne tun, aber wir haben das alles richtig verstanden. Wir brauchen keine Mittelfristige Finanzplanung für dieses Jahr und auch nicht ..., also von der Warte her, vielen Dank fürs Gespräch, sage ich dann nur, und wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das kann er sich sparen!)

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste!

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Ich muss ehrlich sagen, ich bin ein bisschen erschüttert, und zwar, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Wir auch!)

Ja, da können Sie ruhig lachen!

... und zwar aus folgendem Grunde.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sie sind der Einzige, der recht hat,
alle anderen haben unrecht.)

Ich will Ihnen jetzt mal sagen, warum.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Erstens. Ich finde es eine Frechheit, dass Sie uns unterstellen, wir würden uns nicht haushaltspolitisch ernsthaft mit der Sache auseinandersetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist das Erste.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und Ihre Art und Weise, mit Anträgen der AfD umzugehen,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

in der Bevölkerung wird das entsprechende Reaktionen haben, das können Sie mir glauben.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und ich sage Ihnen auch gleich,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das sind Sachargumente gewesen.)

ich sage Ihnen auch ...

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Na hören Sie doch mal zu!

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sie erzählen Unsinn!)

Und zwar deshalb, ich beginne mal mit den einzelnen Rednern, die hier entgegnet haben, und zwar fange ich bei Herrn Gundlack an als letzten.

(Tilo Gundlack, SPD: Danke!)

Und zwar deshalb, Herr, Gundlack, weil ich sagen muss, Ihre Darstellungen prägen Ihre volkswirtschaftliche Unwissenheit,

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, natürlich!)

und zwar deshalb: Dass wir eine Mittelfristige Finanzplanung benötigen, das steht in den Gesetzen.

(Egbert Liskow, CDU:
Haben wir doch gemacht!)

Da können Sie nicht sagen, wir brauchen sie nicht und ich brauche sie nicht.

(Tilo Gundlack, SPD: Ich habe auch nicht
gesagt, dass wir sie nicht brauchen! –
Egbert Liskow, CDU: Haben wir doch
gemacht! – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Das Urteil des Verfassungsgerichtes Berlin kennen Sie offensichtlich gar nicht.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, kenne ich.)

Wenn Sie es kennen, dann sollten Sie vorsichtiger damit umgehen.

(Tilo Gundlack, SPD: Es geht aber gerade
nicht um die Verfassung von Berlin.)

Richtig, aber es gibt eine Signalwirkung,

(Tilo Gundlack, SPD: Die haben das ganz anders geregelt.)

es gibt eine Signalwirkung für die anderen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Tilo Gundlack, SPD: Nein, die haben das ganz anders geregelt.)

Dann sage ich Ihnen einmal, dann sollten Sie mal mit der Fachliteratur sich befassen,

(Tilo Gundlack, SPD: Hab ich!)

und zwar könnten Sie im „Deutschen Verwaltungsblatt“, 2006, mal einen Artikel von Charlotte Lenski lesen, der sich genau mit dieser Frage auseinandersetzt, wie ist die Gültigkeit dieses Urteils von Berlin für die anderen Länder zu beurteilen. Und wenn Sie sich das mal zu Gemüte geführt haben, dann können wir weiterdiskutieren. Also bitte befassen Sie sich mal ernsthaft mit der Angelegenheit!

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD – Tilo Gundlack, SPD: Hab ich!)

Und ich muss Ihnen sagen, wir haben seit dem Zweiten Weltkrieg die größte Krise, die uns praktisch ins Haus gestanden hat. Und da gehen Sie so lax darüber hinweg?!

(Tilo Gundlack, SPD: Keiner hat das gemacht! – Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das hat keiner gesagt!)

Doch, Sie gehen lax darüber hinweg, weil Sie nämlich,

(Tilo Gundlack, SPD: Nein!)

weil Sie sich nämlich darüber hinwegsetzen,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

dass man sich ernsthaft damit auseinandersetzt.

(Tilo Gundlack, SPD: Das mach ich mit dem Haushaltsplan.)

Und wenn ich jetzt höre,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

wenn ich heute höre,

(Tilo Gundlack, SPD: Das mach ich mit dem Haushalt!)

wenn ich heute höre, dass der Finanzminister sagt, okay, wir werden im Oktober einen entsprechenden Nachtragshaushalt vorlegen – das ist der zweite in diesem Jahr, will ich mal deutlich hervorheben,

(Tilo Gundlack, SPD: Wir können auch vier machen.)

das ist der zweite in diesem Jahr –

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

und dann auch eine Mittelfristige Finanzplanung präsentieren, dann ist das genau das, was wir wollen.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Wir wollen praktisch im Oktober eine Mittelfristige Finanzplanung haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Thomas Schwarz, SPD)

Und, Herr Gundlack, die ist auch nicht für dieses Jahr, sondern die ist für 2021 bis 2025.

(Tilo Gundlack, SPD: Da gibts ja eine neue.)

Also das heißt, genau das ist es, was wir wollen.

(Tilo Gundlack, SPD: Da wird doch der neue fortgeschrieben.)

Und, Herr Finanzminister, danke schön, wenn Sie uns das jetzt so deutlich sagen, das war vorher nicht bekannt, dann nehmen wir das jetzt zur Kenntnis und freuen uns auf die,

(Tilo Gundlack, SPD: Da hätten Sie bei der letzten Rede mal zuhören müssen!)

und freuen uns auf diese, und freuen uns auf diese Mittelfristige Finanzplanung, wenn sie vorgelegt wird.

(Beate Schlupp, CDU: Nein!)

Und ich will Ihnen eins sagen,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

wir haben auch ganz deutlich,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

ich hatte in meiner Rede auch ganz deutlich darauf hingewiesen, auf welche Daten man sich da beziehen muss. Und da können Sie nicht sagen, Sie haben nicht darauf hingewiesen, was wir da zugrunde legen sollen.

(Tilo Gundlack, SPD: Ich kann alles sagen.)

Doch genau das haben wir getan

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

und deshalb bin ich etwas erstaunt, dass Sie da nicht ordentlich zuhören können.

(Tilo Gundlack, SPD: Ich habe ordentlich zugehört.)

Jetzt komme ich mal zu den anderen.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Machen Sie nicht richtig, anscheinend.)

Herr Finanzminister, Sie sagen oder Sie nutzen immer das gleiche Mantra, indem Sie versuchen, die Anträge der AfD schlechtzureden und zu sagen,

(Beate Schlupp, CDU: Die muss man nicht schlechtreden.)

nichts wert und so weiter und so fort.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Die sind schlecht!)

Ja, das verstehe ich ja.

(Tilo Gundlack, SPD: Die sind inhaltsleer.)

Natürlich wollen Sie als Finanzminister nicht dazu aufgefordert werden, Ihre Arbeit zu machen, aber letztendlich ist es das. Und Sie müssen uns auch zugutehalten, dass wir wirklich besorgt sind über die Situation in unserem Land und dass man da wirklich gemeinsam, gemeinsam und vernünftig, sachorientiert diskutieren sollte und nicht mit solchen banalen und nichtssagenden Argumenten, die sowieso eigentlich nur den Sinn haben, die AfD schlechtzumachen, hier zu agieren.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Ooh! –
Tilo Gundlack, SPD: Gib ihm doch
mal ein Taschentuch!)

Im Grunde, Herr Finanzminister, haben Sie uns recht gegeben. Sie haben gesagt, dass Sie genau das machen werden, was wir ja im Grunde fordern, und haben im Grunde meine Rede kritisiert, weil ich dargestellt habe Einnahmerückgänge, Ausgabeerhöhungen und so weiter und so fort.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das haben Sie nicht verstanden.
Sie haben sich ganz schön verrannt!)

Sie haben aber dann in Ihrer Rede genau das Gleiche gemacht. Ja, Sie haben also in keiner Weise etwas anderes vorgenommen. Und ich bitte Sie wirklich, sich mit den beiden Punkten, die ich da genannt hatte, einmal die juristische Situation – das heißt, wir haben ein Recht, jedes Jahr eine entsprechende Mittelfristige Finanzplanung zu bekommen im Parlament –

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

und zweitens auch mit den inhaltlichen Punkten, die ich genannt hatte, warum dringend eine Mittelfristige Finanzplanung

(Tilo Gundlack, SPD:
Das habe ich nicht verstanden.)

unter den jetzigen Bedingungen erforderlich ist,

(Thomas Schwarz, SPD:
Das hat er doch gesagt.)

darauf sollten Sie eingehen.

Frau Rösler, ja, das finde ich ein bisschen tragisch.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

Natürlich kann man sagen, inhaltsleer, inhaltsleer, ja, wenn man eine Mittelfristige Finanz...

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Ja, Ihr Antrag ist inhaltsleer. –
Beate Schlupp, CDU: Das stimmt.)

Genau das haben wir beantragt.

(Heiterkeit bei Beate Schlupp, CDU)

Und was sollte da inhaltsleer sein? Inhaltsleer ist genau das,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Dann lesen
Sie sich Ihren eigenen Antrag durch!)

was Sie hier dargebracht haben.

(Zuruf von Thomas Schwarz, SPD)

Wenn Sie sagen, wir brauchen den Antrag nicht, dann ist es ja immerhin ein Rückenwindantrag für den Finanzminister, dann könnten Sie dem doch zustimmen.

(Beate Schlupp, CDU: Nein!)

Es ist doch genau das, was wir brauchen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der
SPD und CDU – Tilo Gundlack, SPD:
Den brauchen wir ja nicht!)

Dann könnten Sie dem zustimmen, weil genau das ist es, was wir brauchen.

(Philipp da Cunha, SPD: Nein!)

Herr Eifler,

(Tilo Gundlack, SPD:
Nur, weil Sie es haben wollen?!)

Sie erzählen, volkswirtschaftlicher Unfug. Also das müssen Sie mir mal ausführlich erklären. Mittelfristige Finanzplanung ist volkswirtschaftlicher Unfug?

(Beate Schlupp, CDU:
Nein, das hat er ja nicht gesagt!)

Also ich muss Ihnen ehrlich sagen!

(Tilo Gundlack, SPD:
Das habe ich nicht gesagt.)

Und dann, muss ich feststellen, haben Sie ...

Nee, nee, Herr Eifler,

(Beate Schlupp, CDU: Ja, ja!)

Herr Eifler, das, was ich vorgetragen habe,

(Dietmar Eifler, CDU: Zuhören!)

ist nicht volkswirtschaftlicher Unfug,

(Dietmar Eifler, CDU: Doch!)

sondern das ist genau das, was der Finanzminister auch getan hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD
und CDU – Beifall Beate Schlupp, CDU –
Tilo Gundlack, SPD: Nee, das war anders!)

Das waren die gleichen Zahlen. Das sind keine anderen Zahlen, denn die Zahlen kommen genau vom Finanzminister.

(Tilo Gundlack, SPD: Das war anders!)

Und dann muss ich sagen, offensichtlich haben Sie unseren Antrag nicht gelesen oder meiner Rede nicht gelauscht,

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, siehste, du hast nicht zugehört!)

denn wir haben gar keine Vorschläge gemacht, ob wir einsparen müssen oder dieses und jenes, sondern wir haben lediglich gefordert,

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU, und Beate Schlupp, CDU)

dass wir eine Mittelfristige Finanzplanung benötigen,

(Tilo Gundlack, SPD: Aber Sie haben nicht gesagt, wieso. – Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

damit entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden können. Genau so ist volkswirtschaftlich vernünftiges Vorgehen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ja, ich denke, das sollte reichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Tilo Gundlack, SPD: Das reicht aber!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich bitte in Zukunft, ich bitte in Zukunft um etwas solidere Auseinandersetzung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Tilo Gundlack, SPD: Ja. Aber wer hat denn damit angefangen?! – Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU – Heiterkeit bei Beate Schlupp, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das gibts ja nicht!)

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Landesregierung der Finanzminister Herr Meyer.

Minister Reinhard Meyer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt gar nichts von meiner Rede zurücknehmen, ich möchte nur eine falsche Bemerkung von mir kurz korrigieren. Es geht nicht um Friedrich Schiller. Da müsste ein Finanzminister angesichts der „Räuber“ auch Angst kriegen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

sondern es geht um Karl Schiller. Ich bitte das noch mal entsprechend zu vermerken. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister, für diese Klarstellung!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte es eigentlich nicht vor, zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen, mache es jetzt aber trotzdem noch mal, weil Herr Dr. Jess versucht hat, jetzt zum Schluss noch mal den Eindruck zu erwecken, dass sein Antrag doch sinnvoll ist,

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

oder der Antrag der AfD, und wir der Meinung sind, dass er nicht notwendig ist, und, ich glaube, vom Finanzministerium verhältnismäßig deutlich erklärt worden ist, was sinnvoll ist und was hier auch notwendig ist. Wir brauchen einen zweiten Nachtragshaushalt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Mit dem kann man ordentlich, fachlich auch steuern, die Einnahmen und Ausgaben. Mit einer Mittelfristigen Finanzplanung, die wir ja haben, die auch wieder fortgeschrieben wird gesetzlich, werden wir natürlich nach vorne schauen. Aber jetzt, um der Pandemie entsprechend zu begegnen, kann man nur mit einem zweiten Nachtragshaushalt vernünftig arbeiten. Und deswegen, haben wir gesagt, ist es nicht notwendig, jetzt noch mal extra eine Mittelfristige Finanzplanung zu machen. Hätten Sie zugehört, hätten Sie Ihren Antrag zurückgezogen und alle wären hier im Parlament zufrieden gewesen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Liskow!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4998. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank!

(Tilo Gundlack, SPD: Das war aber knapp.)

Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4998 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete auflegen, Drucksache 7/5006.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Landesaufnahmeprogramm
für Geflüchtete auflegen
– Drucksache 7/5006 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Niemanden zurücklassen, „Leave No One Behind“, eine Forderung der Zivilgesellschaft, nur eine von vielen.

Die illegale Hotspotpolitik an den europäischen Außengrenzen muss beendet werden. Ein gesamteuropäisches

System zur Rettung Flüchtender muss eingerichtet werden, illegale Push-Backs an den EU-Außengrenzen sind zu stoppen, keine Deals mit Staaten eingehen, die das Grundrecht auf Asyl mit Füßen treten, niemanden zurücklassen. Eine Forderung unserer Fraktion: ein Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete auflegen, Terminsetzung 31. Oktober 2020. Ja, wir haben Ihnen keinen fertigen Entwurf vorgelegt. Wir möchten gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und Ihnen ein Landesaufnahmeprogramm erarbeiten. Und das ist schon mal der erste Ansatz, weswegen Sie zustimmen müssen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Müssen?)

Sie können mitarbeiten, Sie können mitbestimmen, Sie können Betroffene und Initiativen anhören, Sie können die Kommunen beteiligen. Ein Landesaufnahmeprogramm, das Behörden und Organisationen unterstützt, Menschen zu retten, Menschen zu helfen, niemanden zurückzulassen. Seit Monaten erhalten wir, Sie, die Landesregierung und die Kommunen offene Briefe, Petitionen und Mails.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Niemanden zurücklassen – die Zivilgesellschaft fordert uns auf, endlich zu handeln. Niemanden zurücklassen, Menschenrechte gelten für alle.

Ich habe genau beobachtet und zugehört: Was sagen und tun die Abgeordneten auf die Mail-Aktion der Zivilgesellschaft? Was antworten Sie auf die Forderungen der Mahnwachen heute Morgen?

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Die CDU bezieht sich auf die Verkündigung von gestern. 300 Menschen, vielleicht 350 könnten jetzt aus den Elendscamps geholt werden, weil die Gefahr von Corona geringer ist. Das als Begründung? Sehr zynisch, sehr, sehr zynisch, finde ich. Die Flüchtlinge haben Corona nämlich nicht zu uns ins Land gebracht. Es waren gut situierte, reiche deutsche Staatsbürger aus dem Winterurlaub.

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der CDU und AfD –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Mannomann!)

Während hier einige für ein Grundrecht auf Billigflüge laut brüllen, gibt es in den Elendscamps keine Möglichkeit auf zwei Meter Abstand.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Es gibt keine Seife, es gibt keine Desinfektionsmittel, es gibt keine ärztliche Versorgung, es gibt nur eins: Es gibt Elend. Und Sie begründen die Aufnahme von 300 Menschen mit Corona. Was ist mit dem christlichen Weltbild? Was ist mit Ihrem christlichen Weltbild?

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Bei der AfD hörte ich ein Raunen wegen der vielen Mails.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ja, zwei Tage haben Sie jetzt Mails erhalten von der Zivilgesellschaft,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ich habe keine gekriegt.)

eine Zivilgesellschaft, die auf den Minimalkonsens der Menschenwürde hinweist und ihn einfordert, eine Zivilgesellschaft, die niemanden zurücklässt. Sie sind nicht stehengeblieben heute Morgen. Sie hätten was lernen können. Diese Zivilgesellschaft kämpft auch für das Krankenhaus in Crivitz, sie hilft auch in den Tafeln, sie ist in der Nachbarschaftshilfe aktiv, sie organisiert Sportfeste für Kinder, sie kämpft für die Barrierefreiheit, sie kämpft für die Umwelt und sie kämpft für die Gerechtigkeit. Niemanden zurücklassen, wirklich niemanden!

Werte AfD, wer mit #OURLIVESMATTER die sozialen Medien füllt, der muss erklären, wo ist dieses #OURLIVESMATTER, wenn es um die Rechte von Geflüchteten geht.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Die SPD-Fraktion, wissen Sie, wir und ich weiß, wie viele Menschen Ihrer Fraktion in der Flüchtlingshilfe aktiv sind. Ja, anscheinend bemühen Sie sich auch im Bund und im Land, und doch, Sie winden sich heraus. Ihre Ablehnung erklären Sie mit dem Paragraphen 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz und dann schieben Sie gleich hinterher den Paragraphen 22. Wissen Sie, Thüringen hat ein Landesaufnahmeprogramm einfach beschlossen und jetzt wird auf die Haltung des Bundesinnenministeriums gewartet. Was wird nun das Bundesinnenministerium sagen? Thüringen hat es wenigstens versucht. Und es gibt verschiedene Rechtsgutachten dazu. Niemand weiß, ob man sich überhaupt ein Benehmen des Bundesinnenministeriums holen muss. Also Sie können doch überhaupt nicht wissen, ob so ein Landesaufnahmeprogramm abgelehnt wird.

Weiter führen Sie an, dass es da so einen Koalitionsvertrag gibt. Ja, es gibt diesen Koalitionsvertrag. Nun, aber jede und jeder Abgeordnete ist nur und wirklich nur seinem Gewissen verpflichtet, Fraktions- oder gar Koalitionszwang gibt es überhaupt nicht. Ihr Gewissen, werte SPD-Fraktion, Ihr Gewissen! Und es geht auch an die CDU-Fraktion, Sie könnten die Abstimmung freigeben. Ein Landesaufnahmeprogramm zu erarbeiten, bei dem unser aller Vorschläge, unser aller Vorstellungen, unser aller Gewissen einfließen kann, über nicht mehr und nicht weniger soll heute entschieden werden.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Wir geben die Abstimmung frei.)

Uns ist bewusst, dass nicht ein Kind, nicht eine Mutter, nicht ein Vater, nicht eine Großmutter und nicht ein Großvater, nicht ein Mensch schon morgen zusätzlich zu uns kommen wird. Das ist Ihnen auch bewusst. Hier und heute geht es in erster Linie darum, ein Landesaufnahmeprogramm zu erarbeiten und über dieses Programm dann im Oktober oder November 2020 erneut zu debattieren. Stimmen Sie also der Erarbeitung dieses Programmes zu! Sie vertun sich nichts dabei. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Larisch!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Zunächst eine kurze private Vorbemerkung: Auch ich fahre regelmäßig in den Skurlaub,

(Zurufe vonseiten der
Fraktion der AfD: Auweia! –
Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

bin offensichtlich nach Ihrer Einschätzung ein reicher Deutscher, treffe da allerdings auch viele Vertreter der Linksfraktion,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Jens-Holger Schneider, AfD)

was ich dann erstaunt zur Kenntnis nehme, was gegenüber Ihren Ausführungen nicht ganz übereinstimmt. Aber das ist Ihre eigene Betrachtung dazu.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU:
Die alten weisen Männer fahren Ski.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im März hatte ich über die Einigung in Berlin berichtet, die die Aufnahme von Kindern vorsieht, die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt sind. Dazu stehe ich als Innenminister dieses Landes nach wie vor. Der Beschluss kam nicht zuletzt deshalb zustande, weil es zahlreiche Berichte über genau solche Kinder in den griechischen Einrichtungen gab. Das Problem ist, möglicherweise stimmten diese Berichte in dem Umfang gar nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Eben.)

Jedenfalls schien es eine enorme Herausforderung zu sein, die Kinder, die diese Kriterien erfüllen, zu identifizieren, um sie dann nach Deutschland zu bringen.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Im Kreise der Innenminister, und zwar aller, wurde dieser Umstand auch kritisch hinterfragt. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesinnenministerium in der letzten Woche eine Delegationsreise auf die griechischen Inseln durchgeführt. Und diese Reise hat Klarheit gebracht. Gestern, wie gesagt, wurde den Ländern mitgeteilt, dass eine Liste mit rund 250 Kindern erstellt wurde, die die genannten Kriterien erfüllen. Die Liste ist vorläufig und möglicherweise wird es auch weitere Listen geben, doch scheint sich abzuzeichnen, dass hier nicht, wie ursprünglich immer formuliert, von mehreren Tausend Kindern auszugehen ist.

Dennoch, jedem einzelnen Kind wollen wir natürlich helfen. Wir haben den Bund gebeten, uns frühzeitig über die Aufnahme und Verteilung der Kinder zu informieren, damit wir alles vorbereiten können, insbesondere die medizinische Betreuung, falls sie notwendig ist. Voraus-

sichtlich im Juli wird die Aufnahme dann anlaufen. Wie viele Kinder im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen werden, kann ich heute noch nicht konkret beantworten. In der Regel liegt der Königsteiner Schlüssel zugrunde. Aber wichtig ist, die Hängepartie zu dem Thema nähert sich dem Ende und wir kommen den Ergebnissen näher.

Nach dem Gesetz der Opposition, immer und immer mehr zu fordern, wurde dann eben letztendlich auch der vorliegende Antrag verfasst. Wollte DIE LINKE im März noch die Aufnahme der minderjährigen Flüchtlinge, soll es jetzt ein eigenes Aufnahmeprogramm sein für alle Flüchtlinge auf den griechischen Inseln.

Das Land hatte bereits einmal ein Landesaufnahmeprogramm aufgelegt, und zwar für syrische Flüchtlinge. Es wurde zweimal verlängert und bestand damit insgesamt vom September 2013 bis zum Juni 2015. Das war aber auch eine besondere Situation. 14 Bundesländer hatten in Abstimmung mit dem BMI entsprechende Aufnahmeprogramme aufgelegt, in deren Rahmen syrische Flüchtlinge aus Syrien, den Anrainerstaaten Syriens und Ägyptens Berücksichtigung finden konnten, sofern ihre Familienangehörigen ersten beziehungsweise zweiten Grades in einem der aufnahmebereiten Bundesländer wohnten und eine Verpflichtungserklärung abgegeben hatten. In der Erklärung verpflichteten sich die Familienangehörigen, in Einzelfällen auch Dritte, unter anderem zur Übernahme der Kosten für den Aufenthalt ihrer Verwandten, inklusive Unterbringung, medizinischer Versorgung und Lebensunterhalt.

Ab Mitte 2015 wurde unser Programm, wie Sie wissen, obsolet. Syrische Flüchtlinge wurden in Deutschland dann ja sehr viele aufgenommen. Die Situation von damals ist mit heute nicht vergleichbar. Ich lehne daher die Forderung der LINKEN nach einem eigenen Aufnahmeprogramm strikt ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Im Übrigen steht die deutsche Ratspräsidentschaft kurz bevor. Große Knackpunkte sollen und müssen dabei geklärt werden, und dazu gehört aus meiner festen Überzeugung eben auch eine Einigung auf ein gemeinsames europäisches Asylsystem.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Dieses System ist hoch umstritten in den Mitgliedsstaaten

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

und ich kann der Bundesregierung nur viel Erfolg wünschen, diese Herkulesaufgabe zu lösen. Und wenn sie das gelöst bekommen, dann haben sie einen riesigen Schritt in Richtung Befriedung dieser Gesamtsituation gemacht.

Für die Verhandlungen ist es essenziell, dass Deutschland mit einer Stimme spricht. Sobald insbesondere die osteuropäischen Staaten feststellen, dass sich Deutschland um die Probleme auch im Alleingang kümmert, wird sich die Verhandlungsposition der Bundesregierung erheblich verschlechtern. Das würde eine Einigung geradezu torpedieren. Und Sie können sicher sein, Orbán und Co gucken genau hin, was in Deutschland passiert.

Ich finde daher auch die Alleingänge einiger Länder, eins wurde ja erwähnt, für schlicht falsch. Das hilft der Sache nicht und das hilft auch den Flüchtlingen nicht. Und das wäre letztendlich auch nicht in Ihrem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, aber das habe ich Ihnen ja schon einmal versucht zu erklären.

Dazu noch eine Anmerkung im Gegensatz zu Ihrer Feststellung: Der letzte Satz Ihrer Begründung ist ebenso nicht korrekt. Gemäß Paragraf 23 Aufenthaltsgesetz muss vor Auflage eines Landesaufnahmeprogrammes das Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium hergestellt werden. Sofern das BMI kein Einvernehmen erteilt, kann auch kein Landesprogramm aufgelegt werden.

Unterm Strich kann ich Ihnen im Vergleich zum März sagen, es geht voran. Wir als Bundesland werden unseren Beitrag zu der Thematik leisten. Ansonsten bleiben meine Argumente gegen einen Alleingang der Landesregierung, gegen einen Alleingang des Landes die gleichen und deshalb bleibt auch meine Empfehlung für diesen Antrag die gleiche, nämlich Ablehnung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Horst Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Das Engagement von Frau Larisch finde ich wirklich jedes Mal bewundernswert, weil ich das authentisch finde. Ich nehme Ihnen das ab. In der Sache bin ich völlig anderer Auffassung. Auf den Punkt gebracht: Die Aufnahme von 300 Personen, selbst wenn man Ihnen folgen würde, ändert am Problem im Kern gar nichts.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Antrag der LINKEN schließt sich folgerichtig an den Antrag vom Januar, mit dem bereits die Aufnahme von Kindern beziehungsweise Jugendlichen von den griechischen Inseln gefordert wurde. Der Antrag ist konsequent. DIE LINKE bleibt sich treu. Sie denkt nicht in nationalen Kategorien. Sie jubelt nicht heute Migranten und sagt morgen, dass Schluss damit sein muss, nein, sie bleibt ihrem internationalistischen Weltbild verhaftet, sieht allein den Menschen und kennt dabei keine Grenzen. „Deutschland“, die „deutsche Nation“ sind für sie Fremdwörter und deshalb hat sie prinzipientreu auch kein Problem mit der millionenfachen Aufnahme von Migranten, koste es, was es wolle,

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

denn schließlich hat dieses Land etwas gutzumachen auf ewig. Das ist die pseudohumanistische Denk- und Gefühlslage aus der politischer Irrsinn spießt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dazu gehört, dass der Blick fokussiert ist auf die in der Tat missliche Lage der Migranten auf den griechischen Inseln, wobei alles andere, was zur Lagebeurteilung wesentlich dazugehört, komplett ausgeblendet wird.

Dazu gehört: Das Elend auf dieser Erde ist gewaltig. Not und Elend sind die Hauptfluchtgründe. Diese zu beseitigen, ist eine Herkulesaufgabe, die vor allem vor Ort gelöst werden muss. Deutschland alleine kann das nicht. Wir können dazu allenfalls einen Beitrag leisten. Die Lösung kann jedenfalls nicht sein, unbegrenzt Migranten, die sich ein besseres Leben in Deutschland erhoffen, hier aufzunehmen, es sei denn, wir sind bereit, unser Land nicht nur zu überfordern, sondern weiter zu spalten, zu destabilisieren und letztlich abzuschaffen.

Das Asylrecht ist für die Bewältigung der Migrantenströme nicht geschaffen. Das gesamte europäische und nationale Asylrecht hat sich als dysfunktional erwiesen. Jeder weiß es. Statt einer grundlegenden Reform wird permanent daran herumgebastelt. Die Steuerung oder, besser, Abwehr der Migrantenströme durch eine Schließung der Balkanroute haben die Osteuropäer übernommen, die dafür gleichermaßen gelobt und beschimpft wurden. Die nächste Säule der Abschottung bilden höchst fragwürdige und brüchige Vereinbarungen mit der Türkei. Erdoğan kann diese nach Belieben lockern und bringt die EU damit in größte Schwierigkeiten. Deutschland hat für einen neuen Ansturm wie 2015 keine Lösung parat.

Und nun zu Griechenland, das für die Sicherung der Außengrenzen der EU zuständig ist. Griechenland hält die Grenze zur Türkei dicht. Die EU und auch Deutschland befürworten das. Wie passt diese Beurteilung dazu, dass Deutschland sogar während der Corona-Krise jeden Migranten, der um Asyl nachsucht, ins Land gelassen hat? Das möge der Innenminister den Bürgern dieses Landes doch einmal erklären.

Wenden wir uns nun den Migranten auf den griechischen Inseln zu. Wie kommen diese dort hin? Natürlich per Schleusung von der türkischen Küste aus, und das kostet mehrere Tausend Dollar pro Person. Es ist also keineswegs so, dass die Migranten unmittelbar aus einem Bürgerkriegsland kommen oder sonst wie aus einer lebensbedrohlichen Lage. Nein, sie kommen hier aus einem sicheren Land, wo sie Aufnahme gefunden hatten.

Als es um die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Migranten ging, wurde den Leuten weisgemacht, dass es vorwiegend um Kinder, vor allem Mädchen, ginge. GRÜNEN-Chef Habeck, der nach eigenen Worten Patriotismus und Vaterlandsliebe „zum Kotzen“ findet und mit Deutschland nichts anfangen kann, sprach von 4.000 Kindern, darunter vielen Mädchen. Ein absolut irreführender Befund, denn laut UN-Flüchtlingskommissariat hielten sich Ende November 2019 rund 5.300 unbegleitete Minderjährige in den griechischen Aufnahmelagern auf. Für rund 3.000 fehlte es an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten. Allerdings waren nur 9 Prozent der Minderjährigen unter 14 Jahre und damit Kinder. Von der Gesamtzahl der Minderjährigen waren zudem 92 Prozent männlich. Wenn jetzt zum Antrag der LINKEN von „besonders schutzbedürftigen Personen“ gesprochen wird, dann wird der Blick bei der Auswahl vorwiegend auf diesen Personenkreis gerichtet sein.

Doch warum so viele minderjährige junge Männer? Nun, im Grunde weiß das jeder, der sich etwas näher damit befasst hat und der Wahrheit nicht aus dem Wege gehen will, die Flucht nach Deutschland wird in der Familie beschlossen. Die männlichen Jugendlichen werden von ihren Familien oder Dorfgemeinschaften mit Geld ausgestattet und auf die Reise geschickt, um dann später im

Rahmen des Familiennachzugs ihre Familien nachzuholen. Die Jugendlichen haben einen festen Auftrag, und das erschwert sogar die Integration in Griechenland. Nach einem Bericht des Leiters einer Flüchtlingsorganisation, einer griechischen, stehen die Jugendlichen unter erheblichem Druck, selbst wenn ihnen eine Wohnung und Schulplatz gestellt werden, denn das eigentliche Ziel ist Deutschland.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Es handelt sich hier um ein Modell, das zur Durchsetzung illegaler Migration vorzüglich funktioniert. Die Abschiebung minderjähriger Migranten ist nämlich nahezu unmöglich, sodass die, die es bis hierher geschafft haben, erst einmal einen festen Anker für sich und den Familiennachzug geworfen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist menschlich verständlich, aber politisch unverantwortlich, unter Missachtung aller Zuständigkeiten und Regeln mit einer emotionalen Sichtweise allein auf die missliche Situation der Migranten in den griechischen Aufnahmelagern abzustellen. Zudem muss jedem klar sein, dass die irreguläre Aufnahme von Migranten, die die Vorhut für den weiteren Nachzug bilden, in den Herkunftsländern genau wahrgenommen wird und damit neue Anreize zur Flucht, besser, zur illegalen Migration gesetzt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zudem ist es geradezu aberwitzig, die Frage nach den finanziellen Belastungen, die die zusätzliche Aufnahme von Migranten mit sich bringt, völlig auszublenken, und dies in einer Zeit, wo sich unser Land in einer schweren wirtschaftlichen Krise befindet und voraussehbar ist, dass die Belastung unserer sozialen Sicherungssysteme durch die massenhafte unkontrollierte Zuwanderung sich zu einem sozialen Sprengstoff entwickeln kann, nein, mit Sicherheit entwickeln wird.

Die ungesteuerte Migration und die Belohnung von Schleusungen, und nichts anderes bedeutet der Antrag der LINKEN, ändern am Elend in der Welt und den Ursachen der Migration nichts, aber auch gar nichts. Wenn wir helfen wollen, dann kann das nachhaltig nur vor Ort geschehen. Dort können wir mit denselben Mitteln, die wir hier für Migranten und deren Integration ausgeben, ein Vielfaches bewirken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wenn wir ganz konkret den Migranten in Griechenland helfen wollen, dann kann dies ebenfalls vor Ort wesentlich wirksamer und eben nicht auf eine sehr fragwürdige selektive Weise für nur wenige geschehen. Selbst wenn es hier nur um eine begrenzte Zahl von Migranten gehen sollte, dann geht es doch um die grundsätzliche Frage, wie man zur Migration steht. Wer sich von der Nation und dem Nationalstaat verabschiedet hat und wer demzufolge mit einer wesentlichen Veränderung der Bevölkerungsstruktur kein Problem hat und dies sogar im Hinblick auf eine multikulturelle Gesellschaft anstrebt, der hat natürlich auch mit illegaler Migration kein Problem.

Allerdings gehört eine ganze Portion Mut dazu, vor der historischen Erfahrung die Augen zu verschließen. Na-

hezu überall in der Welt, wo eine ethnische Fragmentierung herrscht, besteht ein erhebliches Unruhepotenzial bis hin zu Bürgerkriegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich erinnere nur an die Situation auf dem Balkan in Europa. In Ländern mit einer relativ homogenen Bevölkerung ist dagegen ein größerer gesellschaftlicher Zusammenhalt ohne Aufsplitterung in Parallelgesellschaften zu beobachten. Wer Migration und Integration befürwortet, muss beachten, dass die Integration nur gelingen kann, wenn bei den Zuwanderern der Wille zur Integration vorhanden ist und die Aufnahmegesellschaft damit nicht überfordert wird. Das ist nur dann der Fall, wenn die Zuwanderung maßvoll und geordnet stattfindet. Da diese rote Linie längst überschritten ist, lehnt meine Partei jegliche Aktivitäten zur Übererfüllung dessen, was möglicherweise nach geltendem Recht zur Aufnahme von Migranten verpflichtet, strikt ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Wir treten als AfD ein für ein Deutschland, zu dem sich unsere Landsleute 1989 mit Herz und Verstand als ein Volk bekannt haben, zu einem historisch gewachsenen Zusammengehörigkeitsgefühl ohne Rassismus, der Welt offen zugewandt, jedoch ohne Bedürfnis nach einer multikulturellen Umstrukturierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Dazu stehen wir frei und aufrecht auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Den Antrag der LINKEN lehnen wir ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeyer.

Martina Tegtmeyer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Frau Larisch, die ersten Sätze konnten wir tatsächlich mit unterstreichen, aber beim Aufnahmeprogramm hatte sich das schon geändert, denn wir haben in der Tat eine andere Rechtsauffassung zu dem, was Sie zum Artikel, nein, zum Paragraphen 22 Aufenthalts..., nein, zum, Entschuldigung, jetzt habe ich mich hier verlesen, zum Paragraphen 23 Absatz 1 natürlich, Aufenthaltsgesetz, und die Interpretation, was das Einholen des Einverständnisses des Bundesinnenministeriums angeht.

Aber der Reihe nach: Sie haben hier angesprochen, dass Sie ja nicht nur die Eingaben kennen, sondern auch unsere Antworten, haben der Reihe nach hier vorgetragen, wie Ihrer Meinung nach die Positionen der einzelnen hier vertretenen Fraktionen sind, und haben direkt auch aus unserem Antwortschreiben, das Ihnen ja offensichtlich vorliegt, zitiert. Das nur mal vorangestellt.

Herr Förster hat eben die Gelegenheit noch einmal genutzt, das wieder vorzutragen, was er zu jedem Antrag,

der sich mit Flüchtlingen befasst beziehungsweise mit der Aufnahme von Flüchtlingen, an Positionen hier herauszuarbeiten,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

nicht nur herauszuarbeiten, sondern zu wiederholen. Er hat deswegen, meiner Auffassung nach, was den konkreten Antragstext hier angeht, auch mit den Nebelkerzen in alle Richtungen geworfen.

Und, Herr Förster, wenn Sie sagen, dass Sie lediglich für eine maßvolle und geordnete Zuwanderung sind, ansonsten überhaupt nicht für eine, dann frage ich Sie: Ist die nicht gerade mit einem eigenen Programm am wahrscheinlichsten? Da kann man das ja direkt beeinflussen und bestimmen, wie das vorstattengeht.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Ja, jedes Jahr 200.000!)

Und was Sie hier wieder bedient haben, dieses Überzeichnen des Antrags, das möchte ich Ihnen auch nicht so durchgehen lassen. Hier ist überhaupt, in dem Antragstext selber überhaupt nicht von Zahlen die Rede, im Gegenteil, hier ist ja eigentlich die Rede davon, was man sich vorstellt, was so ein Programm, um das vernünftig durchzuführen, enthalten soll.

Aber wir haben zurzeit natürlich, was die Versorgung der Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern angeht, eine wirklich unsägliche Situation. In Griechenland ist das besonders schlimm. Es ist kein europäisches Ruhmesblatt, was da abgeht. Griechenland kann man als Paradebeispiel dafür nehmen, was eigentlich nicht passieren sollte.

Wir hatten hier in mehreren Landtagsdebatten uns über die Situation vor Ort auseinandergesetzt, auch gerade in Hinsicht auf in Deutschland aufzunehmende Kinder, das will ich auch überhaupt gar nicht alles noch mal wiederholen. Und der Beschluss des Koalitionsausschusses, Griechenland bei der schwierigen humanitären Lage durch die Aufnahme von bis zu 1.500 Kindern auf den griechischen Inseln im Rahmen einer europäischen Initiative zu unterstützen, ist ja im Ansatz gelungen. Deutschland, die Zahl wurde eben genannt, mit mindestens 350 Kindern, vorwiegend in besonders schwierigen Situationen, also behandlungsbedürftige Kinder, einschließlich ihre Kernfamilien aufzunehmen, ist natürlich auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber selbst dieser Minimalkonsens war schon ein echter Kraftakt. Gerade auch der SPD auf Bundesebene hat das sehr viel Überzeugungsarbeit und Beharrlichkeit abverlangt.

Auch vor diesem Hintergrund ist natürlich so ein Aufnahmeprogramm der Bundesländer, dessen Ausarbeitung Sie ja vorschlagen, grundsätzlich ein Weg, um weiteren Geflüchteten zu helfen. Und ich betone noch mal: Sie haben nicht allein auf Griechenland fokussiert und auch nicht auf eine bestimmte Gruppe. Allerdings sind in der Tat, und da komme ich zum Anfang meiner Ausführungen noch mal zurück, für uns die Landesaufnahmeprogramme oder die Voraussetzungen dafür doch sehr klar geregelt.

Und nach Paragraph 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz kann eben die oberste Landesbehörde aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen,

dass Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmte Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Aber eben nach unserem Verständnis ist das in jedem Fall mit dem Einvernehmen des Bundesinnenministeriums verbunden. Also da folgen wir Ihrer Begründung auch nicht. Das halten wir rechtlich eben nicht für sicher, wie Sie das hier annehmen. Also Landesaufnahmeprogramme können unserer Meinung nach tatsächlich nicht ohne das Einvernehmen des Bundesinnenministeriums implementiert werden. Also sind sie eigentlich auch kein geeignetes Mittel, das Sie uns hier vorlegen, zusätzlich Geflüchtete aufzunehmen.

Um Schwierigkeiten bei humanitären Aufnahmeprogrammen entgegenzuwirken, haben die Länder Berlin und Thüringen im Oktober 2019 eine Bundesratsinitiative eingebracht. Ziel ist es eben, genau dieses Aufenthaltsgesetz in dem Paragraphen 23 Absatz 1 Satz 3 dahin gehend zu ändern, dass das Bundesinnenministerium eben nur noch Benehmen herstellen muss, also dass man im Bundesinnenministerium halt nur noch das anzuzeigen braucht. Das ist eben der Unterschied zwischen Einvernehmen und Benehmen.

Im November wurde die Initiative, nachdem sie zwar vom Sozialausschuss, nicht aber vom Innenausschuss empfohlen wurde, als momentan nicht mehrheitsfähig bis auf Weiteres von der Tagesordnung wieder heruntergenommen. Die anderen Rechtsgrundlagen beziehen sich immer nur auf Einzelfälle, die können also hier auch keine Anwendung finden. Insofern würde der von den Ländern Berlin und Thüringen im Oktober letzten Jahres in den Bundesrat eingebrachte Gesetzesantrag zur Änderung des Paragraphen 23 Absatz 1, das derzeit notwendig einzuholende Einvernehmen des Bundesinnenministers durch ein reines Benehmen zu ersetzen, die einzige Möglichkeit sein, den Ländern hier diesen Entscheidungsspielraum zu öffnen.

Mittlerweile sind ja die ersten Kinder bei uns hier eingetroffen. Darauf will ich nicht näher eingehen. Das kann unseres Erachtens natürlich auch nur ein erster kleiner Schritt sein, dem weitere folgen müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass EU-seitig ja eigentlich schon für dieses Jahr, also in diesem Monat sogar, in Aussicht gestellt wurde, einen Vorschlag für eine Asylreform vorzulegen – da habe ich noch gar nichts wieder von gehört – , und auch mittlerweile auf Bundesebene der Entwicklungsminister, aber auch der Bundesinnenminister sehr sensibilisiert sind, was die Situation von Flüchtlingen in Europa angeht, und auch gerade Herr Seehofer fest entschlossen ist, zumindest, wenn Deutschland den EU-Ratsvorsitz hat, hier entscheidende Pflöcke einzuschlagen. Ich wünsche ihm dabei viel Erfolg. Unsere Unterstützung hat er in jedem Fall.

Ihren Antrag werden wir leider ablehnen, aber das haben Sie ja selbst schon angesprochen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arpe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Tegtmeier, Sie haben der AfD gerade vorgeworfen, sie würde da einen Popanz gewissermaßen aufbauen, es ginge hier ja nur um ein paar Hundert Migranten.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ich habe gar keine Zahl genannt!)

Und ...

Na ja, aber eben nur um ein paar.

Dann haben Sie aber selber gesagt,

(Martina Tegtmeier, SPD: Ich habe
aber keine Zahl festgelegt!)

dass es sich bei so einem Aufnahmeprogramm ja nur um einen „ersten kleinen Schritt“ handeln könne, dem „weitere folgen müssen“. Damit haben Sie nach meinem Verständnis ja zum Ausdruck gebracht,

(Martina Tegtmeier, SPD: Es ging um
den Kompromiss, Kinder aufzunehmen!)

dass da noch viel mehr kommen soll.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ja, das habe ich von Ihnen gelernt. Vielen Dank an der Stelle noch mal dafür!

Aber man muss doch jetzt auch mal den Leuten draußen, der Bevölkerung reinen Wein einschenken. Wie viel soll denn nun tatsächlich da noch nach Deutschland kommen? Es geht jetzt hier erst mal um eine in der Tat übersichtliche Zahl von Migranten, die auf den griechischen Inseln festsitzen. Aber wir wissen ja in Kenntnis Ihrer Weltanschauung, die Herr Förster hier ja schon dargelegt hat, dass es Ihnen ja noch um viel mehr geht, oder eben vielleicht nicht. Das müssten Sie dann mal ehrlich sagen.

Wir wissen von demografischen wissenschaftlichen Untersuchungen, dass allein in Afrika 30 bis 40 Millionen Menschen sozusagen auf gepackten Koffern sitzen und nach Europa auswandern wollen. Wollen Sie die dann später auch alle hier, indem Sie uns hier ein schlechtes Gewissen einreden, nach Deutschland holen? Oder wären Sie bereit, da irgendwo auch mal eine rote Linie zu ziehen und zu sagen, so, jetzt ist Schluss, mehr geht nicht? Das wäre doch mal eine ehrliche Aussage.

Wir haben hier in Deutschland momentan genug mit uns selbst zu tun. Sie selbst rekurren ja immer wieder auf die Armut, die es ja hier auch in Deutschland gibt. Wir bürgen für Hunderte Milliarden Euro auf europäischer Ebene, um diesen Euro zu retten. Die Regierung wirft gerade mit Unmengen an Geld um sich. Wir haben überhaupt nicht die Mittel derzeit, um die halbe Welt hier nach Deutschland zu holen. Wir haben – momentan zumindest – genug mit uns selbst zu tun.

Und ihre sogenannte „Zivilgesellschaft“ – das muss man ja auch noch mal sagen – ist ja ein zutiefst demagogischer Begriff. Da reden Sie ja nicht von den Werktätigen, die da draußen malochen, sondern damit meinen Sie ja die Angestellten und Angehörigen Ihrer ganzen Verbände, Ihrer

vorpolitischen Subkultur, die auf Staatskosten lebt und durch die Gegend zieht und Ihre Propaganda kundtut. Das ist aber nicht die Gesellschaft, die wir hier meinen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation für die Menschen in den Flüchtlingslagern in Griechenland und an der türkisch-griechischen Grenze ist unverändert katastrophal. Das ist mir durchaus bewusst und ich denke, wir sind uns fast alle einig, dass hier mit allen Kräften geholfen werden muss. Wir haben nur unterschiedliche Vorstellungen des Wie. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE.

Die Gründe sind die gleichen wie im März, als es hier um die Aufnahme minderjähriger Flüchtlinge in M-V ging. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, 350 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus den Lagern nach Deutschland zu holen. Das ist teilweise auch schon passiert, und das wissen Sie natürlich. Es gibt vertragliche Vereinbarungen mit den anderen EU-Ländern. Nach Presseinformationen wollen nach Deutschland und Luxemburg jetzt auch Finnland, Portugal und Irland mit den Flüchtlings-transfers in ihre Länder beginnen.

Es ist meine feste Überzeugung, dass nur in einem gemeinsamen Verfahren umfassende und nachhaltige Flüchtlingshilfe überhaupt möglich ist. Auch wenn Mecklenburg-Vorpommern ein eigenes Landesaufnahme-programm startet, bleibt trotzdem die Verantwortung für die Organisation, Überführung und Überprüfung der Geflüchteten beim Bund. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens muss eine Sicherheitsprüfung stattfinden, um die Personenidentität festzustellen und Straftäter von der Aufnahme auszuschließen. Es muss eine Gesundheitsüberprüfung stattfinden, um die Flüchtlinge medizinisch zu versorgen und das Einschleppen von Krankheiten zu verhindern. Und selbst wenn in Westeuropa die Infektionszahlen gerade rückläufig sind, besteht in Osteuropa und Afrika gerade höchste Ansteckungsgefahr.

Und ich frage noch einmal: Welche Wirkungen haben die Aufnahmeaktionen einzelner Länder auf die in den Lagern verbleibenden Menschen? Welches Signal senden wir den Personen, die noch beabsichtigen, aus ihren Heimatstaaten zu flüchten? Nicht ohne jeden Grund gibt es die Befürchtung, dass Deutschland mit der Aufnahme weiterer Flüchtlinge ein falsches Signal geben könnte. Und diese Befürchtung ist nicht unberechtigt bei aller Sorge über die unhaltbare Situation der Flüchtlinge in den Aufnahmelagern.

Und da ist auch noch die Gesetzeslage, die irgendwelchen Einzelaktionen der Bundesländer entgegensteht, und das auch aus gutem Grund. Nach dem Aufenthaltsgesetz können die Bundesländer aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen anordnen, dass Ausländern aus bestimmten Staaten eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit muss aber, und wir haben das hier schon jetzt eigentlich von beinahe allen Rednern gehört, das Bundesinnenministerium zustimmen. Das ist gesetzliche Grundlage und das kann man auch nicht wegdiskutieren.

Und wenn einige Bundesländer meinen, eigene Landesaufnahmeprogramme durchsetzen zu können, so glaube ich, dass dies ohne Zustimmung des Bundes nicht durchführbar sein wird. Alleingänge auf Länderebene in Deutschland führen höchstens zu Irritationen in den EU-Staaten, die wie Deutschland eine europäische Lösung des Flüchtlingsproblems anstreben.

Ein Landesaufnahmeprogramm braucht erstens Rechtssicherheit, zweitens eine durchdachte Organisation und drittens eine gesicherte Finanzierung. Ja, auch die Finanzierung ist eine Frage, über die Sie in Ihrem Antrag kein Wort verlieren, sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, das soll alles der Steuerzahler bezahlen.)

Die Kosten für das Aufnahmeverfahren, für den Transport nach Deutschland und die medizinische Versorgung bis zur Ankunft in der Zielkommune trägt der Bund.

(Egbert Liskow, CDU:
Nee, der Steuerzahler.)

Wer trägt die Kosten ...

Oder der Steuerzahler, natürlich.

Wer trägt die Kosten für die Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge außerhalb der Aufnahmeverpflichtung? Und wer soll die Verantwortung für die Organisation eines Landesaufnahmeprogramms übernehmen?

Meine Damen und Herren, es besteht weltweit eine Corona-Pandemie unbekannten Ausmaßes mit mittlerweile 400.000 Toten. Wir haben freiwillig unsere eigene Freizügigkeit eingeschränkt zum Schutze der gesamten Gesellschaft. Es bestehen immer noch Kontaktbeschränkungen und Hygieneauflagen landesweit, und das aus gutem Grund. Ob und wann wir zu unserem gewohnten Alltag zurückkehren können, wissen wir schlicht nicht. Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern hat seine Tätigkeit aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt. In den Unterkünften für Geflüchtete gelten Abstandsgebot, Kontaktbeschränkung und Hygieneregeln genauso wie überall. Es steht nicht einmal fest, ob die Kommunen, die damals die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen erklärt haben, dazu überhaupt noch in der Lage sind unter den jetzt geltenden Bestimmungen.

Nein, meine Damen und Herren, der Bundesinnenminister hat zu Recht eine europäische Lösung bei der Verteilung von Flüchtlingen in der EU angemahnt. Es ist den Menschen nicht zu vermitteln, dass ein europäisches Problem – und das ist die Flüchtlingsfrage nun mal – nicht europäisch gelöst werden kann. Die Aufnahme von Flüchtlingen darf kein Alleingang eines Staates sein und schon gar kein Alleingang eines Bundeslandes.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Diese Meinung habe ich im März vertreten, diese Meinung vertrete ich jetzt und diese Meinung werde ich auch in Zukunft vertreten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich starte mit einem Zitat von Rita Süssmuth: „Jesus hätte uns ... aus dem Tempel gejagt.“

(Marc Reinhardt, CDU: Oh Gott!)

Sie haben hier alle mit einer besonderen Brille argumentiert, mit Ihrer persönlichen Brille, mit Ihrer nicht betroffenen Brille.

Da ist einmal die Brille der ökonomischen Verwertung. Was kostet uns das? Ja, was kostet denn ein Menschenleben? 1 Euro, 200 Euro, 1 Million Euro?

Da ist die Brille der juristischen Bewertung des Rechts. Was ist mit den Menschenrechten? Was ist mit dem Recht laut Genfer Flüchtlingskonvention?

Da ist die Brille der politischen Mehrheiten, die auch 2021 erhalten bleiben sollen, Menschenleben hinter Wahlerfolgen.

Und da ist auch teilweise eine rassistische Brille. Wer kommt dann da zu uns? Ist da ein Leben mehr wert oder weniger wert als das andere?

Ich wiederhole noch einmal: Wir stimmen heute nicht darüber ab, dass oder ob morgen 1.000 Menschen zu uns kommen oder 500. Wir stimmen heute darüber ab, ob und wie unser Land Menschen aufnimmt oder aufnehmen kann. Ein Landesaufnahmeprogramm zu erarbeiten mit vielen Beteiligten, ist der Anfang für einen Konsens, den wir hier treffen müssen und können, wie viele Menschen unter welchen Voraussetzungen. Sie können Ihre Brillen sogar dabei aufbewahren und diese mit einfließen lassen. Wir alle können mit der Erarbeitung eines Landesaufnahmeprogramms beweisen, dass wir uns Gedanken machen, dass wir zuhören und dass wir Verantwortung übernehmen. Die Erarbeitung eines Aufnahmeprogramms, um nicht mehr und um nicht weniger geht es heute. Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck für die Menschenrechte! Ich beantrage jetzt schon einmal die namentliche Abstimmung.

Das Innenministerium hat hier richtig erläutert, es gab mal ein Landesaufnahmeprogramm für Syrien. Warum soll es denn jetzt kein neues geben? Warum können wir kein neues erarbeiten, weil die Situation nicht weniger schlimm ist als damals? Wir finden, die Situation ist viel schlimmer als 2013. Gemeinsam europäisches Asylsystem, seit Jahren, seit Jahren warten Menschen auf ein gemeinsames europäisches Asylsystem. Seit Jahren widersetzen sich Länder, einfach gemeinsam mit uns an einem Asylsystem zu arbeiten. Jahrelang Elendslager und jahrelang Not. Paragraf 23, ja, dann holen Sie sich doch das Einvernehmen! Um nicht mehr und nicht weniger geht es. Es kann ja nicht daran hindern, ein Programm schon mal zu erarbeiten, oder? Man kann schon einmal daran arbeiten und sich dann das Einvernehmen holen.

Und, werte AfD, unkontrollierte und ungesteuerte Zuwanderung, tjä, so ein Landesaufnahmeprogramm ist ja

irgendeine Form von Kontrolle und Steuerung. Man kann übrigens zeitgleich Fluchtursachen bekämpfen und ankommenden Menschen helfen. Niemanden zurücklassen, meint nämlich genau das: niemanden zurücklassen, nirgendwo!

Wer sich in der Flüchtlingshilfe engagiert, der engagiert sich auch in Nachhaltigkeitsgremien. Wer sich in der Flüchtlingshilfe engagiert, der engagiert sich auch immer gegen Waffenhandel. Wer sich in der Flüchtlingshilfe engagiert, der steht auch auf der Straße gegen Kinderarbeit, der kauft keine Sachen, die in Bangladesch oder Indien hergestellt sind.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ach nee!)

Wer sich für Flüchtlingshilfe engagiert, engagiert sich auch gegen Folter. Wer sich für Flüchtlinge engagiert, der engagiert sich auch gegen die moderne Sklaverei. Viele vor Ort in den Herkunftsländern, viele hier, denn das geht zeitgleich.

Frau Tegtmeier, Sie standen heute Morgen bei der Mahnwache. Daher kenne ich Ihre Antwort, weil die haben Sie dort erläutert.

Und die CDU, ja, ich sagte ganz am Anfang, wir haben bewusst keine inhaltlichen Vorgaben gemacht, weil diese durch uns gemeinsam in einer Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft da draußen, mit den betroffenen Menschen, mit MIGRANET, die Menschen, die schon hier sind,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die Ihnen genau sagen können, wie sind sie gekommen, was habe ich erlebt, was muss sich zu Hause ändern, was muss sich hier ändern. Können wir ein Programm erarbeiten?

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Ich ende mit den Worten Norbert Blüms: „Die Zyniker, die aus der Flüchtlingsmisere politisches Kapital schlagen wollen, müsste man zwingen, in die Augen halb verhungelter Kinder zu sehen.“ Und: „Den Stammtischbrüdern sollte man erst erlauben, die nächste Maß zu bestellen, nachdem sie zuvor eine kalte Nacht in einem Flüchtlingslager im Zelt verbracht haben.“ Ich empfehle Lesbos. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Ralph Weber, AfD: Und das sind
keine Gewaltfantasien?)

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Larisch, mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Arppe vor.

Bitte, Herr Arppe!

Holger Arppe, fraktionslos: Frau Präsidentin!

Frau Larisch, in der Bundesrepublik Deutschland sind in den letzten Jahren rund 100 Milliarden Euro für die Migration ausgegeben oder für die Folgen der Migration, wie auch immer man das nennen will, ausgegeben worden.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Syrien hat einen Staatshaushalt von 14 Milliarden Euro, Äthiopien von 11 Milliarden Euro. Wenn man das mal ins Verhältnis setzt, dann müsste allen doch auch ebenso klarwerden, was man mit diesem ganzen Geld, das wir hier für eine relativ, im Vergleich, überschaubare Zahl von Menschen ausgegeben haben, mit ungewissem Ergebnis obendrein, was man mit diesem ganzen Geld, mit diesen 100 Milliarden Euro machen könnte, hätte machen können in diesen Ländern dort vor Ort. Also ist es doch besser, wir nehmen dieses Geld, bringen es dort hin und schaffen dort nachhaltig bessere Verhältnisse, bekämpfen die Fluchtursachen, als dass wir immer mehr Menschen hier nach Deutschland und Europa einwandern lassen, wo sie Geld kosten, das dort in diesen anderen Regierungen viel sinnvoller angelegt wäre und nachhaltiger.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Larisch, möchten Sie antworten?

Karen Larisch, DIE LINKE: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Karen Larisch, DIE LINKE: Wie Sie sich erinnern, bringen wir auch mehrfach Anträge ein, die Fluchtursachen zu bekämpfen, wo wir da sagen, wie viel Geld Deutschland dafür ausgibt, Kinderarbeit zu fördern, Kriege zu fördern, ...

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Oh Gott!)

Ja.

... Bodenschätze abzubauen, die uns überhaupt nicht gehören, unsere Tomaten irgendwohin zu schicken, wo sie nichts bringen, Nestlé zu unterstützen. Milliarden um Milliarden geben wir dafür aus, um andere Kontinente auszubeuten. Und ich finde, wir haben eine Verantwortung den Menschen gegenüber. Warum lehnen Sie dann eigentlich auch unsere Anträge ab zur Bekämpfung der Fluchtursachen?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz ein Wort zu Griechenland sagen, wo Frau Tegtmeier meinte, Griechenland sei kein Ruhmesblatt. Griechenland ist ein armes Land und niemand hält uns davon ab, dort vor Ort zu helfen. Wer wirklich verantwortlich ist und wie die Situation dort aussieht, dazu will ich einen kurzen Abschnitt vorlesen aus einem Bericht über die Situation dort:

„Für Schutzsuchende war Griechenland auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 das Tor nach Europa. Tausende brachten die Schleuser Tag für Tag vor der türkischen Küste in Schlauchbooten zu den Ägäisinseln. Über die Balkanländer zogen die Geflüchteten nach Norden. Weil die Balkanroute seit dreieinhalb Jahren dicht ist, sitzen nun geschätzt 85.000 Geflüchtete in Griechenland fest – neben Kriegsflüchtlingsen auch Wirtschaftsmigranten aus asiatischen und afrikanischen Ländern. Das vermeintliche Tor nach Europa ist für sie zur Endstation geworden. Dennoch reißt der Strom aus

der Türkei nicht ab. In jüngster Zeit steigen die Zahlen wieder. Während im März 1.904 irreguläre Migranten über die Ägäis und die türkisch-griechische Landgrenze kamen, waren es im Juni bereits 3.122.“

So, wie dem auch sei, ich denke, Frau Tegtmeier, Sie haben erkannt, wo die wahre Ursache liegt und für wen es kein Ruhmesblatt ist. Das sind nämlich wir und die Merkel'sche Politik, die 2015 dazu geführt hat, dass hier ein Magnet entsteht für diese Flüchtlingsbewegung. Und wenn Sie mal weiter recherchieren, was denn passiert, wenn die in Griechenland oder sonst wo angekommen sind, die meisten Migranten: Endziel ist aus Gründen, die wir alle kennen, Endziel ist ganz überwiegend Deutschland. Also wenn Sie die Verantwortung suchen, dann fahren Sie nach Berlin und stellen der Kanzlerin die entsprechenden Fragen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Griechenland, Spanien ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Larisch, ich würde Sie kurz ...

Karen Larisch, DIE LINKE: Entschuldigung! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Manchmal empört mich das, was Sie da so vortragen, Herr Förster. Also Griechenland, Italien, die Inseln, die da sind, jetzt nennen Sie wieder die Balkanroute.

(Horst Förster, AfD: Griechenland.)

Das ist überhaupt gar kein Grund, warum die Situation da gerade so ist – Hören Sie mir doch bitte erst mal zu! –, denn es gibt das menschenunwürdige europäische Asylsystem Dublin. Es fing an mit Dublin I, Dublin II und Dublin III. Deutschland hat sich mit diesem Gesetz ganz schön freigekauft und Griechenland und Italien und auch die ärmeren osteuropäischen Länder ganz schön alleingelassen.

(Egbert Liskow, CDU: Warum?)

Viel zu spät haben wir nämlich angefangen zu helfen. Man kann den Ländern nicht einfach Geld zuschieben und sagen, nun kümmer dich mal, wenn dort keine Ressourcen sind. Wir sind eines der reichsten europäischen Länder. Ja, wir haben das auch tatsächlich selber erarbeitet, natürlich, das will ich überhaupt nicht negieren. Aber,

(Egbert Liskow, CDU: Aha! Aha!)

aber, aber, wir haben es auch erarbeitet auf Kosten der ganzen Welt, denn dieses Land hat keine Bodenschätze. Dieses Land hat ja nicht mal Baumwollfelder, Herr Professor Weber. Was meinen Sie, woher kommt denn die Baumwolle für Ihre hübschen Hemden? Meinen Sie, die kommt aus Deutschland? Das wächst hier nicht.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Immer darüber nachdenken, warum Sie T-Shirts für 2 Euro kaufen können!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Tue ich ja nicht!)

Das ist die Ausbeutung schlechthin

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und darum haben wir eine Verantwortung. Hätten wir früher eingegriffen und hätten gesagt, ja, 2013 haben wir doch gesehen, was auf uns zukommt, als wir in den Nahen Osten geguckt haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Gesehen haben wir es 2011, 2012. 2013 war absolut klar, und da, da hätten wir schon sagen müssen, wir brauchen ein europäisches System. Jetzt haben wir 2020. Nichts ist passiert! Das Elend wird immer größer an den europäischen Grenzen und das Mittelmeer ist eines der größten Massengräber der Neuzeit. Furchtbar ist das! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Tagesordnungspunkt 25 „Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete auflegen“ auf Drucksache 7/5006 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Schriftführer namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt. –

Schriftführer Dirk Lerche: So,
ist noch einer reingekommen? –
allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

Bei allem Elan, das ist jetzt meine Frage, und ich frage, ob es noch Mitglieder des Hauses gibt, die anwesend sind und ihre Stimme abgeben möchten.

Jetzt dürfen Sie wieder in der Reihenfolge die Abgeordneten aufrufen.

(Schriftführer Dirk Lerche: Alle? –
allgemeine Heiterkeit –

Die Abgeordneten Andreas Butzki, Harry Glawe,
Dr. Gunter Jess, Thomas de Jesus Fernandes
und Stephan J. Reuken werden nachträglich
zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme abzugeben wünscht? – Das sehe und höre ich nicht.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer mit der Auszählung zu beginnen. Ich gebe Ihnen zwei Minuten. Also die Sitzung ist für zwei Minuten unterbrochen.

Unterbrechung: 16.13 Uhr

Wiederbeginn: 16.14 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 61 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 9 Abgeordnete, mit Nein stimmten 52 Abgeordnete, kein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5006 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos, – Deutsche Souveränität bewahren – Schuldenunion verhindern, Drucksache 7/4995.

**Antrag des Abgeordneten
Holger Arppe, fraktionslos
Deutsche Souveränität bewahren –
Schuldenunion verhindern
– Drucksache 7/4995 –**

Das Wort zur Begründung hat folglich der Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Vor wenigen Tagen bekam ich eine Mail der Initiative „Jugend wählt“, worin deren Mitglieder die generelle Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre fordern. In der Begründung steht geschrieben, ich zitiere: „Jeden Tag heißt es: Gemeinsam Zukunft gestalten. Doch während Erwachsene wählen gehen und so ihren Beitrag zur politischen Geschehnisse leisten können, scheint es jenen, welche all diese Entscheidungen und Handlungen zukünftig am stärksten tragen müssen, verwehrt zu bleiben, sich aktiv an politischen Prozessen zu beteiligen.“ Zitatende.

Ich habe mich hernach gefragt, ob diesen jungen Leuten wirklich klar ist, wie recht sie gerade jetzt mit dieser Feststellung haben. 500 Milliarden Euro wollen Angela Merkel und Emmanuel Macron für einen sogenannten Europäischen Wiederaufbaufonds zur Verfügung stellen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen will sogar noch 250 Milliarden Euro draufpacken. Schon der Begriff „Wiederaufbaufonds“ ist eine Täuschung. Durch die Covid-19-Pandemie ist nämlich keine einzige Fabrik, keine einzige Straße und kein einziges Gebäude zerstört worden. Genau das wird aber suggeriert,

(Thomas Krüger, SPD: Von wem denn?)

gerade so, als hätten die südeuropäischen Länder

(Thomas Krüger, SPD: Von wem denn?)

einen Weltkrieg hinter sich.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen! Das wissen Sie auch!)

Tatsächlich geht es um Zuschüsse in die maroden Staatshaushalte von Italien, Griechenland, Spanien und anderen. Mit Corona hat das nur vordergründig zu tun, weitaus mehr jedoch mit dem verzweiferten Versuch, den Euro einmal mehr vor dem Zusammenbruch zu retten.

(Thomas Krüger, SPD:
Das glauben Sie, ja?)

Dessen Lebensunfähigkeit hat die gegenwärtige Krise erneut offenkundig werden lassen. Darauf hat auch Thomas Mayer, früherer Chefvolkswirt der Deutschen Bank, jüngst hingewiesen. Den Geburtsfehler des Euro, nämlich die Ignoranz gegenüber den realwirtschaftlichen Divergenzen zwischen Nord- und Südeuropa, können auch die geplanten Maßnahmen nicht ausbügeln.

(Thomas Krüger, SPD: Dafür ist er aber stabil, finden Sie nicht auch?)

Das nachgerade Aberwitzige ist, dass man das alles durchaus hätte wissen können, denn eine europäische Währungsunion gab es bereits einmal, die Lateinische Münzunion. 1865 gegründet, brach sie faktisch 1914 aus exakt denselben Gründen zusammen, die gegenwärtig auch dem Euro zu schaffen machen. Auch damals waren einerseits Italien und Griechenland das Problem und andererseits das Primat der Politik anstelle von ökonomischer Vernunft. „Aus der Geschichte lernen“ ist ja so ein Schlagwort. Leider wird es immer nur dann benutzt, wenn es den Protagonisten gerade in den Kram passt.

Nun also sollen die Hilfszahlungen über Kredite aufgebracht und vermittels bestehender Programme der EU verteilt werden, also nicht direkt an Staaten, sondern als EU-Projekte. Davon gibt es viele, und viele sind fragwürdig. Kontrolle fehlt, Missbrauch ist eingepreist,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

denn die Rückzahlung erfolgt nicht über die Nutznießer. Also nicht Italien zahlt irgendwann diesen De-facto-Kredit, den es ja erhält, an die EU, nicht Griechenland zahlt, sondern die EU selbst. Die Rückzahlung erfolgt über den EU-Haushalt und damit über Nettozahler wie Deutschland.

Das macht das Projekt so interessant: Geld aufnehmen und andere zahlen. Das ist die neue Regel. Da ist Geld schnell ausgegeben, wenn jede eigene Haftung und Verantwortung dafür entfällt. Zudem will Ursula von der Leyen die Auszahlung von EU-Hilfsgeldern auch an diverse Bedingungen knüpfen, wie zum Beispiel einen Nachhaltigkeitsvorbehalt oder politisches Wohlverhalten gegenüber Brüssel. Das ist freilich eine schöne Solidarität und macht deutlich, dass es darum letztlich gar nicht geht.

Kommen wir zur Finanzierung des ganzen Projekts. Deutschland haftet schlechterdings mit und zahlt den Löwenanteil. Damit sind diese Mittel genau das, wogegen sich die Bundesregierung und viele Fachleute seit Jahren immer gesträubt haben: Eurobonds, und noch schlimmer als das, denn die Milliarden sind ja nicht nur für die Euro-Mitgliedsstaaten bestimmt, sondern für die gesamte Europäische Union. Deutschland haftet für unvorstellbare Geldmengen, die andere Länder ausgeben dürfen. Man kann es auch so ausdrücken: Deutschland zahlt automatisch die Schulden anderer Staaten!

Nun hat Deutschland bei der Einführung des Euro in den Maastrichter Verträgen genau so etwas kategorisch ausgeschlossen, hat sich exakt dagegen immer vehement gewehrt. Damit ist es jetzt offenbar vorbei. Corona macht es möglich, liefert das Pathos, um die Sachverhalte zu verschleiern und die gravierenden Veränderungen zu verbergen.

Momentan reden ja alle so gerne vom Grundgesetz. Wer aber diese Schuldenunion durch die Hintertür unterstützt, läutet das Totenglockchen für unsere deutsche Verfassung. Das hat der Eklat um ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts jüngst gezeigt. Worum ging es? Die EZB hat ja ihrerseits neben diesen 500 Milliarden bereits weitere 750 Milliarden als Anleiheankaufsprogramme bereitgestellt. Insgesamt hat die EZB schon für 2.666.000.000.000 Euro Anleihen der Mitgliedsstaaten gekauft, bevorzugt wertlose Papiere der südeuropäischen Länder. Weil so sichtbar deutsche Sparer und deutsche Staatshaushalte vertraglich für ein Viertel direkt in die Pflicht genommen werden, will man in Karlsruhe verständlicherweise gerne wissen, ob das notwendig ist, also eine Art Kreditprüfung. Erfolgt die nicht, darf sich die Bundesbank nicht mehr daran beteiligen, also deutsche Steuergelder nach Brüssel umleiten.

Das deutsche Volk soll also erfahren, was mit seinem Geld geschieht. Doch das will die EU nicht. Sie will Unterwerfung unter sogenanntes EU-Recht,

(Thomas Krüger, SPD: Unterwerfung?!)

als sei Europa bereits ein Bundesstaat.

(Thomas Krüger, SPD: Ach darum geht es!)

Die Schlussfolgerung ist bemerkenswert:

(Thomas Krüger, SPD: Mann, Mann, Mann!)

Wenn die Bundesbank entgegen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das darin eine Verletzung des Grundgesetzes sieht, blind mitmachen muss, dann sind deutsches Recht sowie das Grundgesetz forthin Makulatur. Die EZB bestimmt und im entscheidungsbefugten EZB-Rat hat Deutschland eine von 21 Stimmen, gelegentlich, denn die fünf größten Länder teilen sich im Monatswechsel 4 Stimmen. Der Entmachtung bei der Entscheidungsfindung in der EZB folgt die Entmachtung der wirtschaftlichen und fiskalischen Souveränität. Deutschland wird auf eine Provinz herabgestuft, die von den Entscheidungen in Brüssel oder der EZB abhängig ist.

Wenn Deutschland nun dergestalt die Verantwortung für die Schulden aller Länder der EU übernimmt, leidet fürderhin sehr schnell auch seine Kreditwürdigkeit. Wer der Bundesrepublik Geld leiht, leiht es dann tatsächlich Brüssel. Damit werden dann doch langsam auch die Zinsen steigen, die Deutschland für seine gerade explodierende Staatsverschuldung aufbringen muss. Und so kommt das Land mehrfach in die Klemme. Seine Bonität sinkt, seine Verpflichtungen steigen.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die Mail der Initiative „Jugend wählt“ zurückkommen. Ich glaube kaum, dass diese jungen Leute eine Vorstellung davon haben, was da auf sie und ihre Kinder zukommt. Sie hier in diesem Hohen Hause sollten es aber wissen und daher auf Bundes- und europäischer Ebene alles tun, um

diesen katastrophalen Irrweg zu verhindern. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Solidarität ist keine Einbahnstraße und Solidarität kann und darf bestimmt nicht reduziert werden auf eine pure Abzocke! Wenn wir hier über eine Europäische Schuldenunion reden, dann sollten wir uns zunächst einmal genau anschauen, inwiefern die EU überhaupt eine Wertegemeinschaft ist.

Meine These: Die EU ist keine Wertegemeinschaft, sie war es auch nie. Sehen Sie nur bitte zum Beispiel auf die Steuerpolitik! Warum wird im EU-Land Irland fast alles beherbergt, was in der Internettechnologie sehr viel Geld macht? Warum ist Facebook da und all die anderen Firmen? Das ist, weil Irland sich als ein Steuerparadies darstellt. Irland gehört zur EU, das wird aber so geduldet, nicht?!

(Thomas Krüger, SPD: Ich glaube nicht, dass das geduldet wird.)

Ein anderer Punkt ist die Umweltpolitik.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir stellen unsere Messgeräte an die dicht befahrenen Straßen, an die größten Kreuzungen. Die Griechen stellen ihre Messgeräte ein bisschen weiter weg davon. Also da kann ich auch nicht erkennen, dass hier eine Wertegemeinschaft herrscht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und erst recht nicht, meine Damen und Herren, wenn es um die Rentenpolitik geht,

(Thomas Krüger, SPD: Das habe ich so ja noch gar nicht gesehen!)

denn bei der Rentenpolitik ist sowohl das Renteneintrittsalter sehr unterschiedlich

(Thomas Krüger, SPD: Echt! Das ist echt interessant.)

als auch das Rentenniveau. In Deutschland haben wir ja fast das niedrigste Rentenniveau mit 48/49 Prozent.

(Thomas Krüger, SPD: Sind Sie für eine europäische Rentenunion?)

Ja, das könnte ich mir vorstellen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja?)

Ja,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, okay.)

dann wären wir ja auch bei einer Wertegemeinschaft.

Und schließlich beim Stichwort „Migration“ müsste eigentlich auch dem Letzten ein Licht aufgehen. Die Migration, Lasten der Migration, trägt in der EU ein Land, und das ist Deutschland. Alle anderen Länder sind dazu nicht bereit, diese Solidarität aufzubringen. Wir haben es ja auch von Frau Larisch gehört, die ist ja vom Fach und hat uns das heute bestätigt. Wir haben es also mitnichten mit einer Wertegemeinschaft zu tun.

(Thomas Krüger, SPD:
Das weise ich zurück!)

Und vor diesem Hintergrund sind natürlich die Corona-Bonds kein Ausdruck von Solidarität, sondern es geht um pure Abzocke, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sehen Sie sich bitte zunächst mal die Zahlen an für Länder, die in der EU sind, deren Währung auch der Euro ist, die aber im Prinzip einen Staatsbankrott schon lange hingelegt hätten, wenn ihnen die EU nicht so nachhaltig geholfen hätte! Und wir tun es bis heute auch als deutsche Sparer, wegen der Nullzinsen. Italien hat eine Staatsverschuldung derzeit von 2.500 Milliarden Euro bei einem Bruttoinlandsprodukt von 1.800 Milliarden Euro. Die Target-Salden der Italiener sind bei minus 447 Milliarden Euro angelangt. Mit Anleihekäufen hat die EU den Italienern beigestanden mit 130 Milliarden Euro. In Spanien und in Frankreich sieht die Situation ganz ähnlich aus.

Und vor diesem Hintergrund hat nun Herr Macron unserer Frau Merkel ein EU-Hilfspaket von 500 Milliarden abgetrotzt. Und das war dann noch nicht genug, Frau von der Leyen hat dieses Paket noch mal aufgebohrt auf 750 Milliarden. Das sind also unsere deutschen Fachpolitiker, die hier etwas für unser Land bewirken sollen.

(Thomas Krüger, SPD: Also
Frau Ursula von der Leyen könnte
was für die Europäische Union bewirken.)

173 Milliarden von diesem Paket sollen nun für Italien ausgegeben werden, für Spanien sind es 140 Milliarden und für Frankreich 39 Milliarden. Am Ende wird die Rechnung für den deutschen Steuerzahler so aussehen, dass wir eine Summe von etwa 130 – kann auch bis zu 150 Milliarden werden – ausgeben als Deutschland und dafür ungefähr 29 Milliarden zurückerhalten. Uns wird ja auch geholfen. Ich finde, das ist aber ein schlechter Tausch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die nun vorgeschlagene Schuldenunion wird natürlich allen in Europa helfen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Mann, Mann, Mann!)

Haben Sie irgendwas, Herr Krüger?

(Glocke der Vizepräsidentin)

Sie haben doch noch Redezeit. Gehen Sie doch gleich mal ran! Aber das geht mir ein bisschen zu weit, was Sie da machen gerade.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Mensch,
Thomas, reiße dich mal ein bisschen zusammen!)

Die Staatsbankrotte von Italien, Frankreich und Spanien werden durch diese Politik natürlich verhindert. Dabei ist der deutsche Bürger eigentlich der arme in Europa. Ist Ihnen das eigentlich klar? Das Durchschnittsvermögen pro Kopf in Europa beträgt knapp weniger als 100.000 Dollar. Das Durchschnittsvermögen pro Kopf in Deutschland beträgt etwa 33.000 Euro.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
So viel zu „Wir sind ein reiches Land“!)

So viel zu „Wir sind ein reiches Land“! Ja, der Staat Deutschland mag reich sein, es sind aber nicht die deutschen Bürger. Das lässt sich auch schnell erklären: Wir haben die höchsten Steuern und die höchsten Abgaben in Europa.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist nicht wahr!)

2019 haben wir Belgien abgehängt.

Und noch mal für Herrn Krüger, der das ja immer gerne bezweifelt,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wir haben die höchsten Strompreise der Welt. 2017 haben wir Dänemark abgehängt. Wir haben ein kleines Land auf der Welt, das noch höhere Strompreise hat. Das hat was mit unförmigen Badehosen und einem Dreieck zu tun. Das sind die Bermudas, die auch ein eigener Staat sind. Und nur die haben die höchsten Strompreise, die haben aber auch ganz besondere Bedingungen. Da wird also Öl per Tanker angefahren, und das wird dann verbrannt und zu Strom umgewandelt. Das ist natürlich eine sehr teure Art, Strom zu erzeugen. Deshalb haben die also mit, ich glaube, 43 oder 42 Dollarcent pro Kilowattstunde den höchsten Strompreis, gefolgt dann aber gleich von der Bundesrepublik Deutschland, die ungefähr bei 33 Dollarcent liegt. Und wir arbeiten dran. Ich bin mir sicher, die Bermudas werden wir eines Tages auch noch überholen.

Die AfD, meine Damen und Herren, ist generell gegen eine Haftungsübernahme für die Finanzen anderer Staaten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Und jetzt möchte ich Ihnen mal ein Zitat von Herrn Egbert Liskow hier vorlesen. Und zwar hat er am 18.12.2015 in einer Debatte, in der es um gesamteuropäische Schulden ging, erklärt, die Pläne der EU-Kommission für eine gemeinsame europäische Einlagensicherung lehnen wir ab.

(Egbert Liskow, CDU: Das stimmt.)

In unseren Augen ist es falsch, ein vergemeinschaftetes Modell vorzuschlagen, wo noch nicht in jedem EU-Land eine funktionierende nationale Einlagensicherung umge-

setzt ist. In der EU sollten zunächst die beschlossenen Maßnahmen zur Errichtung einer Bankenunion umgesetzt werden.

(Egbert Liskow, CDU: Hab ich recht?)

Herr Liskow, das haben Sie gesagt. Das finde ich gut und finde ich auch richtig. Und wenn der Gedanke, dieser sehr richtige Gedanke von Herrn Liskow, weitergedacht wird auf unsere hier heute zur Debatte stehende Frage einer europäischen Schuldenunion, dann kann ich ja nur sagen, wir fordern, erst muss eine gemeinsame Steuerpolitik, eine gemeinsame Steuergerechtigkeit in der EU herrschen. Es müssen gleiche Rentenbedingungen, gleiche Sozialbedingungen herrschen. Es muss überall keine Korruption nach Möglichkeit geben, keine Vetterwirtschaft, aber auch keine Sozialgeschenke. Dann, wenn das erledigt ist, können wir über finanzielle Solidarität reden, so aber nicht. Wir werden den Antrag von dem fraktionslosen Abgeordneten Arppe befürworten. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Christel Weißig, fraktionslos –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In meinen Augen trifft das Argument nationaler Zuständigkeit jedes Landes, zum Beispiel für seine Wohlfahrt, unzweifelhaft zu. Das zeigt sich ja auch darin, dass es kein europäisches Hartz IV, kein europäisches ALG I und keine europäische Rentenversicherung gibt. Bei dem Wiederaufbaufonds von Merkel/Macron geht es aber auch überhaupt gar nicht darum, sondern es geht um die rasche Überwindung der wirtschaftlichen Klemme, in die Europa durch die Corona-Krise gestürzt wurde.

Jetzt sagt Herr Arppe, ja, aber Deutschland wurde ja gar nicht so schlimm in die Corona-Krise gestürzt. Auch das stimmt.

(Holger Arppe, fraktionslos:
Habe ich nicht gesagt!)

Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen,

(Holger Arppe, fraktionslos:
Habe ich nie gesagt!)

und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, das empfinde ich als ein implizites Lob für Maßnahmen gegen die gesundheitspolitischen und vor allem wirtschaftspolitischen Auswirkungen von Corona seitens der Bundesregierung.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Eigentlich müsste man Herrn Arppe für diesen Gedankengang danken, und das mache ich hiermit auch.

Aber, aber ich appelliere dringend, den Gedanken an der Stelle dann auch zu Ende zu führen, denn natürlich steht Deutschland nicht nur wegen seines flexiblen Arbeitsrechts oder seiner herausragenden Organisation der

dualen Ausbildung oder sonstiger Berufsreglementierungen, für die wir uns hier alle immer so starkmachen, so gut da. Die wirtschaftlich herausragende Stellung Deutschlands in Europa hat auch etwas mit dem europäischen Binnenmarkt zu tun, und der ist Resultat der europäischen Integration.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Jetzt kommt in dem Antrag an genau dieser Stelle der obligatorische Hinweis auf Charles de Gaulle. Das ist ein wenig wie bei den pawlowschen Experimenten: Sagt ein bekennender Europäer das Wort „Europa“, dann sagt die neue Rechte unweigerlich „de Gaulle“ oder „Europa der Vaterländer“.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Genau.)

Danke für die Bestätigung!

Die Auseinandersetzungen von Churchill und de Gaulle im Hinblick auf die Einigung Europas sind bekannt. Das Verhältnis der Gaullisten zu Europa war immer ambivalent. Ich frage mich aber, was sagen uns diese Rückerzählungen, geboren am Ende und im Nachgang des Zweiten Weltkrieges, für das Europa der Gegenwart, geschweige denn für das Europa der Zukunft? Und ich versuche mich mal an einer Antwort.

Auch auf deutscher Seite gab es Gaullisten, Bundeskanzler Konrad Adenauer zum Beispiel. Ich behaupte, Persönlichkeiten wie de Gaulle und Adenauer hätten, würden sie noch leben, auch 2020 kontrovers diskutiert. Am Ende, am Ende hätten sie Einsicht in die Notwendigkeit eines europäischen Wiederaufbaufonds gehabt. Die Tradition, dass man auch mal unterschiedlicher Meinung ist und in der Sache streitet,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

ist quasi seit de Gaulle und Adenauer

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

in Europa ungebrochen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Stichwort „Eurobonds“, zu denen es berechnete Einwände gibt.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Abseits dessen behaupte ich, jede Zeit benötigt mutige Antworten,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Was hätte Lenin dazu gesagt?)

in Zeiten von Adenauer und de Gaulle mit Montanunion, in Zeiten von Merkel und Macron mit EU-Wirtschaftshilfen. Der vorliegende Antrag aber ist eine Rückerzählung ohne größeren Wert für die Gegenwart, geschweige denn für die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Europäischen Union. Wir brauchen ihn nicht und wir lehnen ihn deshalb ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete, zu Ihrem Redebeitrag liegt mir ein Antrag auf Kurzintervention vonseiten der Fraktion der AfD vor.

Bitte schön, Herr Professor Dr. Weber!

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Sehr geehrte Frau von Allwörden! Das, was Sie ausgeführt haben, fußt auf der Aussage, so schlecht ist Deutschland ja durch die Corona-Krise, die noch nicht beendet ist, nicht weggekommen. Das steht zwar im Redemanuskript von Herrn Arppe, das hat er hier aber nicht vorgetragen. Hätten Sie zugehört, wäre Ihnen das aufgefallen

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und damit wäre die Hälfte Ihrer Rede hinfällig geworden. Sie sollten also vielleicht erst mal zuhören

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

und dann sprechen, und nicht vorbereitete Reden ablesen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und was ich noch dazu sagen möchte, ist,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

wenn Sie sagen, ein Wiederaufbaufonds – über den Begriff kann man streiten – ist wichtig, nützlich, dann möchte ich das überhaupt nicht bestreiten. Aber dann sollen diejenigen, die ihn in Anspruch nehmen, die Staaten, die diesen Fonds in Anspruch nehmen, auch zurückzahlen. Dieser Umweg über die EU und Zurückzahlung aus dem EU-Haushalt, das ist Schuldenunion im klassischen Sinne. Und darum kann es ja wohl bei dem Wiederaufbaufonds in Wirklichkeit nicht gehen. Darauf sind Sie gar nicht eingegangen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete, möchten Sie antworten?

Ann Christin von Allwörden, CDU: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, danke schön!

Herr Professor Dr. Weber, mich interessiert eigentlich gar nicht, ob das bei Herrn Arppe irgendwann mal im Redebeitrag stand. Ich habe mich auf den Antrag bezogen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

und auf den habe ich meine Rede fixiert. Und da ist es mir völlig egal, ob Sie meinen, ob ich zugehört hätte oder nicht. Ich habe sehr wohl zugehört und ich habe mich auf das beschränkt, was im Antrag formuliert und vor allen Dingen auch in der Begründung formuliert wurde. Demnach ist Ihr, Ihr,

(Jochen Schulte, SPD: Vorwurf.)

Ihr Vorwurf ...

Danke schön!

... obsolet.

Und auch zu den anderen Dingen bezüglich des Fonds habe ich mich, glaube ich, relativ deutlich ausgedrückt. Ich habe auch gesagt, dass man die Eurobonds kritisch sieht, und das auch mit Recht. Ich habe aber auch gesagt, sehr wohl, dass es aus der Wirtschaft, aus der Klemme heraus, in der wir uns alle, alle gleichermaßen in Europa, befinden ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ja, bitte schön, dann eben die EU.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir möchten, wir möchten da jetzt ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

Ann Christin von Allwörden, CDU: ... keine Spalterei betreiben.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir hatten heute schon mal erläutert, das ist eine Kurzintervention, und sprich, es ist ein Reagieren auf die Intervention von Professor Weber.

Jetzt können Sie fortfahren.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Ja, danke!

Jetzt habe ich nämlich den Faden verloren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Nee, ja, also ich weiß jetzt nicht mehr, wo ich stehengeblieben war. Das weiß ich jetzt wirklich nicht, bin ich jetzt ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Eurobonds. –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Ja, die Eurobonds, da war ich stehengeblieben. Und ich sagte, das hatte ich aber schon gesagt,

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

dass ich ja auch in meinen Ausführungen gesagt habe, dass ich das kritisch sehe und dass es auch mit Recht kritisch gesehen wird, dass wir aber zusammen als Europäische Union in diese wirtschaftliche Klemme oder auch gesundheitspolitische Klemme geraten sind und es durchaus richtig ist, sich auch solidarisch zu verhalten, um dort wieder herauszukommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Bitte!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt noch einmal der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Ein paar Bemerkungen noch: Irgendwie glaubte ich zu vernehmen ein bisschen Unverständnis, als ich auf die Lateinische Münzunion zu sprechen kam. Nee, nee, also damals, als es um die Euro-Einführung ging, gab es eine Reihe von Fachleuten, die aufgrund der Erfahrungen mit der Lateinischen Münzunion vor einer Einführung des Euro als europäische Gemeinschaftswährung dringend gewarnt haben. Und nach allem, was wir jetzt wissen, hatten sie recht.

Charles de Gaulle, Europa der Vaterländer – auch wenn das jetzt so aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zu stammen scheint, wie Sie, Frau von Allwörden, argumentieren, finde ich diese Idee gar nicht schlecht und bin auch heute noch dafür, eine europäische Einigung so weit wie nötig, aber eine Souveränität der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, soweit es möglich und geboten ist. Das beinhaltet ja auch den Schutz und die Bewahrung unserer europäischen Vielfalt, der kulturellen Vielfalt. Das setzt ja souveräne Nationalstaaten mit ihren jeweils eigenen kulturellen Identitäten et cetera voraus.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Dann sagten Sie, es geht hier gar nicht um Eurobonds durch die Hintertür. Es gab unlängst einen Antrag von einigen Abgeordneten der CSU im Bayerischen Landtag, der ungefähr in eine ähnliche Richtung ging. Und dort wurde ebenfalls in der Begründung von Eurobonds oder einer Schuldenunion durch die Hintertür gesprochen. Also ich bin nicht der Einzige, der auf die Idee gekommen ist.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich bin mitnichten der Einzige. Denn warum ist denn zum Beispiel Sebastian Kurz,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

warum sind die sogenannten „Sparsamen Vier“ oder wie sie da so genannt werden, warum sind die gegen diese Wiederaufbaufonds? Weil sie wissen, dass es gar nicht um den,

(Jochen Schulte, SPD: Weil Österreich finanziell aus dem letzten Loch pfeift, deswegen!)

weil es gar nicht um Wiederaufbaufonds geht, sondern es geht um die Einführung einer Schuldenunion oder einer Transferunion unter dem Deckmantel dieser Corona-Pandemie. Das ist ja eine historische Gelegenheit, weil man davon ausgeht, die meisten Leute, die sich damit nicht beschäftigen, die kriegen das gar nicht so mit, denen wird das verkauft als Akt der Solidarität.

In Wirklichkeit geht es hier um nichts anderes, als dass Deutschland für Generationen, die noch kommen, sich da in finanzielle Abhängigkeiten und Haftungen begeben soll – und begeben wird, so, wie es aussieht. Und, wie gesagt, wenn die jungen Leute, die heute noch nicht wählen dürfen, irgendwann mal mitkriegen, was hier angerichtet worden ist dieser Tage, na ja, dann wäre ich auch für ein Wahlrecht für 16-Jährige.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos, auf Drucksache 7/4995. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Thomas Krüger, SPD: Na ja, seine Fraktion steht ja zu ihm.)

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

Wir sind in der Abstimmung!

Damit ist der Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos, auf Drucksache 7/4995 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Moratorium Windkraft, Drucksache 7/4999.

Antrag der Fraktion der AfD Moratorium Windkraft – Drucksache 7/4999 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag befasst sich mit einem Moratorium zum weiteren Windkraftausbau im Einflussbereich des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Das heißt, implizit natürlich geht es hier nur um Onshoreanlagen. Diesen Antrag hatten wir ja schon mal gebracht. Warum bringen wir den jetzt wieder? Weil sich einige neue Entwicklungen ergeben haben.

Von den 200.000 Windkraftanlagen, die es weltweit gibt, stehen 30.000 in Deutschland, mithin etwa 15 Prozent, während Deutschland einen Anteil von nur zwei Prozent am weltweiten Energieverbrauch hat. Was ist jetzt neu? Im letzten Jahr hat der Landkreistag Vorpommern-Greifswald einen Beschluss gefasst, dort ein Moratorium aufzurufen. Der Landkreistag Ludwigslust-Parchim hat Ähnliches im letzten Jahr auch getan, wenngleich dort mit der Einschränkung, dass das Moratorium nur so lange gelten soll, bis die Raumentwicklungsplanung abgeschlossen ist. Man sieht also, dass sich auf kommunaler Ebene dort etwas tut und dass die Mehrheiten sich eher gegen einen weiteren Ausbau der Windkraft an Land wenden. Solange wir keine Raumentwicklungsplanung haben, haben wir natürlich auch einen gewissen Wildwuchs. Wir haben ja die Privilegierung der Windenergie im Außenbereich, und die Akzeptanz bei den Bürgern nimmt dort natürlich dann auch ab. Es tritt ein Wertverlust bei Immobilien auf, all die Sachen, die schon bekannt sind.

Der zweite Grund: Neu ist ja, dass im letzten Jahr der sogenannte „Kohlekompromiss“ beschlossen wurde. Das heißt, wir gehen jetzt auch aus der Kohlekraft raus nach der Kernkraft. Das hat ja rein technisch die Folge, dass

wir die großen rotierenden Massen zur Erhaltung der Netzfrequenz nach und nach verlieren. Das heißt, unser Stromnetz wird tendenziell instabiler. Das heißt natürlich nicht, dass es jetzt sofort zusammenbricht, das ist Quatsch, aber es wird instabiler. Und da wäre es dann doch überlegenswert, ob man den weiteren Windkraftausbau nicht auf die Offshoreanlagen konzentrieren würde, die ja eine viel höhere Volllaststundenzahl haben und insofern für die Aufrechterhaltung der Netzstabilität durchaus eine positive Rolle spielen könnten, und man auf den weiteren Ausbau an Land dann eben nicht einfach verzichtet.

Und wir hatten heute ja den Antrag zur Wasserstoffwirtschaft. Wenn wir jetzt in die Wasserstoffwirtschaft einsteigen wollen, ist es natürlich sinnvoll, die Anlagen zur Erzeugung des gewünschten grünen Wasserstoffs an einer überschaubaren Zahl von Standorten zu konzentrieren, um einfach die Kosten im Griff zu behalten und die Skaleneffekte, die der Minister ja heute nannte, bei der Erzeugung des Wasserstoffes dann auch tatsächlich nutzen zu können – nicht, dass uns die Kosten dort völlig davonlaufen. Und da wäre natürlich ein Ausbau der Offshorewindenergie wesentlich sinnvoller, wenn man denn schon in die Wasserstoffwirtschaft einsteigen will, als wenn man weiterhin kleine Windkraftparks mit zwei, drei oder fünf Windrädern, verteilt über das ganze Land, errichtet.

Und ein weiterer Gesichtspunkt ist eben natürlich auch: Die Bürger im Lande, dort der Unmut über den weiteren Ausbau der Windkraftanlagen, des Windkraftanlagenbaus auf dem Land, der wird immer spürbarer. Es gibt immer mehr Bürgerinitiativen, die sich dem verweigern, die dort dann eben natürlich auch alle rechtlichen Kniffe ziehen, um das irgendwie zu verhindern. Das kennt ja jeder. Etliche Abgeordnete sind ja auch Mitglied in den Regionalen Planungsverbänden. Und diesen Konflikt muss man ja nicht unbedingt haben. Wenn man das jetzt einfach weiter vorantreiben will, was ja teilweise durchaus sinnvoll ist, dann sollte man doch einen Weg gehen, der ökonomisch sinnvoll ist, der den Verbrauch fossiler Energieträger nachhaltig reduziert und der aber eben auch die Kosten im Griff behält. Dieser Dreiklang muss ja irgendwie hergestellt werden.

Und daher dieser Antrag, den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen an Land einzustellen in Mecklenburg-Vorpommern, weil wir sind da, Deutschland ist dort aus meiner Sicht aufgrund der Zahlen, die ich eingangs nannte, quasi ein Geisterfahrer. Kaum ein anderes Land folgt uns auf diesem Wege. Und dieser Weg hat uns eben zu den höchsten Strompreisen, außer auf den Bermuda-Inseln – ach nee, es ist, glaube ich, nur eine Insel, Bermuda ist, glaube ich, nur eine –, geführt. Und diesen Weg müssen wir nicht unbedingt fortsetzen, sollten die Bürger nicht über Gebühr belasten, weil sie ansonsten für das Ziel einer Einsparung fossiler Energieträger irgendwann das Verständnis verlieren, wenn sie immer mehr Geld bezahlen müssen, am Ende aber einfach nichts dabei herunkommt. Und deshalb dieser Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe

und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir immer nicht sicher an manchen Stellen, ob ich jetzt mit der Einbringung stärker umgehen soll oder mit dem Antrag. Der Antrag formuliert ja quasi was zeitlich Beschränktes. Der sagt, ihr habt so ein Zeitraster, in dem müsst ihr bitte einstellen, und danach gehts dann wieder richtig los. Die Einbringung hat an manchen Stellen eher so eine grundsätzlichere Kritik an der Energiewende – die mich jetzt nicht überrascht hat, also da seien Sie jetzt unbesorgt –, aber in der Sache, glaube ich, muss ich mir ein Stück weit als Antragsteller einig werden, will ich nur ein zeitlich beschränktes Moratorium, weil ich sage, da will ich für einen gewissen Zeitraum etwas unterbrechen und dann gehts ganz normal weiter, oder führe ich lauter Argumente an zu sagen, eigentlich geht das alles gar nicht. Dann brauche ich einen anderen Antrag. Das passt noch nicht ganz zusammen.

Meine Damen und Herren, ich würde aber gerne noch mal die neueren Entwicklungen aufnehmen, die Sie angesprochen haben.

Erstens. Die neuere Entwicklung, seitdem das letzte Mal dieser Antrag gestellt wurde – der ist nicht neu –, die neue Entwicklung ist: Alle vier Planungsverbände sind ein ganzes Stück noch weitergekommen als beim letzten Mal. Also wir sind sozusagen in sichererem Terrain – rechtlich – als vorher. Wir sind ein ganzes Stück weiter vorangekommen. Der Druck ist eher kleiner als größer geworden.

Zweitens. Die Neuerung, zu sagen, es gibt Wildwuchs ohne die Regionalen Raumordnungspläne, sehe ich nicht. Erstens, in zwei Planungsverbänden gibt es die ja, und zweitens, in den anderen haben wir jetzt über die letzten Jahre ja ein relativ geordnetes Instrumentarium mit den bestehenden – und jetzt kommt das entscheidende Wort für einen Landtag, auch wenn man es nicht gerne hört – bundesgesetzlichen Vorschriften an der Stelle. Also mit diesem bundesgesetzlichen rechtlichen Instrumentenkasten gehen wir mit der jetzigen Schwesituation gut um.

Drittens, Kohlekompromiss. Aus dem Kohlekompromiss ziehen wir völlig unterschiedliche Schlüsse. Sie sagen, Mensch, uns fehlt die Schwungmasse, und ich sage, Mensch, uns fehlen die Strommengen.

(Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja!)

Ja, ich werde also irgendwie überlegen müssen, wo denn die Strommengen herkommen. Und bei der Schwungmasse werden wir in der Tat Diskussionen führen müssen. Ich lade herzlich ein, mal zu schauen, was wir im Übrigen seit mehreren Jahren an der Universität Rostock als Land mit öffentlicher Förderung finanzieren, nämlich die Überlegung, wie ich eigentlich auf anderem Wege das, was Schwungmasse bewirkt, durch andere Instrumente ausgeglichen bekomme, denn Ihr Hinweis ist ja richtig: Ich muss überlegen, wie ich denn die fehlende

Schwungmasse, die dann eben nicht mehr kurze Sprünge in den Frequenzen auszugleichen vermag, weil sie über ihre langsame, über ihre Trägheit ein Stück weit das auffängt, wie ich das anders auffange. Aber das sei nur am Rande erwähnt.

Also noch mal: Kohlekompromiss, ich glaube, wir werden eher überlegen müssen, wo kommen die Strommengen her. Von daher wird der Ausbau zumindest nicht gebremst werden können. Und das ist ja das, was bundespolitisch momentan auch intensiv diskutiert worden ist, wie kriegen wir sogar hin, dass wir mehr und nicht weniger an der Stelle umsetzen.

Sobald Sie sagen, dann nehmt lieber Offshore: Erstens habe ich mal intensive Diskussionen zu einem Landesraumentwicklungsprogramm geführt in den Jahren 2014 bis 2016. Und die Erfahrung von damals ist ein bisschen salopp zusammengefasst folgende: Wenn ich in die Festlandsbereiche komme, ein Stück von der Küste weg, sagen mir alle, geh doch aufs Meer, da hast du keine Nachbarn, die du störst. Und wenn ich an die Küste komme, sagen sie mir immer, geh doch ins Hinterland, da stört es keinen Touristen und es ist völlig unproblematisch, weil dort wohnen ja weniger. Also wir haben diesen Gegensatz, egal, wo Sie hinkommen, Sie werden immer Freundschaften fürs Leben schließen. Das ist im Übrigen nichts, was mich als Infrastrukturminister vom Sockel haut. Das habe ich auch bei Autobahnen, das habe ich bei Eisenbahnstrecken, auch bei der Darß-Bahn beispielsweise ganz aktuell, das kann ich sogar bei Radwegen festmachen. Immer, wenn Sie mit einer Veränderung kommen, gibt es nicht nur Begeisterung vor Ort, da, wo die Veränderung herbeigeführt wird.

Aber noch mal, Offshore, ich bin ja gerne dicht bei Ihnen, mehr Offshore – das tut die Bundesregierung im Übrigen aktuell mit den Ankündigungen, wie sie es umsetzen will –, bloß, die Frage ist ja nicht, ob wir noch irgendwie ein oder zwei Gigawattstunden pro Jahr mehr brauchen, sondern wir brauchen echte Mengen. Und die werde ich nur mit Offshore – nach allem, was wir momentan berechnen können und wissen – nicht schaffen. Es geht also nicht um das Entweder-Offshore-oder-Onshore, sondern es geht in Wahrheit um das Sowohl-als-Auch.

Zu guter Letzt haben Sie gesagt, Mensch, Wasserstoff, wenn ihr Wasserstoffstrategie umsetzen wollt, dann sind doch große, quasi kraftwerksähnliche Kapazitätsmengen an einer Stelle logistisch leichter. Ja, da haben Sie recht, gar keine Frage, aber ich werde eben nur auf dem Meer nicht die Mengen generieren können, die ich insgesamt brauche. Und zweitens, wenn ich einen Elektrolyseur beispielsweise zur Netzentlastung einsetzen will, dann muss ich doch nur gucken, wo ist denn der Netzengpass. Ja, ich kriege ganz viel Wind und es geht in die Netze und irgendwo habe ich einen Engpass im Netz. Ich muss bloß vor dem Engpass mit dem Elektrolyseur wirken. Natürlich kann ich über Stromleitungen in einem Land auch von verschiedenen Standorten auf einen Elektrolyseur die elektrische Energie zusammenführen und dann dort in einem sehr effizienten System umwandeln. Ich brauche nicht an zwei oder fünf Anlagen zu bauen, sondern ich kann natürlich zusammenfassen. Ich muss bloß vor dem Netzengpass reagieren, damit der genau an der Stelle entlastet wird.

In den Antrag eingestiegen, gehe ich davon aus – ich versuche mal zu interpretieren, was unter der Ziffer 1 ver-

mutlich gemeint ist –, momentan sagen Sie, die Landesregierung möge aufgefordert werden, „1. bis zur Erstellung rechtssicherer Raumordnungspläne“ Dinge „zu untersagen“. Ich nehme an, gemeint ist, bis zum Abschluss der Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne, denn die Erstellung hat ja längst begonnen, also die können Sie nicht meinen,

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

sondern die ist ja mehrjährig, sondern Sie meinen den Abschluss dieser Arbeiten, erstens.

Zweitens. Die Rechtssicherheit von Raumordnungsplänen beurteilt glücklicherweise nicht die Landesregierung, sondern beurteilen am Ende Gerichte. Zweimal haben wir im Übrigen als Landesregierung auch eine Rechtsverordnung auf der Grundlage von Raumordnungsplänen erlassen, die hinterher ein Gericht anders bewertet hat. Also diese Rechtssicherheit – oder umgekehrt, ich glaube, alle vier Regionalen Planungsverbände haben ständig den Anspruch, natürlich, dass sie rechtssichere Raumordnungspläne entwickeln. Davon gehe ich zumindest aus. Mitglieder dieser Planungsverbände nicken mir auch zu. In der Sache selbst ist das, was Sie dort im Blick haben, in einem Bundesgesetz angelegt. Punkt! Wir können heute schon untersagen, und das tun wir auch. Das tun wir über mehrere Jahre jetzt schon im geordneten Verfahren.

Jetzt halte ich für nicht ausgeschlossen, dass Sie sagen, aber guckt doch mal nach Brandenburg. Die Brandenburger machen nichts anderes als wir, die machen es bloß ein bisschen bürokratischer. Sie machen es ein bisschen bürokratischer als wir, und das ist eigentlich schade, weil das am Ende Kraft bindet und Kosten erzeugt.

Wir nehmen die bundesgesetzlichen Regelungen und gucken uns die aktuellen Planentwürfe an. Dann sagt uns ein Investor, da will ich etwas tun. Wir gucken in den aktuellen Plan und schauen dann, wenn das geschähe, jetzt schon, konterkariert das die Planungen, zu gut Deutsch, würde der Plan eigentlich gerne untersagen, dass dort etwas geschieht. Dann untersagen wir jetzt auch, zwar zeitlich befristet, können das aber auf der Grundlage dieser schon verfestigten Planung. Deswegen helfen uns diese sehr weit fortgeschrittenen Planungen der Planungsverbände. Wenn aber auch der Plan vorsieht, dass dort künftig Windkraftanlagen entstehen dürfen, dann sagen die Brandenburger: Natürlich muss ich bauen dürfen lassen. Ja, die Brandenburger tun ja nichts anderes, wir sagen das auch. Noch mal, die Brandenburger haben sich bloß ein ein bisschen formelleres Verfahren, bürokratisches Verfahren ausgedacht. Also in der Sache ein vergleichbares Instrument, wir haben bloß das Bundesgesetz gewählt und wir kommen damit gut über die Zeit.

Wenn gemeint ist, bis dahin passiert gar nichts in den nächsten drei, vier, fünf Jahren, bis zu Ende geplant ist, werden Sie an entsprechenden Eigentumsgarantien des Grundgesetzes scheitern und Sie werden auch nicht sich berufen können auf Schleswig-Holstein und Brandenburg, weil beide genau das nicht tun, sondern genau unseren Vorgehensweisen weitgehend folgen. Ich gucke also in die aktuellen Planungen, und wenn da ohnehin was passieren soll, also nichts konterkariert wird, lässt man gewähren, wenn konterkariert wird, hält man dage-

gen. Das, was Sie hier vorschlagen, tun wir auf der Grundlage eines Bundesgesetzes bereits heute.

Zweiter Punkt. Sie sagen, bitte sorgt dafür, dass in den Raumordnungsplänen Menschen- und Naturinteressen ausreichend berücksichtigt werden. Ich behaupte, das passiert schon heute mit sehr umfangreichen Kriterienkatalogen. Sie haben allerdings ein zweites Kriterium beigelegt, das halte ich als Jurist für schlicht undenkbar. Sie sagen, „und jegliche“ – jegliche! – „Beeinträchtigungen“ vermeiden. Dann würde ich in diesem Land nicht mal mehr Rasen mähen. Natürlich beeinträchtigt meinen Nachbar ein bisschen mein Elektrorasentmäher mit Akku, ein bisschen Geräusch macht er trotzdem. Ja, jegliche Beeinträchtigung kriege ich nicht vermieden. Und das ist im Übrigen das, was wir uns in dieser hochzivilisierten, hoch entwickelten Industriegesellschaft gegenseitig zumuten: Wir setzen Schwellenwerte fest, aber wir sagen, unser Wohlstand basiert natürlich darauf, dass wir verschiedenste Anlagen errichten und nutzen, dass wir dadurch zivilisatorischen Fortschritt hinbekommen. Der hat aber immer auch beeinträchtigende Wirkung. Wir setzen dafür Grenzen, und entscheidend ist, dass wir diese Grenzen nicht überschreiten. Jegliche Beeinträchtigung vermieden bekomme ich nicht.

Jetzt vielleicht noch einmal zu dem, was unser Nachbarbundesland tut. Brandenburg hat ja 2019 gesagt, das, was Mecklenburg-Vorpommern macht, formulieren wir noch mal anders und schaffen das mit ein bisschen mehr Verwaltungsaufwand auch. Brandenburg, ein Viertel Fläche mehr als unser Bundesland, hat 2019 73 Windkraftanlagen errichtet, wir 40 – also nur ein Viertel mehr Fläche, aber doppelt so viele Anlagen –, 2020 27 Anlagen dort, 17 bei uns. Unser Instrument scheint zumindest nicht wirkungsloser, selbst, wenn ich es im Dreisatz runterrechne auf unsere Fläche oder hochrechne auf deren Fläche, sondern wir sind eher mit weniger Ausbau dabei. Unsere Handsteuerungsmöglichkeiten geben uns ausgezeichnete Hilfe an die Hand. Von daher gibt es keinen Bedarf, zu ergänzen um ein Instrument, was der Bundesgesetzgeber uns schon an die Hand gegeben hat. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bis jetzt habe ich noch überlegt, ob ich überhaupt noch rede, weil den vom Minister vorgebrachten Argumenten ist eigentlich kaum noch was hinzuzufügen.

Sie sind gegen die Wasserstoffstrategie, das haben Sie ja heute früh dargestellt, Herr Obereiner, also zumindest so, wie das hier in Land und Bund angegangen werden soll. Insofern ist es auch konsequent, hier noch mal gegen die Windkraft aufzutreten. Trotzdem, Sie kommen wieder mit einem Antrag, den wir hier – ich weiß nicht, wie oft – schon beraten haben, oder das Anliegen, wie oft wir das hier schon beraten haben. Es ist also,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das haben wir uns von Ihnen abgeguckt.)

es ist also sozusagen der x-te Aufguss einer zum x-ten Mal abgelehnten Forderung.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das übernehmen wir.)

Sie wollen einfach die Befürchtungen, die es bei der Bevölkerung über den angeblichen ungezügelten Ausbau gibt, die wollen Sie weiter am Köcheln halten und daraus politischen Profit schlagen.

Und ich sage es auch gerne noch mal, was ich auch in der letzten Rede zu dem Thema gesagt habe. Faktisch haben wir bereits ein Moratorium, weil es gibt kaum Ausbau der Windenergie, auch nicht in Vorpommern-Greifswald, Herr Obereiner.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Und wir werden am kommenden Dienstag den Beschluss über die nächste Runde der öffentlichen Auslegung beschließen, also nicht mal ..., wir sind schon sehr weit, aber wir sind noch nicht am Ende der Diskussion.

(Stephan J. Reuken, AfD: Noch nicht!)

Und ich bin seit 2012 mit dabei, diese Novellierung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms mit zu erarbeiten, und kann Ihnen sagen, wir machen uns jedes Mal sehr intensiv Gedanken darüber, was die naturschutzrechtlichen Kriterien betrifft, was die Einwendungen betrifft. Wir gucken uns jede Einwendung an und entscheiden darüber, wir müssen aber letztlich abwägen. Und da hat der Minister ja völlig recht, also keine Infrastrukturmaßnahme könnte durchgeführt werden, wenn Sie davon ausgehen, dass wir jegliche Beeinträchtigung verhindern müssen. Es ist immer eine Abwägungsfrage.

Sie sagen – das haben Sie heute nicht gesagt, aber das ist ja bekannt, dass das Ihre Meinung ist –, Sie wollen zurück zu Kohle- und Atomstrom.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir haben auch schon Bemerkungen gehört, dass Sie nicht mal ein Endlager in Mecklenburg-Vorpommern abschließen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Von Kohle hat hier noch nie jemand
gesprochen. Das sind Fake News!)

Die Konsequenz wäre, dass wieder Milliarden an Subventionen an die großen Energiekonzerne gehen, so, wie es über viele Jahrzehnte gelaufen ist. Das wollen wir LINKEN nicht, wir kämpfen für eine soziale Energiewende.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die ist aber nicht sozial!)

Ja, sie muss sozialer werden, das ist keine Frage, aber ein Ausstieg aus der Energiewende,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

ein Ausstieg aus der Energiewende und ein Moratorium, das dann nach Ihrer Interpretation keine zeitlich begrenzte Sache wäre, das lehnen wir ab. Für Sie ist das Morato-

rium ein Vorwand für die Einstellung des Ausbaus der Windenergie an Land überhaupt, und dem können wir natürlich nicht zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Dann verdienen Sie kein Geld mehr, richtig?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Obereiner, ich schätze Sie ja grundsätzlich eigentlich für Ihre sachlichen Redebeiträge, aber bei dem Antrag ging es mir ähnlich wie meinen Vorrednern, ich wusste ehrlicherweise gar nicht, was ich für eine Rede halten soll.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe kurzzeitig überlegt, ob ich aus dem Plenarprotokoll vom letzten Jahr zitiere, habe das dann sein lassen, denn das ist ja dann auch langweilig und wir wollen ja auch nicht unnötig Zeit verschwenden. Es ist aber so, Sie haben sich nicht allzu viel Arbeit mit Ihrem Antrag gemacht, weil die ersten beiden Punkte sind ja identisch.

Aber ich habe mir wenigstens die Arbeit gemacht und habe dann mal geschaut, wie viel Substanz denn da eigentlich hinterhersteckt. Und wenn man dann hier sagt, rechtssichere Raumordnungspläne, hat der Minister gesagt, zwei gibt es. Beim dritten gehe ich mal davon aus, dass es nächste Woche einen Beschluss geben könnte. Das heißt, da sind wir dann auch rechtssicher.

Dann können wir vielleicht noch mal darüber diskutieren, was ist denn tatsächlich rechtssicher? Ist das erst rechtssicher, wenn die Einjahreseinspruchsfrist vielleicht noch abgelaufen ist? Das ist sicher alles möglich und machbar, aber die Frage ist immer, was möchte man bewirken. Und das hat ja die Kollegin Schwenke hier auch gesagt, faktisch gibt es Moratorien, weil Vorpommern-Greifswald hat es ja so schön beschlossen. Sie wissen ja, ich bin ja da irgendwie auch beheimatet. Aber ich habe mir mal die Zahlen herausgesucht, wie viele Genehmigungen gab es in Vorpommern-Greifswald 2019/2020. Wissen Sie das? Ich kann es Ihnen sagen: null.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und bei null Genehmigungen in Vorpommern-Greifswald – übrigens in Vorpommern-Rügen eine Genehmigung in den letzten anderthalb Jahren –, da frage ich mich natürlich, wo Sie denn da von Wildwuchs reden. Das sind immer große fabulierte Worte, die hier gesprochen werden, wenn wir über einen „Wildwuchs“ reden, aber dann muss das auch faktenbasiert sein. Aber ich weiß, das kommt dann natürlich nicht so gut an, weil Sie natürlich immer behaupten wollen, dass wir überall Wildwuchs haben, aber das ist nun mal nicht der Fall. Und ich kann

Ihnen das, damit Sie das für Ihre nächsten Anträge gleich mitbenutzen können, mal sagen. In den Jahren, seit wir hier im Landtag sitzen, also 2017, 2018, 2019 und 2020 bis zum heutigen Tag, gibt es im ganzen Land wie viele Genehmigungen? Das sind genau 123, die genehmigt worden sind in den ganzen Jahren, wo wir hier die Wahlperiode bisher haben. Und bei einem aktuellen Bestand an Windkraftanlagen von 1.825 sind wir nicht mal bei zehn Prozent neu genehmigten Windkraftanlagen. Was soll ich da sagen? Wildwuchs sieht für mich wirklich ganz anders aus.

Und zum zweiten Punkt – sicherstellen, dass „jegliche Beeinträchtigungen vermieden werden“ –, gut, das hat der Minister hier auch ausreichend gesagt, das ist quasi dann das Ende der Energiewende. Und jegliche Beeinträchtigung kann man nicht mal verhindern, wenn man eine Straße baut, das geht nämlich bei gar nichts, und dann ist die Infrastruktur komplett am Ende. Von daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

Und ich würde mich freuen, wenn Sie nächstes Mal vorher sich auch ein paar Fakten mitnehmen, damit Sie dann vielleicht solche Anträge nicht zu stellen brauchen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass die Kollegen der AfD-Fraktion nichts mit unseren Ansätzen der Windenergie anfangen können, ist die eine Sache. Trotzdem hätte man sich ja doch ein bisschen mehr Mühe geben können, gerade bei diesem Antrag. Und wir hätten uns auch ein bisschen Kreativität gewünscht, denn das Wort „Moratorium“, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, das fällt dann doch ein bisschen auf, und die Vorredner haben es schon gesagt, wenn man es in der Parlamentsdatenbank sucht, dann findet man die Bestätigung. Genau vor einem Jahr, nahezu genau im Mai 2019, haben wir Ihren Antrag „Moratorium für Genehmigungen von Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern zum Schutz von Mensch und Natur“ abgelehnt.

Vergleicht man beide Anträge, fällt nicht nur auf, dass nun der Titel deutlich kürzer ausfällt, sondern auch der Antrag im Allgemeinen doch ein bisschen was an Fülle verloren hat. Trotzdem haben Sie es sich nicht nehmen lassen, den Punkt 2 direkt zu kopieren. Der erste Satz zum Absatz 1 wurde ein wenig eingekürzt und der dritte Punkt einfach gänzlich gestrichen. Bei der Begründung dachten Sie sich wohl, in der Kürze liegt die Würze, und so haben Sie aus 376 Wörtern 126 gemacht, um deutlich zu machen, dass Ihnen unsere Politik nicht passt.

Das Thema der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen Gewinnung wird auch in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren immer weiter emotional hochgefahren – verständlicherweise, denn das Thema scheint durchaus massentauglich zu sein. Die Zukunft der Energie betrifft uns alle. Und sicherlich ist es auch Ihre Aufgabe als Opposition, unsere Koalitionspolitik kritisch zu hinterfragen, aber bitte besitzen Sie den Anstand, eine Argumentation zu finden, die auf tatsächlichen Grundlagen basiert. Stattdessen nutzen Sie wieder

einmal nur die Rhetorik, die bei den Bürgerinnen und Bürgern Angst schürt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Anmerkungen Ihnen gegenüber auch gerne ausformulieren. So schreiben Sie in Ihrem ersten Satz der Begründung von einem „unkontrollierten Ausbau“. Damit implizieren Sie den Bürgerinnen und Bürgern des Landes, dass ohne Aufsicht ungehindert Windkraftanlagen gebaut werden können. Ihnen sollte bewusst sein, dass jeder Park, jedes einzelne Windrad durchaus ein separates Genehmigungsverfahren durchlaufen muss, um realisiert werden zu können.

Außerdem fragen wir uns, von welcher Vielzahl von neuen Anlagen Sie sprechen, wenn der Bau in den letzten Jahren ja quasi zum Erliegen gekommen ist. In welchem alternativen Mecklenburg-Vorpommern leben Sie eigentlich? Unterhalten Sie sich auch mal mit den Unternehmern und Unternehmerinnen in diesem Land, die gerade in dieser Branche und den Zulieferbranchen aktiv sind, die aufgrund des stagnierenden Ausbaus im Land Angst um ihre Arbeitsplätze haben? Ich scheine jedes Mal bei Ihren Anträgen den Fall zu haben, dass Sie das nicht tun.

Im zweiten Absatz führen Sie in der Begründung weiter aus, dass wir eine endgültige „Festlegung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in allen vier Planungsgebieten“ abwarten sollen, bis weitere Genehmigungen erteilt werden. Ich möchte Sie jetzt nicht enttäuschen, aber von solcher Zielstellung kann gar nicht die Rede sein. Planungsgebiete sind raumordnerische Festlegungen. Die Planung in diesen Gebieten ist, ähnlich wie bei wissenschaftlichen Erkenntnissen, ein Prozess permanenten Fortschreibens. Eine endgültige Lösung wird es also nicht geben. Sie möchten hiermit eine abschließende Gültigkeit erzwingen, die in dieser Form gar nicht angestrebt wird, und Sie wollen vor allem durch die Forderung den Windkraftausbau an Land komplett unmöglich machen. Aber dann können Sie auch einfach sagen, dass Ihnen von der AfD der menschengemachte Klimawandel und die Zukunft der Kinder in diesem Land egal sind.

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

Mut zur Wahrheit, kann man da nur sagen!

(Jürgen Stroschein, AfD:
Das denken Sie aber nur!)

Mit Ihrem Antrag, der nun wirklich nicht umfänglich ausfällt und keine neuen Erkenntnisse besitzt, setzen Sie uns die Pistole auf die Brust und wollen in Wirklichkeit das Projekt der nachhaltigen Energiepolitik als gescheitert erklären. Gegenüber der Öffentlichkeit schüren Sie das Bild, dass wir mit unseren politischen Entscheidungen vorschnell agieren, nur, weil Sie nicht anerkennen wollen, dass wir nun endlich alle handeln müssen. Den Klimawandel als Privatperson zu leugnen, ist Ihre persönliche Angelegenheit,

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Jürgen Stroschein, AfD)

doch bitte zwingen Sie als Politiker den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes nicht Ihre Angstmacherei auf!

(Zuruf von Jürgen Stroschein, AfD)

Alle Personen, die ohne Hintergrund Ihren Antrag lesen können, meinen, dass in diesem Land eine Menge Windparks illegal gebaut werden.

Wenn ich ehrlich bin, habe ich kurz damit geliebäugelt, auch meine Rede aus dem letzten Jahr hervorzuholen, um zu testen, ob Ihnen das auffällt, dass ich eine Wiederholung eingereicht habe, und wenn ja, hätte ich damit argumentiert, dass Sie eben genauso wenig Arbeit hier vor Ort in unsere parlamentarische Demokratie investieren. Nichtsdestotrotz bin ich mir meiner Verantwortung unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber durchaus bewusst und deswegen ist es mir eine Herzensangelegenheit, darauf hinzuweisen, dass Ihre politischen Forderungen einen Rückschritt bedeuten. Ihre Politik bringt uns nicht vorwärts, denn nun stehe ich wieder hier, um Ihnen zu verdeutlichen, dass der Antrag abgelehnt wird. Suchen Sie sich ein neues Thema und versuchen Sie mal, wirklich einen sinnvollen politischen Diskurs zu führen!

Und erlauben Sie mir noch kurz eine Reaktion auf die Behauptung vor Kurzem durch den Abgeordneten Obereiner zum Thema „Erneuerbare Energien und EEG-Umlage“. Der Abgeordnete Obereiner versteift sich auf die Einschätzung, dass aufgrund der leicht gesunkenen CO₂-Emissionen weltweit aufgrund der Corona-Pandemie auch der CO₂-Gehalt der Atmosphäre hätte sofort sinken müssen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien brächte angeblich nichts. Werter Herr Obereiner, werter Herren von der AfD, jedes Kilogramm CO₂, das der Mensch durch Verbrennen fossiler Energien und Rohstoffe in die Atmosphäre gibt, ist immer zusätzlich, ein zusätzliches Kilo im globalen Kohlenstoffkreislauf. Auch wenn wir weniger CO₂ ausstoßen, haben wir zusätzliches CO₂ ausgestoßen.

Sie sind vielleicht der verlängerte parlamentarische Arm der Anti-Windkraft-Bewegung, aber das bedeutet noch lange nicht, dass Sie unsere Meinung ändern werden. Wir kämpfen weiter für eine zukunftsfähige Energiewirtschaft.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig!)

Wir werden für die folgenden Generationen diese Schuld tun und Ihren Antrag werden wir selbstverständlich ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Obereiner.

(Der Abgeordnete Bert Obereiner
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Oh, Entschuldigung! Jetzt!

Bert Obereiner, AfD: Okay.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Fangen wir mal mit dem an, was der Minister sagte. Er sagte, der Kohleausstieg, das Problem sei, dass da natürlich Strommengen wegfallen. Natürlich, das ist ja trivial. Allerdings fällt natürlich auch der Grundlaststrom weg, den wir ganz besonders benötigen, und deshalb brauchen wir andere Energiequellen, die mit einer möglichst hohen

Volllaststundenzahl fahren, wie zum Beispiel Offshore-windkraftanlagen. Und die Hydrolyseanlagen, dass die dann natürlich immer an einem Engpass sein müssen, was die Stromübertragungskapazitäten betrifft, das ist ja klar. Nur wenn ich das, wenn ich in Offshore gehe, dann ist der Engpass ja in der Regel in der Nähe der Küste.

Frau Dr. Schwenke unterstellte mir, ich sei gegen die Wasserstoffstrategie. Das ist nicht ganz richtig. Ich bin nur gegen die Art und Weise, wie sie umgesetzt werden soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann sagte – ich weiß gar nicht, wer –, ach so, Frau Dr. Schwenke sagte dann, ich will zurück zur Nuklear- und Kohleverstromung. Das habe ich nie gesagt!

Herr Liskow sagte, in den letzten Jahren seien 123 Windkraftanlagen gebaut worden. Ich bin jetzt ...

(Franz-Robert Liskow, CDU: Genehmigt.)

Genehmigt.

Ich bin bei den Genehmigungen jetzt mal auf 129 gekommen, aber das sei mal geschenkt.

(Zuruf von Franz-Robert Liskow, CDU)

Aber da Sie das offensichtlich nicht wissen, will ich Ihnen das gerne erklären. Im Jahre 2016 wurde das Bürgerbeteiligungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet, wo Bürgergesellschaften dann eben wesentlich mehr Zeit (54 Monate) haben, um die BImSch-Genehmigung zu erhalten, und da Ihnen das offensichtlich nicht bekannt ist, sage ich Ihnen das, und das ist der eigentliche Grund dessen, warum so wenig ausgebaut wurde.

Herr da Cunha sagt, ich schüre Angst. Ich weiß gar nicht, wo ich hier Angst geschürt habe, keine Ahnung.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Das ist nur so eine Floskel.)

Und wenn Sie sagen, dass die Energiewende allein am Ausbau der Windkraft an Land hinge, das ist schlicht sachlich falsch.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, einen Moment bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franz-Robert Liskow?

Bert Obereiner, AfD: Ja, bitte!

Franz-Robert Liskow, CDU: Vielen Dank, Herr Kollege!

Mich würde grundsätzlich interessieren, wie Sie darauf kommen, dass das Bürgerbeteiligungsgesetz in Zusammenhang steht mit der Genehmigung von Windkraftanlagen. Das ist meines Wissens nicht korrekt.

Bert Obereiner, AfD: Soll ich antworten?

Franz-Robert Liskow, CDU: Ja.

Bert Obereiner, AfD: Ja, es ist so, die Zuschläge für die neu vergebenen Windparks im Ausschreibungsverfahren, da haben ja viele Bürgerwindgesellschaften mit gewonnen gegenüber den ursprünglichen kommerziellen

Anbietern, und die haben nun mal 54 Monate Zeit, ihre BImSch-Genehmigung beizubringen. Und wenn sie die irgendwann nicht beibringen, dann wird eben nichts gebaut. Und wenn man dieses Bürgerbeteiligungsgesetz nicht gemacht hätte – so ist zumindest meine These –, dann hätten wir mehr Windkraftanlagen genehmigt und gebaut bekommen.

(Rainer Albrecht, SPD:
Nee, das glaube ich kaum.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Franz-Robert Liskow, CDU: Herr Obereiner, die These, weiß ich nicht – ich muss ja hier Fragen stellen –, würde ich so nicht bestätigen, weil ich glaube, dass das eben nicht in Abhängigkeit steht, und von daher ist meine Frage: Sie unterstellen quasi den StALUs, dass sie jetzt sozusagen deswegen nicht genehmigen, weil wir ein Bürgerbeteiligungsgesetz haben. Verstehe ich das richtig?

Bert Obereiner, AfD: Nein, das ist eine implizite Folge. Das war wahrscheinlich so gar nicht gewollt, vermute ich mal ganz stark. Wahrscheinlich hat man nur darauf gesetzt, dass man die Bürger, die vor Ort sind, dort mit einbindet und dass dann die Akzeptanz des Windkraftanlagenausbaus steigt, aber durch diese Fehlkonstruktion dieses Gesetzes ist es halt leider zu einem – in Ihrem Sinne leider –, zu einem Stocken des Ausbaus der Windkrafttechnik gekommen.

So, und dass Herr da Cunha mir hier unterstellt, ich leugne den Klimawandel, das ist schlicht eine Frechheit. Also wenn Sie schon ..., lesen Sie sich doch einfach mal ein paar alte Protokolle durch, wer hier was gesagt hat, bevor Sie so einen Unsinn behaupten! Also ich bitte Sie!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4999. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke schön! Stimmenthaltungen? –

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4999 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und beide fraktionslose Abgeordnete, ansonsten Ablehnung aller anderen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Tierleid beenden – Lebendtiertransporte begrenzen, auf Drucksache 7/5007.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Tierleid beenden –
Lebendtiertransporte begrenzen
– Drucksache 7/5007 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser heutiger Antrag ist nicht nur als ein Rückenwindantrag zu verstehen – ich komme auf die Diskussion von gestern zurück –, der Antrag ist auch ein Bekenntnis zu einem effektiveren Tierschutz in unserer Landwirtschaft. Er beschäftigt sich mit einer dunklen Seite der europäischen und deutschen Landwirtschaft, insbesondere in den Teilen der Landwirtschaft, die auf Effektivität, und zwar auf maximale Effektivität, auf geringstmögliche Kosten, Wettbewerbsfähigkeit mit dem Weltmarkt und auf Profitmaximierung für einige wenige getrimmt ist. Es handelt sich also um eine Landwirtschaft, die alles das, was uns an einer zukunfts-fähigen Landwirtschaft am Herzen liegt, der Gewinnmaximierung unterordnet, und widerspricht damit im Wesentlichen der guten landwirtschaftlichen Praxis. Es geht um Tiertransporte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss bei Tiertransporten wissen, dass sie ein essenzieller Teil der Nutztierhaltung sind. Aber Tiertransporte sind nicht gleich Tiertransporte. Es muss richtig gemacht werden. Und wenn insbesondere Langstreckentransporte lebender Nutztiere billiger sind als der Transport des Fleisches von geschlachteten Tieren, dann ist das eigentlich ein Paradoxon, das angesichts der Möglichkeiten, die die heutige technische und technologische Entwicklung bietet, geradezu absurd ist.

Meine Damen und Herren, innerhalb der EU werden Tiertransporte durch die Verordnung 1/2005 geregelt, und das gar nicht mal so schlecht. Die Mindestanforderungen für das Wohlergehen der Tiere während des Transports, ich will sie mal ganz kurz auflisten, sind schon beeindruckend:

Erstens. Der Transport zum Bestimmungsort erfolgt ohne Verzögerung.

Zweitens. Das Wohlbefinden der Tiere wird regelmäßig kontrolliert und in angemessener Weise aufrechterhalten.

Drittens. Die Tiere müssen transportfähig sein. Und das bedeutet aber nur, die Tiere dürfen nicht verletzt sein.

Viertens. Die Tiere müssen fit genug sein, um voraussichtlich den Transport zu überleben.

Fünftens. Die Tiere werden in angemessenen Zeitabständen mit Wasser und Futter sowohl qualitativ als auch quantitativ versorgt und bekommen entsprechende Ruhephasen, immer wissend, dass Tiertransporte Stress bedeuten.

Sechstens. Tiere verfügen über ausreichend Bodenfläche und Standhöhe.

Siebtens. Transporter, die über acht Stunden unterwegs sind, müssen über ein automatisches Bewässerungs- und Ventilationssystem verfügen.

Achtens. Die mit den Tieren umgehenden Personen müssen in angemessener Weise geschult sein und dürfen, explizit formuliert, keine Gewalt gegen die Tiere ausüben, auch nicht beim Be- und Entladen.

Neuntens, Letztens. Rinder dürfen maximal 28, Schweine maximal 24 Stunden am Stück transportiert werden, danach müsste ein Tag Ruhe eingelegt werden.

Meine Damen und Herren, diese Bestimmungen haben durchaus einiges bewirkt. Die allerschlimmsten Zustände, die es noch vor 15 Jahren gab, sind weitgehend beseitigt. Aber das gilt insbesondere und fast ausschließlich nur für Transporte innerhalb der EU, die sind verbessert. Das erkennen wir nicht nur an, die Wirksamkeit ethischer Normen im Tierschutz sind durchgesetzt. Aber – das Aber bezieht sich insbesondere auf Langzeittransporte, insbesondere quer durch Europa –, aber, und da wird das Aber doppelt unterstrichen, auch und gerade bei Tiertransporten nach außerhalb der EU, da kommt es nicht nur zur Verzögerung an Grenzübergängen und beim Be- und Entladen.

Ich könnte jetzt sehr viel auflisten und Ihnen erzählen, was bei solchen Tiertransporten passiert. Aber bitte schön, es geht mir hier nicht um irgendeine Gefühlsduselei, es geht auch nicht um das Aua eines Kuscheltiers, es geht um rechtliche Fragestellungen. Es geht beispielsweise um die Inkompatibilität geforderter Ruhephasen der Tiere, die transportiert werden, mit den notwendigen und gesetzlich verankerten Ruhephasen der Fahrer. Das funktioniert nicht.

Und zu all den der Realität entsprechenden bitteren Tatsachen kommt dazu, und da wird es rechtlich besonders problematisch, dass der Europäische Gerichtshof im April 2015 geltendes EU-Transportrecht in einer Vorschrift auch über die EU-Grenzen hinaus formuliert hat, und zwar bis zum Bestimmungsort. Demnach müssen die von mir genannten Mindestanforderungen auch in Drittländern erfüllt werden, in Ländern außerhalb der EU, wie beispielsweise Türkei, Usbekistan, Iran, Aserbaidschan, also in Ländern, in denen unsere Tierschutzvorschriften nicht nur nicht eingehalten werden können, sondern aufgrund der vorhandenen Vorschriften und üblichen Haltungsbedingungen dort auch überhaupt keine Rolle spielen. Es gibt keinerlei Möglichkeiten der Kontrolle und es gibt bei Verstößen auch keine Ahndungsmöglichkeiten durch europäische Genehmigungsbehörden. Verstöße gegen europäisches Recht sind also Teil dieses Systems Tiertransport, wenn man das mal spitz formulieren möchte.

Ich möchte Ihnen jetzt keine Vorträge halten über die Dimension dessen, was seitens der Tiertransporte überhaupt unterwegs ist in Europa. Es sind wirklich nicht nur Hunderttausende, sondern es sind Millionen, und bei Geflügel handelt es sich sogar um eine Milliarde, die die Statistik ausweist,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und ich weiß nicht mal, ob die Enten von Bauer Kliewe dabei sind.

Das Problem, das uns hier beschäftigt, sind auch nicht irgendwelche Skandalisierungen, die von PETA oder vom militanten Arm von Greenpeace angeboten werden, sondern bestenfalls, um irgendwelche, nicht irgendwelche, sondern ganz konkrete Untersuchungen deutscher Tierärzte, und unabhängig davon, dass man nachfragen könnte, weshalb eigentlich solche Sachen möglich sind oder provoziert werden. Seit Jahren wird dokumentiert. Und das Problem, was uns bewegt, ist, dass sowohl die Bundesregierung als auch die Europäische Kommission Maßnahmen, diese unnötige Tierquälerei zu unterbinden, nicht einleiten, genau genommen eben nicht einleiten können, weil der Rechtsrahmen dort außerhalb der EU eine entsprechende Tätigkeitswerdung gar nicht ermöglicht.

Die Frage nach dem Warum ist immer schnell beantwortet: Es ist billiger. Wir werden uns aber immer dabei im Klaren sein, dass auch Nutztiere fühlende Wesen sind, die nicht ohne Grund Qualen ausgesetzt werden dürfen. Und so ist es EU-weit Gesetzeslage. Und die Frage unseres Selbstverständnisses und der Ethik spielt dabei natürlich auch eine Rolle, auch dort, wo Ausnahme genehmigungen erteilt werden, wenn ich beispielsweise an die 81.000 als Zuchtrinder deklarierten Exporte pro Jahr denke.

Meine Damen und Herren, bei all dem, was nachgewiesen ist, bei all dem, was auch, wie ich schon sagte, deutsche Tierärzte bei Nachforschungsergebnissen in russischen Versorgungsstationen im letzten Dezember erfahren haben, die deutsche Tierexporte begleitet haben, haben gerade vor Kurzem die Niederlande die Reißleine gezogen und, weil es eben nicht möglich ist, außerhalb der EU entsprechende Kontrollen durchzuführen und entsprechende Verstöße zu ahnden, ganz einfach gesagt, dann exportieren wir da nicht hin.

Die Gründe für die Einhaltung der Tierschutzregeln im Rahmen der EU-Transportverordnung sind bei Exporten in Drittländer nicht nur nicht garantiert, und genau deswegen haben die Holländer, haben die Niederländer entschieden. Und auch in unserem Land gibt es mittlerweile eine ganze Reihe, ich meine jetzt nicht in unserem Bundesland, in unserem Staat, in der Bundesrepublik gibt es die ersten Entscheidungen in die gleiche Richtung. Wenn ich an Bayern denke, wenn ich an Brandenburg denke. Ich weiß nicht, ob das hier alphabetisch geht. Da müssten wir mal gucken, wann wir dran sind mit „M“ wie „Mecklenburg-Vorpommern“. Aber so lange müssen wir nicht warten.

Deswegen haben wir Ihnen heute diesen Antrag zur Beratung vorgelegt, zur Beratung vorgelegt, wohl wissend, es handelt sich um eine schwierige Materie. Wir werben dafür, dass Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union aktiv wird, denn es gibt Alternativen zum Langstreckentransport lebender Tiere. Wir sollten uns der Aussetzung von Tiertransporten in Länder außerhalb der Europäischen Union anschließen, wie es eben Bayern, Brandenburg oder auch beispielsweise die Niederlande gemacht haben. Dann setzen wir auch nicht unsere Amtstierärzte der Gefahr aus, sich bei jeder Transportgenehmigung strafbar zu machen, denn sie sind für die Einhaltung der EU-Transportvorschriften bis zum Bestimmungsort verantwortlich. Das ist ein ausgesprochen problematisches Feld, das weiß ich, und ich sage noch mal: Ich werbe für eine entsprechende Beratung und dann dafür, dass wir uns vernünftig entscheiden.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und lassen Sie uns das Tierleid beenden!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Bitte, Herr Dr. Backhaus!

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN trifft ein Thema, das präsent ist. Und im Übrigen auch bei Corona hat das Thema „Versorgungssicherheit mit hochwertigen Lebensmitteln“ in Deutschland eine sehr wichtige Rolle gespielt. Ich weiß nicht, ob Ihnen das eigentlich bewusst ist oder uns allen bewusst ist, dass diese Branche, die Landwirtschaft, die Ernährungswirtschaft und der Lebensmitteleinzelhandel, den Corona-Test – und das meine ich sehr, sehr ernsthaft – nicht nur bestanden hat, sondern den gesamtgesellschaftlichen Auftrag, nämlich die Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmittelbedarfsgegenständen zu versorgen, zu 100 Prozent erfüllt hat. Ich glaube, man darf sich ausdrücklich auch mal bei denjenigen bedanken, bei der Landwirtschaft, bei der Ernährungswirtschaft und beim Lebensmitteleinzelhandel, dass das so funktioniert hat. Ich bedanke mich jedenfalls sehr herzlich bei all unseren Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und das Zweite ist, ich habe am 25., um das gleich mal vorwegzunehmen, am 25. April, nein, am 25. Mai, am 15. Mai, exakt am 15. Mai dieses Jahres, am 15. Mai dieses Jahres einen Erlass herausgegeben, dass Lebendviehtransporte in die Länder Russland, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan nicht mehr abgefertigt werden.

Im Übrigen will ich mal ausdrücklich sagen, wenn Sie sich die Statistiken anschauen der Bundesrepublik Deutschland, in welcher Größenordnung tatsächlich Lebendvieh im letzten Jahr in andere Regionen der Welt verbracht worden ist, dann waren es in Mecklenburg-Vorpommern ganze 32 Transporte mit knapp 2.000 Tieren. Wir sprechen sonst von Millionen in andere Regionen. Und deswegen, glaube ich, können Sie daran auch erkennen, dass wir hier nicht auf Bayern warten, sondern wir haben im letzten Jahr schon sehr genau geprüft. Das war im Übrigen nur ein Landkreis, aus dem Lebendviehtransporte in Abstimmung mit unserem Haus, aber auch mit den entsprechenden Verbänden abgestimmt worden waren. Wir waren in der Lage, konkret die gesamte Route zu verfolgen, wann und wo welche Tiere verbracht worden sind und ob die Ruhezeiten eingehalten werden – es gilt ja im Übrigen der 8-Stunden-Turnus, in dem Tiere transportiert werden dürfen, und dann abgeladen werden müssen, gefüttert werden müssen, getränkt werden müssen –, sodass wir das abgesichert haben.

Insofern geht es hier heute um die Lebendtiertransporte. Ich danke ausdrücklich auch für diesen Antrag, denn für mich ist eins vollkommen klar: Es geht hier um die ethisch-moralische Frage, wie gehen wir mit Geschöpfen um. Da ist wieder ausdrücklich, das sage ich noch mal, auch die Frage Corona, die Seuchensituation oder Pandemiesituation – bei mir jedenfalls – im Fokus. Denn wenn Sie sich anschauen, was wir ansonsten auch an Seuchenherden europaweit oder weltweit zur Kenntnis nehmen müssen, dann ist Corona zwar absolut im Fokus, aber wir haben es mit der ASP in Polen zu tun, das ist alles nicht weit weg, oder wir haben auch andere Seuchenherde in der Tierwelt und auch in der Nutztierwelt.

Ich glaube, es wird auch um die Frage gehen in der Zukunft: Wie gehen wir eigentlich weiter mit Nutztieren um

und sind es schützenswerte Kreaturen oder ist es nur eine Sache? Deswegen bin ich schon froh darüber im Übrigen, dass wir in Deutschland das Staatsziel des Tierwohls und den Tierschutz in das Grundgesetz übernommen haben. Nicht umsonst wurde 2006 der Tierschutz auch in die Landesverfassung übernommen. Ich persönlich habe lange Zeit dafür gekämpft und bin froh, dass wir das haben.

Im Übrigen, auch die Europäische Union hat mit dem Vertrag von Lissabon 2009 nämlich sich dazu bekannt, dem Wohlergehen der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung zu tragen, umzusetzen. Leider ist da bis heute in Europa, weil auch die Staatengemeinschaft hier sich nicht einig ist, ist da zu wenig passiert. Auch wenn Sie die Menschen auf der Straße fragen, ob sie mehr für das Tierwohl machen möchten, nehme ich immer wieder mit Freude zur Kenntnis, dass alle sagen, ja, ich möchte mehr dafür tun, ich möchte mich einbringen. Die Realität ist leider oftmals eine andere.

Die negativen Schlagzeilen der Schlachtindustrie oder der Saisonarbeitskräfte oder auch aus dem Süden, zum Glück haben wir in Mecklenburg-Vorpommern keinerlei Vorfälle gehabt, auch das will ich noch mal dick unterstreichen. Was wir hier auch in der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften in den letzten Wochen und Monaten auf den Weg gebracht haben, ist beispielgebend. Dennoch ist der Fleischhunger auf der Welt ungebremst.

Herr Weiß, Sie haben schon ein bisschen darauf hingewiesen, aber ich will die Zahlen noch mal nennen. Seit 1990 hat der Fleischverbrauch weltweit um 30 Prozent zugenommen. Um 30 Prozent!

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Der Pro-Kopf-Verbrauch ist mittlerweile auf der Welt bei 43 Kilogramm angekommen. An der Spitze stehen die Vereinigten Staaten von Amerika mit 123 Kilogramm, oder wir in Deutschland liegen bei 60 Kilogramm Fleisch pro Kopf.

Um die Nachfrage nach Fleisch und anderen tierischen Produkten zu decken, wurde die Tierhaltung natürlich massiv weiter ausgebaut. Weltweit wurden 2018 340 Millionen Tonnen Fleisch erzeugt von Geschöpfen, die fühlen und die letzten Endes aus meiner Sicht eben keine Sache sind. Es wurden weltweit im Übrigen 23,7 Milliarden Hühner gehalten. Das waren doppelt so viele wie 1990. Doppelt so viele im Vergleich zu 1990!

Überwiegend intensive Nutztierhaltung verursacht weltweit im Übrigen damit auch einen hohen Flächen- und Wasserverbrauch, belastet Böden, trägt mit Immissionen oder auch mit der Übertragung von Seuchen zu erheblichen Problemen bei. Ich will das nicht verdammen, aber ich will darauf hinweisen. Im Übrigen, auch der Klimaschutz, die Artenvielfalt und das saubere Wasser spielen dabei eine entscheidende Rolle. Auch der Tierschutz bleibt dabei leider oftmals auf der Strecke.

Wir sind ja in Deutschland, das will ich mal ganz dick auch unterstreichen, wir haben die höchsten Standards, was Umwelt, was Tierschutz und was Artgerechtigkeit anbetrifft. Das ist längst nicht überall in Europa so. Deswegen müssen wir auch deutlich machen, dass wir in einer Vorreiterrolle sind. Und ich erwarte auch von der Bundesministerin ausdrücklich von dieser Stelle, dass in

Europa – im Übrigen auch mit dem Vorsitz ab dem 1. Juli, mit der Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union – hier mehr für das Tierwohl getan wird und die Standards in Europa weiter angehoben werden.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Minister, entschuldigen Sie bitte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lerche?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja.

Dirk Lerche, AfD: Herr Minister, durch den weltweiten, ich sage es einmal, kleinen Wohlstandswachstum sind jetzt natürlich 1,3 Milliarden Inder auch einer besseren Ernährung und fast 1,5 Milliarden Chinesen einer besseren Ernährung habhaft geworden. Und Sie kennen die Steigerungsraten in China im Verbrauch von Rindfleisch und auch in Indien von Schweinefleisch. Dann ist es doch wohl ganz natürlich, dass der weltweite Fleischverbrauch bei diesen Menschenmassen drastisch zunimmt.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege – einen Moment, Herr Minister –, das war keine Frage. Zumindest müssen Sie noch eine Frage anfügen.

Dirk Lerche, AfD: Sehen Sie das auch so?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich sehe es differenziert unterschiedlich so, weil die Essgewohnheiten im Übrigen gerade in den Ländern, die Sie aufgezählt haben, sehr unterschiedlich sind. Deswegen glaube ich – ausdrücklich noch mal –, die Ernährungsphysiologie werden wir weltweit umstellen müssen. Wir müssen wegkommen von dem hohen Fleischverbrauch, wir müssen mehr pflanzliche Produkte zu uns nehmen. Und daran zu arbeiten, ist ein Gebot der Stunde. Da sollten wir alle gemeinsam mit daran arbeiten.

Dann komme ich auf meine Rede zurück. Wenn wir uns dann tatsächlich die Tiertransportpraxis anschauen, dann nehme ich natürlich auch zur Kenntnis, dass wir hier hohe Standards in Deutschland und Europa haben. Ich betone noch mal: Acht Stunden Transportzeiten sind das Maximum, danach müssen Tierschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Ich glaube, wenn wir in Deutschland nicht die Vorreiterrolle einnehmen, dann wird in diesem Sektor relativ wenig passieren.

Natürlich nehme ich auch zur Kenntnis, dass die wirtschaftlichen Interessen hier sehr stark im Vordergrund stehen, und wir müssen hier auch gegensteuern. Viele von ihnen haben in den vergangenen Jahren bereits viel mehr auch in die Betriebe für das Tierwohl investiert, und wir haben sehr hohe Standards, darauf habe ich schon hingewiesen. Das funktioniert aber nur, wenn wir dann auch an den Märkten tatsächlich angemessene Preise erreichen. Immer mehr Tierhalter geben auf und gerade bäuerlich geprägte und kleine strukturierte Betriebe verändern ihre Struktur.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Auch da will ich nur einen Hinweis geben. Es ist ja etwas unruhig hier zurzeit, aber die Zahl der Betriebe der Schweinehaltung in Deutschland ist im Zeitraum von

2010 bis 2019 im Übrigen um 10.000 Betriebe gefallen, das heißt, sie sind nicht mehr da. Und was das bedeutet auch für den ländlichen Raum oder auch für die Wohlandsentwicklung in den ländlichen Räumen, wenn die Veredelungsproduktion geht, geht auch ein Teil des Wohlstandes mit.

Der Trend hin zu großen Betrieben, die je nach Größe der Betriebe auch Überlebenschancen dann für sich einräumen wollen, nimmt dramatisch zu. Die Zahl der Großbetriebe ab 2.000 Schweine lag Ende 2010 in Deutschland noch bei 2.000 Betrieben, Mitte 2019 waren es schon 2.700, ein Zuwachs von 35 Prozent. 35 Prozent! Das heißt, die Großen wachsen, die Starken wachsen und die Kleinen kommen dabei unter die Räder. Die Zahl der größten Betriebe ab 5.000 Schweine erhöhte sich sogar um 67 Prozent von 300 auf 500 Betriebe. Ähnliche Tendenzen erkennen wir in Deutschland, Europa und weltweit auch bei Rindern. Und wenn Sie sich überlegen, China ist ja eben angedeutet worden, ich habe Kenntnis von einem Milchviehbetrieb mit 35.000 Rindern unter einem Dach.

Im Jahr 2019 haben die gewerblichen Schlachtbetriebe in Deutschland vorläufigen Ergebnissen zufolge 59.700.000 der Schweine, Rinder, Schafe und Pferde geschlachtet. Dabei müssen im Übrigen Tiere immer größere Distanzen überwinden und die Schlachtunternehmenskonzentration hat in Deutschland ähnlich wie im übrigen Lebensmitteleinzelhandel sich auf vier Großkonzerne mittlerweile konzentriert. Ich halte das nicht für den richtigen Weg. Zudem ist für viele Tiere die Fahrt zum Schlachthof nicht der erste Transport, den die Tiere durch hoch spezialisierte Betriebe durchmachen. Ein Mastschwein kommt als Ferkel von einer Sau in einem Betrieb zur Welt, wird dann im Übrigen in den Ferkelaufzuchtbetrieb gefahren, von dort zum Mastbetrieb und schließlich dann zum Schlachthof.

Landwirtschaftliche Nutztiere werden aber nicht nur innerhalb von Deutschland transportiert, sondern weitgehend auch über die Grenzen hinaus. Deswegen will ich an dieser Stelle auch noch mal unterstreichen, diese Langstreckentransporte haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Laut Statistischem Landesamt wurden 2017 viermal mehr lebende Rinder aus der EU in Drittländer exportiert als noch vor zehn Jahren. 400 Prozent Steigerung!

Es gibt vor allem zwei Gründe, warum Lebendtiere im Übrigen so weite Strecken transportiert werden. Zum einen sind es Zuchttiere aus Deutschland und Europa, die anderswo in der Welt hochgradig nachgefragt werden. Aber – jetzt kommt das andere Thema –, aber ein Großteil dieser Tiere wird tatsächlich auch im Bestimmungsland geschlachtet. Warum? Das liegt daran, dass der Transport von Lebendtieren in der Regel billiger ist, als Fleisch in Kühlcontainern quasi dann in das Bestimmungsland zu transportieren. Und auch die steuerlichen und die Einfuhrmöglichkeiten sind bei Lebendvieh günstiger als bei geschlachteten Tieren und verarbeiteten Tieren. Außerdem sind natürlich auch in den Bestimmungsländern die Zölle für Fleisch höher als für Lebendtiere. Viele Tiere werden im Übrigen in vom Islam geprägte Länder exportiert, in denen das Schlachten ohne vorherige Betäubung dann auch religiöser Brauch ist.

(Horst Förster, AfD: Nicht nur das.)

Da diese Form des Tötens von Schlachttieren in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern mittlerweile strengstens verboten ist beziehungsweise nur in Ausnahmefällen aus religiösen Gründen erlaubt ist, importieren diese Länder die Tiere üblicherweise, um dann auch dieser religiösen Form auch tatsächlich gerecht zu werden. Meine Damen und Herren, auch das gehört zur Wirklichkeit.

Es ist uns wohl allen bewusst, dass es ohne Tiertransporte nicht gehen wird. Aber ich stimme den LINKEN ausdrücklich zu und mit Ihnen völlig überein, dass diese Transporte immer so schonend wie möglich stattfinden haben. Und wir müssen auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung, aber auch mit der Tierwohlinitiative Europas zu besseren Grundvoraussetzungen kommen. Diese Regelungen gelten seit 2015 über die Europäische Union hinweg. Aber ein Dilemma ist, dass wir heute keinen Sanktionsmechanismus haben.

Auch das ist eine Kernaussage und deswegen müssen wir hier weiterkommen. Und ich erwarte – noch mal –, dass wir in der Ratspräsidentschaft einen Sanktionsmechanismus einführen, damit die Standards, die wir in Europa haben, dann auch in den anderen Ländern umgesetzt werden. Ich versichere Ihnen, wir nehmen diese Thematik nicht nur ernst, sondern sehr ernst, und ich werde auch weitere Initiativen starten. Im Übrigen habe ich ja auch eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht und ich habe über den Erlass ja auch gerade gesprochen. Und die Europäische Tiertransport-Verordnung aus dem Jahr 2005 ist dringend überfällig, diese zu überarbeiten. Und dass die Bußgeldbewährung fehlt, ich betonte das schon, ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar.

Insofern gehe ich davon aus im Übrigen, unsere Strategie, auch innerhalb des Landes eine ordnungsgemäße Versorgungslage zu schaffen, Regional und Bio weiter voranzutreiben und letzten Endes damit auch Schlachthofstrukturen zu entwickeln, die dem Tierwohl, dem Tierschutz und der Ethik und den moralischen Ansprüchen, die wir an diese Problematik stellen, gerecht zu werden, halte ich für richtig. Daran arbeiten wir auch mit Hochdruck. Und Sie wissen, dass wir leider die Schweineschlachtstrecke in Teterow ja nicht mehr haben. Aber unsere Strategie geht dahin, dass wir diesen Teufelskreis durchbrechen wollen. Und ich hoffe, dass ich Ihnen bald einen Lösungsweg aufzeigen kann, sodass ich auch dieses Thema der Schlachtung von Schweinen als auch von Schafen hoffentlich bald präsentieren kann in einer entsprechenden Form.

Abschließend will ich noch einmal unterstreichen, das Tierwohl hat mittlerweile, ähnlich wie der Naturschutz, der Artenschutz, der Umweltschutz, eine hohe Akzeptanz, gesellschaftliche Akzeptanz. Ich bin froh darüber, dass das so ist. Ich glaube auch, dass die Verbände, der Tierschutzverband oder auch andere Initiativen, in denen sich Menschen engagieren für eine bessere Tierhaltung, ein guter Eckpfeiler einer gesellschaftlichen Debatte sind. Insofern wünsche ich mir, dass wir mit Tieren gut umgehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass der Minister seine angemeldete Redezeit um sieben Minuten überschritten hat.

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Dr. Ralph Weber, AfD –
Zuruf aus dem Plenum: Überraschung!)

Jetzt hat das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Werte Bürger! Ja, unser Minister hat ja wieder überzogen wie immer, das war ja zu erwarten.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist ein Musterbeispiel für die Hilflosigkeit, die sich aus der Globalisierung der Landwirtschaft ergibt. Einerseits sollen wirtschaftliche Aktivitäten möglichst ungeregelt sein, andererseits haben wir auch ethnische Maßstäbe, die sich im Tierschutz manifestieren. In der Folge kommen auch die Verfechter der Globalisierung nicht umhin, Standards festzulegen, die in unserem Kulturkreis Konsens sind, also auch in der AfD. Die Globalisierer sind aber bereits unfähig, diese Standards innerhalb der EU zu einem gemeinsamen außenwirtschaftlichen Handlungsmaßstab zu machen, geschweige denn muslimischen Ländern unsere diesbezüglichen Werte verständlich zu machen. Globalisierer verkennen immer wieder die kulturellen Eigenarten, die sich ihrer rein wirtschaftlichen Logik entziehen. Die Lebendtiertransporte, um die es hier geht, verdanken subjektiven Notwendigkeiten muslimischer Länder, nicht geschächtete Tiere einzuführen, da diese geschächtet werden müssen. Die Schächtung ist mit europäischen Tierschutzstandards nicht vereinbar. Wir lehnen sie entschieden ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Dem Vernehmen nach hat sich unser Landwirtschaftsministerium in Mecklenburg-Vorpommern einen Wissensstand verschafft, mit dem Aussagen darüber getroffen werden können, wie die Lebendtiertransporte in der Russischen Föderation und den GUS-Staaten vorstattengehen. Im Ergebnis ist festgestellt worden, dass die EU-Standards zu Fahrtpausen, Qualifikation des Personals et cetera praktisch bedeutungslos sind. Ebenfalls dem Vernehmen nach haben Sie, Herr Minister Backhaus, deshalb die unteren Veterinärbehörden angewiesen, Lebendtiertransporte in diese Länder grundsätzlich nicht mehr zu genehmigen. Das begrüßen wir, sollte es zutreffend sein.

Leider muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber davon ausgegangen werden, dass andere Bundesländer diese Tiertransporte weiterhin genehmigen, von anderen EU-Staaten ganz zu schweigen. Es ist davon auszugehen, dass es Transit durch Mecklenburg-Vorpommern gibt. An dieser Stelle würden wir es begrüßen, würde der Innenminister für das Angebot der Veterinäre der Landkreise ein offenes Wort haben, offenes Ohr, Entschuldigung,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Kontrollen durchzuführen, denn hierfür ist die Unterstützung der Landespolizei erforderlich.

Im Übrigen bleibt nur auch unsere Forderung danach, in der Landwirtschaft Produktveredelung in heimischen Ge-

filden zu fördern. Sofern dem Absatz dann religiös kulturelle Gründe entgegenstehen, dann ist das eben so, dann können wir es auch nicht ändern. Wir stehen zu unseren Standards und sind der Auffassung, dass ein Export lebender Nutztiere nicht nur wegen der Qual langer Transporte infrage kommt, sondern auch wegen der Art der Schlachtung, nämlich das Schächten.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

Das übergeordnete Ziel einer Erhöhung des Tierschutzes ist ohnehin nur zu erreichen, wenn endlich die seit Jahrzehnten anhaltende Entwicklung zu immer größeren Betriebseinheiten an immer weniger Standorten gestoppt und umgekehrt werden könnte. Leider besteht darauf wenig Aussicht, weil innerhalb Deutschlands dazu Bürokratie massiv abgebaut werden müsste, allein schon den Bau von Schlachthöfen oder Ausbau zu erleichtern.

Sie, Herr Minister, haben ja eben gerade verkündet, dass Sie den Teufelskreis durchbrechen wollen. Das kann ich nur begrüßen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber wie lange dauert das, ehe Sie ihn durchbrochen haben? Hat der Wolf vorher schon alles weggefressen?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann brauchen wir keinen Schlachthof mehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ich hätte ja Herrn Ritter hier persönlich angesprochen,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

denn er war ja 1998 bis 2006 in Regierungsverantwortung. Er war ja dann schon im Parlament. Ich weiß nicht, wer von Ihnen noch da war.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da hätten Sie ja Pflöcke einschlagen können, um Schlachthöfe zu unterstützen. Ich denke nur an Anklam. Der hat ja in dieser Zeit die Schlachtung eingestellt. Ein nagelneuer Schlachthof, der nach der Wende gebaut wurde, stellte erst die Rinderschlachtung ein und ein paar Jahre später die Schweineschlachtung. Da frage ich Sie: Was haben Sie dagegen unternommen? Nichts!

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Statt immer mehr Verordnungen nach der Devise, darf es noch etwas mehr Schikane sein, waren Sie immer mit dabei. Jetzt stellen Sie sich hin und rufen, haltet den Dieb.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Reden
Sie noch über Lebendtiertransporte?)

Solange es hier kein generelles Umdenken gibt, werden längere Tiertransporte unumgänglich sein und Verstöße gegen den Tierschutz Teil des Systems bleiben. Frischfleisch über längere Strecken zu transportieren, funktioniert nicht. Ich denke an längere Strecken, mehrere Tausend Kilometer. In Deutschland selbst würde es funk-

nieren. Und Gefrierfleisch kaufen eben viele Leute nicht, weil das Gefrierfleisch oft nicht die Qualität hat. Denn sie müssen das Gefrierfleisch ja erst mal vom Schlachthaus in den Lkw laden, vom Lkw wird es in den Großhandel umgeladen, vom Großhandel wird es dann verteilt, und ehe es dann überhaupt zum Kunden kommt, ist mitunter schon der Gefrierprozess unterbrochen worden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Dafür gibt es ja Kühlketten.)

Ja, die Kühlketten funktionieren eben nicht immer.

(Zuruf aus dem Plenum: Was?!)

Und vor allen Dingen funktioniert ja auch das Einfrieren in den Schlachthöfen nicht so, wie es eigentlich sein sollte. Da wird das Rind durch den Tunnel oder das Schwein durch den Tunnel geschoben. Das geht zwar mit sehr tiefen Temperaturen, aber auch bloß zehn Minuten und es passiert. Normalerweise müsste es ein paar Stunden drin hängen bleiben, ehe es dann in einem Gefrierraum eingelagert wird. Das ist wahrscheinlich zu teuer und das kann wahrscheinlich kein Betrieb mehr leisten. Ich kaufe jedenfalls kein Gefrierfleisch und auch keinen Gefrierfisch, denn für Fisch gelten die gleichen Maßstäbe. Hier muss auch tiefer eingefroren werden, sonst schmeckt der Fisch hinterher nicht.

(Zurufe von Minister Harry Glawe,
Christian Brade, SPD, und Andreas Butzki, SPD)

Nachdenkenswert wäre natürlich für den Export, Tiertransporte per Schiff zu bewerkstelligen. Australien praktiziert das bereits seit Jahrzehnten. Hier werden Rinder in Schiffe geladen, Tausende.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Dort ist geschultes Personal drin, was sich um die Tiere kümmert. Da werden sie gefüttert, da werden sie entmistet, da bekommen sie ihr Saufen.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Das funktioniert. Sie transportieren die bis Indonesien, ein paar Tausend Seemeilen sind das. Dann geht es noch mal weiter über das Doppelte bis China und es funktioniert, weil die Schlachthöfe unmittelbar an den Häfen stehen. Die Infrastruktur haben wir leider in Europa nicht.

So.

(Minister Harry Glawe: So! –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Wie geht es weiter?)

Ja, Herr Dr. Weiß, ich habe hier in Ihrer Rede grundsätzlich vermisst, dass Sie von Schlachthöfen gar nicht gesprochen haben. Ich frage mich: Wo soll denn das Fleisch herkommen, was Sie jetzt von Mecklenburg-Vorpommern aus transportieren wollen, wenn Sie keinen Schlachthof haben? Da hätte ich von Ihnen natürlich hier eine Aussage erwartet. Und ich hätte auch von der LINKEN erwartet, dass Sie sich mal richtig stramm steif machen, dass hier keine Schlachthöfe, wie ich schon sagte, geschlossen werden, auch wieder neue eröffnet werden. Wir sind

dabei. Lassen Sie uns das gemeinsam machen! Der Minister hat es angekündigt. Das muss aber so schnell wie möglich umgesetzt werden.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
Stramm steif!)

Also wir brauchen mehrere kleine Schlachthöfe hier in Mecklenburg-Vorpommern, um selbst schon die Tiertransporte von den Ställen bis zu den Schlachthöfen zu verkürzen, und dann kann man weitersehen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kliewe.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
Jetzt aber stramm steif jetzt! –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Jetzt kommt wenigstens mal eine
fachlich vernünftige Rede, hoffe ich. –
Zuruf von Christian Brade, SPD)

Holger Kliewe, CDU: Ja, sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Es ist schon spannend und interessant,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

wie einige meiner Vorredner, ja, ich sage mal, doch sehr weit vom Thema abgewichen sind.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU,
und Henning Foerster, DIE LINKE –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und ich versuche mal, mehr beim Thema zu bleiben und auf den Antrag der LINKEN dann auch noch mal detailliert einzugehen.

Aber vielleicht schon mal vorneweggesagt: Herr Dr. Weiß, sicherlich, Tierschutz ist uns allen eine Herzensangelegenheit und er ist auch bei uns im Grundgesetz verankert, aber mit dem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben und so, wie Sie ihn beschrieben haben, wird er nicht dazu beitragen, Tierschutz beziehungsweise auch die Tiertransporte in irgendeiner Weise zu verhindern oder die Tiere bei diesen Transporten mehr zu schützen. Aber da werde ich im Detail noch drauf eingehen.

Ja, wie schon gesagt, Tierschutz ist Staatsziel im Grundgesetz und ist auch in den Vorschriften des Tierschutzgesetzes verankert. Und in den Tierhaltungsverordnungen ist geregelt, wie Tiere gehalten werden sollen. Dennoch ist die öffentliche Debatte stark vom Umgang mit den Tieren und von der Diskussion darüber, wie Tiere zu halten sind, doch in der Öffentlichkeit sehr stark geprägt und es vergeht kaum eine Woche, in der nicht über Missstände in der Haltung von Nutztieren berichtet wird. Tiere sind Mitgeschöpfe, ihr Wohlbefinden ist eine Verpflichtung für alle Menschen, die mit Tieren umgehen. Auch deshalb wünschen sich bei Umfragen rund 85 Prozent der Befragten einen verstärkten Tierschutz, und das,

obwohl Deutschland mit den rechtlichen Vorgaben europaweit, ja, sogar weltweit Maßstäbe setzt. Aber Tierschutz kostet nun auch mal Geld, und wenn der Verbraucher dann mehr bezahlen soll, entscheidet er sich in der Regel doch für den etwas billigeren Braten, der natürlich unter anderen Voraussetzungen auch aufgezogen, geschlachtet und natürlich auch transportiert werden muss.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, wollen nun mit Ihrem Antrag den Schutz von Nutztieren auf dem Transport in Drittstaaten außerhalb der EU verbessern. Das ist nämlich der Wortlaut des Antrages. Und da habe ich bei dem einen oder anderen Vorredner so ein bisschen diese Thematik vermisst. Sie wissen genau, dass öffentliche Medien regelmäßig das Thema aufgreifen und Missstände aufzeigen. Aber eines möchte ich Ihnen vorweg schon sagen: Selbst, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden – ich habe ja gesagt, wir werden es nicht tun –, würde er nicht zur Verbesserung der Situation der Tiere auf Transporten in Drittstaaten außerhalb der EU beitragen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die rechtlichen Vorgaben sind klar. Innerhalb der Europäischen Union gilt die Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport. Diese Verordnung kann allerdings in Drittstaaten kaum umgesetzt beziehungsweise kontrolliert werden. Innerhalb Deutschlands sind für den rechtssicheren tierschutzrechtlichen Transport in Drittländer die Bundesländer mit ihren Veterinärbehörden zuständig. Transporte von Zuchttieren müssen heute schon sinnvoll und schlüssig begründet werden, nur dann dürfen sie durch die zuständigen Veterinäre zugelassen werden.

Betrachten wir die wirtschaftlichen Folgen bei der Umsetzung eines Verbotes von Transporten lebender Nutztiere in Ländern außerhalb der Europäischen Union, dann kommt es zu erheblichen Wettbewerbseinschränkungen für die Züchter in Mecklenburg-Vorpommern. Tiere würden über einen Umweg aus anderen Ländern der EU an die entsprechenden Drittstaaten geliefert werden. Sie können ja mit Ihrem Antrag mal gerne die RinderAllianz befragen, wie sie diesen Antrag finden würde. Ich glaube, Sie würden dort eine Abfuhr bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja nicht so, als würde nichts geschehen. So hat sich der Bundesrat bereits am 7. Juni 2019 zum Thema „Tierschutz bei langen Transporten“ positioniert und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Länder fordern die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für eine Änderung der entsprechenden Verordnung einzusetzen. Hierbei soll es insbesondere um den Zugang zu den Daten der Navigationssysteme der Transportfahrzeuge und der obligatorischen Planungen von Tiertransporten mit einem abgestimmten Notfallplan gehen. Also es gibt schon eine ganze Menge rechtliche Vorgaben bei diesem Thema. Des Weiteren sollen bei den Grenzübergangspunkten durch die Errichtung einer entsprechenden Abfertigungsspur für Tiertransporte diese Abwägungen beschleunigt werden.

Der Bundesrat hat sich in der laufenden Legislaturperiode bereits dreimal mit der Thematik befasst. Dort waren Anträge der Fraktionen der GRÜNEN, der FDP und der

AfD. Einen Antrag von den LINKEN konnte ich da leider nicht finden.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Die letzte Initiative im Bundestag von den LINKEN liegt bereits neun Jahre zurück.

(Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE:
Das stimmt nicht!)

Vielleicht sollten Sie denn doch erst mal auf Bundesebene etwas aktiver werden, weil das ist nicht unbedingt ein Länderthema, was wir heute besprechen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Wir sind aber hier im Landtag!)

Für die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sind allerdings Mehrheiten innerhalb der Europäischen Union notwendig, und diese Mehrheiten hat es bisher nicht gegeben.

Kommen wir nun noch mal zu Ihrem Antrag. Den Feststellungsteil lasse ich einfach mal weg, der hilft weder uns noch den Tieren, noch den Züchtern. Das von Ihnen geforderte Verbot von Transporten lebender Nutztiere in Länder außerhalb der Europäischen Union würde erhebliche Einbußen für die Züchter in unserem Land nach sich ziehen. Mit einem solchen Verbot wäre keinem einzigen Tier geholfen. Vielmehr würde sich der Export von Nutztieren auf andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verlagern.

Ihre Forderung, die Transportdauer von lebenden Nutztieren innerhalb der Europäischen Gemeinschaft auf acht Stunden und innerhalb von Deutschland auf vier Stunden zu begrenzen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Wie Sie diese Differenzierung begründen, das wäre doch mal interessant, denn ich glaube, den Tieren ist es völlig egal, ob sie in Europa oder in Deutschland unterwegs sind. Wissenschaftlich ist diese Differenzierung jedenfalls nicht zu begründen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Na ja.)

Vielmehr entscheidend sind die Bedingungen doch, unter denen die Tiere transportiert werden. Die Qualität der Fahrzeuge, da gibt es zum Beispiel Ausstattungsmöglichkeiten: isolierte Dächer, damit die im Sommer nicht so heiß werden, Be- und Entlüftung, die Zufuhr von Wasser und Futter während des Transports. Ich glaube, das sind vielmehr Faktoren, die entscheidend darüber sind, wie lange man Tiere transportieren kann, und nicht pauschale Stundenvorgaben.

Eine Aktualisierung der Gemeinschaftsvorschriften bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments, der Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission. Hierzu habe ich vorhin bereits ausgeführt.

Ihre Forderungen für den Erhalt beziehungsweise die Schaffung eines dezentralen Netzes von Schlachthöfen wird von uns natürlich durchaus unterstützt. Sie ist aber angesichts der wirtschaftlichen Situation der Tierhalter und der Verarbeiter unrealistisch. Sicherlich, 1990 gab es fast in jedem Landkreis einen Schlachthof und die Landkreise waren damals noch wesentlich kleiner als heute. Aber so gibt es gerade im Bereich der Schlachthöfe ei-

nen rasanten Strukturwandel. Mittelständische und kleine Unternehmen werden aufgegeben und werden stillgelegt.

Lassen Sie mich aus der letzten „BauernZeitung“ zitieren: „Oldenburg, Dresden, Lauenburg, Essen, Bad Iburg, Kasel-Goldsieg, Pfarrkirchen sind nur einige Namen für Schlachthöfe, die in jüngster Zeit geschlossen wurden. In anderen, wie Wilhelmshaven, Badbergen, Legden und Beckum, werden keine Rinder mehr geschlachtet.“ Und in Teterow, das haben wir auch hier schon debattiert, da schlachten wir keine Schweine mehr.

Wie die Landesregierung bei solchen Strukturbrüchen zur Schaffung eines dezentralen Netzes von Schlachthöfen beitragen kann, bleibt für mich im Moment ein Rätsel. Aber vielleicht können Sie da nachher noch mal, Herr Dr. Weiß, zu einer Aufhellung beitragen.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Der vorliegende Antrag berücksichtigt weder die rechtlichen Vorgaben noch die Aktivitäten im Bundesrat und im Bundestag. Er ist nicht geeignet, zum Schutz von Nutztieren auf dem Transport in Drittstaaten beizutragen. Die Umsetzung Ihrer Forderung würde die Nutztierhalter und Vermarkter in unserem Land innerhalb Deutschlands und innerhalb der EU benachteiligen, sie würde keinem einzigen Tier helfen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte der Linksfraktion danken für diesen Antrag, weil wir an dieser Stelle sehr wohl auch über das Thema „Tiertransporte, Tierschutz im Allgemeinen“ debattieren sollten. Ich möchte auch dem Kollegen Dr. Weiß dafür danken, dass er das in einer sehr sachlichen, fachlichen und ehrfurchtsvollen Art und Weise hier vorgetragen hat. Das haben wir nicht an jeder Stelle zu jedem Thema hier immer an der Tagesordnung. Von daher finde ich das sehr gut, wie Sie das gemacht haben, Dr. Weiß.

Wer sich mit der Materie beschäftigt, weiß, dass sich in den vergangenen Jahren viel getan hat im Bereich Tiertransporte. So ist es beispielsweise so, dass eben ein Tier, welches transportiert wird, immer eigenständig auf das Transportfahrzeug gehen können muss. Die Transportunternehmen nehmen nicht mehr einfach jedes Tier, was aus Gründen von beispielsweise Beinbrüchen oder Ähnlichem früher noch per Zange, Radlader oder Ähnlichem auf den Transporter geschliffen oder gezerrt wurde, diese Tiere nehmen sie nicht mehr an, sondern die müssen mittlerweile in den Betrieben oder auch bei den Haltern und Halterinnen getötet, fachmännisch natürlich getötet werden und werden dann über die Tierkörperbeseitigungsanlage entsorgt.

Aber Sie haben recht, Dr. Weiß, oder auch die Fraktion DIE LINKE, dass es eben noch viele, viele Bausteine gibt, viele Punkte, die im Bereich der Tiertransporte absolut verbesserungswürdig sind. Was wir aber sehen, ist, und das hat der Minister vorgetragen und das hat auch

Holger Kliewe erwähnt, es gibt eine Vielzahl sehr guter Regelungen, auch auf europäischer Ebene, der Vollzug gestaltet sich hingegen schwierig. Von daher sehen wir mehr ein Vollzugsproblem als ein Regelungsproblem und glauben, dass eben nur, weil man jetzt die Transportzeiten noch mal verkürzt, dass es nicht dazu führt, dass dann die übrigen Bedingungen und auch die Transportzeiten tatsächlich eingehalten werden.

Sie wissen, dass wir auch Probleme mit den ganzen Zuchttransporten haben. Es ist mittlerweile technologisch möglich, über Sperma, über Embryotransfer und so weiter und so fort einfach nicht das lebende Zuchttier transportieren zu müssen. Da gibt es eine Vielzahl von Methoden, die weitaus günstiger und schonender für die Tiere sind.

Das zweite Problem, was wir an der Stelle haben, ist, dass sich zumindest der Verdacht erhärtet, dass die Tiere eben gar nicht zu Zuchtzwecken in den Ländern ankommen, denn die Bestände steigen da nicht wirklich, sondern dass die Tiere tatsächlich am Ende dort geschlachtet werden, und das geht gar nicht. Man kann nicht ein Tier zu Zuchtzwecken verkaufen, wenn es dann am Ende zu Schlachtzwecken transportiert wird, und dann möglicherweise, so könnte man unterstellen, etwas sorgloser mit diesem Tier, was zu Schlachtzwecken bestimmt ist, umgeht als mit einem hochwertigen Zucht tier, was man gesund auch am Bestimmungsort dann am Ende empfangen möchte.

Und was wir sehr kritisch sehen, ist auch der Punkt, der Transport von Milchkälbern, Milchlämmern, also Tiere, die noch Milch brauchen, die also nur wenige Tage, oder im Fall von Rindern 10/14 Tage, alt sind, wenn sie den Geburtsort verlassen. Das ist immer schwierig, weil diese Tiere einfach noch viel mehr die regelmäßige Versorgung auf den Transporten brauchen.

Und wir haben ein Problem, dass eben die Regelungen, gerade auch was Exporte angeht, sozusagen torpediert werden, indem man über Zwischenstationen geht. Das ist Ihnen genauso bekannt wie uns, und deswegen fühlt man sich auch so,

(Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Hilfflos!)

ja, ich sage mal hilflos an der Stelle – genau, Sie sagen es ganz richtig, Dr. Weiß –, weil jede Regelung ist nur wirklich gut, wenn sie sehr lückenlos auch vollziehbar ist. Und da haben wir an vielen Stellen, da gebe ich Ihnen recht, das Problem, dass eben doch viele Lücken irgendwo da sind, mit denen man das umgehen kann. Wenn ich eben aus Mecklenburg-Vorpommern nicht nach Usbekistan exportieren darf, gut, dann exportiere ich vielleicht erst nach Polen und dann nach Usbekistan, oder ich verbringe die Tiere vielleicht erst nach Bayern und von dort woanders hin.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Also es gibt ja leider viele, viele Menschen, die sich sehr wohl der juristischen Lücken bewusst sind und die das dann auch gezielt für ihre Zwecke nutzen. Und da ist es eben nicht richtig zu sagen, na ja, nun hören Sie doch mal zu, einem Wirtschaftsunternehmen, wie die das fänden, wenn man die Transporte jetzt unterbindet, denn es geht nicht immer nur um Wirtschaft, sondern am Ende hat Politik die Aufgabe, alle Bereiche abzuwägen, sowohl

die Wirtschaft als auch den Tierschutz, als auch die gesellschaftliche Verantwortung natürlich. Das müssen wir in Waage bringen, und da zählt dieses Argument an dieser Stelle meines Erachtens nach nicht.

Es wurde vorgeschlagen von Herrn Strohschein, man könne zukünftig doch lieber Langstreckentransporte mit Schiffen machen. Herr Strohschein, Sie haben sicherlich auch in der Vergangenheit immer mal wieder Aufnahmen gesehen, dass es eben auch da immer mal wieder schwarze Schafe gibt. Ich will das nicht auf alle beziehen, das mache ich auf gar keinen Fall, aber es war kürzlich gerade wieder eine Reportage, wo eben lebende Mastbullen an den Beinen aus dem Schiff dann auf den Hafen gehoben werden. Das sind Zustände, die man nicht tolerieren kann. Und ob dann tatsächlich,

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

ob dann tatsächlich auf See die Versorgung immer genauso gut funktioniert, wie Sie das hier vorgestellt haben, darf man zumindest bezweifeln.

Was wir fordern – und das haben wir ja auch auf Bundesebene im Koalitionsvertrag eingebracht –, dass eben endlich die Bundesregierung die Nutztierstrategie vorlegt, damit eben auch genau das am Ende vernünftig umgesetzt wird, was gefordert ist beziehungsweise was eigentlich auch schon Status quo ist, das muss man ja so anerkennen.

Und es gibt ja, 2019 gab es im Februar eine Entschließung des Europäischen Parlaments auch noch mal zu diesem Thema, die ganz viele Punkte aufgreift, warum eben der Vollzug oder welche Stellen des Vollzugs nicht funktionieren. Und da ist ein ganz gravierender Punkt, dass eben auch die Kontrollen in den Mitgliedsländern sehr unterschiedlich gut gemacht werden beziehungsweise überhaupt gemacht werden. Es gibt viele Länder in der Europäischen Union, die eben so gut wie gar nicht kontrollieren, und das Kontrollniveau ist so unterschiedlich, dass man selbst die Daten, wenn Missstände auffallen, überhaupt nicht miteinander vergleichen kann. Also man kann nicht sagen, in Deutschland haben wir besonders wenige und in Frankreich besonders viele oder andersrum, weil einfach die Datengrundlage eine ganz unterschiedliche ist.

Von daher muss man da dringend an einer einheitlichen Vorgehensweise arbeiten, und man muss vor allem sich bewusst sein, dass, wenn wirtschaftlicher Profit eben im Vorrang steht und dann eben auch sowohl auf dem Rücken der Tiere als aber auch der Fahrer, beispielsweise der Logistikunternehmen, dass sich dann eben an Fahrtenbücher nicht vernünftig gehalten wird oder an Fahrzeiten, an Pausenzeiten, an Versorgungszeiten, dann für die Tiere, dass man da mittlerweile technisch viel, viel mehr Möglichkeiten hat als noch vor einigen Jahren, indem man GPS-Tracking macht, indem man Wiegefunktionen in Lkw nutzen kann, um zu gucken, ist das plausibel, indem man also auch den Veterinärbehörden ermöglicht, in Livezeit sozusagen zu schauen, wie plausibel das ist, was am Ende angegeben wird, weil ich glaube – da mache ich auch keinen Hehl daraus –, es ist mittlerweile eben auch möglich, die Daten so hin zu bearbeiten, dass es plausibel aussieht. Das heißt nicht automatisch, dass es plausibel ist.

Das heißt nicht, dass wir als SPD-Fraktion hier einen Generalverdacht aufmachen, aber wir haben ein absolu-

tes Vollzugsproblem, das erkennen wir an. Deswegen bin ich auch so dankbar, dass man das an dieser Stelle des Tages einfach auch mal so klar benennen kann, dass es eben da große Missstände nach wie vor gibt und die nicht nur damit zu beheben sind, dass wir sozusagen vielleicht noch breiter gestreute Schlachtkapazitäten haben. Natürlich sind sie auch damit minimierbar, aber am Ende ist die Art und Weise des Umgangs mit dem Tier immer davon abhängig, wer geht mit dem Tier um und unter welchem Druck möglicherweise auch steht diese Person, sei es Druck vom Arbeitgeber, sei es die eigene finanzielle Lage und so weiter. Von daher ist es am Ende immer auch ein Problem des einzelnen Menschen, und das macht das so schwierig.

Und wenn wir dann eben entsprechend keine vernünftigen Kontrollinstrumente auf die komplette Europäische Union durchsetzen, dann können wir sehr wohl natürlich mit einer Vorbildfunktion vorangehen. Aber es ändert am Ende leider viel zu wenig für die Tiere. Von daher, ja, bleibt mir nicht mehr zu sagen als vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, dieses Thema hier noch mal zu benennen, auf die Missstände aufmerksam zu machen. Ich wäre sehr froh, wenn gerade auf europäischer Ebene der Kampf weitergeht, um wirklich hier den Vollzug auch hinzubekommen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber solange wir das noch nicht mal geschafft haben, glaube ich, dass wir eben mit einer weiteren Verschärfung einfach am Status quo nicht wirklich was ändern. Deswegen lehnen wir leider ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Aßmann!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgesang für heute. Wenn wir auf die Uhr schauen, hätten das einige Leute vielleicht nicht für möglich gehalten, jetzt schon die letzte Rede.

Herr Minister, ich bin erst mal sehr dankbar für Ihre Darstellung. Im Wesentlichen haben Sie genau das bestätigt, was unsere Intention war, als wir diesen Antrag geschrieben haben, und zwar aus mehrfacher Hinsicht, insbesondere auch, und das Beispiel haben Sie ja selbst gebracht, mit Blick auf die Veränderungen, die gegenwärtig in der Landwirtschaft stattfinden. Diese außerordentlich starke Konzentration der Produktion in immer weniger Betrieben ist ja gewissermaßen die eine Seite dessen, was auf der anderen Seite dann im Hinblick auf die Verwertung der Tiere dabei herauskommt. Dazu gehört eben, wie ich eingangs bereits sagte, das Problem Tiertransport.

Die Transporte in immer größere Entfernungen, in Standorte mit größeren Entfernungen, aus welchen Gründen auch immer, ob zum Schlachten oder beispielsweise zur Zucht oder zur Weiterverwertung, im Hinblick auf Mast und Ähnliches, weil dort gewissermaßen stufenweise produziert wird, das sind alles Entwicklungsprozesse, die letztlich die Agrarwende, in der wir uns permanent seit vielen Jahren befinden, mit beschrei-

ben und sind eine Seite einer stärkeren Orientierung auch auf eine Landwirtschaft, die mit immer weniger Menschen in der Produktion auskommt. Wir sind in Deutschland mittlerweile bei unter zwei Prozent im Beschäftigtenpaneel, was die landwirtschaftliche Produktion anbetrifft im Hinblick auf den Gesamtbestand an Beschäftigten in Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe nicht umsonst vorhin gesagt, ich möchte hier keine Gefühlsduselei betreiben, sondern mich vor allem auf die rechtlichen Seiten konzentrieren, und insofern, Frau Aßmann, ist das genau der Punkt, weshalb ich beispielsweise eben mir verkniffen habe, genau zu beschreiben, was auf solchen Langtiertransporten eigentlich geschieht. Das Hauptproblem ist in der Tat, wenn wir uns im politischen Raum befinden, nicht die Diskussion über das Tierleid im Detail. Es geht eben nicht um, da muss ich Ihnen, Kollege Kliewe, widersprechen, nicht um einen Beitrag für weniger Tierschutz, sondern es geht – für mehr Tierschutz –, sondern es geht darum, die Bereiche einfach zu verbieten, wo wir wissen, dass der Tierschutz dort in dem Sinne, wie wir es in der EU rechtlich verbrieft haben, nicht stattfinden kann und nicht stattfindet und wo wir keine Kontrollmöglichkeiten haben, wo wir keine Einflussmöglichkeiten haben zu sanktionieren, wenn es beispielsweise zu Verstößen kommt.

Und genau das ist übrigens, und wenn Sie schon die RinderAllianz angesprochen haben, das vorletzte Heft von der RinderAllianz, da steht genau das drin. Also die haben wir auf unserer Seite, die Rinderzüchter.

(Beate Schlupp, CDU:
Die haben wir auch gefragt.)

Und ich bitte da wirklich um Vorsicht mit einer so schnellen Behauptung, dass wir die dann sofort gegen uns hätten.

(Beate Schlupp, CDU:
Die haben wir auch gefragt.)

Nein, die wollen ganz genau, dass ihre Tiere nicht in Regionen verschifft oder verklappt oder verfahren werden, in denen dann mit den Produkten ihrer landwirtschaftlichen Liebe und Fürsorge so umgegangen wird, wie wir es oftmals beobachten. Es sind möglicherweise auch gar nicht diejenigen, die Mitglied der RinderAllianz sind, die hier ihre Tiere auf diese Tour schicken. Es ist so ähnlich wie im Bauernverband, dass da auch nicht alle organisiert sind.

Ich würde auch dann davor warnen, diejenigen, die bei der Durchsetzung von Recht und Ordnung in der Frage bereits vorgeprescht sind, na, ich möchte mal sagen, ein kleines bisschen lächerlich zu machen. Die Holländer haben es ja nicht umsonst verboten. Die Bayern, das Beispiel kam ja, vielleicht nach Bayern und dann weiter, gerade die Bayern haben es verboten. Und die Brandenburger haben es verboten. Das machen die ja nicht aus Jux und Dallerei. Das machen sie deswegen, weil es eben mit einem solchen Verbot nicht möglich ist, dass dann Tiere aus deutscher Produktion außerhalb der EU nicht normgerecht und nicht artgerecht behandelt werden. Und ganz genau deswegen, weil es eben sich um einen ganz kleinen Prozentsatz handelt, wird dadurch auch nicht die Landwirtschaft gleich in die Knie gehen. Also insgesamt halte ich es, und das bei allem Respekt, lieber Herr Kliewe, für sehr problematisch, hier – so, wie

ich es drei- oder viermal aus Ihrem Munde gehört habe – Tierschutz mit Gewinn oder mit Geld aufwiegen zu wollen.

Was kann passieren, wenn wir die rechtliche Seite durchdeklinieren, insbesondere dann, wenn wir auf der einen Seite sehen, dass bei der Analyse der EU-Tiertransportverordnung durch die Europäische Union genau das beschrieben wird, was ja auch Frau Aßmann bereits angedeutet hat und zum gleichen Ergebnis kommt wie andere Ausschüsse, die letztlich daraus ihre Schlussfolgerungen gezogen haben und Transporte so kurz wie möglich halten wollen und anstelle lebender Tiere Fleisch möglicherweise, wie beispielsweise bei Zuchttieren, lieber in Form von Sperma zu verschicken und Ähnlichem? Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es?

Da gibt es eine ganze Reihe von Punkten, die von der EU, vom EU-Agrarausschuss bereits empfohlen worden sind. Aber damit das auch nicht nur diskutiert wird, sondern auch durchgebracht wird, braucht es möglicherweise etwas Druck. Und da kann man natürlich dann auch diesen Druck in Form eines Rückenwindantrages moralisch unterfüttern.

Da gibt es folgende Punkte, die beispielsweise als mögliche Lösungen angeboten werden:

- erstens, Überarbeitung der Transportverordnung 1/2005

Das haben wir bereits andiskutiert und sind hier mehrheitlich ja auch schon angesprochen worden, insbesondere was die Transportzeiten ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Dr. Weiß, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kliewe?

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Gibt es die Möglichkeit, dass ich die Punkte schnell abarbeite?

(Zuruf aus dem Plenum: Nein.)

Dann brauche ich das nicht zu unterbrechen.

- zweitens, Begrenzung der Transportzeit international auf acht Stunden

Das haben wir uns nicht aus den Rippen geschwitzt, das kommt vom EU-Agrarausschuss als Empfehlung.

- drittens, Schlachtung der Tiere am nächstgelegenen Schlachthof
- viertens, Transport von Fleisch und Sperma anstelle lebender Tiere
- stärkere Kontrolle der Tiertransporte
- keine Abfertigung von Tiertransporten durch Veterinärbehörden, bei denen anhand der Transportplanung schon ersichtlich ist, dass Tierschutzbestimmungen nicht eingehalten werden können
- Exportverbot für lebende Tiere in Drittländer außerhalb der EU

Da steht es explizit drin, Transportverbot der Länder, die nicht einmal die OIE-Standards einhalten.

- und letztlich, eigene Viehzucht in Drittländer, anstatt Zuchttiere aus der EU zu importieren

Das sind ganz klare Möglichkeiten als Lösungsangebote, die hier in der Tat vom EU-Agrarausschuss empfohlen worden sind, nachdem eine gründliche Analyse in der Praxis durchgeführt wurde.

So, bevor ich jetzt noch zu meinem Rondo komme, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Dr. Weiß, gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage von Herrn Kliewe?

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: ... bin ich dabei, gerne die Frage zu beantworten.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte, Herr Kliewe!

Holger Kliewe, CDU: Ja, danke, Frau Präsidentin!

Herr Dr. Weiß, Sie haben jetzt gerade eben gesagt, oder die Frage ist jetzt, geht es Ihnen um nur mehr Tierschutz für Tiere und für die Tierhalter aus Mecklenburg-Vorpommern oder geht es Ihnen generell um den Tierschutz? Denn ich wage es zu bezweifeln, wenn wir das für Mecklenburg-Vorpommern verbieten, den Export von Tieren in Drittländer, in Nicht-EU-Staaten, das habe ich ja in meiner Rede erwähnt, dann werden die Tiere aus anderen Staaten geliefert. Das heißt, die werden ja exportiert, sie kommen nur nicht von uns.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und damit werden unsere Tierhalter benachteiligt. Also glauben Sie wirklich daran, dass Sie mit so einer Forderung generell für mehr Tierschutz sorgen?

(Henning Foerster, DIE LINKE:

Das ist aber auch keine

Zwischenfrage hier, das

ist eine Kurzintervention! –

Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Lieber Kollege Kliewe, Sie haben vorhin drei-, viermal auf Glauben hingewiesen und gesagt, wie beispielsweise bei den Schlachthöfen, Sie glauben dies und das und jenes nicht. Nein, hier geht es nicht um Glauben. Das Problem ist zweifach, genauso, wie Sie es eben auch in der Frage zweifach gestuft haben:

Wir haben einmal die Möglichkeit, und da ist der Landtag natürlich für die rechtliche Situation von Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich, für unser Land zu sagen, bitte schön, wir verbieten Tiertransporte nach außerhalb der EU. Das können wir, das ist kein Problem.

Und zweitens, und da erinnere ich auch an die Diskussion, die wir gestern hatten, Stichwort „Rückenwind“, dass – und da sollte es ja nicht nur darauf ankommen, wer gerade pustet –, dass wir unseren Verhandlungsvertretern im Bund und in der EU mehr Gewissheit geben, mit welcher Kraft der Landtag dahintersteht, wenn wir eine EU-weite beziehungsweise eine deutschlandweite, ich bin natürlich in erster Linie für eine EU-weite, Lösung schaffen. Das eine schließt doch das andere nicht aus. Ganz im Gegenteil, das gehört zusammen.

Und für den Fall, dass wir hier bei dieser Diskussion nicht weiterkommen, bis hin zur Diskussion über Schlachthöfe oder sonst was, ich möchte auch keine Diskussion über

das Schächten machen, Herr Strohschein, darum geht es überhaupt nicht. Wenn wir hier an dieser Stelle nicht auf so einem kurzen Sprung weiterkommen, dann halte ich das durchaus für sinnvoll, wenn wir das an anderer Stelle weiterdiskutieren, damit wir eine vernünftige Lösung, die uns alle befriedigt, hinbekommen. Und dann wäre beispielsweise eine Überweisung in den Agrarausschuss doch überhaupt kein Problem. Ist eigentlich eine gute Idee: Ich stelle hiermit den Antrag, diesen Antrag in den Agrarausschuss zu überweisen, und habe natürlich noch, wenn die Präsidentin noch mal eine weitere Frage zulassen würde ...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich muss auf Folgendes hinweisen, Herr Dr. Weiß, Sie sind jetzt knapp an Ihrer Redezeitbegrenzung. Wenn Sie jetzt noch auf eine Zwischenfrage antworten wollen, haben Sie nachher keine Redezeit mehr.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Dann darf er nicht länger fragen, als ich Zeit zum Antworten habe.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Okay. Also das heißt, Herr Kliewe darf noch eine Zwischenfrage stellen. Bitte schön!

Holger Kliewe, CDU: Abschließende Frage, weil es kam jetzt weiter nicht rüber: Sind Sie für eine europäische Lösung oder für eine Einzellösung von Mecklenburg-Vorpommern?

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Ich sagte gerade, sowohl als auch, das schließt sich doch nicht aus. Ja, wir entscheiden für uns. Die europäische Lösung ist natürlich das Nonplusultra, wenn wir das hinkriegen. Aber das können wir ja nicht hier beschließen.

Insofern danke ich noch mal für die Nachfrage zur Präzisierung. Mein Antrag, glaube ich, ist aufgenommen worden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche, dass wir hier gut aus dem Saal rauskommen heute.

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte, wir haben es gerade gehört, ist von Herrn Dr. Weiß beantragt worden die Überweisung in den zuständigen Agrarausschuss. Insofern lasse ich darüber zunächst abstimmen. Wer stimmt für die Überweisung in den Agrarausschuss? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist der Antrag auf Überweisung in den Agrarausschuss bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, durch die Fraktion der AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5007. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5007 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und Zustimmung aus Teilen der Fraktion der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und CDU sowie Teile der Fraktion der AfD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung.

Ich komme noch mal ganz kurz darauf zurück, was ich heute Morgen erwähnt habe, nämlich unser Geburtstagskind, und möchte es nicht versäumen, dem nunmehr anwesenden Herrn Peters noch einen schönen Geburtstag zu wünschen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 12. Juni 2020, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.30 Uhr

Es fehlte die Abgeordnete Christiane Berg.

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Wahl des Vorsitzenden
und des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission
„Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“
gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren
von Enquete-Kommissionen (Enquete-Kommissions-Gesetz – EKG M-V)
teilgenommen haben**

– Drucksachen 7/5011 und 7/5010 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	36. Kröger, Jörg	AfD
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	37. Krüger, Thomas	SPD
3. Arppe, Holger	fraktionslos	38. Larisch, Karen	DIE LINKE
4. Aßmann, Elisabeth	SPD	39. Lenz, Burkhard	CDU
5. Dr. Backhaus, Till	SPD	40. Lerche, Dirk	AfD
6. Barlen, Julian	SPD	41. Liskow, Egbert	CDU
7. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	42. Liskow, Franz-Robert	CDU
8. Brade, Christian	SPD	43. Dr. Manthei, Matthias	CDU
9. Butzki, Andreas	SPD	44. Mucha, Ralf	SPD
10. Caffier, Lorenz	CDU	45. Obereiner, Bert	AfD
11. da Cunha, Philipp	SPD	46. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
12. Dachner, Manfred	SPD	47. Pegel, Christian	SPD
13. Dahlemann, Patrick	SPD	48. Peters, Daniel	CDU
14. Drese, Stefanie	SPD	49. Reinhardt, Marc	CDU
15. Ehlers, Sebastian	CDU	50. Renz, Torsten	CDU
16. Eifler, Dietmar	CDU	51. Reuken, Stephan J.	AfD
17. Foerster, Henning	DIE LINKE	52. Ritter, Peter	DIE LINKE
18. Förster, Horst	AfD	53. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
19. Friedriszik, Dirk	SPD	54. Saemann, Nils	SPD
20. Friemann-Jennert, Maika	CDU	55. Schlupp, Beate	CDU
21. Glawe, Harry	CDU	56. Schneider, Jens-Holger	AfD
22. Grimm, Christoph	AfD	57. Schulte, Jochen	SPD
23. Gundlack, Tilo	SPD	58. Schwarz, Thomas	SPD
24. Hersel, Sandro	AfD	59. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
25. Hesse, Birgit	SPD	60. Stamer, Dirk	SPD
26. Heydorn, Jörg	SPD	61. Strohschein, Jürgen	AfD
27. Dr. Jess, Gunter	AfD	62. Tegtmeier, Martina	SPD
28. de Jesus Fernandes, Thomas	AfD	63. Waldmüller, Wolfgang	CDU
29. Julitz, Nadine	SPD	64. Dr. Weber, Ralph	AfD
30. Kaselitz, Dagmar	SPD	65. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
31. Kliewe, Holger	CDU	66. Weißig, Christel	fraktionslos
32. Kolbe, Karsten	DIE LINKE	67. Wildt, Bernhard	CDU
33. Koplin, Torsten	DIE LINKE	68. Wippermann, Susann	SPD
34. Kramer, Nikolaus	AfD	69. Würdisch, Thomas	SPD
35. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE		

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion DIE LINKE Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete auflegen – Drucksache 7/5006 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline
Foerster, Henning
Koplin, Torsten
Kröger, Eva-Maria
Larisch, Karen
Oldenburg, Simone
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Weiß, Wolfgang

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kliewe, Holger
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Liskow, Franz-Robert
Dr. Manthei, Matthias
Peters, Daniel
Reinhardt, Marc
Schlupp, Beate
Waldmüller, Wolfgang
Wildt, Bernhard

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Brade, Christian
Butzki, Andreas
Dahlemann, Patrick
Drese, Stefanie
Friedriszik, Dirk
Gundlack, Tilo
Hesse, Birgit
Julitz, Nadine
Kaselitz, Dagmar
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Pegel, Christian
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Stamer, Dirk
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann
Würdisch, Thomas

AfD

Borschke, Ralf
Förster, Horst
Grimm, Christoph
Hersel, Sandro
Dr. Jess, Gunter
de Jesus Fernandes, Thomas
Kramer, Nikolaus
Kröger, Jörg
Lerche, Dirk
Obereiner, Bert
Reuken, Stephan J.
Schneider, Jens-Holger
Dr. Weber, Ralph

Fraktionslos

Arppe, Holger
Weißig, Christel

CDU

von Allwörden, Ann Christin
Caffier, Lorenz
Ehlers, Sebastian

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	61
Gültige Stimmen	61
Jastimmen	9
Neinstimmen	52
Enthaltungen	-